

III-95 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1991

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1992

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bundesrechnungsabschluß 1991

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
- 18 Umwelt, Jugend, Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 75 Branntwein (Monopol)
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Phasenbuchführung

Zur buchmäßigen Festhaltung aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben werden Phasen mit folgender Bezeichnung verwendet:

Einnahmen	Ausgaben
1 Genehmigung	1 Genehmigung
2 Verfügung	2 Verfügung
3 Berechtigung	3 Verpflichtung
4 Forderung	4 Schuld
5 Zahlung	5 Zahlung

In jeder Phase stehen als Buchungsfelder Soll (S) und Haben (H) gegenüber. Der Voranschlagsvergleich besteht im Vergleich der Salden der Phasen 5 und 1.

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	...	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesund- heit, Sport und Konsumenten- schutz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesver- teidigung
BMV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMUJF	...	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMwA	...	Bundesministerium für wirtschaftli- che Angelegenheiten
BMW	Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebührevorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverar- beitungsanlage
zw	zweckgebunden

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1991

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im September 1992

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1991

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	11
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.4	Statistische Daten	11
1.5	Grundsätze der Bundshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	12
2.	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen	15
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung	19
2.4	Bundshaushalt und Konjunktur	20
3.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	25
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt	25
3.3	Darstellung der Ergebnisse	26
3.4	Gebarungsergebnisse	26
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	37
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1991)	39
3.7	Negative Verfügungsreste	43
3.8	Haushaltsrücklagen	45
3.9	Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	46
4.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	46
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	48
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	120
Kapitel		
	(Ausgaben/Einnahmen)	
01	Präsidentenkanzlei	—/ —
02	Bundesgesetzgebung	48/ —
03	Verfassungsgerichtshof	—/ —
04	Verwaltungsgerichtshof	—/ —
05	Volksanwaltschaft	—/ —
06	Rechnungshof	48/ —
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	48/120
11	Inneres	51/120
12	Unterricht	54/121
13	Kunst	59/122
14	Wissenschaft und Forschung	59/122
15	Soziales	65/123
16	Sozialversicherung	69/124
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	70/125
18	Umwelt, Jugend, Familie	74/125
20	Äußeres	76/126
30	Justiz	78/126
40	Militärische Angelegenheiten	79/127
50	Finanzverwaltung	80/127
51	Kassenverwaltung	84/129
52	Öffentliche Abgaben	86/130
53	Finanzausgleich	86/134

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)	
54 Bundesvermögen	87/135	
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	90/138	
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	91/138	
60 Land- und Forstwirtschaft	95/141	
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	103/144	
64 Bauten und Technik	105/145	
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	112/147	
71 Bundestheater	114/148	
75 Branntwein (Monopol)	115/148	
77 Österreichische Bundesforste	115/148	
78 Post- und Telegraphenverwaltung	116/149	
79 Österreichische Bundesbahnen	117/151	
		Seite
5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung		
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden		152
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs		152
5.3 Gesamtstand des Vermögens		153
5.4 Gesamtstand der Schulden		153
5.5 Rücklagen		153
5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen		154
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr		155
6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung		163
6.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr		163
7. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zum Stand der Bundesschulden		
7.1 Ausgleichshaushalt		170
7.2 Finanzschulden		170
7.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts		172
7.4 Konversionen		172
7.5 Prolongationen		173
7.6 Kursdifferenzen		173
7.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes		173
7.8 Zinsendienst		174
7.9 Währungstauschverträge (Swaps)		175
7.10 Sonstiger Aufwand für Finanzschulden und Swaps		177
7.11 Stand und Entwicklung der Bundesschulden		177
8. Bericht zu den Bundeshaftungen		178
9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds ..		
9.1 Allgemeines		180
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse		180
9.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung		180
9.4 Reservefonds für Familienbeihilfen		180
9.5 Nullkuponfonds		181
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen		182
11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes		183
Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung		185
Verzeichnis der Abkürzungen		186

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1991

		Seite
A	Voranschlagswirksame Verrechnung	
1.	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1991	
A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 76
	02 Bundesgesetzgebung	13/ 77
	03 Verfassungsgerichtshof	14/ 78
	04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 79
	05 Volksanwaltschaft	16/ 80
	06 Rechnungshof	17/ 81
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 82
	11 Inneres	20/ 84
	12 Unterricht	22/ 86
	13 Kunst	26/ 89
	14 Wissenschaft und Forschung	27/ 90
	15 Soziales	31/ 93
	16 Sozialversicherung	34/ 95
	17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	35/ 96
	18 Umwelt, Jugend, Familie	38/ 98
	20 Äußeres	40/100
	30 Justiz	42/101
	40 Militärische Angelegenheiten	43/102
	50 Finanzverwaltung	44/103
	51 Kassenverwaltung	47/105
	52 Öffentliche Abgaben	48/106
	53 Finanzausgleich	49/108
	54 Bundesvermögen	50/109
	55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	52/112
	59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	53/113
	60 Land- und Forstwirtschaft	56/116
	63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	62/120
	64 Bauten und Technik	64/122
	65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	69/125
	71 Bundestheater	71/127
	75 Branntwein (Monopol)	72/128
	77 Österreichische Bundesforste	73/129
	78 Post- und Telegraphenverwaltung	74/130
	79 Österreichische Bundesbahnen	75/131
2.	Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	134
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	135
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	136
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	137
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	138

	Seite
A.2.2.2 Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	139
A.2.3.1 Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen	140
A.2.3.2 Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen	141
3. Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1 Übersicht über die Verpflichtungen	142
A.3.1.2 Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	143
A.3.2.1 Übersicht über die Schulden	144
A.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren	145
A.3.3.1 Übersicht über die Berechtigungen	146
A.3.3.2 Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren	147
A.3.4.1 Übersicht über die Forderungen	148
A.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren	149
4. Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibungen von Forderungen	
A.4.1.1 Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen	150
A.4.1.2 Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen	151
A.4.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen	152
5. Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5.1 Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen	153
A.5.2 Nachweis über die allgemeinen Rücklagen	171
A.5.3 Nachweis über die besonderen Rücklagen	175
A.5.4 Nachweis über die Ausgleichsrücklage	176
B Bestands- und Erfolgsverrechnung	
1. Bestandsverrechnung	
B.1 Jahresbestandsrechnung des Bundes 1991	177
2. Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.2.1 Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten	178
B.2.2 Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten	181
3. Übersichten zur Jahresbestandsrechnung	
B.3.1 Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen	182
B.3.2 Übersicht über die Beteiligungen des Bundes	184
B.3.3.1 Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen	189
B.3.3.2 Übersicht über die allgemeinen Rücklagen	191
B.3.3.3 Übersicht über die besonderen Rücklagen	195
B.3.3.4 Übersicht über die Ausgleichsrücklage	196
4. Erfolgsverrechnung	
B.4 Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1991	197
5. Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung	
B.5.1 Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten	198
B.5.2 Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten	200

	Seite
6. Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe	
6.1 Betriebsähnliche Einrichtungen	
B.6.1.1 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien	203
B.6.1.2 Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz	204
B.6.1.3 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	205
B.6.1.4 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	206
B.6.1.5 Kurheim Badeschloß Badgastein	208
B.6.1.6 Bundesamt für Zivilluftfahrt	209
6.2 Bundesbetriebe	
B.6.2.1 Österreichischer Bundestheaterverband	210
B.6.2.2 Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	212
B.6.2.3 Österreichische Bundesforste	214
B.6.2.4 Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	216
B.6.2.5 Österreichische Bundesbahnen	218
C Ausgleichshaushalt und Bundeshaftungen	
C.1 Kapitel 51 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	222
C.2 Kapitel 51 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	226
C.3.1.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren	230
C.3.1.2 Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	231
C.3.2.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	232
C.3.2.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	233
C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	234
C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	235
C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	236
C.5.1 Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	242
C.5.2 Nachweis über Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	244
C.6.1 Übersicht über die Finanzschulden	245
C.6.2 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	257
C.6.3 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	260
C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 1991	264
C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 1991	266
C.7.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1991	270
C.7.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 1991	274
C.7.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1991	276
C.7.2.3 Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1991	278
C.7.3.1 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 1991	280
C.7.3.2 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1991	282
C.7.3.3 Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1991	284
C.8.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 1991	286
C.8.2.1 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in inländischer Währung im Jahr 1991	287
C.8.2.2 Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1991	288
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1991	289
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefaßten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1991	290
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen	291

	Seite
D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1991)	
1. Bundesministerium für Inneres	
D.1.1.1 Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien (für das Jahr 1988)	308
D.1.1.2 Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien (für das Jahr 1989)	310
D.1.1.3 Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien (für das Jahr 1990)	312
D.1.1.4 Fonds zur Integration von Flüchtlingen (für das Jahr 1991)	314
D.1.2 Gendarmeriejubiläumsfonds 1949	316
D.1.3 Wiener Stadterweiterungsfonds	318
D.1.4.1 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1990)	320
D.1.4.2 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (für das Jahr 1991)	322
D.1.5 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	324
2. Bundesministerium für Unterricht und Kunst	
D.2.1 Österreichischer Filmförderungsfonds	326
D.2.2 Künstlerhilfe-Fonds	328
3. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.3.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	330
D.3.2 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	332
4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
D.4.1 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	334
D.4.2 Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977	336
D.4.3 Ausgleichstaxfonds	338
D.4.4 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung — Hilfsfonds	340
D.4.5 Kriegsofferfonds	342
D.4.6 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte	344
D.4.7 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Fer- dinand Hanusch)	346
5. Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	
D.5.1 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1990/91)	348
6. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
D.6.1 Reservefonds für Familienbeihilfen	350
7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	352
8. Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	354
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Nullkuponfonds	356
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.10.1 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1990)	358
D.10.2 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1990/91)	360
11. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
D.11.1 Bundeswohnbaufonds	362
D.11.2 Mühlenfonds	364

	Seite
12. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.12.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1990/91)	366
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	369
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlags	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	370
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	371
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	372
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	373
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	374
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	375
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	376
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	377
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	379
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	380
Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	381
Verzeichnis der Abkürzungen	382

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1991 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Zugleich wird gemäß § 9 Abs 2 RHG ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege des Bundesrechenamtes erstellt und durch die vom RH angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage – derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen Haushalt und den Ausgleichshaushalt erfahren hat – ergibt sich eine Bruchstelle, welche die Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert. Soweit zweckmäßig, wird darauf im folgenden ausdrücklich hingewiesen (siehe insbesondere TZ 3.4.2).

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft und Mängel im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Dabei wurde die Voranschlagsvergleichsrechnung um rund 6 536 Mio S und die Bestands- und Erfolgsrechnung um rund 71 Mio S berichtigt.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10).

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Dem BRA für das Jahr 1990 wurde mit Bundesgesetz vom 13. Februar 1992, BGBl Nr 83/1992, die Genehmigung erteilt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1990 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1990 (BRA 1990, Band 2, Tabelle B.1, Seite 183) in den Punkten II.4, II.5, II.6, II.7, II.8 und II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im BRA für das Jahr 1991 enthalten ist.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1991 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sowie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom 10. Juli 1992, allenfalls unter Berücksichtigung der für frühere Kalenderjahre vorgenommenen Revisionen.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung kameralistischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfaßt und an das Bundesrechenamt zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits-, Privatwirtschafts- und Betriebsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, daß ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfaßt wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und sind einzurichten für
 - die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende sowie für die künftigen Finanzjahr(e) – zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen – und für
 - die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in der Buchführung integriert (zB: Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (zB: Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefaßt in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** als "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes sind oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs 2 BHG beispielsweise einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungsaustauschverträgen.

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form einerseits der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung und andererseits den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt somit den Budgetvortrag wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluß über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Als Besonderheit ist anzumerken, daß der Eigenkapitaldarstellung lediglich die Bedeutung einer verrechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfaßt sind (wie etwa Kunstschatze und der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 vH abgeschrieben wird. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Andererseits werden die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfaßt und dargestellt. Die volle wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der RH ist weiterhin bemüht, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldo-rechnung. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sie sich durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Sowohl die Jahresbestandsrechnung als auch die Jahreserfolgsrechnung sind in Anlehnung an die §§ 131 bis 133 des Aktiengesetzes 1965 und unter Berücksichtigung des Kontenplanes des Bundes gegliedert.

1.5.2 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, daß sich die Einnahmen- und Ausgabegebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festhält. Zu diesem Zweck wird jedes Voranschlagskonto in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff BHV 1989):

Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die dem zuständigen Organ zugewiesenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich sohin um Maßnahmen, die zwar zur Begründung einer Forderung oder Schuld führen, jedoch zum gegebenen Zeitpunkt – beispielsweise mangels Erbringung der vertraglich bedungenen Gegenleistung – noch nicht rechtlich als Forderung oder Schuld anzusehen sind (wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung). Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzuges (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§ 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (**absetzbare Zahlungen**).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Phase 9: Verzweigungen

Hier werden Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag, Entnahmen aus Haushaltsrücklagen sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages verrechnet.

2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1991 wurde, wie aus Art III Abs 2 BFG 1991 hervorgeht, auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 7,4 vH erstellt.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1991 einen Wert von 1 916,8 Milliarden S. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 1 789,4 Milliarden S um nominell 6,9 vH. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 7,7 vH. Obgleich die tatsächliche nominelle Wachstumsrate der heimischen Wirtschaft hinter den Erwartungen zurückblieb, konnte auf den Einsatz des Konjunkturausgleich-Voranschlages (Anlage II zum BFG 1991) dank des kräftigen Anstieges der Steuereinnahmen verzichtet werden.

Zu den Preisen des Jahres 1983 (= real) wuchs das Brutto-Inlandsprodukt im Jahre 1991 um 3 vH gegenüber einer Steigerung von 4,6 vH im Jahre 1990. Die Zuwachsrate lag damit etwas niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland (3,2 vH), allerdings erneut deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Staaten (gesamt: 1,1 vH; Europa 1,2 vH).

Die Wachstumsimpulse aus der deutschen Wiedervereinigung hatten es Österreich ermöglicht, sich vorübergehend vom internationalen Konjunkturabschwung abzukoppeln. Dieser positive Nachfrageeffekt war jedoch im Laufe des Jahres 1991 verklungen, weshalb auch die österreichische Wirtschaft in den Sog des internationalen Konjunkturabschwunges geraten war.

Von den im § 2 BHG ausdrücklich genannten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (Wachstum, Geldwertstabilität, hoher Beschäftigtenstand, gesamt- und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) konnte 1991 lediglich bei einer Zielgröße der Wert des Vorjahres gehalten werden, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

Wirtschaftliche Zielgröße	Wert in vH für	
	1991	1990
Inflationsrate/Verbraucherpreise	3,3	3,3
Arbeitslosenquote	5,8	5,4
Brutto-Inlandsprodukt real	3,0	4,6
Saldo der Leistungsbilanz (in vH des BIP)	- 0,1	0,7

2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

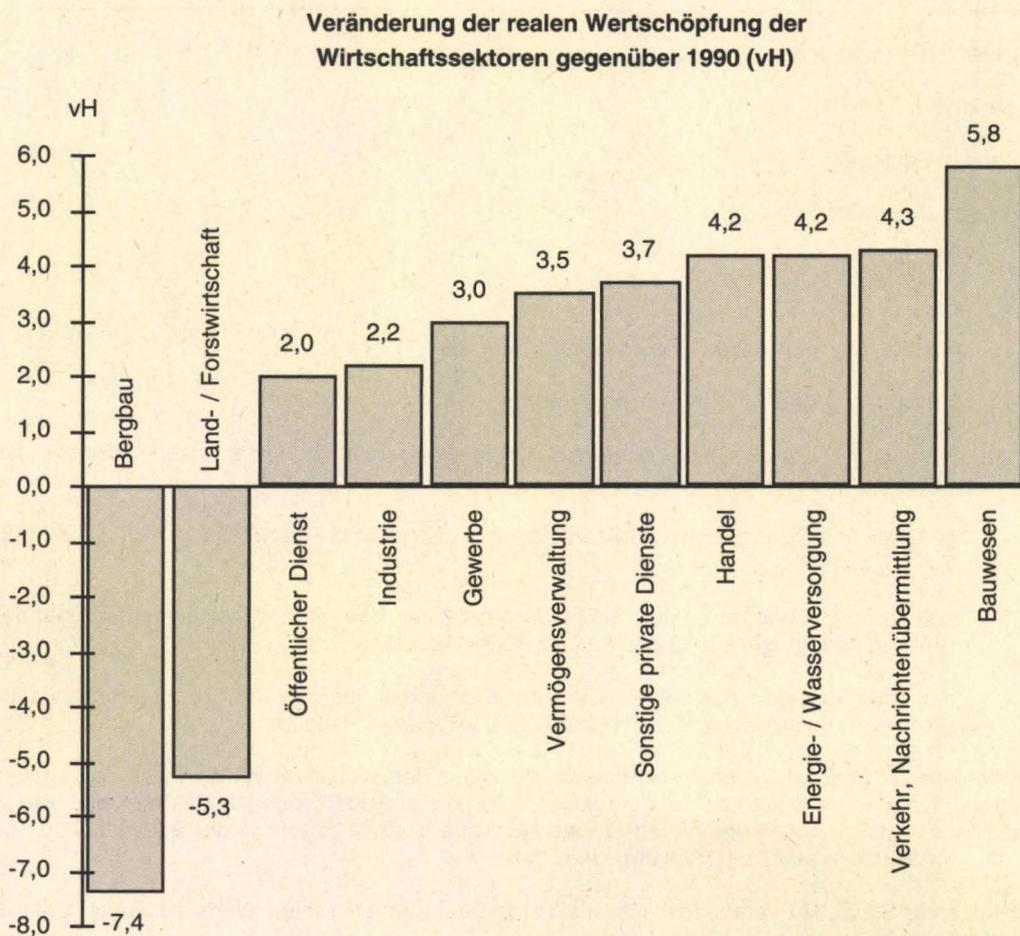
Die Produktionsleistung der österreichischen Wirtschaft lag 1991 real um 3 vH höher als im Vorjahr (1990: + 4,6 vH). Gemessen an der Wertschöpfung

- ging der Anteil des primären Sektors (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft) auf 3,4 vH (1990: 3,7 vH) zurück;
- konnte der sekundäre Sektor (Sachgüterproduktion, Energie und Wasserversorgung) seine Stellung geringfügig auf 39,8 vH (1990: 39,7 vH) erhöhen und
- der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Vermögensverwaltung) seine Führungsrolle mit 56,8 vH (1990: 56,6 vH) weiter festigen.

Vor allem infolge der abgeschwächten Nachfrageimpulse aus der deutschen Wiedervereinigung ging die dynamische Entwicklung in der Sach- und Industrieproduktion zu Ende, wogegen die Hersteller von Verbrauchsgütern aus der anhaltend lebhaften Binnennachfrage Vorteile zogen. In der Bauwirtschaft setzte sich das starke Wachstum auch 1991 unvermindert fort.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Veränderungen der realen Wertschöpfung in den einzelnen Wirtschaftssektoren:

Schaubild 1



2.2.2 Verteilung des Volkseinkommens

Das Brutto-Nationalprodukt (= Brutto-Inlandsprodukt vermindert um den Saldo der Faktoreinkommen aus dem und an das Ausland, das sind - 20,7 Milliarden S) betrug 1991 nominell 1 896,1 Milliarden S; das entspricht einer Steigerung um 6,6 vH.

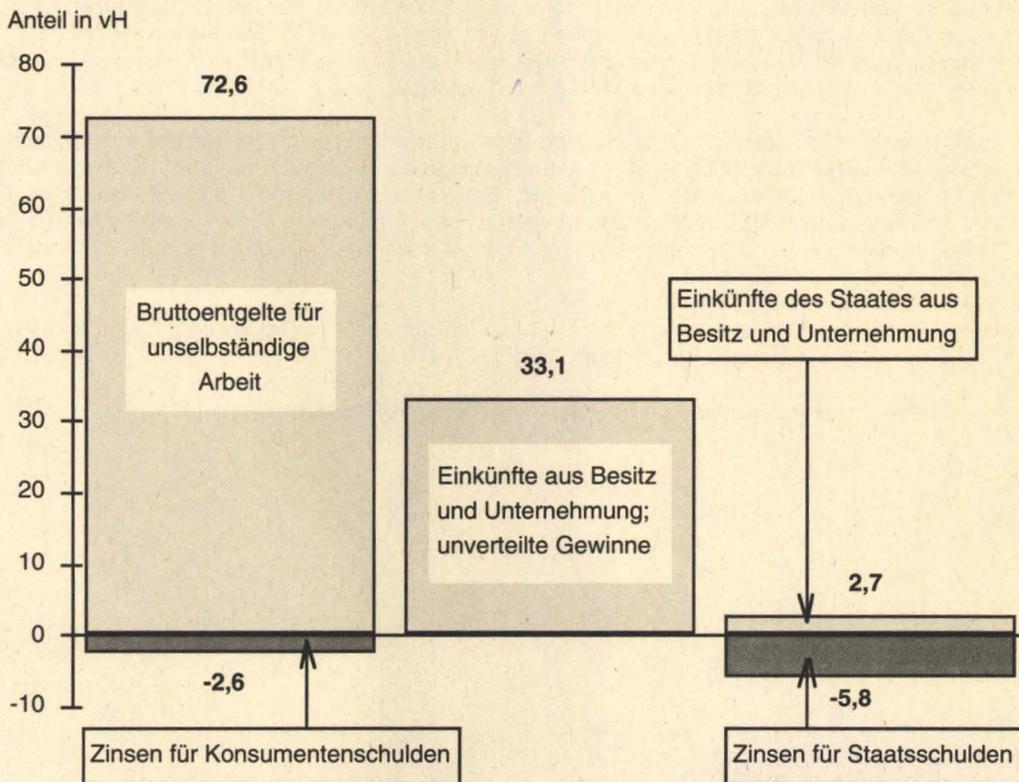
Nach Abzug der Abschreibungen (235,2 Milliarden S) und der indirekten Steuern (308,2 Milliarden S), zusätzlich der Subventionen (55,4 Milliarden S) stand im Jahre 1991 ein Volkseinkommen von 1 408,2 Milliarden S zur Verteilung zur Verfügung (Steigerung von 6,8 vH gegenüber 1990). Davon entfielen auf

Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit	1 022,8 Mrd S
Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (einschließlich unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften)	466,2 Mrd S
Einkünfte des Staates aus Besitz und Unternehmung	38,3 Mrd S
abzüglich: Zinsen für die Staatsschuld	- 81,8 Mrd S
Zinsen für Konsumentenschulden	- 37,3 Mrd S
	<hr/>
	1 408,2 Mrd S

Verglichen mit dem Vorjahr waren die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit um 8,5 vH und damit etwas höher als die übrigen Einkommen gestiegen. Als Folge dieser Entwicklung belief sich die (unbereinigte) Lohnquote wiederum auf 72,6 vH, nachdem sie seit 1987 (72,9 vH) ständig zurückgegangen war (1988 und 1989 jeweils 71,9 vH; 1990: 71,5 vH).

Schaubild 2

Verteilung des Volkseinkommens



2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom Brutto-Inlandsprodukt (1 916,8 Milliarden S) die Ausfuhren im weiteren Sinne (786,1 Milliarden S) abgezogen und die Einfuhren im weiteren Sinne (768,7 Milliarden S) hinzugerechnet, so stand 1991 ein Güter- und Leistungsvolumen von 1 899,4 Milliarden S zur Verfügung (1990: 1 769,1; Zunahme nominell + 7,2 vH; real + 3,3 vH).

Davon wurden verwendet für

		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	
		nominell	real
privaten Konsum	1 054,4 Mrd S	+ 6,3	+ 2,8
öffentlichen Konsum	344,8 Mrd S	+ 7,3	+ 2,0
Brutto-Anlageinvestitionen	485,0 Mrd S	+ 9,6	+ 5,0
Lagerveränderung und Statistische Differenz	15,2 Mrd S	—	—
	<hr/> 1 899,4 Mrd S	+ 7,2	+ 3,3

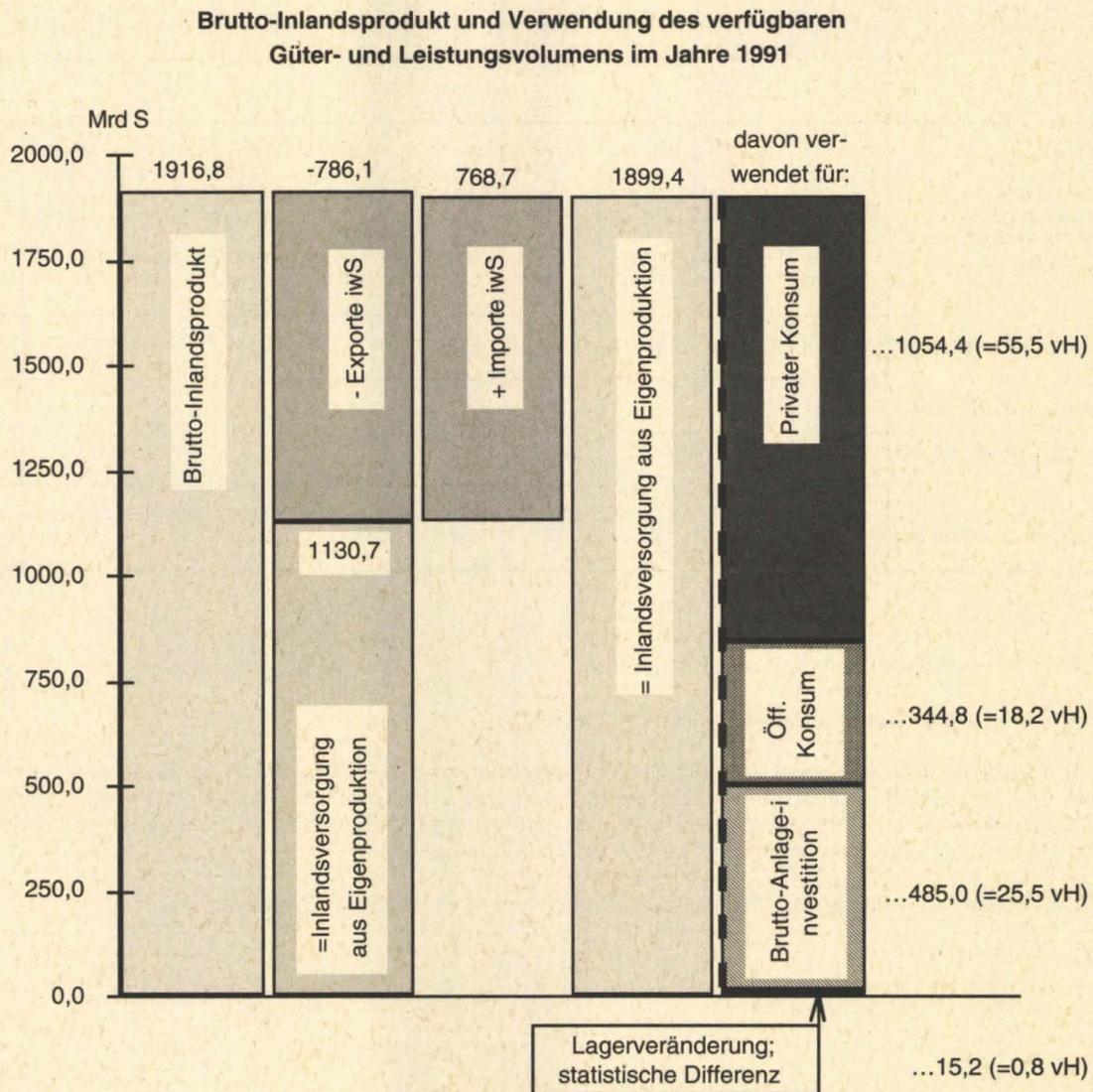
Durch den nachlassenden Effekt aus der Steuerreform 1988/89 und die allgemeine Konjunkturverflachung verringerte sich das Wachstum des privaten Konsums von real + 3,6 vH (1990) auf nunmehr + 2,8 vH. Auch die Brutto-Anlageinvestitionen expandierten insgesamt etwas schwächer (+ 5,0 vH); ihre Zunahme wurde in erster Linie von der regen Bautätigkeit (+ 6,1 vH) getragen.

Während das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre durchwegs vom Export und von der Inlandsnachfrage getragen wurde, hat die internationale Konjunkturabschwächung die Warenexporte zuletzt erheblich gedämpft (1991 real + 3 vH gegenüber 1990 + 8,5 vH). Schwache bis mäßige Zunahmen waren bei den Exporten in die BRD und nach Mitteleuropa-Ost zu verzeichnen; bei den Ausfuhren in die meisten EFTA- und EG-Staaten sowie nach Übersee und in die ehemalige Sowjetunion traten hingegen empfindliche Einbrüche auf.

Die Warenimporte hatten sich ebenso wie die Inlandsnachfrage nur mäßig verflacht; real importierte Österreich 1991 um + 6,2 vH mehr als im Vorjahr (1990: + 8,6 vH).

Der vorstehend beschriebene Zusammenhang läßt sich wie folgt veranschaulichen:

Schaubild 3



2.3 Fiskalische Gesamtbelastung

Die Steuern (aller Gebietskörperschaften) und die steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fondsbeiträge) betragen 1991 41,7 vH des Brutto-Inlandsprodukts. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer geringfügigen Zunahme um 0,6 vH-Punkte.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften erhöhten sich 1991 gegenüber dem Vorjahr um 9,2 vH (1990: + 8,8 vH); auch die Zuwachsrate der Einnahmen der Sozialversicherungsträger lag mit + 7,5 vH (1990: + 8,0 vH, revidierter Wert) deutlich über dem Anstieg des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Die Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung und ihrer Faktoren ist aus Übersicht 1 zu entnehmen; wegen etwas abweichender Begriffsbestimmungen gelangt eine für zwischenstaatliche Vergleiche geeignete Statistik der OECD zu geringfügig unterschiedlichen Werten.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Indirekte und direkte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling									
Bund	308.514	326.011	359.784	388.436	404.698	413.063	431.605	445.980	485.336	530.154
Länder	1.134	1.268	1.348	1.441	1.551	1.669	1.707	1.793	2.013	2.135
Gemeinden	16.025	17.164	17.757	18.411	19.492	20.410	21.580	23.452	25.375	27.405
Kammern	6.267	6.554	7.159	7.713	8.390	8.903	9.245	9.831	10.087	10.100
Sozialversicherungs- träger	133.899	139.252	148.526	159.945	167.129	173.665	181.735	193.175	208.541	224.107
Fonds	3.275	3.530	4.610	4.526	4.725	5.479	6.584	5.926	5.056	4.780
Summe	469.114	493.779	539.184	580.472	605.985	623.189	652.456	680.157	736.408	798.681
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	1.133.535	1.201.227	1.276.775	1.348.425	1.422.497	1.481.388	1.561.700	1.663.891	1.792.279	1.916.809
Abgaben in vH des BIP	41,4	41,1	42,2	43,0	42,6	42,1	41,8	40,9	41,1	41,7
OECD-Steuerliste	467.168	493.757	541.054	580.503	609.931	627.299	657.891	685.855	743.559	805.263
Abgaben in vH des BIP	41,2	41,1	42,4	43,1	42,9	42,3	42,1	41,2	41,5	42,0

2.4 Bundeshaushalt und Konjunktur

2.4.1 Der Bundeshaushalt 1991 im Überblick

Der Allgemeine Haushalt weist für 1991 Gesamtausgaben von 619,9 Milliarden S und Gesamteinnahmen von 557,2 Milliarden S aus; der Abgang beträgt somit 62,7 Milliarden S. Bezogen auf das nominelle Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) mit + 6,9 vH lag der Zuwachs der Einnahmen um 4,1 vH-Punkte bzw der Ausgaben um 2,8 vH-Punkte über den Vorjahrswerten.

Zusammengefaßt zeigt der Bundeshaushalt für 1990 und 1991 folgendes Ergebnis:

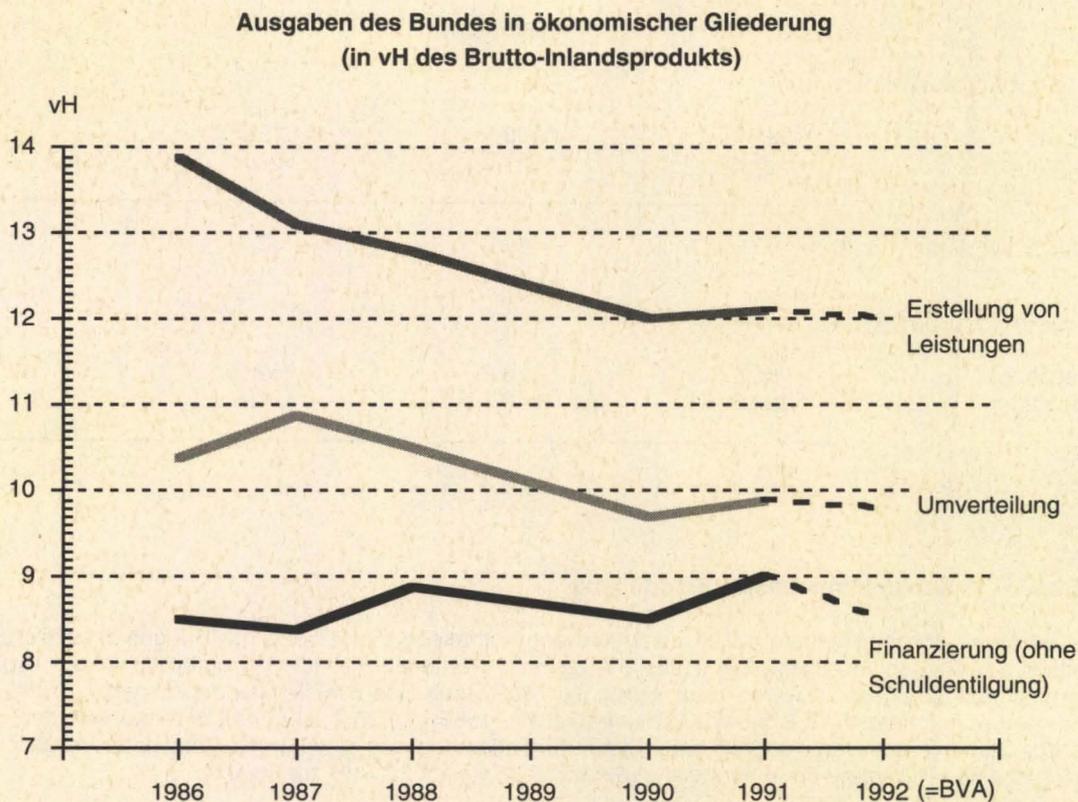
	Bundesrechnungs- abschluß 1990	Bundesvor- anschlag 1991 (Milliarden S)	Bundesrechnungs- abschluß 1991	Veränderung BRA 1990:1991 (vH)
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	564,7	600,5	619,9	+ 9,8
Einnahmen	501,8	537,2	557,2	+ 11,0
<hr/>				
Saldo (= Abgang)	- 62,9	- 63,3	- 62,7	- 0,3
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	60,1	76,8	59,0	- 1,8
Einnahmen	123,0	140,1	121,7	- 1,0
<hr/>				
Saldo (= Überschuß)	+ 62,9	+ 63,3	+ 62,7	- 0,3

2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Die im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung enthaltene Zielsetzung der Budgetkonsolidierung, wonach der Abgang im Allgemeinen Haushalt (vormals: "Nettodefizit") bis 1994 unter 2,5 vH des Brutto-Inlandsprodukts abgesenkt werden soll, wurde bis 1990 durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik verfolgt. Dadurch konnte die Ausgabenquote von 32,8 vH (1986) auf 30,2 vH (1990) verringert werden. Die mit der Steuerreform von 1988/89 herbeigeführte Entlastung des privaten Sektors hatte im gleichen Zeitraum einen Rückgang der Einnahmenquote von 27,6 vH auf 26,7 vH zur Folge.

1991 hat sich das Bild jedoch geändert: Die Ausgabenquote ist auf 31,0 vH angestiegen und die Absenkung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt von 3,5 vH (1990) auf 3,3 vH (1991) ist ausschließlich auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Als Haupthindernis für den Abbau der Ausgabenquote erwiesen sich dabei die Zinsenzahlungen für die Finanzschuld, die deutlich rascher als das Brutto-Inlandsprodukt stiegen:

Schaubild 4



Als Anhaltspunkt für die konjunkturelle Wirksamkeit des Bundeshaushaltes kann der BIP-bedeutsame Saldo herangezogen werden. Dieser unterscheidet sich vom Saldo des Allgemeinen Haushalts durch den Saldo der vermögenswirksamen Transaktionen; der Zusammenhang läßt sich für die letzten Jahre wie folgt darstellen:

	Ergebnis in Milliarden S			
	1988	1989	1990	1991
Saldo laufender Transaktionen	- 38,2	- 38,7	- 28,0	- 44,2
Investitionen	- 25,4	- 25,3	- 26,8	- 25,6
BIP-bedeutsamer Saldo	- 63,6	- 64,0	- 54,8	- 69,8
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen	- 2,9	+ 1,3	- 8,1	+ 7,1
Saldo des Allgemeinen Haushalts	- 66,5	- 62,7	- 62,9	- 62,7

Wie ersichtlich, erhöhte sich der BIP-bedeutsame Saldo um 15 Milliarden S; die heimische Konjunktur erfuhr durch diese expansive Wirkung des Bundeshaushaltes eine deutliche Stützung. Allerdings war die Sta-

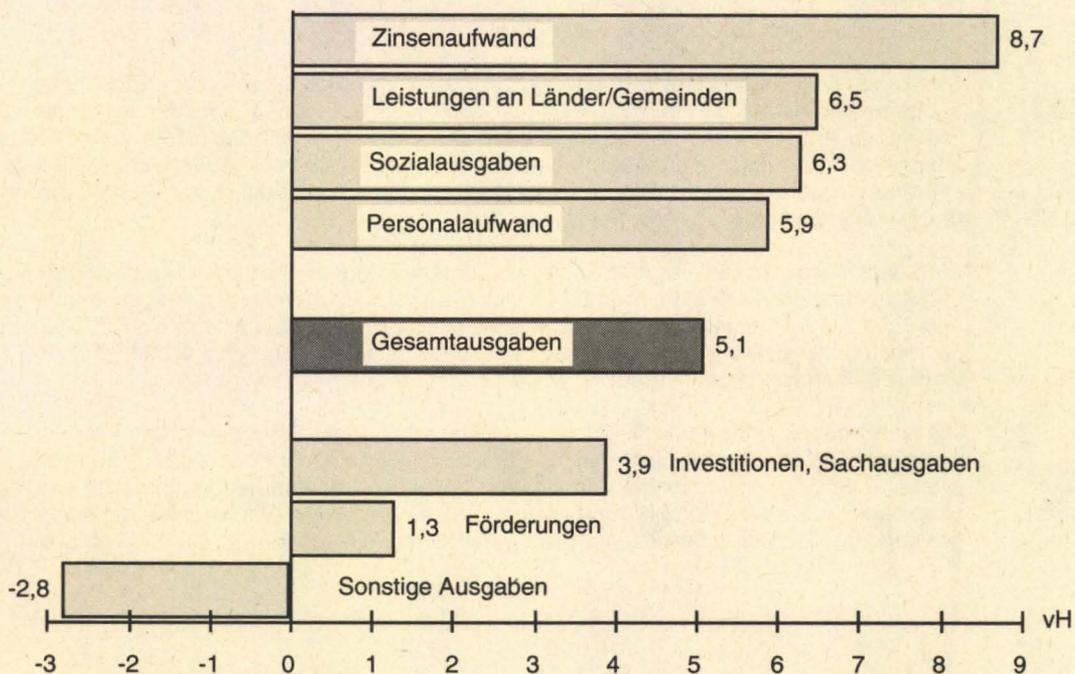
bilisierung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt nur durch die Auflösung und Entnahme beträchtlicher Rücklagen und Reserven sowie durch die Veräußerung von Vermögenswerten von insgesamt mehr als 22 Milliarden S gelungen – ein Vorgang, der nicht beliebig wiederholt werden kann.

Hieraus lassen sich nach Ansicht des RH folgende Schlußfolgerungen ableiten:

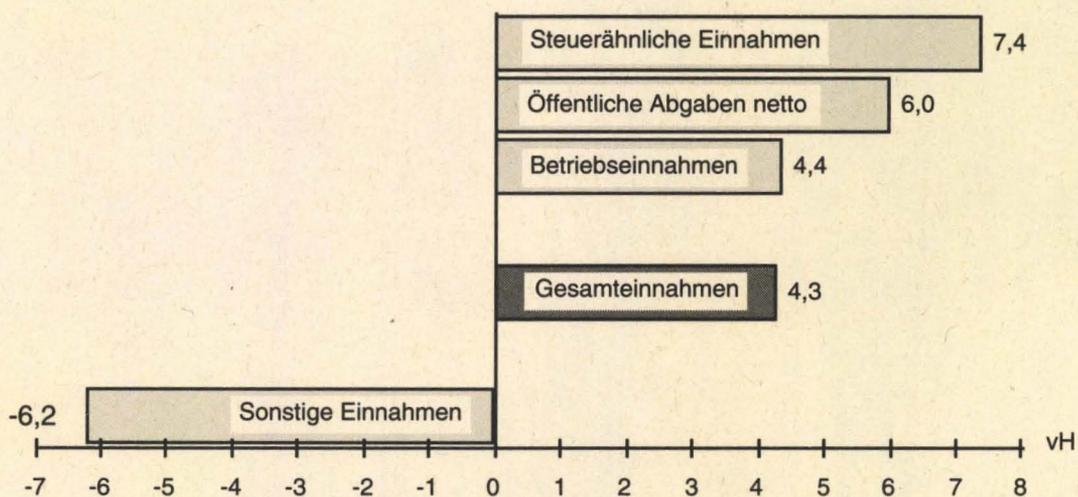
- Die Verringerung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt auf 3,3 vH des BIP entspricht zwar den mittelfristigen budgetpolitischen Vorstellungen; die Fortsetzung des Konsolidierungskurses wird jedoch zusehends schwieriger.
- Der Abbau des Haushaltsdefizits erfolgte 1991 ausschließlich durch höhere Einnahmen und budgetäre Umschichtungen; mittelfristig ist von diesem Umstand jedoch keine dauerhafte Lösung zu erwarten. Die Ausgaben werden zu etwas mehr als der Hälfte durch Steuern finanziert, die steuerähnlichen Einnahmen sind durchwegs zweckgebunden und beeinflussen den Budgetsaldo nicht. Die Betriebseinnahmen verlieren zufolge von Ausgliederungen und geringer Dynamik allmählich an Bedeutung.
- Eine nachhaltige Absenkung der Ausgabenquote wird durch die Struktur der Ausgaben erheblich behindert: Personalaufwendungen und Sozialausgaben zeigen eine steigende Tendenz, die Zurückhaltung bei den Ausgaben zur Erstellung von Leistungen stößt allmählich an ihre (Unter)Grenze und die Aufwendungen zur Bedienung der öffentlichen Schuld wachsen überproportional (1990:1991 + 14,3 vH).
- Die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Bundeshaushalts längerfristig unter Miteinbezug des gesamten öffentlichen Sektors, das heißt einschließlich der Finanzierungstransfers, sowie unter verstärkter Bedachtnahme auf gesetzliche Verpflichtungen und Finanzierungsausgaben vorzunehmen, läßt sich auch aus den unterschiedlichen Wachstumsraten in der Budgetprognose des Bundesministeriums für Finanzen für die Jahre 1991 bis 1995 ableiten:

Schaubild 5

Durchschnittliche jährliche Steigerung der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in den Jahren 1991 bis 1995 (vH)



Durchschnittliche jährliche Steigerung der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in den Jahren 1991 bis 1995 (vH)



Ausgehend von der derzeit geltenden Rechtslage und unter Einschluß voraussehbarer Änderungen ergibt sich demnach eine jahresdurchschnittliche Finanzierungslücke von 0,8 vH-Punkten, die den Abgang im Allgemeinen Haushalt von 62,7 Milliarden S (1991) auf 97,2 Milliarden S (1995) oder jährlich um + 11,6 vH ansteigen ließe. Soll diese Entwicklung vermieden werden, so wird die Konsolidierung vor allem bei den überdurchschnittlich wachsenden Ausgabenkategorien ansetzen müssen.

3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung war gemäß § 37 Abs 1 BHG

- das Bundesgesetz vom 5. April 1991 über die Bewilligung des Bundesvoranschlags 1991 (BFG 1991), BGBl Nr 162, idF des
- Bundesgesetzes vom 2. August 1991, BGBl Nr 415/1991 (Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 70-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich und Änderung des BFG 1991) und
- der Bundesgesetze vom 29. November 1991, BGBl Nr 616/1991 (Bundesfinanzgesetznovelle 1991) und BGBl Nr 617/1991 (Budgetüberschreitungs-gesetz 1991 – BÜG 1991).

Organisatorisch erfuhr der Geltungsbereich des BHG durch das Bundesgesetz vom 27. Dezember 1991, BGBl Nr 689/1991, eine dahingehende Veränderung, als die Organe jener Einrichtungen, die nach den Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes, des Akademie-Organisationsgesetzes, des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Forschungsorganisationsgesetzes im Rahmen ihrer Rechtspersönlichkeit tätig werden, vom Geltungsbereich des BHG ausgenommen wurden (§ 1 Abs 6 in Verbindung mit § 35 Z 6 BHG).

3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art I BFG 1991 den Ausgabenrahmen des Allgemeinen Haushalts mit 600 519 Mio S bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 537 223 Mio S vorgesehen. Weiters wurde verfügt, daß sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 63 296 Mio S um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1991 an Mehreinnahmen und Ausgabensparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie der Art IV, V und VI BFG 1991 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art I umschriebene Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen, abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken, wobei sich der für die Rückzahlung von Finanzschulden veranschlagte Betrag um jene Beträge verminderte, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1991 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen werden und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1991 heranzuziehen sind. Eine weitere Verminderung des Höchstbetrages der Bedeckungsermächtigung ergab sich durch jene Beträge, in deren Höhe Kredite gemäß Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl Nr 466/1985, aufgenommen wurden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art III und VII BFG 1991 ergaben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen bedeckt werden konnten.

Im Ausgleichshaushalt war bei Ausgaben von 76 852 Mio S und Einnahmen von 140 148 Mio S ein Überschuß von 63 296 Mio S vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus folgt ein veranschlagter Rahmen des Gesamthaushalts von 677 371 Mio S. Zusammenfassend ergaben die Schlußsummen des Bundesvoranschlags 1991 folgendes Bild:

BVA 1991	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt	Gesamt- haushalt
	(Millionen S)		
Ausgaben	600 519	76 852	677 371
Einnahmen	537 223	140 148	677 371
<hr/>			
Abgang	63 296	-	-
Überschuß	-	63 296	-

Gemäß Art III Abs 1 BFG 1991 erhöhte sich der Abgang und dementsprechend die Bedeckungsermächtigung um jene Beträge, in deren Höhe die Ermächtigung zu Überschreitungen der im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1991) angeführten Ansätze ausgeübt wird. Die Stabilisierungsquote sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 642 Mio S und die Konjunkturbelebungsquote einen solchen von 2 582 Mio S vor.

Art III Abs 2 BFG 1991 räumte schließlich die Möglichkeit ein, bei einem Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken. Hiefür war ein Höchstausmaß bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts, demnach von 16 117 Mio S, vorgesehen.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Diese gründet sich auf §§ 94 bis 96 BHG, wonach die Rechnungslegung sowohl eine Voranschlagsvergleichsrechnung als auch eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten hat.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird bei den Ausgabenzahlungen durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs 5 BHG) durchbrochen.

3.4 Gebarungsergebnisse

3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im Allgemeinen Haushalt des Finanzjahres 1991 619 857 Mio S ausgegeben und 557 154 Mio S eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 19 338 Mio S und die Einnahmensumme um 19 931 Mio S überschritten. Der Abgang unterschritt somit den im Art I BFG 1991 angenommenen Betrag um 593 Mio S. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der Ausgleichshaushalt erbrachte bei Ausgaben von 59 032 Mio S und Einnahmen von 121 735 Mio S einen Überschuß von 62 703 Mio S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 17 820 Mio S, bei den Einnahmen eine solche von 18 413 Mio S zu verzeichnen, was rechnerisch – und spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt – eine Unterschreitung des Überschusses um 593 Mio S ergab.

Der Rahmen des Gesamthaushalts belief sich auf 678 889 Mio S und wurde gegenüber dem Voranschlag um 1 518 Mio S überschritten. Der Gesamthaushalt wies einen Einnahmenüberschuß in Höhe von 3 376 Mio S auf, der auf Netto-Mehreinnahmen von 1 518 Mio S und Netto-Minderausgaben von 1 858 Mio S zurückzuführen ist und gemäß § 53 Abs 3 BHG der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Unter Verwendung der Schlußsummen zeigt der Bundesrechnungsabschluß 1991 folgendes Ergebnis:

BRA 1991	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt	Gesamt- haushalt
	(Millionen S)		
Ausgaben	619 857	59 032	678 889
Einnahmen	557 154	121 735	678 889
Abgang	62 703	—	—
Überschuß	—	62 703	—

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln findet sich in Band 2, Tabelle A.1.2. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1982 bis 1991 sowie deren Anteil am Gebärungsrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung im Zeitraum der Finanzjahre 1982 bis 1991 unterrichtet die Übersicht 4.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1982		1983		1984		1985	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	34	0,0	33	0,0	39	0,0	41	0,0
02	Bundesgesetzgebung	475	0,1	543	0,1	571	0,1	601	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	28	0,0	29	0,0	33	0,0	38	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	56	0,0	57	0,0	61	0,0	69	0,0
05	Volksanwaltschaft	19	0,0	22	0,0	23	0,0	24	0,0
06	Rechnungshof	129	0,0	139	0,0	149	0,0	158	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	1.960	0,5	1.886	0,5	1.927	0,5	1.590	0,3
11	Inneres	10.493	2,8	10.023	2,5	10.129	2,3	10.744	2,3
12	Unterricht	31.709	8,5	33.652	8,3	35.514	8,2	37.982	8,2
13	Kunst	462	0,1	461	0,1	452	0,1	501	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	10.594	2,9	11.485	2,8	12.358	2,9	13.414	2,9
15	Soziales	20.484	5,5	24.295	6,0	27.107	6,2	29.300	6,3
16	Sozialversicherung	32.104	8,6	41.218	10,1	41.812	9,6	43.062	9,3
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	2.621	0,7	2.913	0,7	3.312	0,8	4.168	0,9
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	34.446	7,9	35.946	7,7
20	Äußeres	1.485	0,4	1.563	0,4	1.666	0,4	2.174	0,5
30	Justiz	4.223	1,1	4.600	1,1	4.869	1,1	5.307	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	13.334	3,6	15.362	3,8	15.554	3,6	16.786	3,6
50	Finanzverwaltung	8.519	2,3	8.351	2,0	8.420	1,9	8.834	1,9
51	Kassenverwaltung	2.737	0,8	3.910	1,0	3.353	0,8	6.885	1,5
52	Öffentliche Abgaben	227	0,1	235	0,1	289	0,1	295	0,1
53	Finanzausgleich	2.340	0,6	2.788	0,7	2.341	0,5	3.298	0,7
54	Bundesvermögen	9.045	2,4	10.723	2,6	12.338	2,8	15.093	3,3
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	24.979	6,7	26.633	6,5	28.279	6,5	30.306	6,5
56	Familienlastenausgleich	34.026	9,1	36.140	8,9	-	-	-	-
57	Staatsvertrag	211	0,1	69	0,0	26	0,0	22	0,0
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	50.901	13,7	52.943	13,0	66.582	15,3	69.654	15,0
60	Land- und Forstwirtschaft	5.329	1,4	5.825	1,4	5.817	1,3	6.114	1,3
62	Preisausgleiche	3.699	1,0	5.191	1,3	5.545	1,3	6.293	1,4
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	2.341	0,6	2.387	0,6	2.494	0,6	2.615	0,6
64	Bauten und Technik	26.001	7,0	27.119	6,6	28.372	6,5	26.935	5,8
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	5.602	1,5	6.218	1,5	6.940	1,6	8.668	1,9
	Summe 01 bis 65	306.167	82,1	336.813	82,6	360.818	82,9	386.917	83,3
71	Bundestheater	1.611	0,5	1.699	0,4	1.842	0,4	1.975	0,4
74	Glücksspiele (Monopol)	1.980	0,5	1.996	0,5	2.474	0,6	2.799	0,6
75	Branntwein (Monopol)	418	0,1	395	0,1	408	0,1	464	0,1
76	Hauptmünzamt	312	0,1	499	0,1	405	0,1	318	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.927	0,5	1.846	0,4	1.834	0,4	1.830	0,4
78	Post- und Telegraphenverwaltung	28.329	7,6	30.427	7,5	32.753	7,5	34.868	7,5
79	Österreichische Bundesbahnen	32.030	8,6	34.116	8,4	34.601	8,0	35.502	7,6
	Summe 71 bis 79	66.607	17,9	70.978	17,4	74.317	17,1	77.756	16,7
	Gesamtausgaben	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

1986		1987		1988		1989		1990		1991	
Millionen Schilling	vH										
45	0,0	42	0,0	47	0,0	42	0,0	52	0,0	50	0,0
635	0,1	652	0,1	664	0,1	673	0,1	738	0,1	867	0,1
43	0,0	50	0,0	47	0,0	45	0,0	47	0,0	53	0,0
74	0,0	83	0,0	82	0,0	83	0,0	92	0,0	100	0,0
28	0,0	29	0,0	28	0,0	31	0,0	35	0,0	37	0,0
172	0,0	182	0,0	186	0,0	197	0,0	206	0,0	227	0,0
1.626	0,3	1.673	0,3	2.097	0,4	2.151	0,4	2.694	0,4	4.166	0,6
11.388	2,3	11.517	2,3	12.352	2,2	12.791	2,1	14.008	2,2	15.188	2,2
40.570	8,2	42.475	8,3	42.913	7,5	44.660	7,4	47.261	7,6	50.871	7,5
494	0,1	446	0,1	621	0,1	587	0,1	700	0,1	823	0,1
16.546	3,3	17.085	3,3	18.113	3,2	19.167	3,2	20.105	3,2	23.750	3,5
31.293	6,3	33.117	6,5	35.591	6,3	36.610	6,1	36.312	5,8	41.110	6,1
45.984	9,2	52.609	10,2	54.759	9,6	56.258	9,3	53.523	8,6	58.610	8,6
3.919	0,8	3.736	0,7	3.902	0,7	4.043	0,7	4.392	0,7	6.783	1,0
37.551	7,5	40.437	7,9	40.977	7,2	42.064	7,0	45.098	7,2	46.391	6,8
2.117	0,4	2.107	0,4	2.219	0,4	2.336	0,4	2.550	0,4	2.097	0,3
5.438	1,1	5.669	1,1	5.692	1,0	5.858	1,0	6.185	1,0	6.645	1,0
17.940	3,6	16.972	3,3	16.597	2,9	17.849	3,0	17.537	2,8	18.208	2,7
9.391	1,9	9.366	1,8	15.920	2,8	11.305	1,9	9.739	1,6	10.603	1,6
5.089	1,0	6.300	1,2	18.159	3,2	29.025	4,8	22.523	3,6	28.244	4,2
295	0,1	306	0,1	314	0,1	320	0,0	328	0,1	332	0,1
3.949	0,8	3.964	0,8	22.268	3,9	22.381	3,7	24.275	3,9	27.323	4,0
16.949	3,4	16.156	3,1	15.046	2,6	19.004	3,1	20.268	3,2	28.187	4,2
32.127	6,5	33.983	6,6	35.473	6,2	37.572	6,2	39.796	6,4	43.148	6,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	0,0	10	0,0	4	0,0	-	-	-	-	-	-
75.707	15,2	83.529	16,2	90.997	16,0	103.824	17,2	116.113	18,6	120.541	17,8
6.523	1,3	6.923	1,4	7.152	1,3	13.170	2,2	14.244	2,3	15.790	2,3
7.071	1,4	7.896	1,5	6.886	1,2	-	-	-	-	-	-
2.682	0,5	3.228	0,6	3.203	0,6	3.339	0,6	3.465	0,6	3.467	0,5
29.037	5,8	24.938	4,9	24.378	4,3	24.096	4,0	24.638	3,9	24.669	3,6
12.125	2,4	11.068	2,2	12.586	2,2	11.445	1,9	11.894	1,9	12.320	1,8
416.822	83,5	436.548	84,9	489.273	86,0	520.926	86,4	538.818	86,2	590.600	87,0
2.116	0,4	2.129	0,4	2.151	0,4	2.259	0,4	2.288	0,4	2.496	0,4
2.853	0,6	1.849	0,4	1.742	0,3	1.819	0,3	851	0,1	-	-
420	0,1	369	0,1	398	0,1	372	0,1	402	0,1	395	0,0
266	0,1	158	0,0	143	0,0	-	-	-	-	-	-
1.772	0,4	1.770	0,3	1.761	0,3	1.711	0,3	1.795	0,3	1.795	0,3
36.954	7,4	36.950	7,2	38.009	6,7	39.737	6,6	42.160	6,7	44.046	6,5
37.187	7,5	34.688	6,7	35.427	6,2	35.848	5,9	38.544	6,2	39.557	5,8
81.568	16,5	77.913	15,1	79.631	14,0	81.746	13,6	86.040	13,8	88.289	13,0
498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1982		1983		1984		1985	
		Millionen Schilling	vH						
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	11	0,0	21	0,0	23	0,0	23	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0	0,0	0	0,0	1	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof	1	0,0	2	0,0	2	0,0	2	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	203	0,1	198	0,1	254	0,1	94	0,0
11	Inneres	338	0,1	378	0,1	394	0,1	428	0,1
12	Unterricht	425	0,2	508	0,2	484	0,1	583	0,2
13	Kunst	13	0,0	8	0,0	11	0,0	9	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	379	0,1	420	0,1	487	0,1	592	0,2
15	Soziales	12.123	4,0	14.746	4,7	18.645	5,4	21.649	5,8
16	Sozialversicherung	1.416	0,5	1.444	0,5	878	0,3	242	0,1
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	609	0,2	644	0,2	730	0,2	1.251	0,3
18	Umwelt, Jugend, Familie	-	-	-	-	34.283	9,9	35.764	9,6
20	Außeres	69	0,0	72	0,0	85	0,0	243	0,1
30	Justiz	2.331	0,8	2.374	0,7	2.482	0,7	2.991	0,8
40	Militärische Angelegenheiten	530	0,2	510	0,2	532	0,2	605	0,2
50	Finanzverwaltung	2.207	0,7	1.741	0,5	1.885	0,6	1.824	0,5
51	Kassenverwaltung	3.446	1,2	3.163	1,0	4.076	1,2	2.801	0,7
52	Öffentliche Abgaben	163.644	54,4	174.548	55,1	193.141	56,0	207.115	55,5
53	Finanzausgleich	1.165	0,4	1.446	0,5	1.004	0,3	878	0,2
54	Bundesvermögen	9.691	3,2	9.182	2,9	10.269	3,0	16.020	4,3
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	2.431	0,8	2.553	0,8	2.838	0,8	3.226	0,9
56	Familienlastenausgleich	34.026	11,3	34.314	10,8	-	-	-	-
57	Staatsvertrag	59	0,0	64	0,0	95	0,0	47	0,0
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	114	0,0	148	0,0	100	0,0	310	0,1
60	Land- und Forstwirtschaft	1.777	0,6	1.904	0,6	1.961	0,6	2.071	0,5
62	Preisausgleiche	1.013	0,3	990	0,3	751	0,2	495	0,1
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	1.543	0,5	1.489	0,5	1.736	0,5	1.713	0,5
64	Bauten und Technik	5.202	1,7	5.316	1,7	4.637	1,4	5.101	1,4
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	470	0,2	525	0,2	535	0,2	682	0,2
	Summe 01 bis 65	245.243	81,5	258.715	81,7	282.326	81,9	306.767	82,3
71	Bundestheater	344	0,1	358	0,1	427	0,1	453	0,1
74	Glücksspiele (Monopol)	2.184	0,7	2.224	0,7	2.799	0,8	3.243	0,9
75	Branntwein (Monopol)	1.006	0,3	982	0,3	980	0,3	938	0,2
76	Hauptmünzamt	357	0,1	609	0,2	423	0,1	391	0,1
77	Osterreichische Bundesforste	1.822	0,6	1.887	0,6	1.895	0,5	1.837	0,5
78	Post- und Telegraphenverwaltung	28.743	9,6	30.469	9,6	33.060	9,6	35.315	9,5
79	Osterreichische Bundesbahnen	21.255	7,1	21.429	6,8	22.990	6,7	23.951	6,4
	Summe 71 bis 79	55.711	18,5	57.958	18,3	62.574	18,1	66.128	17,7
	Gesamteinnahmen	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

1986		1987		1988		1989		1990		1991	
Millionen Schilling	vH										
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
24	0,0	27	0,0	25	0,0	27	0,0	28	0,0	28	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
5	0,0	5	0,0	5	0,0	3	0,0	5	0,0	6	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
2	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
91	0,0	101	0,0	456	0,1	393	0,1	561	0,1	630	0,1
395	0,1	398	0,1	509	0,1	469	0,1	540	0,1	543	0,1
673	0,2	579	0,1	535	0,1	587	0,1	552	0,1	551	0,1
8	0,0	2	0,0	3	0,0	3	0,0	4	0,0	4	0,0
831	0,2	1.041	0,3	1.265	0,2	1.666	0,3	1.454	0,2	1.395	0,2
22.566	5,8	24.039	5,9	26.533	4,7	27.935	4,6	27.671	4,4	31.895	4,7
620	0,2	1.014	0,3	893	0,2	1.547	0,3	1.857	0,3	1.558	0,2
781	0,2	808	0,2	836	0,1	886	0,1	961	0,1	2.465	0,3
37.349	9,5	40.000	9,8	40.523	7,1	41.475	6,9	44.124	7,1	45.259	6,7
229	0,1	159	0,0	166	0,0	183	0,0	114	0,0	122	0,0
2.983	0,8	3.081	0,8	3.329	0,6	3.513	0,6	3.793	0,6	4.104	0,6
567	0,1	520	0,1	534	0,1	484	0,1	524	0,1	466	0,1
1.744	0,4	1.415	0,4	1.762	0,3	971	0,2	1.241	0,2	1.184	0,2
7.640	1,9	8.411	2,1	26.060	4,6	28.801	4,8	22.809	3,6	36.761	5,4
216.623	55,3	217.650	53,1	247.969	43,6	256.991	42,6	282.702	45,2	309.927	45,6
983	0,3	1.332	0,3	5.646	1,0	4.039	0,7	3.502	0,6	3.971	0,6
12.754	3,3	24.603	6,0	15.528	2,7	27.891	4,6	17.818	2,8	22.312	3,3
3.567	0,9	3.855	0,9	3.965	0,7	4.411	0,7	4.724	0,8	5.232	0,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	0,0	122	0,0	129	0,0	-	-	-	-	-	-
214	0,1	447	0,1	106.248	18,7	112.077	18,6	118.448	19,0	115.192	17,0
2.358	0,6	2.217	0,5	2.226	0,4	2.630	0,4	2.773	0,4	2.913	0,4
512	0,1	542	0,1	691	0,1	-	-	-	-	-	-
1.122	0,3	919	0,2	865	0,2	726	0,1	989	0,2	1.344	0,2
5.506	1,4	3.948	1,0	4.278	0,7	4.595	0,8	4.767	0,8	4.911	0,7
549	0,1	818	0,2	1.143	0,2	1.136	0,2	1.203	0,2	1.336	0,2
320.782	81,9	338.057	82,5	492.126	86,5	523.443	86,9	543.168	86,9	594.113	87,5
530	0,1	503	0,1	535	0,1	634	0,1	632	0,1	581	0,1
3.114	0,8	2.241	0,5	2.057	0,4	2.142	0,4	957	0,2	-	-
922	0,2	931	0,2	1.015	0,2	881	0,1	883	0,1	903	0,1
283	0,1	219	0,1	186	0,0	-	-	-	-	-	-
1.867	0,5	1.839	0,5	1.914	0,3	2.125	0,3	2.055	0,3	1.965	0,3
37.709	9,6	40.101	9,8	42.844	7,5	45.146	7,5	47.863	7,7	51.040	7,5
26.468	6,8	25.665	6,3	28.227	5,0	28.301	4,7	29.300	4,7	30.287	4,5
70.893	18,1	71.499	17,5	76.778	13,5	79.229	13,1	81.690	13,1	84.776	12,5
391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1982		1983		1984		1985	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	vH						
	Ausgaben								
	Bildungssektor:								
11	Erziehung und Unterricht	33.344	9,0	35.526	8,7	37.493	8,6	39.734	8,6
12	Forschung und Wissenschaft	11.158	3,0	12.309	3,0	13.225	3,0	14.111	3,0
13	Kunst	3.500	0,9	3.695	0,9	3.993	0,9	4.354	0,9
14	Kultus	371	0,1	380	0,1	391	0,1	403	0,1
	Summe	48.373	13,0	51.910	12,7	55.102	12,6	58.602	12,6
	Sozialsektor:								
21	Gesundheit	2.815	0,7	3.102	0,8	3.503	0,8	4.388	1,0
22	Soziale Wohlfahrt	88.944	23,9	103.036	25,3	104.438	24,0	109.298	23,5
23	Wohnungsbau	1.407	0,4	1.723	0,4	1.270	0,3	1.486	0,3
	Summe	93.166	26,5	107.861	26,5	109.211	25,1	115.172	24,8
	Wirtschaftssektor:								
32	Straßen	16.694	4,5	16.337	4,0	16.817	3,9	15.928	3,4
33	Sonstiger Verkehr	75.444	20,2	80.700	19,8	84.594	19,4	89.555	19,3
34	Land- und Forstwirtschaft	9.444	2,5	11.146	2,7	11.587	2,7	12.493	2,7
35	Energiewirtschaft	193	0,1	554	0,2	627	0,1	764	0,2
36	Industrie und Gewerbe	7.575	2,0	8.301	2,0	9.457	2,2	11.735	2,5
37	Öffentliche Dienstleistungen	6.399	1,7	7.010	1,7	7.889	1,8	7.899	1,7
38	Private Dienstleistungen	2.640	0,7	2.885	0,7	2.826	0,7	3.674	0,8
	Summe	118.389	31,7	126.933	31,1	133.797	30,8	142.048	30,6
	Hoheitssektor:								
41	Landesverteidigung	13.467	3,6	15.750	3,9	15.880	3,7	17.147	3,7
42	Staats- und Rechtssicherheit	12.364	3,3	13.211	3,2	13.680	3,1	14.583	3,1
43	Übrige Hoheitsverwaltung	87.015	23,4	92.126	22,6	107.465	24,7	117.121	25,2
	Summe	112.846	30,3	121.087	29,7	137.025	31,5	148.851	32,0
	Gesamtausgaben	372.774	100,0	407.791	100,0	435.135	100,0	464.673	100,0
	Einnahmen								
	Bildungssektor	1.628	0,5	1.786	0,6	1.929	0,6	2.184	0,6
	Sozialsektor	49.012	16,3	52.242	16,5	55.262	16,0	59.998	16,1
	Wirtschaftssektor	88.494	29,4	91.553	28,9	96.256	27,9	106.683	28,6
	Hoheitssektor	161.820	53,8	171.092	54,0	191.453	55,5	204.030	54,7
	Gesamteinnahmen	300.954	100,0	316.673	100,0	344.900	100,0	372.895	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1986		1987		1988		1989		1990		1991	
Millionen Schilling	vH										
42.452	8,5	44.101	8,6	44.183	7,8	45.893	7,6	48.465	7,7	52.956	7,8
17.162	3,5	17.178	3,3	17.937	3,1	18.776	3,1	19.480	3,1	22.966	3,4
4.591	0,9	4.565	0,9	4.832	0,8	5.126	0,9	5.458	0,9	6.090	0,9
414	0,1	422	0,1	425	0,1	437	0,1	483	0,1	503	0,1
64.619	13,0	66.266	12,9	67.377	11,8	70.232	11,7	73.886	11,8	82.515	12,2
4.119	0,8	4.163	0,8	4.361	0,8	4.535	0,7	5.116	0,8	6.824	1,0
115.830	23,2	125.779	24,4	131.238	23,1	134.744	22,4	134.924	21,6	145.517	21,4
1.486	0,3	1.389	0,3	16.653	2,9	17.021	2,8	18.479	3,0	20.614	3,1
121.435	24,3	131.331	25,5	152.252	26,8	156.300	25,9	158.519	25,4	172.955	25,5
16.682	3,3	15.800	3,1	15.187	2,7	14.456	2,4	14.962	2,4	14.607	2,1
97.688	19,6	94.150	18,3	97.489	17,1	99.546	16,5	105.143	16,8	109.837	16,2
13.622	2,7	14.838	2,9	14.265	2,5	12.960	2,2	14.129	2,3	15.610	2,3
267	0,1	102	0,0	89	0,0	190	0,0	181	0,0	166	0,0
14.894	3,0	15.220	3,0	20.461	3,6	19.387	3,2	17.744	2,8	25.441	3,7
6.479	1,3	5.198	1,0	5.332	1,0	5.285	0,9	4.432	0,7	3.761	0,6
4.338	0,9	3.858	0,7	4.147	0,7	4.357	0,7	5.602	0,9	5.215	0,8
153.970	30,9	149.166	29,0	156.970	27,6	156.181	25,9	162.193	25,9	174.637	25,7
18.495	3,7	17.303	3,4	17.049	3,0	18.550	3,1	18.092	2,9	18.533	2,7
15.365	3,1	15.480	3,0	15.611	2,7	16.285	2,7	17.478	2,8	19.115	2,8
124.506	25,0	134.915	26,2	159.645	28,1	185.124	30,7	194.690	31,2	211.134	31,1
158.366	31,8	167.698	32,6	192.305	33,8	219.959	36,5	230.260	36,9	248.782	36,6
498.390	100,0	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0
2.466	0,6	2.674	0,6	2.815	0,5	3.378	0,6	3.134	0,5	3.101	0,5
62.386	15,9	65.188	15,9	69.826	12,3	71.618	11,9	73.705	11,8	80.011	11,8
109.223	27,9	105.968	25,9	102.521	18,0	116.704	19,4	109.099	17,5	118.149	17,4
217.600	55,6	235.726	57,6	393.742	69,2	410.972	68,1	438.920	70,2	477.628	70,3
391.675	100,0	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 9 848 Mio S während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1992 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1991 vollzogen, das sind 1,4 vH der Ausgaben des Gesamthaushalts. Im vorangegangenen Finanzjahr waren dies 11 383 Mio S oder 1,8 vH der Gesamtausgaben.

3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1991 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1991 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1991 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1991) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen nicht Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 2 BFG 1991 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 3 vH der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Mit dem in TZ 3.1 angeführten Budgetüberschreitungsgesetz 1991 genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen Überschreitungen bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmen bei genau bezeichneten Ansätzen erfolgte.

Die Höhe des in Art I BFG 1991 bewilligten Abgangs des Allgemeinen Haushalts von 63 296 Mio S wurde im Finanzjahr 1991 um 593 Mio S unterschritten. Der schließliche Abgang von 62 703 Mio S war somit in Summe haushaltsrechtlich gedeckt.

Als Folge der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtsslage ist ein Vergleich mit den Daten des Bundeshaushalts früherer Jahre sowie die Entwicklung von Zeitreihen nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wurde in Übersicht 5 bis 1987 die Entwicklung des Nettoabgangs, ab 1988 hingegen der Abgang des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

Zl	Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
		Millionen Schilling (Index 1988 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	517.824 (100)	540.664 (104)	564.736 (109)	619.857 (120)
	Gesamtausgaben	372.774	407.791	435.135	464.673	498.390	514.461	—	—	—	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	451.343 (100)	477.958 (106)	501.860 (111)	557.154 (123)
	Gesamteinnahmen	300.954	316.673	344.900	372.895	391.675	409.556	—	—	—	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	—	—	66.481 (100)	62.706 (94)	62.876 (95)	62.703 (94)
	Gesamtgebarung-abgang	71.820	91.118	90.235	91.778	106.715	104.905	—	—	—	—
4	3 in vH von 1	(19,3)	(22,3)	(20,7)	(19,8)	(21,4)	(20,4)	(12,8)	(11,6)	(11,1)	(10,1)
5	Nettoabgang	46.605	65.570	57.406	60.119	73.090	69.800	—	—	—	—
6	Brutto-Inlandsprodukt ...	1.133.535	1.201.227	1.276.775	1.348.425	1.422.497	1.481.388	1.561.700 (100)	1.663.891 (107)	1.792.279 (115)	1.916.809 (123)
7	5 in vH von 6	(4,1)	(5,5)	(4,5)	(4,5)	(5,1)	(4,7)	—	—	—	—
8	3 in vH von 6	—	—	—	—	—	—	(4,3)	(3,8)	(3,5)	(3,3)

3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtüberschuß erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand um 2 733 Mio S auf 44 322 Mio S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1991	Zahlungen 1991	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	600.519.109.000,00	619.856.994.890,19	- 19.337.885.890,19
Einnahmen	537.222.840.000,00	557.154.240.461,72	+ 19.931.400.461,72
Abgang	63.296.269.000,00	62.702.754.428,47	+ 593.514.571,53
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	76.851.960.000,00	59.032.355.305,55	+ 17.819.604.694,45
Einnahmen	140.148.229.000,00	121.735.109.734,02	- 18.413.119.265,98
Überschuß	63.296.269.000,00	62.702.754.428,47	- 593.514.571,53
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		21.776.292.122,37	
Einnahmen		24.509.868.144,06	
Überschuß		2.733.576.021,69	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		2.733.576.021,69	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		41.588.745.298,68	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		2.733.576.021,69	
Schließlicher Gesamtbestand		44.322.321.320,37	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (44 322 Mio S) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

Bargeld		3 604 Mio S
zuzüglich: Wertzeichen		+ 15 Mio S
Guthabenstände bei:	Österreichische Postsparkasse	+ 20 799 Mio S
	Oesterreichische Nationalbank	+ 355 Mio S
	sonstige Kreditunternehmungen	+ 19 882 Mio S
Schecks		+ 11 Mio S
		<hr/>
		44 666 Mio S
abzüglich schwebende Geldgebarungen		- 344 Mio S
		<hr/>
		44 322 Mio S

3.4.4 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1990 erhöhten sich die Ausgaben des Gesamthaushalts um 54 031 Mio S, das sind 8,6 vH. Von dieser Steigerung entfielen auf

Personalausgaben	+ 12 547 Mio S	+ 8,5 vH
Ausgaben für Förderungen	+ 4 259 Mio S	+ 14,9 vH
Ausgaben für Anlagen	+ 29 Mio S	+ 0,1 vH und die
übrige Sachausgaben	+ 37 196 Mio S	+ 8,9 vH .

Auf der Einnahmenseite (erfolgs- und bestandswirksame Einnahmen) ergibt sich rechnerisch die gleiche Steigerungsrate auf den Rahmen des Gesamthaushalts wie auf der Ausgabenseite (+ 8,6 vH). Von dem Einnahmenezuwachs entfielen auf das Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben 27 225 Mio S (+ 9,6 vH) und auf die Einnahmen der Bundesbetriebe 3 086 Mio S (+ 3,8 vH).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts lag um 173 Mio S oder 0,3 vH unter dem vergleichbaren Abgang des Vorjahres.

3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

3.5.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs 3 BHG enthält das BFG 1991 in seinen Art III bis VII und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen, in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 35 636 Mio S und Minderausgaben (Einsparungen) von 16 298 Mio S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 1 734 Mio S, die Ansätze für Sachausgaben um 33 902 Mio S, hievon erfolgswirksam 15 835 Mio S, bestandswirksam 18 067 Mio S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 682 Mio S, bei Ansätzen für Sachausgaben 15 616 Mio S, hievon erfolgswirksam 11 609 Mio S, bestandswirksam 4 007 Mio S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 32 398 Mio S und Mindereinnahmen von 12 467 Mio S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 22 521 Mio S und die Mindereinnahmen auf 8 340 Mio S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 9 877 Mio S und Mindereinnahmen von 4 127 Mio S zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel von 48 696 Mio S entsprachen 7,86 vH der tatsächlich geleisteten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel die Mittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen (48 103 Mio S) überstiegen, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 593 Mio S zur Verringerung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts bei.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1982 bis 1991 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	1.352	4.717	3.907	6.282	5.941	1.315	1.091	2.561	499	682
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	10.914	11.863	15.875	14.165	14.159	7.177	16.041	16.489	18.259	11.609
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	5.197	4.636	4.836	9.239	7.765	5.723	5.512	3.374	2.459	4.007
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	26.728	17.143	12.946	14.853	13.658	13.146	17.097	22.724	23.431	22.521
bestandswirksame Gebarung	1.577	357	952	4.198	3.601	12.556	2.704	4.976	6.280	9.877
1.2 Erhöhung des Abgangs	12.605	16.851	-	-	174	-	-	-	-	-
Summe 1	58.373	55.567	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	35.656	25.800	10.440	13.640	13.356	13.494	11.246	10.016	9.505	8.340
bestandswirksame Gebarung	829	838	400	1.710	1.072	1.431	3.696	1.579	1.429	4.127
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	1.960	4.521	5.254	7.234	7.559	1.194	2.804	4.658	4.570	1.734
Sachausgaben - erfolgswirksame Gebarung	12.774	16.404	10.398	10.893	12.889	6.474	12.425	17.445	15.935	15.835
Sachausgaben - bestandswirksame Gebarung	7.154	8.004	7.551	12.697	10.422	11.178	7.656	13.006	16.070	18.067
2.2 Verminderung des Abgangs	-	-	4.473	2.563	-	6.146	4.618	3.420	3.419	593
Summe 2	58.373	55.567	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696
3. In vH der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	-	-	-	-	-	-	8,20	9,27	9,02	7,86
In vH der Gesamtausgaben	15,66	13,63	8,85	10,49	9,09	7,76	-	-	-	-

3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und

insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird im Unterschied zu den Vorjahren ab 1991 vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Ende 1991 lagen derartige Mängelfälle, die sich auch nachteilig auf das Ergebnis des Gesamthaushalts ausgewirkt hätten, nicht vor. Die Erstellung einer gesonderten Übersicht (im Vorjahr Übersicht 8) ist daher entbehrlich.

Den bei den Ansätzen 2/60074 und 2/79304 angemerkten Fällen nicht erzielter Mehreinnahmen von 0,9 Mio S und 8,4 Mio S standen geringere Inanspruchnahmen der jeweiligen Überschreibungsbewilligungen gegenüber. Die beim Ansatz 1/65246 aufgetretene Überschreitung von 279,7 Mio S sowie die beim Ansatz 1/11008 nicht eingehaltene Ansatzbindung von 0,9 Mio S entstanden im Zuge von Richtigstellungen (Bruttoverrechnung, unrichtige Ansatzzuordnung) gemäß § 9 Abs 1 RHG.

3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1991)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 1991 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1991 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1991 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.6.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 12 282 Mio S) sind im Bereich BKA 136 Mio S für ADV-Hardware und Software sowie Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMI 55 Mio S für ADV-Hardware, im Bereich BMW 2 990 Mio S, hievon 1 784 Mio S für das Universitätszentrum Althanstraße, 500 Mio S für die Universität für Bodenkultur, 500 Mio S für das Gentechnologiezentrum, 139 Mio S für die Universität Salzburg und 67 Mio S für das Studentenheim Salzburg-Starkfriedgasse, im Bereich BMG 9 Mio S für ADV-Hardware und Software sowie Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMF 220 Mio S für ADV-Hardware und Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich BMLF 1 Mio S für ADV-Hardware und Software, im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 16 Mio S für Datenfernübertragungseinrichtungen und im Bereich ÖBB 8 855 Mio S für Fahrparkbeschaffungen mit EUROFIMA-Mitteln, nachgewiesen.

3.6.1.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden

Beim Abschluß von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfaßt und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Bauträgerverträgen (zusammen 19 686 Mio S) sind im Bereich BMWA 19 684 Mio S, hievon für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 8 921 Mio S, für Schulen der Unterrichtsverwaltung 1 631 Mio S, für Bauten der Landesverteidigung 962 Mio S, für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten 11 Mio S sowie für sonstige Bundesgebäude 8 159 Mio S und im Bereich BMV 2 Mio S für das Projekt Wetterradar Nord des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, nachgewiesen.

3.6.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht in Band 2, Tabelle A.3.1.2, über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von 824 153 Mio S aus (1990: 812 051 Mio S). Der größte Teilbetrag von 587 688 Mio S – die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren – wird in Band 2, Tabelle C.3.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1991 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 5 523 Mio S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1991 beträgt somit 829 676 Mio S (1990: 817 417 Mio S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling (Index 1982 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	222.382 (100)	281.461 (127)	337.294 (152)	444.555 (200)	558.525 (251)	665.158 (299)	697.610 (314)	768.130 (345)	817.417 (368)	829.676 (373)

3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 59 551 Mio S (1990: 45 636 Mio S) aus. Werden hiezu die aus dem Finanzjahr 1991 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1, dargestellt) von 498 Mio S hinzugezählt, so ergibt sich ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1991 von 60 049 Mio S (1990: 46 029 Mio S).

3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden beläuft sich zum Jahresende 1991 auf 1 282 676 Mio S (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und liegt damit um 163 140 Mio S oder 14,6 vH über dem Wert des Vorjahres (1990: 1 119 536 Mio S). Der Gesamtstand setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Nichtfällige Finanzschulden	931 936 Mio S
zuzüglich:	fällige Finanzschulden	+ 16 Mio S
	= Finanzschulden gesamt	931 952 Mio S
zuzüglich:	nichtfällige sonstige Schulden	+ 345 079 Mio S
	Schulden aus empfangenen Anzahlungen	+ 853 Mio S
	Ersatzschulden	+ 434 Mio S
	sonstige fällige Schulden	+ 4 358 Mio S
	= Gesamtstand	1 282 676 Mio S

Der RH war bemüht, im Wege des Richtigstellungsverfahrens gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 die an den Bund gerichteten Forderungen als Schulden des Bundes nachzuweisen. Hinsichtlich der "Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft" (IAKW) sowie der "Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft" (ASFINAG) wurden die diesbezüglichen Daten aus den jeweiligen Bilanzen dem RH erst nach Redaktionsschluß für die Verfassung des BRA seitens des BMF übermittelt. In den Bilanzen zum 31. Dezember 1991 wiesen die beiden Gesellschaften folgende Forderungen an den Bund aus:

-	IAKW	227 628 866,94 S
-	ASFINAG (Hochbau)	4 463 239 423,83 S
-	ASFINAG (Eisenbahn-Hochleistungsstrecken)	4 911 948 922,06 S

Da bei den Ansätzen 1/54826 und 1/54848 Vorbelastungen von 71 612 626,85 S und 5 583 305 954,74 S ausgewiesen sind, ergeben sich somit Unterschiedsbeträge von 156 016 240,09 S bzw 3 791 882 391,15 S, die den nachgewiesenen voranschlagsverbundenen Schulden des Bundes in Höhe von 1 282 676 Mio S (Band 2, Tabelle A.3.2.1) hinzuzurechnen sind.

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 931 936 Mio S sowie die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, unterrichtet Band 2, Tabelle C.3.1.2. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 853 549 Mio S beträgt + 9,2 vH.

In ihrem Bericht an den Bundesminister für Finanzen vom 26. Juni 1992 über die Finanzschuld des Bundes 1991 weist die Österreichische Postsparkasse zu Jahresende 1991 den Stand der nichtfälligen Finanzschuld des Bundes unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen mit 937 745 Mio S, die Aufnahmen von Finanzschulden mit 95 394 Mio S und die Tilgungen von Finanzschulden mit 32 684 Mio S aus. Diesen Beträgen stehen im BRA 1991 ein Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden von 931 936 Mio S (Band 2, Tabelle C.7.1.1), aufgenommene Finanzschulden von 95 509 Mio S (Band 2, Tabelle C.4, Summe 2) sowie Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 32 755 Mio S (Band 2, Tabelle C.4, Summe 3) gegenüber.

Die Unterschiedsbeträge sind darauf zurückzuführen, daß die Österreichische Postsparkasse jeweils den zugehörigen Saldo aus den Schulden und den Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldtaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw abgezogen hat. Die Werte des BRA gründen sich hingegen auf § 65 Abs 1 BHG idF der BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Infolgedessen entspricht der Unterschiedsbetrag von 5 809 Mio S zwischen den nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschuld im engeren Sinn") und der "Finanzschuld im weiteren Sinne" den Nettoschulden aus Währungstauschverträgen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1982 bis 1991 wird in den Übersichten 14 bis 16 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 1991 177 269 Mio S und überstieg damit den Vergleichswert des Vorjahres (1990: 158 698 Mio S) um 18 571 Mio S oder + 11,7 vH. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

Nichtfällige Forderungen 105 787 Mio S

zuzüglich fällige Forderungen:

aus Anzahlungen	2 637 Mio S	
aus Ersatzforderungen	1 042 Mio S	
aus Darlehen	237 Mio S	
sonstige fällige Forderungen	67 566 Mio S	+ 71 482 Mio S

= Gesamtstand 177 269 Mio S

3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 43 739,3 Mio S. Ihnen standen Guthaben von 11 631,4 Mio S gegenüber, so daß Nettorückstände von 32 107,9 Mio S verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (464 772,7 Mio S) waren dies 6,9 vH.

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände von 43 739,3 Mio S gliedern sich in fällige Rückstände von 40 241,8 Mio S (Band 2, Tabellen A.1.3 und A.3.4.1) und in nichtfällige Rückstände von 3 497,5 Mio S.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1982 bis 1991 zeigt die Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52)

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern	6.672,3	7.234,9	7.849,2	9.354,6	9.886,8	10.767,2	11.566,7	12.401,5	12.890,8	14.127,3
Umsatzsteuern	10.360,0	11.628,0	13.094,6	15.291,0	16.989,1	20.339,2	20.476,7	20.340,3	22.525,9	21.689,5
Einfuhrabgaben	683,8	722,2	707,0	797,5	767,6	960,7	833,9	836,1	1.045,6	909,4
Verbrauchssteuern	468,2	482,8	566,9	548,1	478,5	573,2	466,8	757,7	916,5	913,2
Stempel- und Rechtsgebühren	91,8	144,7	191,8	177,2	210,3	87,3	131,6	117,9	162,7	55,3
Verkehrssteuern	448,9	567,9	760,6	737,9	868,9	604,5	785,7	880,9	791,9	640,3
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	961,1	1.093,5	1.221,8	1.337,8	1.496,0	1.643,1	1.709,7	1.729,0	1.759,2	1.906,8
Gesamtsumme Kapitel 52	19.686,1	21.874,0	24.391,9	28.244,1	30.697,2	34.975,2	35.971,1	37.063,4	40.092,6	40.241,8

3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl Nr 150/1990, ist ein "Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen" in den Bundesrechnungsabschluß aufzunehmen. Dieser Nachweis erfolgt in Band 2, Tabelle A.4.2.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 2 395,2 Mio S; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (464 772,7 Mio S) waren dies 0,52 vH.

3.7 Negative Verfügungsreste

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, daß diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte. Er zeigt an, daß über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, daß Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (zB durch überhöhte Veranschlagung oder sparsamen Budgetvollzug).

Zu Ende des Finanzjahres 1991 waren im Gesamthaushalt bei 99 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 18 935 Mio S, hievon 10 646 Mio S für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 10 sind kapitelweise die negativen Verfügungsreste und die Anzahl der Voranschlagsansätze, in denen sie auftraten, sowie eine kurze Begründung, dargestellt.

Übersicht 10 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag Schilling	Begründung
11	5	70.410.181,19	offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vor allem für Anlagen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie
12	11	206.032.092,22	offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen hauptsächlich für Anlagen und Aufwendungen der allgemeinbildenden höheren Schulen sowie für Anlagen der berufsbildenden Schulen, Handelsakademien und Handelsschulen
14	6	64.530.192,28	offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Aufwendungen der Bibliotheken sowie für Anlagen und Aufwendungen der Museen
15	4	16.731.762,07	unbeglichene Rechnungen und offene Quartalsabrechnungen vor allem im Rahmen der Heilfürsorge
17	1	4.407.506,86	offene Bestellaufträge für Aufwendungen der Bundessportheime und Sporteinrichtungen
18	5	35.145.558,35	offene Verpflichtungen vor allem für Aufwendungen der Zentralleitung und des Umweltbundesamtes sowie für Förderungen und Aufwendungen im Rahmen der Altlastensanierung
20	2	21.277.138,53	offene Verpflichtungen vorwiegend für Anlagen der Vertretungsbehörden
30	4	83.987.321,18	zusätzliche Aufwendungen der Justizanstalten und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich für Justizbehörden in den Ländern
40	2	921.232.388,51	vorgezogene Bestellungen und Zahlungen für Anlagen und Aufwendungen des Heeres und Heeresverwaltung
51	4	10.645.775.024,47	nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen
60	8	535.194.032,46	offene Schulden insbesondere aus der Abrechnung marktbedingter Zusatzkontingentierungen bei Rindfleisch und aus der Förderung von Milch und Milchprodukten
63	2	478.324.006,43	offene Verpflichtungen hauptsächlich an die Investitions AG im Zuge der Änderung von Zahlungsbedingungen
64	33	4.392.601.027,09	offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und vorgezogene Zahlungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, von Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung sowie sonstiger Bundesgebäude
65	7	490.088.010,28	Richtigstellung gemäß § 9 RHG beim Ansatz 1/65246 sowie Verpflichtungen aus der Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen
71	2	97.504.994,08	offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen zur Sicherstellung des Spielbetriebes der Saison 1991/1992, zur Durchführung baulicher Instandhaltungsmaßnahmen sowie zur Instandsetzung von Dekorationen und Kostümen
78	3	871.531.660,63	offene Bestellaufträge für den verstärkten Ausbau des Fernmelde-netzes sowie für den Post- und Fernmeldebetriebsdienst, ferner offene Verpflichtungen aus Ende 1991 eingelangten Abgabennachforderungen
11 – 78	99	18.934.772.896,63	

3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X Abs 1 Z 1 BFG 1991 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuß durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art X Abs 1 und 2 BFG 1991 idF der Bundesfinanzgesetznovelle 1991, BGBl Nr 616/1991, ausgesprochen (Allgemeine und Besondere Rücklage). Zur Entnahme aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen war, als dies zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen erforderlich ist. Gemäß § 53 Abs 7 zweiter Satz BHG waren jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, deren seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist. Eine weitere Ermächtigung zur Rücklagenauflösung enthielt Art X Abs 3 BFG 1991 idGF, der auf die Erfüllung von fälligen Verpflichtungen aus der Errichtung von Bundesstraßen und Autobahnen aufgrund von Sonderfinanzierungsvereinbarungen mit den Ländern Bezug nahm.

Im Finanzjahr 1991 wurden den Haushaltsrücklagen insgesamt 13 954 Mio S entnommen und 10 676 Mio S zugeführt. Aufgelöst wurden Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt 4 266 Mio S, Dotierungen wurden nicht vorgenommen. Einen Überblick bezüglich Stand und Entwicklung der Haushaltsrücklagen bieten die Übersichten 11 und 12 (TZ 5.5); für Einzelheiten wird auf Band 2, Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4, verwiesen.

3.8.1 Im Zuge der Erstellung des BFG 1991 wurde der RH vom BMF darüber in Kenntnis gesetzt, daß aufgrund des Arbeitsübereinkommens der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die XVIII. Gesetzgebungsperiode die Allgemeinen Rücklagen zur Bedeckung von Ausgaben des Jahres 1991 heranzuziehen sind. Ursächlich für diese Maßnahme war die Zielsetzung der Bundesregierung, den Abgang des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 1991 mit 63 000 Mio S zu begrenzen.

In Durchführung dieses Abkommens wurden im Bundesvoranschlag (BVA) idF des BFG 1991, BGBl Nr 162/1991, der unter dem Ansatz 2/51297 Ende 1990 ausgewiesene Gesamtbestand der Allgemeinen Rücklage (2 754 Mio S) sowie einzelne besondere Rücklagenbestände (1 507 Mio S) zur Auflösung veranschlagt. Des weiteren enthielt der BVA 1991 unter dem Ansatz 2/51257 eine veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 9 500 Mio S.

3.8.2 Der RH hat schon im BRA 1990, TZ 2.6 und 9.1 auf die Problematik der Veranschlagung von Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausführlich hingewiesen. Er erachtet die Veranschlagung einer Entnahme deshalb für unzulässig, weil der hierfür gemäß § 53 Abs 3 BHG erforderliche Ausgabenüberschuß im Gleichschahalt erst am Ende des Haushaltsjahres feststeht, weshalb sich diese Entnahme grundsätzlich einer Veranschlagung entziehen muß. Eine allenfalls budgetpolitisch sinnvoll erscheinende Verringerung der Ausgleichsrücklage – etwa dann, wenn diese eine Höhe erreicht hat, die über die Erfüllung der Ausgleichsfunktion hinausgeht – läßt sich nach Auffassung des RH weder aus den Motiven des Bundesgesetzgebers noch aus dem Wortlaut des § 53 Abs 3 BHG ableiten; sie stellen ausdrücklich auf den Ausgleich des Gesamthaushalts ab.

3.8.3 Im Interesse der vom RH bereits im BRA 1990 unter TZ 2.6.4 angeregten Klarstellung, hat der RH dem BMF bereits Vorschläge zur Aufnahme von Bestimmungen in das BHG erstattet, denen zufolge aus finanztechnischen oder budgetpolitischen Gründen eine Verringerung des Bestandes der Ausgleichsrücklage veranschlagt werden kann. Andererseits sollte es dem Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 BHG im Gebarungsvollzug vorbehalten bleiben, Entnahmen aus, Auflösungen von und Zuführungen zu Rücklagen vorzunehmen. Damit wären gesetzgeberische Veranschlagungsmaßnahmen von den budgetvollziehenden Maßnahmen systematisch klar getrennt.

3.8.4 Zu der im BVA 1991 weiters enthaltenen Auflösung des Gesamtbestandes der Allgemeinen Rücklage sowie einzelner besonderer Rücklagenbestände hält der RH fest, daß die Veranschlagung einer

Rücklagenauflösung – als Verminderung des Rücklagenbestandes ohne Zweckbestimmung – im § 16 Abs 1 BHG nicht vorgesehen ist. Eine allfällige Auflösung von Rücklagen im Sinne des § 53 Abs 7 zweiter Satz BHG – im übrigen eine Maßnahme des Gebarungsvollzuges – hat jedenfalls zur Voraussetzung, daß die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist. In der Mehrzahl der Fälle vermochte der RH jedoch das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht zu erkennen.

3.9 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Der Unterschiedsbetrag von rund 8 Mio S ergab sich im wesentlichen aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus dem Jahre 1991	2 371 Mio S
abzüglich geleistete Vorschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	– 2 360 Mio S
	<hr/>
= Restforderung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	11 Mio S
abzüglich im Jahre 1991 beglichene Restforderung für das Jahr 1990	– 3 Mio S
	<hr/>
= Forderung an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in saldierter Höhe	8 Mio S

4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 678 889 Mio S auszugehen.

4.1.1 Ausgaben

Von den Gesamtausgaben im Finanzjahr 1991 waren 393 049 Mio S (57,9 vH) Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und 285 840 Mio S (42,1 vH) Ermessensausgaben (Band 2, Tabelle A.2.1.1). Der Anteil der Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) betrug 160 694 Mio S (23,7 vH) und jener der Sachausgaben 518 195 Mio S (76,3 vH); siehe Band 2, Tabelle A.2.1.2.

4.1.2 Personalausgaben

Von den Personalausgaben entfielen 112 085 Mio S (69,8 vH) auf Aktivitätsbezüge und 48 609 Mio S (30,2 vH) auf Pensionen. Der Voranschlag 1991 der Personalausgaben (alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) wurde hinsichtlich des Aktivitätsaufwandes um 457 Mio S (+ 0,4 vH) sowie des Pensionsaufwandes um 595 Mio S (+ 1,2 vH) überschritten (Band 2, Tabelle A.2.1.2).

4.1.3 Sachausgaben

Von den Sachausgaben (518 195 Mio S) entfielen auf

erfolgswirksame Ausgaben	403 633 Mio S	(77,9 vH) und
bestandswirksame Ausgaben	114 562 Mio S	(22,1 vH) .

Gegliedert nach Gebarungsgruppen waren von den gesamten Sachausgaben den

Anlagen	30 196 Mio S	(5,8 vH)	, und den
Förderungen	32 857 Mio S	(6,4 vH)	
übrigen Sachausgaben	455 142 Mio S	(87,8 vH)	

zuzuordnen.

Nach dem Verpflichtungsgrund verteilen sich die Sachausgaben auf

Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	232 355 Mio S	(44,8 vH)	und auf
Ermessensausgaben	285 840 Mio S	(55,2 vH)	

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

4.1.4 Einnahmen

Von den Gesamteinnahmen (678 889 Mio S) entfielen auf

erfolgswirksame Einnahmen	524 296 Mio S	(77,2 vH)	und auf
bestandswirksame Einnahmen	154 593 Mio S	(22,8 vH)	

Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	309 927 Mio S	(45,7 vH)	sowie die
Einnahmen der Bundesbetriebe (Kapitel 71 bis 79)	84 776 Mio S	(22,8 vH)	

Von den gesamten Einnahmen waren 102 230 Mio S (15,1 vH) aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebundene Einnahmen), während die sonstigen Einnahmen von 576 659 Mio S (84,9 vH) zur Bedeckung aller Ausgabenarten heranzuziehen waren (Gesamtbedeckungsgrundsatz). Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabelle A.2.2.1 und Tabelle A.2.2.2.

4.1.5 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1991 vermindern, ist Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

4.1.6 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 3 Mio S werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Hundertsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Unterschiede erst erläutert, wenn sie 3 vH des veranschlagten Betrags überschreiten.

Wie aus TZ 3.5.3 hervorgeht, wird ab 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mio S in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mio S übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben**1/02 Bundesgesetzgebung**

Minderausgaben von 101 Mio S entstanden vor allem bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Nationalrates (49 Mio S) und des Bundesrates (16 Mio S) sowie bei den Aufwendungen der Parlamentsdirektion (16 Mio S).

Die Mehrausgaben betragen 1 Mio S.

1/021 Nationalrat

1/02107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (10,8 vH) – 48 631 531,-- S

Minderausgaben, weil insbesondere einmalige Entschädigungen sowie Ruhe- und Versorgungsbezüge nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/02108 Aufwendungen (17,5 vH) – 3 858 403,76 S

Minderausgaben vor allem bei den Druckwerken (3,3 Mio S), weil im Zuge der Straffung von Sitzungen weniger umfangreiche Protokolle anfielen.

1/022 Bundesrat

1/02207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (19,2 vH) – 16 240 064,90 S

Minderausgaben bei Bezügen, Ruhe- und Versorgungsbezügen, weil die in diesen Ausgaben enthaltenen Vorsorgen für Mandatsniederlegungen und Todesfälle schwer abschätzbar sind.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02400 Personalausgaben (5,5 vH) – 6 320 275,30 S

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02403 Anlagen (11,1 vH) – 8 499 966,07 S

Minderausgaben, weil vor allem Investitionen gemäß Sonderbauprogramm erst nach Fertigstellung des Bauvorhabens Reichsratsstraße 1 durchgeführt werden.

1/02408 Aufwendungen (20,9 vH) – 15 906 829,73 S

Minderausgaben betrafen vor allem Druckwerke, Leistungen der Post, Miet- und Pachtzinse sowie Engelte.

1/06 Rechnungshof

1/06000 Personalausgaben (7,7 vH) – 15 008 597,93 S

Minderausgaben infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Minderausgaben von 202 Mio S entstanden vor allem bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (40 Mio S) und bei den Anlagen (13 Mio S) der Zentralleitung, bei der Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (44 Mio S), bei den Aufwendungen des Statistischen Zentralamtes

(17 Mio S) sowie bei den Anlagen des Staatsarchives und Archivamtes (12 Mio S).

Mehrausgaben von 123 Mio S betrafen vorwiegend die besondere Presseförderung (99 Mio S) und Förderungen im Bereich der Zentraleitung (23 Mio S).

1/100 Bundeskanzleramt

1/1000 Zentraleitung

1/10000 Personalausgaben (3,0 vH) – 9 288 508,90 S

Minderausgaben vor allem für Vertragsbedienstete A/I (5,6 Mio S) und Beamte (3,4 Mio S) infolge Nichtbesetzung von 30 Planstellen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Frauenangelegenheiten.

Mehrausgaben wegen Gewährung höherer Belohnungen (3,0 Mio S).

1/10003 Anlagen (22,0 vH) – 12 540 341,04 S

Minderausgaben insbesondere infolge Verzögerungen bei der Beschaffung von Bildschirmen (3,8 Mio S) und Haustechnikanlagen (2,1 Mio S) sowie geringeren Mittelbedarfes für den Maschinenpark der Amtsdruckerei (2,2 Mio S).

1/10006 Förderungen (14,6 vH) + 23 375 358,71 S

Mehrausgaben insbesondere für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Ausland (125,1 Mio S).

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei den Förderungen "Julius Raab-Stiftung" (30,0 Mio S), "Bruno Kreisky-Forum für internationalen Dialog" (30,0 Mio S) und "Fraueninitiativen" (11,7 Mio S) bzw Kapitaltransferzahlungen an die Austria Presse Agentur (10,0 Mio S) sowie wegen eines unterbliebenen Einsatzes des Rotkreuz-Sanitätskontingents in der Golfregion (19,9 Mio S).

1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,5 vH) – 3 902 581,14 S

Minderausgaben vor allem infolge geringeren Anfalls von Versorgungsbezügen gemäß Bezügegesetz und Verfassungsgerichtshofgesetz (6,1 Mio S).

1/10008 Aufwendungen (9,3 vH) – 40 045 470,92 S

Minderausgaben insbesondere infolge verzögerter Durchführung von Vorhaben im Bereich Verwaltungsmanagement (15,4 Mio S), infolge Wegfalls der Sicherheitsuntersuchung des Atomkraftwerks Krsko (8,0 Mio S), infolge geringeren Aufwands für Integrationsmaßnahmen (5,4 Mio S), Wartungskosten ADV (2,7 Mio S), Energie (2,5 Mio S), Beiträge zur OECD-Energieagentur (2,3 Mio S), Mieten (2,1 Mio S), die Erfassung von Gesetzestexten (2,0 Mio S) und Werkleistungen (2,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge erhöhter Auslandsbesuche des Bundeskanzlers (5,6 Mio S) sowie höheren Aufwands für EG-Informationen (2,6 Mio S), Lizenzgebühren (ADV-Software) (2,2 Mio S), Instandhaltungsarbeiten für Repräsentationsräume (2,0 Mio S) und für Leistungen der Austria Wochenschau GesmbH (2,0 Mio S).

1/1001 Verwaltungsakademie

1/10010 Personalausgaben (21,3 vH) – 6 142 542,75 S

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von 16 Planstellen für Vertragsbedienstete A/I (3,6 Mio S).

1/10013	Anlagen	(55,2 vH)	- 6 235 964,88 S
	Minderausgaben insbesondere infolge Preisherabsetzungen bei ADV-Hardware (3,5 Mio S).		
1/10018	Aufwendungen	(18,1 vH)	- 7 215 119,62 S
	Minderausgaben vor allem infolge geringeren Energiebedarfes (1,8 Mio S).		
1/1005	Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)		
1/10058	Aufwendungen	(8,0 vH)	- 44 386 000,-- S
	Minderausgaben bei den Überweisungen infolge geringerer Inanspruchnahme der zweckgebundenen Mittel durch das BMWF (39,0 Mio S) und das BMöWV (5,4 Mio S).		
1/101	Staatsarchiv und Archivamt		
1/10103	Anlagen	(57,2 vH)	- 12 360 630,64 S
	Minderausgaben vor allem wegen Verzögerungen bei der Beschaffung von Amtseinrichtung (11,9 Mio S).		
1/10108	Aufwendungen	(23,8 vH)	- 4 352 811,84 S
	Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Durchführung von Transporten (2,2 Mio S).		
1/102	Statistisches Zentralamt		
1/10200	Personalausgaben	(0,8 vH)	- 3 172 321,02 S
	Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von 26 Planstellen (7,6 Mio S).		
	Mehrausgaben für Belohnungen und Geldaushilfen (4,3 Mio S).		
1/10208	Aufwendungen	(5,2 vH)	- 16 609 389,16 S
	Minderausgaben insbesondere infolge Wegfalls der Umsatzsteuerpflicht des Vereins "Gesellschaft zur Förderung bundesstatistischer Vorhaben" (8,9 Mio S) sowie infolge Nichtdurchführung einer Postwurfsendung (3,8 Mio S) und verschiedener Transporte (2,5 Mio S).		
	Mehrausgaben für verschiedene Umbauarbeiten im Zuge der Großzählung 1991 (2,1 Mio S).		
1/104	Presse- und Parteienförderung		
1/1046	Presseförderung (Besondere Förderung)		
1/10466	Förderungen	(306,6 vH)	+ 99 352 001,10 S
	Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen (74,6 Mio S) und an Vereine (24,8 Mio S) zur Erhaltung der Medienvielfalt bei den Tageszeitungen.		
1/105	Volkgruppenförderung		
1/10506	Förderungen	(33,2 vH)	- 7 965 933, 10 S
	Minderausgaben infolge Nichtkonstituierung des kroatischen Volkgruppenbeirates (8,0 Mio S).		

1/106 Entwicklungshilfe

1/10606 Förderungen (0,9 vH) - 6 950 237,-- S

Minderausgaben insbesondere infolge noch nicht eingetretener Zahlungsverpflichtungen an die Weltbank (211,0 Mio S) sowie wegen unterbliebener Förderung sonstiger Vorhaben (123,5 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für die Verwirklichung zahlreicher im Voranschlag nicht vorgesehener Vorhaben (324,0 Mio S).

1/10608 Aufwendungen (84,3 vH) - 8 427 719,99 S

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Projekten.

1/11 Inneres

Mehrausgaben von 706 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung und Integration (487 Mio S), das Personal der Bundesgendarmerie (68 Mio S), das Personal (40 Mio S) und Anlagen (16 Mio S) der Bundespolizei, Anlagen der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes (22 Mio S), Förderungen des Zivilschutzes (20 Mio S) sowie Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (18 Mio S).

Die Minderausgaben betragen 80 Mio S.

1/110 Bundesministerium für Inneres

1/11000 Personalausgaben (0,6 vH) + 3 440 480,40 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Belohnungen und Geldaushilfen (3,6 Mio S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (3,0 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete (3,6 Mio S).

1/11003 Anlagen (8,3 vH) + 10 485 600,74 S

Mehrausgaben hauptsächlich für ADV-Geräte (38,7 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Lieferung von Datenfernübertragungseinrichtungen (26,8 Mio S) und sonstigen technischen Einrichtungen (2,2 Mio S).

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,6 vH) - 9 620 561,25 S

Minderausgaben bei den an Gemeinden zu leistenden Ersätzen aufgrund verspäteter Vorlage der Erstattungsansuchen (7,7 Mio S). Weiters Minderausgaben wegen unterbliebener Aufnahme von 22 Eignungsausbildungsteilnehmern (2,3 Mio S).

1/11008 Aufwendungen (14,1 vH) - 21 987 818,69 S

Minderausgaben aufgrund verringerter Wartungskosten für ADV-Einrichtungen (12,6 Mio S) und geringerer Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen (8,2 Mio S), weiters für ADV-Lizenzgebühren (5,1 Mio S), für sonstige ADV-Leistungen (4,7 Mio S), für Energiebezüge (3,7 Mio S) und für die Instandhaltung von Maschinen (2,1 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für Leistungen der Post (6,0 Mio S), für die Instandhaltung von Gebäuden (2,0 Mio S) sowie für ADV-Verbrauchsgüter, Büromittel, ADV-Druckwerke, Auslandsreisen und sonstige Transporte (zusammen 6,3 Mio S).

Eine Richtigstellung gemäß § 9 RHG wegen unrichtiger Ansatzzuordnung (+ 0,9 Mio S vom Ansatz 1/11007) führte zu einer nicht eingehaltenen Ansatzbindung in gleicher Höhe.

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11103 Anlagen (78,6 vH) + 22 253 872,07 S

Mehrausgaben vor allem für den nach einem Flugunfall notwendigen Ankauf eines Ersatzhubschraubers (20,3 Mio S).

1/1111 Zivilschutz

1/11116 Förderungen (311,0 vH) + 19 652 667,52 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Vorsorgemaßnahmen des Roten Kreuzes im Zusammenhang mit den Ereignissen in Süd- und Osteuropa sowie der zu erwartenden Wanderungsbewegung aus osteuropäischen Ländern.

1/1116 Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965

1/11168 Aufwendungen + 3 997 370,94 S

Mehrausgaben aufgrund eines im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht voraussehbaren Auslandseinsatzes.

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,3 vH) + 6 733 579,02 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Kostgeld (8,7 Mio S) und Taggeld (0,9 Mio S) aufgrund einer nicht vorhersehbaren Erhöhung der Anzahl der Zivildienstleistenden.

Minderausgaben vor allem infolge verringerter Inanspruchnahme von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (3,3 Mio S).

1/1118 Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung

1/11183 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (11,1 vH) - 4 219 857,89 S

Minderausgaben infolge verzögerter Lieferung von Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung (10,7 Mio S).

Mehrausgaben für sonstige Einrichtungen aufgrund zu geringer Veranschlagung (6,5 Mio S).

1/11188 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) (59,9 vH) + 4 190 264,06 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Instandhaltungsmaßnahmen infolge zu geringer Veranschlagung.

1/1119 Angelegenheiten gemäß Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt G, Z 12 BMG

1/11198 Aufwendungen + 18 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge nicht voraussehbarer Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

1/113 Bundespolizei

1/11300 Personalausgaben (0,7 vH) + 39 663 517,24 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen infolge verstärkter sicherheitsdienstlicher Einsätze (109,1 Mio S) und für Entgelte von teilbeschäftigten Vertragsbediensteten (8,9 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (41,5 Mio S) und Vertragsbedienstete (24,4 Mio S) sowie für Dienstjubiläen (6,4 Mio S) und sonstige Nebengebühren (5,1 Mio S).

1/11303 Anlagen (11,2 vH) + 15 984 999,83 S

Mehrausgaben vor allem für Maschinen (10,1 Mio S), Fernmeldeeinrichtungen (6,0 Mio S), Bewaffnung und Schießanlagen (3,0 Mio S), technische Amtsausstattung (2,8 Mio S) sowie für sonstige Kraftfahrzeuge (2,4 Mio S).

Minderausgaben vor allem aufgrund verzögerter Lieferung von Wasserfahrzeugen (4,9 Mio S) und Amtsausstattung (2,9 Mio S).

1/11307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,9 vH) - 11 153 975,88 S

Minderausgaben im wesentlichen infolge zu hoher Veranschlagung.

1/11308 Aufwendungen (1,1 vH) - 9 096 239,65 S

Minderausgaben vor allem aufgrund zu hoher Veranschlagung der Mittel für Aufwandsentschädigungen (12,3 Mio S), Druckwerke (10,0 Mio S), sonstige Ersatzteile (3,2 Mio S), Kennzeichentafeln (3,2 Mio S), Miet- und Pachtzinse (2,7 Mio S) und Hundefutter (2,0 Mio S), weiters aufgrund von Einsparungsmaßnahmen bei Treibstoffen (7,7 Mio S) und Energiebezügen (7,0 Mio S) sowie infolge unterbliebener Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (4,7 Mio S).

Mehrausgaben betrafen im wesentlichen die Mehrerfordernisse für Amtsausstattung (12,2 Mio S) und Inlandreisen (4,7 Mio S), die vermehrte Inanspruchnahme von Dolmetschern im Zuge von fremdenpolizeilichen Amtshandlungen (9,1 Mio S), eine Mietenvorauszahlung anlässlich der Eröffnung eines Wachzimmers in St. Pölten (4,3 Mio S), gestiegene Verpflegskosten für Schubhäftlinge (3,1 Mio S) und Gerichtskosten (2,2 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Zwecke der Wäscherei, Reinigung und Entsorgung von Altmaterial (zusammen 4,8 Mio S) sowie sonstige Zwecke (3,3 Mio S).

1/114 Bundesgendarmerie

1/11400 Personalausgaben (1,4 vH) + 68 349 078,97 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen infolge verstärkter sicherheitsdienstlicher Einsätze (105,0 Mio S), für Nebengebühren (11,2 Mio S), weiters infolge allgemeiner Bezugserhöhung (8,9 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Einstellung von Vertragsbediensteten (56,6 Mio S) sowie zu hoher Veranschlagung der Dienstgeberbeiträge für Beamte (3,5 Mio S).

1/11408 Aufwendungen (1,2 vH) - 9 995 753,23 S

Minderausgaben im wesentlichen aufgrund von Einsparungsmaßnahmen bei den Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds (14,6 Mio S) sowie bei Bekleidung und Ausrüstung (13,0 Mio S), wegen Lieferverzögerungen bei Büromöbeln (8,0 Mio S) und Munition (3,2 Mio S), wegen Verzögerungen bei der Durchführung von Gebäudeinstandhaltungsarbeiten (5,8 Mio S) und bei der Fertigstellung von Mietobjekten (4,5 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge Bedarfsüberschätzung der Ersatzteile für Fernmeldeeinrichtungen (4,4 Mio S), der

pauschalierten Inlandreisen (2,3 Mio S) und der Bahntransporte von Schubhäftlingen (2,4 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für Inlandreisen (17,3 Mio S), Instandhaltung von Kraftfahrzeugen (7,2 Mio S), Aufwandsentschädigungen (6,1 Mio S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,9 Mio S), Leistungen von Einzelpersonen (5,8 Mio S), Energiebezüge (3,5 Mio S) sowie für freiwillige Sozialleistungen (2,6 Mio S).

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11508 Aufwendungen (90,6 vH) + 486 569 649,77 S

Mehrausgaben vor allem für die verstärkte Unterbringung einer gestiegenen Anzahl von Asylwerbern in Privatquartieren (508,6 Mio S) und für medizinische Betreuung (17,4 Mio S).

Minderausgaben vor allem für Lebensmittel (12,4 Mio S) und Personaltransporte (5,2 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1151 Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen

1/11518 Aufwendungen (114,2 vH) + 3 264 003,37 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Überweisungen an Länder nach dem Finanzausgleichsgesetz.

1/12 Unterricht

Mehrausgaben von 717 Mio S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für allgemeinbildende Pflichtschulen (614 Mio S), das Personal an Handelsakademien und Handelsschulen (45 Mio S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für Berufsbildende Pflichtschulen (18 Mio S).

Minderausgaben von 316 Mio S entstanden insbesondere bei allgemeinbildenden höheren Schulen für das Personal (43 Mio S), für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (49 Mio S) und für sonstige Aufwendungen (19 Mio S), beim BMU für Aufwendungen (28 Mio S) und für allgemein-pädagogische Erfordernisse (25 Mio S) sowie bei technischen und gewerblichen Lehranstalten für das Personal (20 Mio S).

1/120 Bundesministerium für Unterricht und Kunst

1/12003 Anlagen (25,1 vH) + 3 215 618,-- S

Mehrausgaben für ADV-Hardware und Amtsausstattung (zusammen 2,8 Mio S) vor allem infolge des Ankaufs von ADV-Geräten für die Zentralstelle.

1/12007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,9 vH) - 4 413 093,15 S

Minderausgaben vor allem bei öffentlichen Abgaben und Familienbeihilfen sowie für Entgelte von nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten (zusammen 3,6 Mio S).

1/12008 Aufwendungen (3,6 vH) - 28 187 115,80 S

Minderausgaben insbesondere bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (43,8 Mio S) infolge Ansatzbindung, bei Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland (5,4 Mio S) infolge Zurückstellung des "Erasmus-Programms", beim Mitgliedsbeitrag für den Handelsschulverein Schladming (5,0 Mio S) infolge Bau-

verzögerung, ferner bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,5 Mio S) wegen nicht erfolgter Rechnungslegung sowie bei Miet- und Pachtzinsen (2,8 Mio S); weiters Minderausgaben für Lizenzgebühren und sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (zusammen 2,5 Mio S).

Mehrausgaben für das Schulraumbeschaffungsprogramm (30,0 Mio S) infolge nicht vorhersehbarer Mietzinsvorauszahlungen; weiters Mehrausgaben vor allem beim Mitgliedsbeitrag an die Internatsschule für Schisportler in Stams (3,1 Mio S) infolge des Ausbaus der Schanzen- und Liftanlagen, ferner bei der Instandhaltung von ADV-Maschinen und maschinellen Anlagen (2,2 Mio S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,7 vH) – 20 303 471,89 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Schul- und Heimbeihilfen (20,1 Mio S) infolge zeitlich verschobener Antragstellung und wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/12208 Aufwendungen (3,2 vH) – 4 531 414,61 S

Minderausgaben hauptsächlich für Druckwerke (5,0 Mio S) vor allem infolge Ansatzbindung, für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,9 Mio S) infolge verzögerter Broschüreneerstellung, ferner für geringwertige Wirtschaftsgüter (1,7 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (5,0 Mio S) infolge Ansteigens der Bücherspenden für ausländische Schulen, ferner für Schülerunterstützungen im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen (2,3 Mio S) infolge vermehrten Anfalls.

1/1226 Berufsbildendes Schulwesen

1/12266 Förderungen (55,7 vH) – 4 675 892,-- S

Minderausgaben für Baukostenzuschüsse (4,5 Mio S) infolge geringerer Gewährung.

1/124 Nachgeordnete Dienststellen

1/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung

1/12428 Aufwendungen (9,5 vH) – 5 651 401,66 S

Minderausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6,3 Mio S) im Zuge einschränkender Maßnahmen aufgrund des Pflichtschullehrerstreiks.

1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

1/1260 Schulaufsichtsbehörden

1/12600 Personalausgaben (1,5 vH) + 7 257 395,49 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Entgelte an Vertragsbedienstete (6,4 Mio S) vor allem infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/12607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,8 vH) – 5 201 260,19 S

Minderausgaben insbesondere für Dienstgeberbeiträge (4,4 Mio S) und Mehrleistungsvergütungen (4,2 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Entgelten für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (4,0 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/127 Allgemeinbildende Schulen

1/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen

1/12700 Personalausgaben (0,5 vH) – 43 050 887,85 S

Minderausgaben hauptsächlich für Entgelte teilbeschäftigter Vertragslehrer (110,3 Mio S) und für Dienstgeberbeiträge (61,6 Mio S) infolge vermehrter Übernahme von Vertragslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und zu hoher Veranschlagung; weiters Minderausgaben für Belohnungen und Aushilfen (8,1 Mio S) infolge eingeschränkter Gewährung.

Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (123,3 Mio S) insbesondere infolge Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung, ferner für Mehrleistungsvergütungen (12,6 Mio S) infolge vermehrt zugewiesener Lehrerwochenstunden sowie Mitverwendung von Lehrern an grenznahen Schulen im Ausland.

1/12707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (15,8 vH) – 49 308 773,38 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für Unterrichtspraktikanten (23,4 Mio S) und bei den Dienstgeberbeiträgen (7,6 Mio S), weil sich weniger Absolventen des Lehramtsstudiums für das Unterrichtspraktikum entschieden; weiters Minderausgaben bei den Entgelten der Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (7,8 Mio S) infolge geringerer Verwendung, bei nicht im Gehaltsgesetz 1956 vorgesehenen Nebengebühren für Prüfungskommissionen (2,9 Mio S) infolge schwächerer Maturajahrgänge; ferner Minderausgaben für Entgelte von nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten (2,4 Mio S) sowie für Austauschlehrer und -assistenten (2,2 Mio S) infolge geringerer Verwendung.

1/12708 Aufwendungen (3,4 vH) – 19 172 265,99 S

Minderausgaben hauptsächlich bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (8,1 Mio S) infolge zeitlicher Verschiebung von Zahlungen, bei Inlandreisen (6,5 Mio S) insbesondere infolge einschränkender Maßnahmen, bei der Instandhaltung von Sonderanlagen und sonstigen Anlagen (6,4 Mio S) vor allem infolge nicht abgeschlossener Instandsetzungsarbeiten, bei Auslandsreisen (4,8 Mio S) infolge geringeren Anfalls, schließlich bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (3,4 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere für die Erhöhung von Auslandzulagen (4,7 Mio S) zur Erhaltung ihrer Kaufkraft, für die Anmietung einer weiteren Turn- und Leichtathletikhalle (3,3 Mio S) für vermehrte Fremdreinigungen in Schulen (2,5 Mio S) sowie für die Instandhaltung von Grund und Boden (2,0 Mio S).

1/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

1/12710 Personalausgaben (1,7 vH) + 3 529 613,10 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte (6,0 Mio S) infolge Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung sowie infolge finanzieller Auswirkungen der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl Nr 327/1988.

Minderausgaben betrafen verschiedene Ausgabenzwecke.

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen

1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,6 vH) + 613 957 963,84 S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den laufenden Transferzahlungen an die Länder (613,1 Mio S) vor allem infolge höherer Personalstände sowie infolge Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung.

1/128 Berufsbildende Schulen**1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten**

1/12800 Personalausgaben (0,5 vH) – 20 058 335,15 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für teilbeschäftigte Vertragslehrer (68,2 Mio S) infolge geringerer Inanspruchnahme von Senkungen der Klassenschülerhöchstzahl, ferner bei Belohnungen und Aushilfen (7,1 Mio S) infolge eingeschränkter Gewährung.

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (38,6 Mio S) infolge Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung, für Mehrleistungsvergütungen (15,2 Mio S) infolge vermehrten Einsatzes von fachspezifisch ausgebildeten Lehrern; weiters Mehrausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (2,2 Mio S).

1/12803 Anlagen (4,8 vH) – 7 981 268,23 S

Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (20,0 Mio S) sowie von ADV-Hard- und -Software (zusammen 3,2 Mio S).

Mehrausgaben für die Einrichtung von Schulbauten (15,3 Mio S).

1/12808 Aufwendungen (2,3 vH) – 8 061 893,68 S

Minderausgaben für verschiedene Ausgabenzwecke, insbesondere für geringwertige Einrichtungserfordernisse, Werkzeuge, Fahrtkostenzuschüsse sowie für Verbrauchsgüter (zusammen 6,0 Mio S) infolge Ansatzbindung.

Mehrausgaben vor allem für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,2 Mio S).

1/1281 Sozialakademien, LA für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

1/12810 Personalausgaben (0,4 vH) – 10 090 569,06 S

Minderausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (37,2 Mio S) und für Dienstgeberbeiträge (3,1 Mio S) vor allem infolge vermehrter Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie für Belohnungen und Aushilfen (4,7 Mio S) infolge geringerer Gewährung.

Mehrausgaben für Bezüge der Beamten (31,7 Mio S) aufgrund der oben genannten Ursache sowie für Mehrleistungsvergütungen (5,1 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/12817 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (8,0 vH) – 6 246 196,55 S

Minderausgaben vor allem für sonstige Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz (6,5 Mio S) und für Entgelte an Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (3,5 Mio S) infolge vermehrter Übernahme von Privat- und Religionslehrern in das Bundesdienstverhältnis.

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Unterrichtspraktikanten (3,0 Mio S), weil sich mehr Absolventen des Lehramtsstudiums für das Unterrichtspraktikum an berufsbildenden Schulen entschieden.

1/12818 Aufwendungen (4,2 vH) - 11 731 434,14 S

Minderausgaben insbesondere bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (12,3 Mio S) infolge geringerer Zahlungen an Gemeinden, bei Lebensmitteln (4,7 Mio S) infolge geringerer Anschaffung sowie bei Energiebezügen (2,2 Mio S) infolge der günstigen Witterung.

Mehrausgaben vor allem für Erhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden (7,0 Mio S) sowie für vermehrte Fremdreinigung (2,8 Mio S).

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalausgaben (1,9 vH) + 44 923 812,82 S

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (36,2 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie für Mehrleistungsvergütungen (18,0 Mio S) wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

Minderausgaben vor allem für Dienstgeberbeiträge (6,3 Mio S) mangels Erreichung der angenommenen Höchstbeitragsgrundlage infolge vermehrter Anstellung von Junglehrern sowie für Belohnungen und Aushilfen (4,5 Mio S) infolge geringerer Gewährung.

1/12827 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (6,8 vH) - 3 976 908,98 S

Minderausgaben betrafen verschiedene Ausgabenzwecke, insbesondere Dienstgeberbeiträge (1,5 Mio S) sowie Entgelte für Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (1,2 Mio S).

1/12828 Aufwendungen (4,3 vH) - 7 359 231,89 S

Minderausgaben betrafen hauptsächlich geringwertige Wirtschaftsgüter (2,4 Mio S) infolge zeitlicher Verschiebung des Ankaufs von Einrichtungsgegenständen, ferner Fahrtkostenzuschüsse (1,3 Mio S) sowie sonstige Ausgabenzwecke.

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,7 vH) + 18 099 957,87 S

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz infolge längerer Berufsschulzeit ab dem Schuljahr 1990/91 aufgrund neuer Lehrpläne und wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/1290 Pädagogische Akademien

1/12900 Personalausgaben (0,7 vH) + 5 182 052,45 S

Mehrausgaben insbesondere infolge vermehrter Aufnahme von Vertragsbediensteten im Zusammenhang mit gestiegenen Hörerzahlen (3,8 Mio S) sowie für zusätzliche Mehrleistungsvergütungen (3,1 Mio S).

Minderausgaben vor allem für Belohnungen und Aushilfen (2,1 Mio S).

1/12907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,2 vH) + 9 009 640,11 S

Mehrausgaben hauptsächlich für den Ersatz der Bezüge von nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten (5,0 Mio S) und für Mehrleistungsvergütungen (2,7 Mio S) infolge vermehrter Vorlesungen aufgrund gestiegener Hörerzahlen.

1/1291 BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher

1/12910 Personalausgaben (1,8 vH) - 7 179 197,70 S

Minderausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (12,8 Mio S) infolge vermehrter Übernahme von Vertragslehrern in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Mehrausgaben vor allem für Bezüge der Beamten (4,9 Mio S) aufgrund der oben genannten Ursache.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalausgaben (5,6 vH) - 5 891 009,50 S

Minderausgaben hauptsächlich für Entgelte an Vertragsbedienstete (5,7 Mio S) infolge vermehrter Dienstzuteilungen und Mitverwendungen zu Lasten des jeweiligen Planstellenbereichs.

1/13 Kunst

1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/1304 Filmwesen

1/13045 Förderungen (D) (65,5 vH) - 4 912 500,-- S

Minderausgaben für das Internationale Filmtitelregister (4,9 Mio S).

1/13046 Förderungen (18,3 vH) - 23 472 929,57 S

Minderausgaben insbesondere für den Österreichischen Filmförderungsfonds (22,4 Mio S) sowie für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (4,1 Mio S) infolge geringerer Ansuchen für die Durchführung von Filmprojekten.

1/14 Wissenschaft und Forschung

Mehrausgaben von 668 Mio S betrafen hauptsächlich Aufwendungen der Universitäten (336 Mio S), Förderungen im Rahmen der gewerblichen (176 Mio S) und wissenschaftlichen (60 Mio S) Forschung, das Personal der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich (40 Mio S), das Personal des BMW (16 Mio S) sowie Aufwendungen der Museen im zweckgebundenen Gebarungsbereich (13 Mio S).

Minderausgaben von 282 Mio S entstanden vorwiegend bei Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation (33 Mio S), beim Personal (19 Mio S), bei Anlagen (18 Mio S) und bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (22 Mio S) der Universitäten, bei Anlagen (19 Mio S) und Aufwendungen (10 Mio S) der Bibliotheken, bei Aufwendungen der hochschulischen Einrichtungen (18 Mio S), beim Personal (14 Mio S), bei Anlagen (10 Mio S) und bei Förderungen (10 Mio S) im Bereich der Museen, bei Aufwendungen für Expertengutachten und Auftragsforschung (12 Mio S) sowie bei Anlagen der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich (11 Mio S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalausgaben (11,7 vH) + 15 966 169,40 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (7,4 Mio S) und Vertragsbedienstete (4,1 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

1/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**1/1410 Hochschulische Einrichtungen**

1/14108 Aufwendungen (2,5 vH) - 18 364 192,21 S

Minderausgaben wegen gesunkener Zinssätze sowie Abstattung von Annuitäten für das Universitätszentrum Althanstraße im Vorjahr (69,6 Mio S), infolge geringerer Anzahl von Vertragsabschlüssen im Rahmen der Wissenschafts- und Erziehungskooperation (33,9 Mio S), aufgrund von Verzögerungen bei der Herstellung von Datenfernübertragungsleitungen (6,4 Mio S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme der Studienunterstützungen (2,8 Mio S) und Stipendien für Graduierte (2,1 Mio S).

Mehrausgaben für die raschere Fertigstellung verschiedener Mietobjekte (40,2 Mio S), für gestiegene Verwaltungskosten der Verbindungsstelle des Österreichischen Auslandsstudentendienstes (21,2 Mio S), weiters für die Vortragstätigkeit im Ausland (19,9 Mio S) infolge der Anhebung der Lektorengehälter und vermehrter Lektorentätigkeit, für die Raumbeschaffung an der Universität Salzburg (6,3 Mio S), für den Ausbau lokaler ADV-Netzwerke in einzelnen Universitätsgebäuden (5,9 Mio S), für Aufwandsentschädigungen an ausländische Gastlehrer (3,5 Mio S) infolge der Anhebung der Lektorengehälter sowie für vermehrte Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,9 Mio S).

1/1413 Expertengutachten und Auftragsforschung

1/14138 Aufwendungen (5,6 vH) - 12 345 242,50 S

Minderausgaben bei Technologieschwerpunkten (Unternehmungen) (49,7 Mio S), Technologieschwerpunkten (Einzelpersonen) (10,5 Mio S), Forschungsschwerpunkten (Unternehmungen) (5,8 Mio S), Stimulierung der europäischen Forschungskooperation (5,4 Mio S) und Forschungsschwerpunkten (Einzelpersonen) (4,6 Mio S) infolge geringerer Forschungstätigkeit.

Mehrausgaben für Entgelte an universitäre Einrichtungen (53,5 Mio S) aufgrund vermehrter Vergütungen an teilrechtsfähige Universitätseinrichtungen, für Experimente der österreichischen Kosmonauten (6,9 Mio S) und für Entgelte an juristische Personen (2,3 Mio S) infolge verstärkter Auftragserteilung.

1/1414 Wissenschaftliche Forschung

1/14146 Förderungen (13,3 vH) + 60 336 000,-- S

Mehrausgaben für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (119,8 Mio S) infolge verstärkter Forschungstätigkeit.

Minderausgaben betrafen die Stimulierung europäischer Forschungskooperation (54,5 Mio S) aufgrund geringerer Forschungstätigkeit, sowie die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien (5,0 Mio S) infolge geringerer Antragstellung.

1/1415 Gewerbliche Forschung

1/14156 Förderungen (26,4 vH) + 176 237 133,52 S

Mehrausgaben beim Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (187,4 Mio S) infolge vermehrter Durchführung von förderungswürdigen Projekten.

Minderausgaben bei der Stimulierung europäischer Forschungskooperation (9,0 Mio S) aufgrund der Verzögerung des Abschlusses von internationalen Projekten.

1/1416 Forschungseinrichtungen

1/14166 Förderungen (2,4 vH) - 3 842 397,69 S

Minderausgaben bei den sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen (7,4 Mio S) infolge geringerer Inanspruchnahme von Förderungen.

Mehrausgaben bei der wissenschaftlichen Landesakademie für NÖ (3,8 Mio S) aufgrund vermehrter Vergabe von Projektarbeiten.

1/14168 Aufwendungen (11,9 vH) + 9 584 747,62 S

Mehrausgaben für die österreichischen Kosmonauten (9,2 Mio S) infolge einer unvorhersehbaren Kostensteigerung bei den wissenschaftlichen Experimenten, für sonstige Leistungen von Dritten (3,5 Mio S) aufgrund der vermehrten Vergabe von Dienstleistungen an Firmen, schließlich für Vorträge, Seminare und Tagungen (2,4 Mio S) infolge gestiegener Teilnehmerzahlen.

Minderausgaben infolge verminderter vertraglicher Verpflichtungen aus technisch wissenschaftlichen Abkommen (2,3 Mio S).

1/1417 Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute

1/14176 Förderungen (2,0 vH) - 4 762 000,-- S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Instituten und Forschungsstellen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (3,2 Mio S) infolge Ausgaberrückstellung.

1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation

1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,6 vH) + 5 599 747,78 S

Mehrausgaben für die Abstattung der Restrate der Flug- und Ausbildungskosten der österreichischen Kosmonauten entsprechend dem Abkommen mit der UdSSR (8,5 Mio S).

1/14188 Aufwendungen (13,6 vH) - 32 943 876,43 S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei den EWR-Verhandlungen über die EG-Forschungs- und Studienprogramme (24,6 Mio S), wegen der Verzögerung des Vertragsabschlusses bezüglich der Vollteilnahme Österreichs am STEP-Programm (16,4 Mio S) sowie aufgrund der nachträglichen Neuregelung des Beitragsschlüssels bei den ESA-Programmen (3,5 Mio S).

Mehrausgaben bei der internationalen Forschungskooperation (11,6 Mio S) infolge Verlängerung der medizinischen Experimente AUSTROMIR.

1/1419 Forschungsunternehmen

1/14196 Förderungen (2,0 vH) – 6 942 000,-- S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Betriebskosten des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf (4,9 Mio S) infolge Ausgabenrückstellung.

1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**1/1420 Universitäten**

1/14200 Personalausgaben (0,3 vH) – 18 542 089,87 S

Minderausgaben aufgrund zu hoher Veranschlagung der Entgelte von Vertragsbediensteten (89,2 Mio S) und der Bezüge von Beamten (Kollegiengeldabgeltung) (35,3 Mio S), infolge geringerer Inanspruchnahme von Belohnungen und Geldaushilfen (13,0 Mio S) sowie wegen verminderter Überstundenleistungen (6,8 Mio S).

Mehrausgaben für Beamte (44,8 Mio S), Vertragsbedienstete B/I und B/L (33,1 Mio S) sowie für Dienstgeberbeiträge (19,2 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung, für die Zuerkennung einer großen Anzahl von Jubiläumsszuwendungen (11,7 Mio S), sowie für Prüfungsentgelte (10,6 Mio S) und für Kollegiengeldabgeltungen an Vertragsbedienstete A/I (8,6 Mio S) aufgrund verstärkter Prüfungstätigkeit.

1/14203 Anlagen (1,6 vH) – 18 328 571,03 S

Minderausgaben infolge verminderter Anschaffungen sowie kontengerechter Verbuchung von Maschinen und maschinellen Anlagen/Laborerneuerungen (150,0 Mio S), Unterrichts- und Forschungserfordernissen (30,2 Mio S), Maschinen und maschinellen Anlagen (19,1 Mio S), Datenfernübertragungseinrichtungen (8,5 Mio S), Software (6,5 Mio S), Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,2 Mio S) sowie von Universitätssportanlagen (3,3 Mio S).

Mehrausgaben für die Erneuerung der Ausstattung von Laboren im Zuge der Weiterentwicklung der Forschung (92,9 Mio S), für die Qualitätsverbesserung bestehender ADV-Hardware (82,6 Mio S) und ADV-Software (14,5 Mio S), für Ersteinrichtungen wegen rascheren Baufortschrittes (12,6 Mio S) sowie für die ADV-Betriebsausstattung zur Erweiterung von Rechenzentren (2,1 Mio S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (2,0 vH) – 22 089 122,82 S

Minderausgaben infolge geringer erforderlicher Abgeltung der Lehrtätigkeit von Gastprofessoren (37,2 Mio S) einschließlich Dienstgeberbeiträgen (4,0 Mio S), aufgrund geringerer Benützung von Gemeindeeinrichtungen (2,2 Mio S) sowie infolge geringeren Anfalls von radioaktivem Abfall (2,0 Mio S).

Mehrausgaben für die Kollegiengeldabgeltung (14,2 Mio S) und für Prüfungsentgelte (5,3 Mio S) infolge gestiegener Studentenzahlen sowie für Ausbildungsbeihilfen und -beiträge aufgrund verspäteter Vorlage von Bestätigungen über die Absolvierung eines Lehrganges (3,7 Mio S).

1/14208 Aufwendungen (6,4 vH) + 335 664 705,76 S

Mehrausgaben insbesondere für den Klinischen Aufwand infolge einer Nachzahlung an die Stadt Wien (317,5 Mio S). Weitere Mehrausgaben infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden sowie aufgrund steigender Studentenzahlen betrafen die VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. (75,0 Mio S), Klinikneubauten (67,7 Mio S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (32,4 Mio S), Miet- und Pachtzinse für ADV-Hardware (17,3 Mio S), sonstige Miet- und Pachtzinse (9,8 Mio S), Lizenzgebühren für ADV-Software (7,6 Mio S), sonstige Leistungen für Zwecke der ADV (7,2 Mio S), die Reinigung der Universitäten (6,4 Mio S), Vergütungen an das BMWF

(4,0 Mio S) sowie Maschinen und maschinelle Anlagen im Bereich Klinischer Aufwand (2,3 Mio S).

Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie kontengerechter Verbuchung betrafen die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen der ADV (48,8 Mio S), Energiebezüge (38,5 Mio S), Gebäude im Bereich Klinischer Aufwand (25,6 Mio S), die Technische Betriebsführung-VAMED (20,2 Mio S), Aufwandsentschädigungen (14,4 Mio S), geringwertige Wirtschaftsgüter (8,2 Mio S), Leistungen der Post (7,6 Mio S), sonstige Transporte (7,0 Mio S), sonstige Inlandreisen (6,5 Mio S), Fernstudien (6,4 Mio S), Fahrtkostenzuschüsse (4,2 Mio S), Chemikalien (3,3 Mio S), Instandhaltungen von sonstigen Anlagen (3,1 Mio S), geringwertige Ersatzteile für Anlagen (2,5 Mio S), Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (2,4 Mio S), Exkursionen (2,4 Mio S), die Instandhaltung von Grund und Boden (2,2 Mio S) sowie Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,2 Mio S).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (12,9 vH) + 39 776 406,60 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/I (145,2 Mio S) und B/I (69,3 Mio S) einschließlich Dienstgeberbeiträge (12,4 Mio S) infolge Aufnahme zusätzlicher Bediensteter im Zusammenhang mit der Teilrechtsfähigkeit.

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der Entgelte von Vertragsbediensteten A/R und A/II (165,3 Mio S) sowie infolge der gemäß § 49 a des Gehaltsgesetzes 1956 erfolgten Umwandlung der Mehrleistungsvergütung in eine Dienstzulage (18,3 Mio S).

1/14213 Anlagen (35,4 vH) – 11 336 640,01 S

Minderausgaben bei Maschinen und maschinellen Anlagen (7,7 Mio S) sowie bei Unterrichts- und Forschungserfordernissen (2,4 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/1423 Bibliotheken

1/14230 Personalausgaben (1,8 vH) – 6 984 565,20 S

Minderausgaben infolge der verzögerten Nachbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete B/I (5,0 Mio S).

1/14233 Anlagen (18,7 vH) – 19 283 977,03 S

Minderausgaben bei Ersteinrichtungen infolge von Bauverzögerungen (11,7 Mio S), bei Maschinen und maschinellen Anlagen aufgrund der Bauverzögerung des AV-Medienstudios des Österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film (10,3 Mio S) sowie bei Sondersammlungen infolge geringerer Angebote (7,3 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge verzögerter Fertigstellung der Brandmeldeanlage der Universitätsbibliothek Wien (2,1 Mio S) sowie infolge Verzögerungen bei der BIBOS-Softwareerstellung (2,0 Mio S).

Mehrausgaben für die erst in diesem Finanzjahr abgeschlossene Einrichtung des Tiefspeichers der Österreichischen Nationalbibliothek (8,3 Mio S) sowie für den verstärkten Geräteankauf im Rahmen des ADV-Bibliotheksverbundes (6,8 Mio S).

1/14238 Aufwendungen (2,3 vH) – 9 536 488,92 S

Minderausgaben aufgrund geringerer Ankäufe von Druckwerken (18,2 Mio S) sowie geringerer Bibliothekserfordernisse (4,3 Mio S).

Mehrausgaben infolge zusätzlich erforderlicher Instandhaltung von Gebäuden (4,0 Mio S), vermehrter Ankäufe von geringwertigen Sammlungsobjekten (3,7 Mio S), höheren Energiebedarfs im Zuge der Inbetriebnahme des Tiefspeichers der Österreichischen Nationalbibliothek (2,3 Mio S) sowie infolge vermehrter ADV-Verkabelung von Bibliotheksräumen durch Dritte (2,1 Mio S).

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14243 Anlagen (5,4 vH) – 3 613 960,47 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Einrichtung von automatischen Wetterstationen (9,3 Mio S) sowie bei der Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,2 Mio S).

Mehrausgaben für ADV-Hardware (5,5 Mio S) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

1/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

1/14263 Anlagen (29,8 vH) – 8 339 472,75 S

Minderausgaben infolge verzögerter Lieferung von Geräten für die Betriebsaustattung (6,1 Mio S) sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,2 Mio S).

1/143 Kunsthochschulen

1/1430 Kunsthochschulen

1/14300 Personalausgaben (2,0 vH) – 13 852 954,12 S

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete B/L (15,3 Mio S), bei der Kollegiengeldabgeltung für Beamte (4,4 Mio S) sowie bei der Amtszulage gemäß der 27. Gehaltsgesetz-Novelle (2,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Beamte (7,2 Mio S) und Vertragsbedienstete (3,7 Mio S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

1/14303 Anlagen (14,0 vH) – 9 723 220,02 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von Ersteinrichtungen (23,6 Mio S) infolge von Planungsverzögerungen.

Mehrausgaben betrafen die Nachbeschaffung von Musikinstrumenten für Musikhochschulen (11,9 Mio S).

1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,0 vH) – 4 325 231,51 S

Minderausgaben vor allem infolge zu hoher Veranschlagung der Dienstgeberbeiträge (3,2 Mio S).

1/14308 Aufwendungen (2,6 vH) – 4 175 110,72 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge verminderter Auflage von unentgeltlich abzugebenden Publikationen (3,2 Mio S).

1/1431 Kunsthochschulen (zweckgebundene Gebarung)

1/14318 Aufwendungen (25,7 vH) + 3 129 700,21 S

Mehrausgaben für die internationale Sommerakademie in Salzburg (4,6 Mio S) infolge erweiterten Kursprogramms.

1/144 Museen**1/1440 Museen**

1/14400 Personalausgaben (2,7 vH) – 8 629 011,28 S

Minderausgaben vor allem bei den Bezügen der Beamten (20,3 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben infolge Aufnahme zusätzlicher Vertragsbediensteter B/I (8,5 Mio S).

1/14406 Förderungen (34,8 vH) – 10 395 945,-- S

Minderausgaben, weil vor allem Zahlungen für das Jüdische Museum in Wien (12,5 Mio S) infolge Verzögerung bei den Planungsarbeiten unterblieben. Weitere Minderausgaben betrafen Baukostenzuschüsse (2,1 Mio S) aufgrund geringerer Bautätigkeit.

Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme von sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen durch Museen in den Bundesländern (4,7 Mio S).

1/14408 Aufwendungen (2,5 vH) – 4 134 260,89 S

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (20,0 Mio S), beim Künstlerhaus (13,7 Mio S), bei Energiebezügen (9,3 Mio S) und der Instandhaltung von sonstigen Anlagen (3,6 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben zur Durchführung umfangreicher Planungsarbeiten für das sogenannte Museumsquartier in Wien (6,2 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (7,9 Mio S) aufgrund vermehrter Durchführung verschiedener kleinerer Ausstellungen und Veranstaltungen, die Instandhaltung von Gebäuden (4,8 Mio S), Handelswaren zur unentgeltlichen (3,6 Mio S) und entgeltlichen (3,4 Mio S) Abgabe, Druckwerke (2,6 Mio S), geringwertige Wirtschaftsgüter (2,2 Mio S) sowie Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (2,1 Mio S).

1/1441 Museen (zweckgebundene Gebarung)

1/14410 Personalausgaben (89,7 vH) – 4 454 396,90 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten und Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete A/I, weil insbesondere jenes Personal nicht aufgenommen wurde, dessen Bezüge zur Gänze ersetzt worden wären (vgl Ansatz 2/14410).

1/14418 Aufwendungen + 13 160 420,47 S

Mehrausgaben anlässlich der Miete von Objekten für die Kremlausstellung (7,9 Mio S) sowie der vermehrten Auflage von Katalogen (3,6 Mio S).

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 1 969 Mio S betrafen vor allem Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (1 668 Mio S), die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (115 Mio S), den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (19 Mio S), Förderungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz (66 Mio S), Versorgungsgebühren im Rahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (54 Mio S) sowie das Personal der Landesarbeitsämter (33 Mio S).

Minderausgaben von 684 Mio S entstanden insbesondere bei Förderungen-Darlehen (302 Mio S) und Aufwendungen (36 Mio S) gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie bei Förderungen gemäß § 39 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (63 Mio S), weiters bei Anlagen (80 Mio S) und Aufwendungen (29 Mio S) der Landesarbeitsämter, beim Personal (18 Mio S), bei Förderungen (41 Mio S) und Aufwendungen (36 Mio S) der Zentralleitung sowie bei Förderungen im Rahmen des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes (20 Mio S).

1/150 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1/1500 Zentralleitung

1/15000 Personalausgaben (8,4 vH) - 18 351 757,11 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (32,3 Mio S) mangels geeigneter Bewerber.

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (12,3 Mio S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (1,8 Mio S).

1/15006 Förderungen (63,4 vH) - 40 530 834,61 S

Minderausgaben insbesondere bei Subventionen an private Institutionen infolge Verzögerungen bei der Abwicklung von Hilfsmaßnahmen für osteuropäische Staaten (56,7 Mio S).

Mehrausgaben für Förderungen im Rahmen der Osthilfe/Arbeitsmarktpolitik (10,0 Mio S) und der Osthilfe/Behinderte (7,0 Mio S).

1/15008 Aufwendungen (33,7 vH) - 35 732 519,06 S

Minderausgaben infolge geringerer Kosten der automationsunterstützten Arbeitsinspektion aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt sowie wegen verzögerter Inangriffnahme eines Projektes (15,7 Mio S). Minderausgaben weiters infolge geringerer Inanspruchnahme der Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (9,4 Mio S) sowie infolge verzögerter Durchführung von Projekten der Grundsatzforschung (2,9 Mio S) und Frauenforschung (2,8 Mio S); ferner infolge verzögerten Abschlusses eines Mietvertrages für Büroräume (4,3 Mio S) sowie wegen geringerer Zahlungen für verschiedene Zwecke (5,5 Mio S).

Mehrausgaben für die Nachbeschaffung verschiedener Gebrauchsgüter und den Austausch geringwertiger Büromöbel gegen ergonomisches Mobiliar (5,2 Mio S).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127 Versorgungsgebühren (2,3 vH) + 5 208 792,26 S

Mehrausgaben insbesondere bei Rentengebühren für Opfer (2,9 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2,5 Mio S).

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15166 Förderungen (28,6 vH) - 20 000 000,-- S

Minderausgaben aufgrund verzögerter Durchführung eines Altenbetreuungsprojektes für das Committee for Jewish Claims on Austria.

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)**1/1550 Landesarbeitsämter**

1/15500 Personalausgaben (3,3 vH) + 33 433 404,07 S

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (53,4 Mio S), weiters für Belohnungen und Geldaushilfen (5,0 Mio S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (3,4 Mio S).

Minderausgaben insbesondere infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (27,3 Mio S).

1/15503 Anlagen (81,7 vH) – 80 111 117,66 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von ADV-Hardware im Zuge einer Projektverzögerung (67,0 Mio S), wegen Nichtankaufes eines Busses für ein Berufsinformationszentrum (6,0 Mio S) sowie wegen verzögerter Lieferung von Büromöbeln (4,3 Mio S).

1/15508 Aufwendungen (5,3 vH) – 28 519 838,19 S

Minderausgaben beim automationsunterstützten Arbeitsmarktservice wegen vermehrter Ausstattung mit Eigengeräten (20,4 Mio S), bei Miet- und Pachtzinsen aufgrund verzögerter Neuanmietungen (10,9 Mio S), bei Energiebezügen und Brennstoffen (zusammen 5,5 Mio S) infolge günstiger Witterung, bei Gebrauchsgütern wegen geringeren Bedarfs im Zusammenhang mit verzögerten Neuanmietungen (3,0 Mio S) sowie bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen wegen Einschränkungen bei der Auftragsvergabe (2,8 Mio S).

Mehrausgaben für Büromittel infolge Neuauflage verschiedener Arbeitsbehelfe und Drucksorten in Eigenregie (12,9 Mio S) sowie für Leistungen der Post wegen Erhöhung der Telefonkosten nach Anschaffung von Telekopierern (2,7 Mio S).

1/1551 Landesarbeitsämter – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG

1/15513 Anlagen (44,1 vH) – 6 613 518,28 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von Ausstattung (4,0 Mio S) und Maschinen (2,0 Mio S) für Berufsinformationszentren infolge verzögerter Mietvertragsabschlüsse.

1/15515 Förderungen (D) (75,5 vH) – 301 930 000,-- S

Minderausgaben wegen verzögerten Abschlusses von Darlehensvereinbarungen.

1/15516 Förderungen (1,6 vH) + 66 442 660,96 S

Mehrausgaben für Behinderte gemäß § 16 AMFG infolge zu niedriger Veranschlagung (196,7 Mio S), für Ausländer aufgrund verstärkter Schulungsmaßnahmen (178,7 Mio S), für die Ausstattung neuer Ausbildungszentren (56,7 Mio S) sowie für Zwecke der Arbeitsmarktinformation infolge Ausweitung der Zahl der Betreuungseinrichtungen (33,9 Mio S).

Minderausgaben insbesondere bei der Arbeitsbeschaffung (238,7 Mio S) infolge Einschränkung längerfristiger Betriebsförderungen und bei der Mobilitätsförderung im Hinblick auf Behinderte (155,0 Mio S).

1/15518 Aufwendungen (23,1 vH) - 35 519 939,-- S

Minderausgaben in Anbetracht der guten Wirtschaftslage hauptsächlich bei der Arbeitsmarktinformation (38,4 Mio S), weiters wegen ausgelaufener Werkverträge für Arbeitsmarktbetreuer (3,1 Mio S), geringerer externer Servicetätigkeiten (2,9 Mio S) sowie wegen der Einstellung von Förderungen an die ÖBF, die ÖBB und an das BMLF (insgesamt 3,6 Mio S).

Mehrausgaben für Grundlagenarbeit und Forschung, weil diesbezügliche Abrechnungen erst in diesem Finanzjahr erfolgten (12,5 Mio S).

1/1552 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39 a AMFG

1/15526 Förderungen (17,3 vH) - 62 889 215,31 S

Minderausgaben bei der Förderung von Betrieben aufgrund verspäteter Rechnungslegung.

1/15547 Sonderunterstützung (0,3 vH) - 4 986 249,-- S

Minderausgaben bei Unterstützungsleistungen infolge geringerer Bezieherzahl (6,3 Mio S).

Mehrausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die erst in diesem Finanzjahr abgerechnet wurden (1,5 Mio S).

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (7,3 vH) + 1 668 447 695,48 S

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld (923,9 Mio S), für Notstandshilfe (691,3 Mio S) und für Krankenversicherungsbeiträge (89,7 Mio S) infolge Anstiegens der Bezieherzahl, für die Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger wegen höherer Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung (45,9 Mio S) sowie für Energiekostenzuschüsse infolge zu geringer Veranschlagung (4,7 Mio S).

Minderausgaben für Karenzurlaubsgeld (62,7 Mio S) und Karenzurlaubsgeld/Teilzeit (23,8 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe + 19 096 833,60 S

Mehrausgaben infolge des ungünstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

1/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (33,1 vH) + 114 816 586,90 S

Mehrausgaben infolge günstigerer Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft.

1/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung

1/15737 Heilfürsorge (6,6 vH) - 7 229 604,02 S

Minderausgaben bei Zahlungen an Sozialversicherungsträger (5,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (3,2 Mio S) wegen geringerer Inanspruchnahme von Kuren.

1/15757 Orthopädische Versorgung (12,4 vH) - 11 298 920,96 S

Minderausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (4,0 Mio S) und bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen

(3,6 Mio S) aufgrund geringeren Bedarfes sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (insgesamt 3,6 Mio S).

1/15767 Versorgungsgebühren (0,9 vH) + 53 708 280,33 S

Mehrausgaben in der Kriegsoferversorgung bei Rentengebühren für Witwen bzw Witwer (69,8 Mio S) und Waisen (7,1 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte infolge Zunahme der Anzahl der Versorgungsberechtigten (7,1 Mio S).

Minderausgaben insbesondere im Bereich der Kriegsoferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (22,2 Mio S) und für Eltern (4,3 Mio S) infolge stärkeren Rückganges der Anzahl der Versorgungsberechtigten und Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (3,3 Mio S).

1/159 Verschiedene Dienststellen

1/1592 Arbeitsinspektion

1/15920 Personalausgaben (7,8 vH) - 11 851 389,62 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte mangels geeigneter Bewerber (15,9 Mio S).

Mehrausgaben aufgrund Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (4,4 Mio S).

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 702 Mio S betrafen vor allem Bundesbeiträge an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (280 Mio S), an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (223 Mio S), an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (80 Mio S) und an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (44 Mio S), weiters den Bundesbeitrag zur Krankenversicherung an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (20 Mio S) sowie den Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld gemäß Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (28 Mio S).

Minderausgaben von 152 Mio S entstanden bei den Bundesbeiträgen an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (89 Mio S) und an die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (58 Mio S).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (0,5 vH) - 88 600 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag (15,5 vH) - 58 300 000,-- S

Minderausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.

1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag (3,7 vH) + 223 100 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen der Anstalt.

1/16047 VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag (2,7 vH) + 44 478 399,86 S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1990.

1/16067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag (3,6 vH) + 280 364 285,16 S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1990.

1/16077 Betrag gemäß § 31 (2) BSVG (0,3 vH) + 10 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG.

1/16087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag (1,2 vH) + 80 498 434,96 S

Mehrausgaben infolge höherer Aufwendungen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1990.

1/161 Bundesministerium; Ausgleichszulagen

1/16157 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen (0,9 vH) + 8 400 000,-- S

Mehrausgaben infolge zu gering veranschlagter Aufwendungen der Anstalt.

1/162 Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung

1/16217 SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung (2,6 vH) + 19 679 471,25 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß §§ 24 Abs 1 und 27 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1990.

1/165 Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz (NSchG)

1/16507 Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld .. (32,0 vH) + 28 426 845,27 S

Mehrausgaben infolge zu gering veranschlagter Aufwendungen sowie Begleichung der Abrechnungsreste 1990.

1/17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Mehrausgaben von 3 538 Mio S betrafen hauptsächlich die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (3 521 Mio S).

Minderausgaben von 2 361 Mio S entstanden vor allem bei Zweckzuschüssen nach dem Krankenanstaltengesetz (2 000 Mio S), bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Paß (91 Mio S), bei Förderungen (84 Mio S) und Aufwendungen (33 Mio S) im Bereich Vorsorgemedizin und Epidemiologische Maßnahmen, bei Aufwendungen für den Strahlenschutz (45 Mio S) sowie bei Epizootie (27 Mio S).

1/170 Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

1/1700 Zentraleitung

1/17008 Aufwendungen (12,7 vH) - 6 699 887,55 S

Minderausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (1,9 Mio S) infolge Einschränkung der Inanspruchnahme und geringerer Benützung von Datenbanken sowie witterungsbedingt geringer erforderlicher Schneeräumung. Minderausgaben weiters

bei Inlandreisen (1,6 Mio S) infolge geringerer Anzahl von Fachveranstaltungen bzw infolge Abhaltung von Tagungen und Beiratssitzungen vorwiegend in Wien, bei Verpflichtungen aus internationalen Abkommen (1,6 Mio S) infolge Nichtausschöpfung der Stipendienmöglichkeiten im Rahmen von Gesundheitsabkommen mit Oststaaten sowie bei Leistungen der Post (1,1 Mio S) infolge Verzögerung der geplanten Erweiterung der Telefonanlage.

1/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge

1/1720 Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen

1/17203 Anlagen (100,0 vH) - 4 083 000,-- S

Minderausgaben, weil wegen Änderung des Programmes für Öffentlichkeitsarbeit keine Film- und Spotproduktion erfolgte.

1/17206 Förderungen (50,7 vH) - 84 162 561,69 S

Minderausgaben bei der Ärzteausbildung in privaten Institutionen (72,1 Mio S) infolge Nichtinanspruchnahme sowie bei Subventionen an sonstige private Institutionen (44,9 Mio S) infolge Fehlens entsprechender Anträge bzw infolge Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Mehrausgaben bei Zuwendungen ohne Gegenleistungen (26,3 Mio S) und bei Förderung der Ärzteausbildung durch die Länder (3,2 Mio S) infolge vermehrter Ärzteausbildung in Lehrpraxen und in bestimmten Facharzt-Mangelsparten sowie bei Förderungen an die Ludwig Boltzmann-Institute (4,1 Mio S) infolge Verstärkung von gesundheitspolitisch wichtigen Forschungsprojekten.

1/17208 Aufwendungen (49,7 vH) - 33 435 534,13 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen und Rückstellung von Studien und Werbefeldzügen mangels geeigneter Konzepte und Angebote (zusammen 22,1 Mio S). Minderausgaben weiters bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (19,2 Mio S) infolge geänderter Verrechnungsart für Impfstoffe sowie Minderbedarfs an Aufklärungsmaterial zu gesundheitlichen Belangen.

Mehrausgaben für die Beteiligung an Forschungsprojekten der EG zu den Themen AIDS und Krebs (8,3 Mio S).

1/17217 Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (411,4 vH) + 3 521 468 861,-- S

Mehrausgaben infolge Verlängerung der Laufzeit des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl Nr 232/91 in Verbindung mit BGBl Nr 235/91 sowie im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl Nr 700/91 in Verbindung mit der Änderung des FAG 1989, BGBl Nr 693/91.

1/1724 Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)

1/17247 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (18,2 vH) - 91 040 813,-- S

Minderausgaben, weil für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß wegen noch nicht erfolgter Prüfungen von Abrechnungen aus den Vorjahren in geringerem Ausmaß Abschlagszahlungen geleistet wurden.

1/1725 Sportförderung

1/17254 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,2 vH) + 4 229 000,-- S

Mehrausgaben für die Sportförderung aus Mitteln des Sporttotos infolge Wertesicherung.

1/17256 **Förderungen** (5,8 vH) + 6 386 162,87 S

Mehrausgaben insbesondere für die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 1991 infolge von Einnahmefällen im Zusammenhang mit der Golfkrise sowie für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen auf den Pisten (8,6 Mio S).

1/173 **Bundesministerium; Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie**

1/1732 **Strahlenschutz**

1/17328 **Aufwendungen** (37,3 vH) - 45 091 294,31 S

Minderausgaben infolge Verzögerung der vorgesehenen Erweiterungen und technischen Verbesserungen an den Aufbereitungsanlagen für niedrig radioaktive Abfälle im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf (18,5 Mio S), beim Strahlenfrühwarnsystem CSFR (15,0 Mio S), weil die Zustimmung der CSFR zum Projekt im Sinne eines "Hexagonale-Abkommens über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz" nicht erfolgt ist. Minderausgaben weiters infolge Verzögerung der Zahlungsabwicklung beim Projekt "Entsorgung radioaktiver Abfälle in Österreich" (5,0 Mio S), infolge Verzögerung der Inangriffnahme der Verlegung von Meßstationen des Strahlenfrühwarnsystems und der TAWES Konzeption (3,7 Mio S) sowie infolge geringerer Entgelte an Einzelpersonen und geringerer Inanspruchnahme von Leistungen der Post beim laufenden Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (1,6 Mio S).

1/1737 **Veterinärwesen**

1/17377 **Epizootie** (32,4 vH) - 26 807 166,06 S

Minderausgaben bei Entschädigungen nach dem IBR/IPV-Gesetz (17,9 Mio S) aufgrund der günstigen Seuchenlage sowie bei Entgelten an Einzelpersonen (8,4 Mio S), weil infolge geringen Auftretens anzeigepflichtiger Tierseuchen weniger Impfungen, Untersuchungen und Desinfektionen erforderlich waren.

1/174 **Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**

1/17424 **Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz** (95,2 vH) - 1 999 800 000,-- S

Minderausgaben infolge des Entfalls von Zahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl Nr 232/91, sowie im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl Nr 700/91.

1/17437 **Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz** (11,5 vH) - 6 797 033,61 S

Minderausgaben für Leistungen der Länder, Sozialversicherungsträger, Gemeindeverbände und Gemeinden bei Pflegegebühren (zusammen 5,3 Mio S) infolge geringerer Inanspruchnahme bzw verzögerter Abrechnungen sowie bei Leistungen von Firmen und bei Handelswaren (zusammen 2,9 Mio S), weil Aufklärung und sonstige Maßnahmen für die Gesundheitserziehung in geringerem Ausmaß als erwartet erforderlich waren.

Mehrausgaben für Pflegegebühren infolge vermehrter Inanspruchnahme von Leistungen durch private Pflegeeinrichtungen (2,3 Mio S).

1/179 Dienststellen**1/1790 Lebensmitteluntersuchungsanstalten**

1/17900 Personalausgaben (7,6 vH) – 6 598 259,77 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete mangels geeigneter Bewerber.

1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten

1/17920 Personalausgaben (2,8 vH) – 3 439 042,20 S

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete mangels geeigneter Bewerber (2,8 Mio S) sowie infolge Verzögerung bei der Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (2,2 Mio S).

Mehrausgaben insbesondere bei Mehrleistungsvergütungen sowie bei Belohnungen und Geldaushilfen infolge zu niedriger Veranschlagung (1,6 Mio S).

1/17923 Anlagen (40,1 vH) – 5 238 690,62 S

Minderausgaben vorwiegend für Amts- und Laborausstattung infolge Lieferverzögerungen.

1/17928 Aufwendungen (4,4 vH) – 3 824 837,23 S

Minderausgaben insbesondere wegen des witterungsbedingten geringeren Energiebedarfes (2,4 Mio S), weiters bei Entgelten an Einzelpersonen (1,2 Mio S) infolge günstigerer Planungskosten für Raumausgestaltung sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2,4 Mio S).

Mehrausgaben hauptsächlich bei im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehenen Nebengebühren (Taxen) infolge Verstärkung von gebührenpflichtigen Untersuchungen (2,2 Mio S).

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17950 Personalausgaben (5,0 vH) – 3 917 698,61 S

Minderausgaben insbesondere infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete mangels geeigneter Bewerber.

1/17958 Aufwendungen (8,5 vH) – 3 515 813,43 S

Minderausgaben bei chemischen Mitteln (2,0 Mio S) infolge Umstellung der Diagnostikmethode sowie bei Energiebezügen (1,2 Mio S) infolge der milden Witterung.

1/1797 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

1/17973 Anlagen (25,5 vH) – 12 000 991,35 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Bundessporteinrichtungen (11,0 Mio S) infolge Bauverzögerungen und verzögerter Vorlage von Rechnungen durch die Baudienststellen.

1/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehrausgaben von 1 231 Mio S betrafen insbesondere Familienbeihilfen (808 Mio S), Schülerfreifahrten (338 Mio S), Geburtenbeihilfen (48 Mio S) und Unterhaltsvorschüsse (14 Mio S).

Minderausgaben von 513 Mio S entstanden vor allem bei sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (273 Mio S), bei Aufwendungen für den Umweltschutz (69 Mio S) und die Altlastensanierung (20 Mio S), bei Schulfahrtbeihilfen (48 Mio S), bei Schulbüchern (32 Mio S), beim Personal des BMUJF (18 Mio S) sowie bei der Förderung von Familienberatungsstellen (16 Mio S).

1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

1/18000 Personalausgaben (13,8 vH) – 17 683 499,20 S

Minderausgaben vorwiegend bei Beamten (17,6 Mio S) und bei Vertragsbediensteten (5,2 Mio S) infolge ausschreibungsbedingter Verzögerung bei der Besetzung von Planstellen.

Mehrausgaben für zusätzlich erforderliche Belohnungen und Geldaushilfen (3,3 Mio S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (1,6 Mio S) infolge vorübergehender Personalknappheit.

1/18003 Anlagen (11,7 vH) – 3 515 083,46 S

Minderausgaben bei ADV-Software (7,8 Mio S) infolge von Verzögerungen bei der Vorlage von Rechnungen.

Mehrausgaben für die Amtsausstattung des neu angemieteten Objektes Untere Donaustraße 11 (4,7 Mio S).

1/18007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (31,1 vH) – 3 015 238,-- S

Minderausgaben infolge der Verrechnung des für ein Kooperationsabkommen zwischen Österreich und der EG über Forschung und Entwicklung im Bereich der Umwelt veranschlagten Teilbetrags (3,0 Mio S) bei Kapitel 14.

1/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

1/18307 Familienbeihilfen (2,6 vH) + 808 207 542,58 S

Mehrausgaben bei der Sektion A (631,6 Mio S) und bei der Sektion B (176,6 Mio S) infolge verbesserter Anspruchsvoraussetzungen auf den Familienzuschlag mit Wirkung vom 1. Jänner 1991 und zu niedriger Veranschlagung.

1/18317 Geburtenbeihilfen (4,0 vH) + 48 394 597,80 S

Mehrausgaben infolge der Einführung eines Zuschlages zur Geburtenbeihilfe sowie eines Zuschusses gemäß § 35f FLAG 1967 mit Wirkung vom 1. Jänner 1991, ferner aufgrund steigender Geburtenzahlen.

1/18327 Schulfahrtbeihilfen (10,1 vH) – 48 137 817,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/18337 Schülerfreifahrten (9,9 vH) + 337 969 300,87 S

Mehrausgaben bei Fahrpreisersätzen an die Post (282,3 Mio S) vorwiegend infolge der Tarifierhöhung mit 1. Juli 1991 und vermehrter Beförderungen im Linienverkehr sowie bei Vergütungen an die ÖBB (236,4 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei Fahrpreisersätzen an sonstige Verkehrsunternehmungen und an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (128,8 Mio S), bei Fahrpreisen im Gelegenheitsverkehr (40,0 Mio S) und bei Vergütungen an private Schienenbahnen (7,1 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie bei Fahrpreisen an die Post (2,7 Mio S) infolge vermehrter Inanspruchnahme des Linienverkehrs.

1/18347 Schulbücher (3,0 vH) – 32 102 047,29 S

Minderausgaben infolge sinkender Schülerzahlen und Einsparungsmaßnahmen.

1/1837 Familienberatungsstellen

1/18376 Förderungen (17,3 vH) – 15 551 628,63 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/1838 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

1/18387 Sonstige Maßnahmen (4,8 vH) – 273 085 954,59 S

Minderausgaben bei Pensionsbeiträgen vom Karenzurlaubsgeld (173,8 Mio S), bei Überweisungen an das BMGSK (Mutter-Kind-Paß) (91,0 Mio S), bei Beiträgen zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) (80,7 Mio S), beim Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs 4 FLAG 1967 (79,1 Mio S) und bei Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherung) gemäß § 39 Abs 3 FLAG 1967 (25,0 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (122,4 Mio S) sowie bei Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz) (29,0 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, bei Beiträgen zur Schülerunfallversicherung (20,0 Mio S) infolge gesetzlicher Erhöhung des jährlichen Beitrages ab dem Jahre 1991 und bei Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (5,1 Mio S) ebenfalls infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18389 Unterhaltsvorschüsse (2,4 vH) + 14 282 933,10 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/186 Umweltschutz

1/1860 Umwelthygiene (Umweltschutz)

1/18603 Anlagen (36,5 vH) – 9 272 837,20 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Anschaffung von Geräten für die Vollziehung des Smogalarmgesetzes.

1/18606 Förderungen (6,0 vH) – 4 985 133,57 S

Minderausgaben, weil Förderungsunterlagen (insbesondere im Bereich der Nationalparkförderung) nicht rechtzeitig vorgelegt wurden (27,8 Mio S).

Mehrausgaben für die verstärkte Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen auf dem Gebiet des Naturschutzes (11,2 Mio S) und für die Durchführung umweltpolitischer Maßnahmen (11,4 Mio S).

1/18608 Aufwendungen (45,0 vH) – 68 714 422,03 S

Minderausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (40,0 Mio S) sowie von Einzelpersonen (30,9 Mio S) infolge Zurückstellung von Projekten sowie Verzögerungen bei der Abnahme von Leistungen, der Vorlage von Rechnungen und beim Abschluß von Werkverträgen.

1/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

1/18616 Förderungen (2,0 vH) - 9 998 350,-- S

Zurückstellung von Ausgaben infolge Ansatzbindung (10,0 Mio S).

1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/18626 Förderungen + 7 260 954,13 S

Mehrausgaben für Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 12 Abs 2 des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) (7,3 Mio S).

1/18628 Aufwendungen (100,0 vH) - 19 999 000,-- S

Minderausgaben, weil mangels Abschlusses von Untersuchungen kein Kostenersatz an Länder gemäß § 12 Abs 3 ALSAG anfiel (10,0 Mio S). Weiters unterblieben Zahlungen an Firmen, weil Untersuchungen zur Prioritätenklassifizierung noch nicht abgeschlossen wurden (10,0 Mio S).

1/187 Umweltbundesamt

1/18700 Personalausgaben (5,7 vH) - 3 599 458,14 S

Minderausgaben infolge ausschreibungsbedingter Verzögerungen bei der Besetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete (6,4 Mio S).

Mehrausgaben für Beamte insbesondere infolge wesentlich vermehrter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (2,1 Mio S).

1/18703 Anlagen (19,8 vH) + 6 237 305,10 S

Mehrausgaben für die zusätzliche Anschaffung von ADV-Hardware (6,2 Mio S) im Zusammenhang mit der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes sowie für die Amts- und Laborausstattung des Objekts Spittelauer Lände 5 (3,7 Mio S).

Minderausgaben für ADV-Software (3,7 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/18708 Aufwendungen (15,2 vH) + 8 000 000,-- S

Mehrausgaben betrafen nichtveranschlagte Mietzinsvorauszahlungen für das Objekt Spittelauer Lände 5 (4,8 Mio S) sowie Abbau- und Wiederinbetriebnahmekosten im Zuge der Übersiedlung der Labors an diesen Standort (2,7 Mio S), weiters verschiedene Ausgaben zwecke (5,1 Mio S).

Minderausgaben insbesondere wegen des übersiedlungsbedingten geringeren Aufwands für Verbrauchsgüter (2,5 Mio S) sowie für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (2,1 Mio S).

1/20 Äußeres

Minderausgaben von 122 Mio S gab es vor allem bei Anlagen (58 Mio S) und beim Personal (15 Mio S) der Vertretungsbehörden sowie bei Beiträgen an internationale Organisationen (16 Mio S).

Die Mehrausgaben betragen 42 Mio S.

1/200	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten		
1/2000	Zentraleitung		
1/20008	Aufwendungen	(6,6 vH)	+ 6 695 143,35 S
	Mehrausgaben vor allem infolge vermehrten Anfalls von Auslandsreisen (7,7 Mio S).		
1/2003	Beiträge an internationale Organisationen		
1/20037	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(7,2 vH)	- 15 944 593,78 S
	Minderausgaben, da die Beiträge für die Mission der Vereinten Nationen zur Durchführung einer Volksabstimmung in der Westsahara (24,7 Mio S), für die UN-Beobachtergruppe in Zentralamerika (13,7 Mio S) und für das UN-Nahostkontingent (UNIIMOG) (7,3 Mio S) ganz oder zum Teil entfielen.		
	Mehrausgaben betrafen die Beiträge zum regulären Budget der Vereinten Nationen (19,3 Mio S) infolge des gestiegenen US-Dollar-Kurses sowie die Beiträge für die nach dem Golfkrieg neu errichtete Beobachter-Mission an der kuwaitisch-irakischen Grenze (UNIKOM) (5,6 Mio S) und der Beobachter-Mission in Angola (UNAVEM) (4,2 Mio S).		
1/20048	Internationale Konferenzen in Österreich	(27,4 vH)	- 11 178 261,55 S
	Minderausgaben infolge Wegfalls und kürzerer Tagungsdauer einzelner Konferenzen sowie infolge geringerer Anzahl von Teilnehmern (11,2 Mio S).		
1/201	Vertretungsbehörden		
1/20100	Personalausgaben	(4,3 vH)	- 15 420 414,87 S
	Minderausgaben vorwiegend infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte und Vertragsbedienstete (13,6 Mio S).		
1/20103	Anlagen	(32,5 vH)	- 58 305 970,46 S
	Minderausgaben vor allem infolge Verzögerungen bei in Bau befindlichen Gebäuden (76,8 Mio S) und bei der Instandsetzung von Gebäuden (33,5 Mio S) sowie infolge unterbliebener Ankäufe von Fernmeldeanlagen (3,2 Mio S).		
	Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Mittel für den Neubau des Amtsgebäudes Washington (42,8 Mio S), für den Erwerb von Gebäuden (12,7 Mio S) sowie für Amtsausstattung (2,4 Mio S).		
1/20107	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(24,8 vH)	+ 4 715 121,03 S
	Mehrausgaben für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG (5,2 Mio S) infolge zu geringer Veranschlagung.		
1/20108	Aufwendungen	(4,5 vH)	+ 28 211 874,42 S
	Mehrausgaben betrafen vor allem Übersiedlungsreisen ins Ausland (23,5 Mio S), weiters Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (6,4 Mio S) sowie im Inland angewiesene Auslandszulagen (5,2 Mio S).		
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung der im Ausland angewiesenen Auslandszulagen (4,2 Mio S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme staatlicher Unternehmungen für Nachrichtenübermittlung (2,2 Mio S).		

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20303 Anlagen (66,0 vH) - 9 370 764,13 S

Minderausgaben vor allem infolge Verzögerungen bei Instandsetzungsarbeiten in den Kulturinstituten Rom und New York (7,2 Mio S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung der Kosten für Amtsausstattung (2,1 Mio S).

1/30 Justiz**1/300 Bundesministerium für Justiz**

1/30003 Anlagen (70,5 vH) - 3 992 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anschaffungen von ADV-Hardware (4,1 Mio S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (1,5 vH) - 42 081 121,31 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Besetzung von Planstellen für Beamte (23,4 Mio S) und Vertragsbedienstete (11,3 Mio S) sowie infolge geringerer Dienstgeberbeiträge (7,7 Mio S).

Mehrausgaben für Mehrleistungen von nicht ganzjährig vollbeschäftigten Vertragsbediensteten (2,5 Mio S).

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (0,8 vH) - 7 065 657,51 S

Minderausgaben vor allem infolge eines geringeren Anfalls an Gebühren für Sachverständige in arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren (21,3 Mio S), verminderter Anzahl von Eignungsausbildungsteilnehmern (5,8 Mio S), geringerer Bestellung von Patientenanwälten gemäß § 43 des Unterbringungsgesetzes, BGBl Nr 155/1990 (4,8 Mio S) sowie infolge gesunkener Anzahl von Rechtspraktikanten (2,8 Mio S).

Mehrausgaben infolge hohen Anfalls von Sachverständigengebühren im Zusammenhang mit großen Strafprozessen (28,2 Mio S) sowie für die Zahlung einer Sonderpauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (4,3 Mio S).

1/30208 Aufwendungen (1,1 vH) + 7 475 000,-- S

Mehrausgaben vor allem infolge Bestreitung der Ediktkosten aus Amtsgeldern seit Inkrafttreten des Firmenbuchgesetzes, BGBl Nr 10/1991 (42,8 Mio S), infolge zusätzlichen Papierbedarfs der Gerichte und Staatsanwaltschaften (3,0 Mio S) sowie Ankaufs von ADV-Software (2,3 Mio S).

Minderausgaben vorwiegend infolge geringerer Inanspruchnahme von Leistungen der Post (18,6 Mio S), verminderten Anfalls von Dienstreisen (7,2 Mio S), gesunkener Vollzugs- und Wegegebühren im Zusammenhang mit dem starken Ansteigen unerledigter Vollzugsaufträge bzw vermehrter Lohnpfändungen (6,3 Mio S), geringerer Instandhaltung von ADV-Hardware (3,2 Mio S), weiters infolge Aufschiebung von fälligen Zahlungen für die Amtsausstattung (2,5 Mio S) sowie Rückerstattung einer Mietenvorauszahlung für das Bezirksgericht Hernalz (2,2 Mio S).

1/303 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (1,1 vH) – 13 608 533,74 S

Minderausgaben vor allem infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (13,7 Mio S) und Vertragsbedienstete (2,1 Mio S).

Mehrausgaben infolge hohen Anfalls von Mehrleistungsvergütungen als Folge der Planstellenunterbesetzung und im Zusammenhang mit Strafprozessen (6,7 Mio S) sowie bei Dienstgeberbeiträgen (2,1 Mio S).

1/30303 Anlagen (18,2 vH) – 5 616 000,-- S

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei Lieferungen und Rechnungslegungen.

1/30308 Aufwendungen (9,0 vH) + 38 253 946,62 S

Mehrausgaben für die ärztliche Versorgung von Häftlingen in Krankenhäusern und Ambulatorien sowie im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Erhöhung allgemeiner Tarife (18,1 Mio S), für Lebensmittel infolge gestiegenen Insassenstandes (5,8 Mio S), für sonstige Roh- und Hilfsstoffe (5,7 Mio S), für den witterungsbedingt höheren Energiebedarf (5,1 Mio S), für die unerwartete Ersatzbeschaffung von Anstalts- und Betriebsausstattung (2,3 Mio S) sowie für Verbrauchsgüter (2,1 Mio S).

Minderausgaben betrafen fachärztliche Leistungen (2,8 Mio S).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben von 220 Mio S entstanden hauptsächlich für das Personal im Bereich Heer und Heeresverwaltung (202 Mio S).

Minderausgaben von 121 Mio S gab es vorwiegend bei Aufwendungen im Bereich Heer und Heeresverwaltung (75 Mio S), bei Soldatenheimen (21 Mio S) sowie beim Personal des BMLV (12 Mio S).

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40000 Personalausgaben (2,0 vH) – 11 956 825,13 S

Minderausgaben vor allem für Bezüge von Beamten infolge Nichtbesetzung von durchschnittlich 27 Planstellen (10,6 Mio S).

1/40003 Anlagen (25,3 vH) + 3 795 162,-- S

Mehrausgaben für die Beschaffung von ADV-Hardware zur zweckmäßigeren Gestaltung des Dienstbetriebes (7,2 Mio S).

Minderausgaben an Amts- und Betriebsausstattung infolge Verzögerungen bei der Besiedelung der Rossauerkaserne (3,3 Mio S).

1/40008 Aufwendungen (6,4 vH) – 6 427 000,20 S

Minderausgaben betrafen vor allem Mieten für ADV-Hilfsmaschinen und ADV-Hardware (zusammen 4,4 Mio S) wegen Unterbleibens vorgesehener Anmietungen sowie Büromaterial und sonstige Maschinenmieten (zusammen 3,4 Mio S) aufgrund eines geringeren Anfalls von Vervielfältigungen.

Mehrausgaben wegen Erhöhung der Auslandsverwendungszulagen (2,0 Mio S).

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (3,1 vH) + 202 354 218,50 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen anlässlich der Einsätze an der Staatsgrenze (293,4 Mio S), weiters infolge unerwartet hohen Anfalls von Jubiläumszuwendungen (10,3 Mio S), wegen Aufnahme von neun nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten sowie aufgrund der Erhöhung der Vergütungssätze für Nebentätigkeit (zusammen 4,5 Mio S).

Minderausgaben für Beamtenbezüge wegen nicht erfolgter Übernahme von 290 Zeitsoldaten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (82,1 Mio S) sowie bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/II (19,8 Mio S) und A/I (4,2 Mio S) infolge verzögerter Nachbesetzung freigewordener Planstellen.

1/40103 Liegenschaftsankäufe (30,0 vH) + 7 410 087,-- S

Mehrausgaben für den Ankauf von zusätzlichen Liegenschaften für Übungsplätze (14,9 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Liegenschaftserwerbe im Tauschwege (6,9 Mio S).

1/40108 Aufwendungen (1,0 vH) - 75 032 383,71 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Verschiebung von Munitionsankäufen auf die Folgejahre.

1/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

1/40208 Soldatenheime (16,4 vH) - 21 052 741,05 S

Minderausgaben wegen geringerer Umsätze.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 311 Mio S betrafen hauptsächlich Zuschüsse an die Finanzierungsgarantie GesmbH (50 Mio S) und an die ÖKB-AG (32 Mio S), Entschädigungszahlungen gemäß Staatsvertrag für Schäden im Ausland (38 Mio S) und im Inland (25 Mio S), Aufwendungen des BMF (26 Mio S), Aufwendungen (25 Mio S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (14 Mio S) der Finanzlandesdirektionen, die mediale Unterstützung Lotto-Toto (18 Mio S), Aufwendungen des Bundesrechenamtes (16 Mio S), sonstige Förderungen durch das BMF (14 Mio S) sowie das Personal des Postsparkassenamtes (11 Mio S).

Die Mehrausgaben betragen 63 Mio S.

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalausgaben (1,7 vH) - 8 363 523,59 S

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/I und A/II (16,3 Mio S) sowie für Beamte (15,6 Mio S) infolge von Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Planstellen und der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Mehrausgaben für die zusätzliche Gewährung von Belohnungen und Geldaushilfen (24,7 Mio S).

1/50007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (44,7 vH) - 5 365 059,11 S

Minderausgaben bei den öffentlichen Abgaben im Zusammenhang mit der Absetzung (Rückzahlung) von Kapitalertragsteuer der Jahre 1989 bis 1991 in Höhe von 8,9 Mio S für Beteiligungserträge.

1/50008 Aufwendungen (15,8 vH) - 26 195 172,19 S

Minderausgaben für Amtshaftungsentschädigungen (16,1 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung, für Werkleistungen (10,5 Mio S), weil verschiedene Vorhaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit Eigenmitteln durchgeführt wurden, sowie für Rechts- und Beratungskosten an juristische Personen (5,1 Mio S), weil keine Bewertungsgutachten für die Bundesvermögensverwaltung in Auftrag gegeben wurden.

Mehrausgaben für Dienstreisen (4,1 Mio S) infolge vermehrter internationaler Kontaktnahmen.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50128 Mediale Unterstützung Lotto-Toto (5,4 vH) - 18 234 723,-- S

Minderausgaben wegen Nichterreichens der geschätzten Nettoeinsatzsumme, von der die Höhe der Zahlungsverpflichtung des Bundes abhängt.

1/50138 Zinsenreduktion für Entwicklungsländer (13,3 vH) + 5 743 123,43 S

Mehrausgaben für die Beteiligung an Schuldenerleichterungen im Rahmen von Umschuldungen mit Zinsenherabsetzungen für die bedürftigen und hochverschuldeten Staaten.

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (8,0 vH) - 32 005 493,32 S

Minderausgaben beim allgemeinen Zuschuß (33,4 Mio S) sowie beim Zuschuß für Kofinanzierungen mit der Weltbank (14,8 Mio S) infolge schwer abschätzbarer Höhe der Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren.

Mehrausgaben beim Zuschuß im Rahmen des Schwellenländerprogrammes (16,1 Mio S).

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH (94,3 vH) - 49 525 999,32 S

Minderausgaben infolge geringerer Finanzierungshilfen für Betriebssanierungen (47,0 Mio S) und mangels Notwendigkeit einer Verlustabdeckung (2,5 Mio S).

1/50296 Sonstige Förderungen (7,3 vH) - 14 370 245,84 S

Minderausgaben infolge geringerer Zuschüsse für Betriebsneugründungen (33,0 Mio S) in Wien-Aspern, Ternitz und Anif bei Salzburg.

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Abschluß von Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen (20,6 Mio S).

1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

1/5030 Schäden im Inland

1/50307 Entschädigungszahlungen (100,0 vH) - 25 100 000,-- S

Minderausgaben infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch immer anhängigen Verfahren aufgrund des 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes, BGBl Nr 2/1986.

1/5031 Schäden im Ausland

1/50317 Entschädigungszahlungen (54,2 vH) - 37 706 443,44 S

Minderausgaben im Zuge der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR (nunmehr CSFR), BGBl Nr 452/1975, (19,4 Mio S) infolge eines abweisenden Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes und im Zuge der Vollziehung des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl Nr 189/1988, (18,2 Mio S), weil die Bundesverteilungskommission weniger Fälle als erwartet positiv entschieden hat.

1/504 Finanzlandesdirektionen**1/5040 Dienststellen**

1/50400 Personalausgaben (0,4 vH) + 25 836 181,46 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (99,0 Mio S), für Belohnungen und Geldaushilfen (90,7 Mio S) sowie für sonstige Nebengebühren (Gefahrenzulage) (10,3 Mio S) infolge vermehrter Überstunden für Arbeitsplatzabfertigungen im Zusammenhang mit der günstigen Konjunkturlage, wegen Anstiegs der Grenzübertritte bei den neuerrichteten Zollstellen im Osten Österreichs sowie wegen Verlagerung der grenzüberschreitenden Verkehrsströme im Zuge der Jugoslawienkrise, weiters für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (9,3 Mio S) infolge vermehrter Ausscheidens von Beamten, für sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (9,2 Mio S) infolge Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage sowie für Vertragsbedienstete B/I und B/II (8,7 Mio S) infolge des verstärkten Einsatzes nicht ganzjährig Vollbeschäftigter.

Minderausgaben für Beamte (130,0 Mio S), für Vertragsbedienstete A/I und A/II (63,9 Mio S) sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge für Beamte (3,2 Mio S) infolge von Verzögerungen bei der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und der Nachbesetzung von Planstellen, für Jubiläumsszuwendungen (3,2 Mio S) infolge eines geringeren Anfalles, schließlich für sonstige Belohnungen (2,1 Mio S), weil die Kontrollen nach dem Qualitätsklassen- und Pflanzenschutzgesetz nicht im erwarteten Ausmaß anfielen.

1/50403 Anlagen (6,4 vH) - 3 961 490,53 S

Minderausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (2,5 Mio S) im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Technischen Untersuchungsanstalt.

1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,9 vH) - 14 247 656,28 S

Minderausgaben für Eignungsausbildungsteilnehmer (14,6 Mio S) und sonstige Dienstgeberbeiträge (3,0 Mio S) infolge eines geringeren Bedarfes.

Mehrausgaben für Familienbeihilfen (3,6 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/50408 Aufwendungen (2,8 vH) - 25 515 615,54 S

Minderausgaben vorwiegend für Druckwerke (19,6 Mio S) im Zuge der Steuerreform, für Mietenvorauszahlungen (16,4 Mio S), weil bei der Errichtung von Grenzzollämtern mit der CSFR die vorgesehene Art der Kostenbeteiligung nicht zustande kam, für Vergütungen an die ÖBB für Unterkunftszwecke (6,5 Mio S) infolge von Planungsverzögerungen beim Neubau des Zollamtes Jennersdorf und Gmünd-Zweigstelle Bahnhof sowie für Leistungen der Post (6,4 Mio S) und für Fahrtkostenzuschüsse (5,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Energiebezüge (8,3 Mio S) infolge vermehrter Ausstattung der Finanzämter mit Datenendgeräten sowie infolge Inbetriebnahme der Finanzamtsneubauten in St.Pölten und Krems, für Postsparkassengebühren (7,3 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung, für geringwertige Wirtschaftsgüter (7,2 Mio S) infolge Ersteinrichtung der oben angeführten Finanzämter und Er-

öffnung zusätzlicher Grenzübergänge im Osten, für Inlandreisen (7,2 Mio S) infolge vermehrter Dienstzuteilungen zu neuen Grenzübergängen und vermehrter ADV-Schulungen in Wien, für die Instandhaltung von Gebäuden (6,1 Mio S) infolge der verstärkten Erweiterung bestehender Grenzübergänge sowie des Abschlusses von zusätzlichen Wartungsverträgen für haustechnische Anlagen in Neubauten und für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (2,9 Mio S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Reinigungsunternehmungen.

1/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/5070 Bundesrechenamt

1/50700 Personalausgaben (1,6 vH) - 3 319 071,54 S

Minderausgaben für Beamte (5,4 Mio S) und für Vertragsbedienstete A/I (4,2 Mio S) infolge Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Planstellen.

Mehrausgaben für die zusätzliche Gewährung von Belohnungen und Geldaushilfen (6,5 Mio S).

1/50703 Anlagen (19,2 vH) + 29 529 858,13 S

Mehrausgaben für die Beschaffung eines automatischen Kassettenladegerätes (27,3 Mio S) und für die Anschaffung zweier dezentraler Rechner (13,3 Mio S).

Minderausgaben infolge der unterbliebenen Beschaffung einer COM-Anlage (7,5 Mio S).

1/50708 Aufwendungen (3,4 vH) - 15 716 915,81 S

Minderausgaben vor allem infolge geringer erforderlicher Instandhaltung von Datenfernübertragungseinrichtungen (26,7 Mio S), unterbliebener Anmietungen von ADV-Hardware (6,5 Mio S), zu hoher Veranschlagung der Energiebezüge (6,2 Mio S) und ADV-Verbrauchsgüter (5,8 Mio S) sowie infolge geringerer Inanspruchnahme von Leistungen der Post (6,3 Mio S).

Mehrausgaben für den steigenden Anfall von ADV-Lizenzgebühren (18,4 Mio S), für den vermehrten Bedarf an ADV-Gebrauchsgütern (4,9 Mio S), für die verstärkte ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen (4,3 Mio S) sowie für die vermehrt erforderliche Instandhaltung von ADV-Maschinen und maschinellen Anlagen (3,0 Mio S).

1/5073 Glücksspielmonopolverwaltung

1/50730 Personalausgaben (37,7 vH) - 3 578 867,80 S

Minderausgaben infolge früheren Ausscheidens von Bediensteten als erwartet.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (1,8 vH) - 10 804 534,49 S

Minderausgaben insbesondere für Vertragsbedienstete A/I (5,4 Mio S) sowie für Beamte (3,1 Mio S) infolge Verzögerungen bei der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und der Nachbesetzung von Planstellen.

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete B/I (2,2 Mio S) infolge eines höheren Personalstandes.

51 Kassenverwaltung

Minderausgaben von 20 578 Mio S entstanden hauptsächlich bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (20 384 Mio S), bei der Pauschalvorsorge für Sachausgaben (149 Mio S) und bei den Aufwendungen des Innovations- und Technologiefonds (40 Mio S).

Mehrausgaben von 12 668 Mio S betrafen die Zuführung an die Ausgleichsrücklage (3 376 Mio S), an die besondere Rücklage (3 022 Mio S), an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (2 523 Mio S), und an die allgemeine Rücklage (1 725 Mio S), weiters den Erwerb von Bundestiteln (1 958 Mio S), Effekten- und Geldverkehrskosten (37 Mio S) sowie Zinsen und Begebungskosten für kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (20 Mio S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51003 Erwerb von Bundestiteln + 1 957 834 370,-- S

Mehrausgaben für den Erwerb von Wertpapieren in inländischer Währung im Zusammenhang mit der Einführung des Tendersverfahrens bei Bundesanleihen (siehe hierzu TZ 7.2.3.1) und der damit verbundenen Möglichkeit der Marktpflege (1 958,8 Mio S).

1/51038 Kursverluste (73,8 vH) - 3 396 017,71 S

Minderausgaben beim Geldverkehr infolge unerwartet geringer Kursverluste.

1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten

1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (24,9 vH) + 37 403 909,68 S

Mehrausgaben wegen höherer Zahlungen für Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit höheren Einnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von Kassenmitteln (vgl Ansatz 2/51044).

1/511 Innovations- und Technologiefonds

1/51108 Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung) (7,2 vH) - 39 808 639,-- S

Minderausgaben bei den Überweisungen an das Bundeskanzleramt infolge geringerer Anforderungen von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (44,4 Mio S).

Mehrausgaben für Geldverkehrsspesen im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Wertpapieren (4,6 Mio S).

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1991 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber. Die Zuführung an die Ausgleichsrücklage war gemäß § 53 Abs 3 BHG erforderlich, um den Gebarungsausgleich im Gesamthaushalt herzustellen.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklage + 1 724 576 000,-- S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage + 2 522 906 062,05 S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51259 Zuführung an Ausgleichsrücklage + 3 375 925 962,42 S

Mehrausgaben, um den Einnahmenüberschuß im Gesamthaushalt auszugleichen.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklage + 3 022 367 000,-- S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine auch in früheren Jahren dargelegten Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden. Für das Jahr 1991 wurde bei diesem Titel ein Betrag von insgesamt 150,0 Mio S veranschlagt.

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Die Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem, sowie für Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965, vorgesehen.

1/51816 Förderungen - 125 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 56,1 Mio S zur Bedeckung von Mehrausgaben für Hilfsmaßnahmen in Osteuropa gebunden.

1/51818 Aufwendungen - 24 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden 4,1 Mio S zur Bedeckung von Mehrausgaben für Hilfsmaßnahmen im Nordirak und 3,0 Mio S zur Bedeckung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit Staatsbesuchen gebunden.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen und Begebungskosten) (13,2 vH) + 27 433 935,65 S

Mehrausgaben an Zinsen (194,7 Mio) infolge höherer Aufnahme von kurzfristigen Geldverbindlichkeiten im Ausland zur vorübergehenden Kassenstärkung zwecks weitgehender Vermeidung der hohen inländischen Zinssätze.

Minderausgaben für Zinsen (159,0 Mio S) und für Begebungskosten (8,3 Mio S) aufgrund geringerer Aufnahmen von im Inland begebenen Kassenstärkern.

7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) (58,2 vH) - 20 384 202 456,50 S

Minderausgaben, weil im Hinblick auf die günstige Kassenlage die Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen des Bundes nicht im angenommenen Ausmaß erforderlich war.

1/52 Öffentliche Abgaben**1/527 Verschiedene Kosten**

1/52718 Stempelmarken – Verkaufsvergütungen (3,6 vH) – 11 348 901,82 S

Minderausgaben aufgrund des allgemeinen Rückganges des Verkaufes an Stempelmarken.

1/53 Finanzausgleich

Minderausgaben von 576 Mio S vor allem im Bereich des Katastrophenfonds betrafen die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (339 Mio S), Zahlungen an Länder (92 Mio S) und Schäden im Vermögen der Gemeinden (43 Mio S). Weitere Minderausgaben entstanden bei Zuschüssen für die Wohnbauförderung (81 Mio S) und bei Bedarfszuweisungen an Gemeinden (17 Mio S).

Mehrausgaben von 471 Mio S vor allem im Bereich des Katastrophenfonds betrafen Schäden im Vermögen des Bundes (270 Mio S) und privater Personen (111 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen den Bundeszuschuß an das Burgenland (40 Mio S), Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (38 Mio S) sowie den Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder (12 Mio S).

1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden

1/53007 Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder (0,9 vH) + 11 680 589,-- S

Mehrausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopffquotenausgleich, der von jeder Änderung des örtlichen Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt, schwer abschätzbar ist.

1/53058 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (100,0 vH) – 17 000 000,-- S

Minderausgaben, weil infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen den Gemeinden keine finanzielle Unterstützung gemäß Bundesgesetz, BGBl Nr 346/1982 gewährt wurde.

1/532 Zweckzuschüsse des Bundes I

1/53217 Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (8,4 vH) + 37 899 986,88 S

Mehrausgaben infolge erhöhter Anforderung von Bundeszuschüssen.

1/53247 Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG (0,4 vH) – 80 838 354,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/533 Zweckzuschüsse des Bundes II

1/53337 Bundeszuschuß an das Land Burgenland (100,0 vH) + 40 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge Gewährung eines Zweckzuschusses an das Land Burgenland gemäß BGBl Nr 415/1991.

1/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/53408 Schäden im Vermögen privater Personen (27,4 vH) + 111 498 940,-- S

Mehrausgaben infolge höheren Ausmaßes der von den Ländern beantragten Zweckzuschüsse des Bundes.

1/53418 Zahlungen an Länder (27,6 vH) – 91 781 487,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Zahlungen für Schäden im Vermögen der Länder (66,4 Mio S) sowie für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (25,3 Mio S).

1/53428 Schäden im Vermögen der Gemeinden (16,5 vH) – 42 814 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Schäden im Vermögen der Gemeinden.

1/53458 Schäden im Vermögen des Bundes (72,9 vH) + 269 648 000,-- S

Mehrausgaben infolge erhöhter Zahlungen für Schäden im Vermögen des Bundes (150,0 Mio S für die Bundesstraßenverwaltung und 120,0 Mio S für die ÖBB).

1/53468 Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (14,6 vH) – 339 338 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Bundesmitteln durch einzelne Verwaltungsbereiche.

1/54 Bundesvermögen

Mehrausgaben von 6 727 Mio S betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (4 271 Mio S), die Nebengebarung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz im Bereich der zweckgebundenen Gebarung (734 Mio S) und im Bereich der "übrigen Gebarung" (1 000 Mio S), Bundesdarlehen an das Ausland (210 Mio S) und an sonstige Unternehmungen (34 Mio S), die Kapitalbeteiligung an sonstigen Unternehmungen (173 Mio S) sowie Förderungen (170 Mio S) und Aufwendungen (135 Mio S) im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen.

Minderausgaben von 1 897 Mio S betrafen vorwiegend die Kapitalbeteiligung an verstaatlichten Banken (1 222 Mio S), die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (253 Mio S), Zahlungen aus sonstigen Finanzhaftungen (101 Mio S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (209 Mio S) und bestandswirksame Aufwendungen (45 Mio S) im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen, den Kostenersatz an die IAKW (25 Mio S), Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile an Flughafenbetriebsgesellschaften (18 Mio S) sowie Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen (13 Mio S).

1/540 Kapitalbeteiligung

1/54033 Verstaatlichte Banken (67,1 vH) – 1 222 320 000,-- S

Minderausgaben aufgrund unterbliebener Kapitaleinzahlung bei der Österreichischen Länderbank AG und geringerer Kapitaleinzahlung bei der Creditanstalt-Bankverein.

1/54052 Internationale Finanzinstitutionen (1,2 vH) – 12 691 989,30 S

Minderausgaben betrafen die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (105,0 Mio S), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (24,6 Mio S) und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (5,1 Mio S) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen. Weitere Minderausgaben betrafen den Gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD (12,6 Mio S), weil die vorgesehenen Zahlungen in geringerem Ausmaß abgerufen wurden.

Mehrausgaben für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (92,8 Mio S) wegen höherer Barleistungen anstelle von Schatzscheineinlösungen. Außerdem Mehrausgaben für die Asiatische Entwicklungsbank (29,9 Mio S)

und für die Internationale Entwicklungsorganisation (13,0 Mio S) aufgrund höherer Schatzscheineinlösungen.

1/54093 Sonstige Unternehmungen (180,2 vH) + 173 033 800,-- S

Mehrausgaben infolge buchmäßiger Umwandlung von Forderungen aus der Übergabe von Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH in eine Rücklage bei dieser Gesellschaft im Hinblick auf künftige Kapitalerhöhungen (143,3 Mio S) sowie wegen buchmäßiger Umwandlung einer Darlehensrückzahlung der Felbertauernstraße AG in eine Kapitaleinzahlung bei dieser Gesellschaft (29,7 Mio S, vgl Ansatz 2/54259).

1/542 Bundesdarlehen

1/54255 Sonstige Unternehmungen (23,3 vH) + 34 105 134,06 S

Mehrausgaben vor allem infolge buchmäßiger Umwandlung von Forderungen aus der Übergabe von Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH in ein Darlehen an diese Gesellschaft (65,0 Mio S) sowie für Wohnbaumittel an die BUWOG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH (7,4 Mio S).

Minderausgaben hauptsächlich bei Darlehen für Wohnbauzwecke der Österreichischen Bundesbahnen wegen Bauverzögerungen (37,9 Mio S).

1/54285 Ausland + 209 999 000,-- S

Mehrausgaben für ein Darlehen an die Republik Ungarn im Rahmen der gemeinsamen Zahlungsbilanzhilfe der Industriestaaten (G-24).

1/543 Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile

1/54303 Flughafenbetriebsgesellschaften (68,7 vH) – 17 850 303,54 S

Minderausgaben infolge geringerer Beitragsleistungen zu Investitionen auf verschiedenen Bundesländerflughäfen.

1/547 Haftungsübernahmen des Bundes

1/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/54707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG) (48,8 vH) – 9 761 426,95 S

Minderausgaben für die Kapitalertragsteuer auf die Zinsen des Guthabens im Sinne des § 7 AFG.

1/54708 Nebengebarung (AFG) (88,7 vH) + 734 203 188,99 S

Mehrausgaben für Zahlungen gemäß § 7 Abs 2 AFG (918,1 Mio S) insbesondere im Zusammenhang mit der Schuldenerleichterungsaktion für Polen.

Minderausgaben bei der Kursrisikogarantie (138,1 Mio S), beim Bankanteil an Haftungsentgelten (39,7 Mio S) und bei Rückersätzen von Haftungsentgelten (6,1 Mio S).

1/54709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (49,4 vH) + 4 270 605 213,34 S

Mehrausgaben wegen vermehrten Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (4 313,5 Mio S).

Minderausgaben betrafen Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (42,9 Mio S).

1/5471 Sonstige Finanzhaftungen

1/54718 Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (31,3 vH) – 253 338 290,-- S

Minderausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) in der zweckgebundenen Gebarung (252,8 Mio S) aufgrund der günstigen Entwicklung des Austauschverhältnisses zwischen Schilling und einer Reihe von ausländischen Währungen. Weiters Minderausgaben bei den Verpflichtungen an die Finanzierungsgarantie Gesellschaft für den Ost-West-Fonds (5,0 Mio S), weil entsprechende Leistungen nicht erforderlich waren.

Mehrausgaben bei den Verpflichtungen gemäß Garantiegesetz 1977 (4,4 Mio S) wegen vermehrter Haftungsansprüchen, bedingt durch eine größere Anzahl von Insolvenzen.

1/54719 Zahlungen aus Finanzhaftungen (B) (100,0 vH) – 100 718 164,60 S

Minderausgaben für sonstige Unternehmungen (100,0 Mio S) wegen der verzögerten Abwicklung von zwei Nachbürgschaften aufgrund des Bundesgesetzes zur Förderung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, BGBl Nr 56/1969, idF BGBl Nr 461/1971.

1/5472 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)

1/54728 Nebengebarung (AFG) + 999 998 000,-- S

Mehrausgaben für Zahlungen gemäß § 7 Abs 2 AFG (990,7 Mio S) und für Kursrisikogarantie (9,3 Mio S) anlässlich der Schuldenerleichterungsaktion für Polen.

1/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**1/548 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien**

1/54826 Kostenersatz an IAKW (10,4 vH) – 25 000 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Ersatzzahlungen an die IAKW.

1/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

1/54846 Förderungen (106,7 vH) + 169 998 000,-- S

Mehrausgaben für die höhere Liquiditätsstützung der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (201,0 Mio S).

Minderausgaben insbesondere wegen geringerer laufender Transferzahlungen (20,0 Mio S) und geringerer Zuschußleistung an die Österreichische Bundesverlag GesmbH (10,0 Mio S).

1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (3,1 vH) – 209 179 534,44 S

Minderausgaben hauptsächlich wegen geringerer Beitragsleistung an die Weltbank für die Verwaltung der globalen Umweltfazilität (73,3 Mio S) und infolge geringerer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987 (47,0 Mio S), BGBl Nr 589/1983 (13,6 Mio S), BGBl Nr 602/1981 (7,1 Mio S) und BGBl Nr 633/1982 (2,4 Mio S) sowie für Tilgungszahlungen gemäß BGBl Nr 602/1981 (44,3 Mio S) und BGBl Nr 298/1981 (18,9 Mio S).

1/54848 Aufwendungen (7,1 vH) + 135 037 311,71 S

Mehrausgaben aufgrund höherer Ersatzzahlungen an die Österreichische Länderbank AG gemäß BGBl Nr 206/1982 (216,9 Mio S).

Minderausgaben wegen geringerer Zuwendungen an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (81,8 Mio S).

1/54849 Aufwendungen (B) (100,0 vH) – 45 000 000,-- S

Minderausgaben beim Beitrag an den EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien, bedingt durch die derzeit gegebenen politischen Ereignisse.

1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehrausgaben von 526 Mio S betrafen hauptsächlich Ruhebezüge (437 Mio S) und Versorgungsbezüge (86 Mio S).

Minderausgaben von 161 Mio S betrafen vor allem Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (94 Mio S) sowie den Abgeltungsbetrag zum Pensionsaufwand der ÖBB (39 Mio S).

1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

1/55000 Ruhebezüge (2,6 vH) + 437 181 371,90 S

Mehrausgaben infolge höherer Durchschnittspensionen und gesteigener Anzahl der Empfänger von Ruhebezügen (426,8 Mio S) sowie infolge höheren Anfalls von Todesfallbeiträgen (10,7 Mio S).

1/55010 Versorgungsbezüge (1,8 vH) + 85 959 394,24 S

Mehrausgaben infolge höherer Durchschnittspensionen und gesteigener Anzahl der Empfänger von Versorgungsbezügen (85,2 Mio S).

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (1,2 vH) – 93 706 483,56 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung durch die Ämter der Landesregierungen.

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (4,0 vH) – 8 949 758,50 S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Ruhebezugsempfänger.

1/55210 Versorgungsbezüge (2,6 vH) – 3 134 844,80 S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Empfänger von Versorgungsbezügen.

1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse (8,2 vH) – 7 779 736,-- S

Minderausgaben infolge Verringerung der Anzahl der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen.

1/55400 Geldaushilfen (88,9 vH) – 4 396 500,-- S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl berücksichtigungswürdiger Ansuchen und infolge zu hoher Veranschlagung.

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (0,3 vH) – 38 930 000,-- S

Minderausgaben infolge eines geringeren Gesamt-Pensionsaufwandes und des durch einen höheren Aktivitätsaufwand bedingten erhöhten Anteils, den die Österreichischen Bundesbahnen nach § 17 des Bundesbahngesetzes vom Gesamt-Pensionsaufwand zu tragen haben.

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehrausgaben betragen insgesamt 9 559 Mio S. Die Mehrausgaben aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen hauptsächlich die Tilgung von Anleihen in fremder Währung (4 719 Mio S), die Tilgung (4 105 Mio S) sowie Verzinsung und Aufgeld (95 Mio S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung. Die Mehrausgaben aus sonstigen Währungstauschverträgen betrafen Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (88 Mio S). Mehrausgaben betrafen weiters Verzinsung und Aufgeld von Schuldverschreibungen in fremder Währung (358 Mio S), die Tilgung von Anleihen in fremder Währung (107 Mio S) sowie die Tilgung der Notenbankschuld (79 Mio S).

Minderausgaben von 9 555 Mio S gab es vor allem bei der Tilgung (6 190 Mio S) und Verzinsung (95 Mio S) von Bundesschatzscheinen sowie bei der Pauschalvorsorge für Verzinsung und Aufgeld von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (1 729 Mio S). Die Minderausgaben aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (241 Mio S). Minderausgaben weiters bei sonstigen Aufwendungen (457 Mio S), bei der Tilgung von Anleihen in inländischer Währung (240 Mio S), bei der Verzinsung von Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen (279 Mio S), ferner bei Verzinsung und Aufgeld von Darlehen von Kreditunternehmungen (180 Mio S) sowie von Anleihen in fremder Währung (119 Mio S).

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**5900 Anleihen**

1/59008 Verzinsung und Aufgeld (0,0 vH) – 3 065 647,50 S

Minderausgaben wegen Nichteinlösung von bereits fällig gewordenen Zinsscheinen (3,1 Mio S).

7/59009 Tilgung (2,3 vH) – 239 895 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen wesentlich geringerer Anforderungen zum Rückkauf (218,5 Mio S) sowie Nichteinlösung von Teilschuldverschreibungen (22,4 Mio S).

5908 Bundesschatzscheine

1/59088 Verzinsung (1,0 vH) – 94 768 290,83 S

Minderausgaben vor allem aufgrund günstigerer Zinsenentwicklung bei Bundesschatzscheinen mit veränderlichen Zinssätzen (99,4 Mio S), wegen vorzeitiger Tilgung von drei Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheinen (25,3 Mio S) sowie infolge Konversion von Bundesschatzscheinen (37,5 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge Tilgung eines mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Bundesschatzscheines durch Konversion nach Voranschlagserstellung (5,0 Mio S).

Mehrausgaben wegen Begebung bzw Verlängerung der Prolongationszusagen von Bundesschatzscheinen nach Voranschlagserstellung (72,5 Mio S).

7/59089 Tilgung (81,5 vH) – 6 190 075 000,-- S

Minderausgaben wegen Verlängerung der Prolongationszusagen von Bundesschatzscheinen nach Voranschlagserstellung (6 700 Mio S).

Mehrausgaben infolge vorzeitiger Tilgung von drei Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheinen (510,0 Mio S).

591	Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung		
5910	Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen		
1/59108	Verzinsung	(5,3 vH)	- 278 976 353,33 S
	Minderausgaben vor allem infolge günstigerer Zinsenentwicklung bei Darlehen mit veränderlichen Zinssätzen (278,9 Mio S).		
5911	Darlehen von Kreditunternehmungen		
1/59118	Verzinsung und Aufgeld	(0,9 vH)	- 179 751 559,03 S
	Minderausgaben infolge günstigerer Zinsenentwicklung bei Bankendarlehen mit veränderlichen Zinssätzen (183,9 Mio S).		
	Mehrausgaben wegen Aufstockung des Nominales (2,7 Mio S) bzw infolge Begebung eines Bankendarlehens (1,5 Mio S) jeweils nach Voranschlagserstellung.		
5919	Notenbankschuld		
1/59198	Verzinsung	(31,8 vH)	- 3 256 774,67 S
	Minderausgaben für den 2-vH-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963 infolge zu hoher Veranschlagung des Ausmaßes der Inanspruchnahme von Beitragsleistungen der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen (3,3 Mio S).		
7/59199	Tilgung	(10,5 vH)	+ 78 774 510,30 S
	Mehrausgaben infolge höherer Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, die anteilmäßig zur Kredittilgung heranzuziehen ist (78,8 Mio S), vgl Ansatz 2/54070.		
593	Titrierte Finanzschuld in fremder Währung		
5930	Anleihen		
1/59308	Verzinsung und Aufgeld	(1,3 vH)	- 118 661 125,76 S
	Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (121,7 Mio S), Schweizer Franken (29,5 Mio S), Deutsche Mark (4,8 Mio S) und ECU-Währung (1,6 Mio S).		
	Mehrausgaben vor allem wegen ungünstiger Kurswertänderung für Canadische Dollar (11,0 Mio S), Australische Dollar (8,4 Mio S), Italienische Lire (8,25 Mio S) und Pfund-Sterling (6,6 Mio S) bzw infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei einer DM-Anleihe mit veränderlichen Zinssätzen (4,7 Mio S).		
7/59309	Tilgung	(4,2 vH)	+ 107 063 605,02 S
	Mehrausgaben infolge ungünstiger Kurse beim Währungstausch von Canadischen Dollar (110,0 Mio S), vgl Ansatz 8/59509.		
	Minderausgaben vor allem wegen günstigerer Kurse beim Obligationen-Rückkauf von zwei Schweizer Franken-Anleihen (2,9 Mio S).		
5931	Schuldverschreibungen		
1/59318	Verzinsung und Aufgeld	(74,5 vH)	+ 358 434 007,45 S
	Mehrausgaben vor allem wegen Begebung einer US-Dollar-Schuldverschreibung nach Voranschlagserstellung (376,7 Mio S), vgl Ansatz 2/59516.		

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (9,7 Mio S) und Schweizer Franken (8,1 Mio S).

7/59319 Tilgung (2,8 vH) - 11 505 000,-- S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (1,5 Mio S) und Schweizer Franken (9,9 Mio S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5944 Kredite und Darlehen

1/59448 Verzinsung (1,5 vH) + 7 000 153,81 S

Mehrausgaben infolge zeitweilig ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (8,2 Mio S).

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (1,2 Mio S).

7/59449 Tilgung (1,1 vH) - 3 026 114,60 S

Minderausgaben vor allem wegen günstigerer Kursentwicklung beim Obligationen-Rückkauf eines Schweizer Franken-Kredites (2,0 Mio S).

595 Ausgaben aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)

5950 Anleihen in fremder Währung

1/59508 Verzinsung und Aufgeld (4,4 vH) - 240 520 710,57 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (65,7 Mio S), US-Dollar (35,1 Mio S), Japanische Yen (6,6 Mio S), Hollandgulden (2,6 Mio S), Deutsche Mark (2,5 Mio S) sowie aufgrund buchmäßiger Verrechnung verschiedener Absatzbeträge (13,7 Mio S). Weitere Minderausgaben infolge günstiger Zinsenentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen (199,2 Mio S).

Mehrausgaben wegen Begebung einer Euro-Dollar-Anleihe mit Währungstauschvertrag nach Voranschlagserstellung (84,9 Mio S), vgl Ansatz 2/59506.

7/59509 Tilgung (176,3 vH) + 4 719 129 750,-- S

Mehrausgaben infolge Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (4 865,9 Mio S), vgl Ansatz 8/59309.

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (146,7 Mio S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

1/59518 Verzinsung und Aufgeld (33,1 vH) + 94 957 919,85 S

Mehrausgaben vor allem wegen Abschlusses von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (106,3 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (7,3 Mio S) und wegen günstiger Zinsenentwicklung bei einem Währungstauschvertrag mit veränderlichen Zinssätzen (3,6 Mio S).

7/59519 Tilgung (4 024,3 vH) + 4 104 952 605,48 S

Mehrausgaben infolge Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (4 108,2 Mio S), vgl Ansatz 8/59319.

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (3,2 Mio S).

596 Ausgaben aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

1/59608 Verzinsung und Aufgeld (16,8 vH) + 88 272 824,20 S

Mehrausgaben wegen nach Voranschlagserstellung abgeschlossener Währungstauschverträge für Anleihebegebungen aus den Vorjahren (149,7 Mio S).

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsenentwicklung bei zwei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen (46,8 Mio S) und wegen günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (5,2 Mio S) und Schweizer Franken (9,0 Mio S).

598 Pauschalvorsorge

5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung

Bei diesem Paragraph wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw die Dotierung des Nullkuponfonds für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlages noch durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraph der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 BHG bzw Art V Abs 3 BFG 1991.

Der Rechnungshof hat bereits im BRA 1985, Band 1, TZ 7.3 und 8.2, seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Veranschlagung von Pauschalvorsorgen geäußert.

1/59838 Verzinsung und Aufgeld (100,0 vH) - 1 729 213 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/59088 und 1/59518 (144,6 Mio S) sowie bei anderen Kapiteln (1 540,8 Mio S).

599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (21,4 vH) - 457 034 715,41 S

Minderausgaben vorwiegend wegen geringerer Erfordernisse für Provisionen und Entgelte bei Kreditoperationen in inländischer Währung (309,2 Mio S) und in fremder Währung (77,4 Mio S). Weitere Minderausgaben für Emissionsverluste bei Kreditoperationen in fremder Währung (60,5 Mio S) sowie für Werbekosten (19,3 Mio S) und Druckkosten (1,9 Mio S) bei Kreditoperationen in inländischer Währung.

Mehrausgaben hingegen vorwiegend für Absicherungsspesen (9,6 Mio S), für Emissionsverluste bei Kreditoperationen in inländischer Währung (1,8 Mio S) sowie für mit Währungstauschverträgen ausgestattete Kredite (1,3 Mio S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 1 062 Mio S betrafen hauptsächlich gemäß § 85 MOG vorgesehene (300 Mio S) und sonstige (128 Mio S) Maßnahmen für Milch und Milchprodukte, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide (115 Mio S), Vorhaben an Bundesflüssen (99 Mio S), Absatz- und Verwertungsmaßnahmen im Rahmen des Grünen Planes (57 Mio S), die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten im Rahmen des Grünen Planes-Bergbauerngebiete (49 Mio S), Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (27 Mio S) sowie Aufwendungen in Vollziehung des Hydrographiegesetzes (26 Mio S).

Mehrausgaben von 488 Mio S betrafen vorwiegend marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (305 Mio S), zweckgebundene Maßnahmen für Milch und Milchprodukte (69 Mio S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen (20 Mio S) sowie Aufwendungen für den Grenzbeschaudienst (20 Mio S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**1/6000 Zentraleitung**

1/60000 Personalausgaben (4,2 vH) – 11 284 085,55 S

Minderausgaben vor allem für Beamte (5,9 Mio S) und für Vertragsbedienstete (5,7 Mio S) vorwiegend wegen Nichtbesetzung bzw zeitlich verzögerter Nachbesetzung von Planstellen.

Mehrausgaben insbesondere für Mehrleistungsvergütungen (2,8 Mio S) im Zusammenhang mit dem bestehenden Personalmangel sowie mit der grundsätzlichen organisatorischen und strukturellen Neugestaltung der Bundesanstalten und des Förderungswesens.

1/6004 Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959

1/60048 Aufwendungen (177,7 vH) + 13 800 291,39 S

Mehrausgaben vor allem für die Beseitigung von Wasserverunreinigungen durch Öl und Chemikalien an verschiedenen Standorten (13,9 Mio S).

1/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

1/60058 Aufwendungen (43,0 vH) – 25 605 878,06 S

Minderausgaben bei den Beobachtungen der Grundwasser- (23,0 Mio S) und der Oberflächenwassergüte (5,1 Mio S), weil die Wassergütererhebungsverordnung erst am 1. Juli 1991 in Kraft getreten ist.

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60136 Förderung der Weinwirtschaft (11,4 vH) – 17 300 447,89 S

Minderausgaben bei der Weinexportförderungsaktion (22,6 Mio S), bei der Verbesserung der Absatzstruktur für österreichischen Qualitätswein (4,4 Mio S) und bei der Interventionsweinkaufaktion (2,3 Mio S) aufgrund geringerer Inanspruchnahme.

Mehrausgaben für Rodungsprämien infolge der unerwartet hohen Beteiligung an der Förderungsaktion (6,0 Mio S), für die Tafelwein-Destillationsaktion zur Finanzierung einer weiteren, nicht im Voranschlag vorgesehenen Destillationsaktion

1991 (4,2 Mio S) sowie für verstärkte Werbe- und Marketingmaßnahmen der Österreichischen Weinmarketingservice GesmbH (3,7 Mio S).

1/602 Bundesministerium (Grüner Plan – Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen)

Gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1991 waren die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan-Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen" mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen im Ausmaß von 25 vH sowohl gegen gleichhohe Ausgabeneinsparungen bei einem anderen Voranschlagsansatz dieses Titels als auch mit den Voranschlagsansätzen der Titel 1/603 und 1/604 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60226 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (47,2 vH) – 49 051 051,50 S

Minderausgaben bei den Forstlichen Maßnahmen (25,2 Mio S) und beim Wegebau in den Wildbacheinzugsgebieten (23,9 Mio S), weil wegen des Vorziehens von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden durch die Sturmkatastrophen im Frühjahr 1990 Planungsrückstände im Bereich der flächenwirtschaftlichen Sanierungsvorhaben entstanden.

1/60256 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (0,6 vH) + 3 599 452,-- S

Mehrausgaben betrafen die raschere Durchführung dringend notwendiger Strukturverbesserungen von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (9,3 Mio S).

Minderausgaben aufgrund geringerer Nachfrage beim Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (8,1 Mio S).

1/60296 Direktzahlungen und sonstige Maßnahmen (1,2 vH) – 13 429 605,08 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Zuschüssen für Betriebe in benachteiligten Gebieten wegen verspätet erlassener Sonderrichtlinien (13,1 Mio S) sowie wegen Verringerung der Anzahl der Empfänger von Bergbauernzuschüssen (2,8 Mio S).

Mehrausgaben bei den Verwertungszuschüssen für Rinder aufgrund eines höheren Anteils an Rindern aus Bergbauerngebieten bei Verkäufen und Versteigerungen (3,7 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Bergbauernzuschüssen im Gesamtbetrag von 941 962 950 S und Kostenvergütungen an Bergbauernbetriebe im Gesamtbetrag von 57 789 261,62 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

Die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan" waren gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1991 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen einerseits im Ausmaß von 25 vH gegen gleichhohe Ausgabeneinsparungen bei einem anderen VA-Ansatz dieses Titels und andererseits mit den Voranschlagsansätzen der Titel 1/602 und 1/604 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig.

1/60346 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (3,3 vH) – 16 804 500,65 S

Minderausgaben infolge Unterbleibens der Stutenförderungsaktion (21,8 Mio S), infolge Zurückstellung der Mittel für Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung zugunsten der Finanzierung anderer forstlicher Maßnahmen (11,3 Mio S), infolge einer geringeren Anzahl von Förderungen zur Erneuerung von Gebäuden (8,4 Mio S), infolge geringer erforderlicher Förderung im Rahmen der Extensivierungsprogramme (Landwirtschaftskammer) im Zuge verschärfter Förderungsbedingungen und der Ausgliederung der Sparte Biologischer Landbau (6,9 Mio S), infolge witterungsbedingt nicht erforderlicher Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach der Windwurfkatastrophe (4,8 Mio S) sowie infolge Zurückstellung von Bauvorhaben beim Landwirtschaftlichen Wasserbau in den Ländern aufgrund von Verzögerungen bei Bewilligungsverfahren und fehlender Landesmittel (3,3 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen die Förderung von Sonderkulturen (Landwirtschaftskammer) vor allem wegen der Einschränkung der Förderung auf kleine Sonderkulturen (7,0 Mio S).

Mehrausgaben für die erstmalige Zahlung von Förderungsmitteln zur Qualitäts- und Ertragsverbesserung im Zuckerrübenbau (17,4 Mio S), für umfangreiche Wiederaufforstungen von Schadensflächen nach der Windwurfkatastrophe 1990 (14,4 Mio S), für die Förderung von Innovationen zur Abdeckung des erhöhten Aufwandes für begleitende Beratung und Projektbetreuung (5,7 Mio S), für die verstärkte Anlage von Energieholzflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen (4,1 Mio S) sowie für das Qualitätsförderungsprojekt bei der Natur- emmentalererzeugung (2,1 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Prämien für Mutterkuhhaltung-Einzelbetriebe im Gesamtbetrag von 189 278 500 S, Prämien für Mutter-schafhaltung-Einzelbetriebe im Gesamtbetrag von 24 194 200 S und von Zuschüssen zur Förderung des biologischen Landbaues-Einzelbetriebe im Gesamtbetrag von 7 687 410 S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (38,6 vH) – 56 977 749,81 S

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Durchführung des Jahresarbeitsprogrammes der Österreichischen Servicegesellschaft für Agrarmarketing GesmbH (35,0 Mio S) und wegen geringerer Inanspruchnahme von Förderungsmitteln zur Verbesserung der Marktstruktur aufgrund verzögerter Fertigstellung der Investitions-Förderungsrichtlinie (26,1 Mio S).

Mehrausgaben betrafen verstärkte Zuschüsse für Beratung und Projektbetreuung bei Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (2,1 Mio S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60396 Förderung von Forschungs- und Versuchsvorhaben (65,2 vH) – 12 166 247,23 S

Minderausgaben bei der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen im Zuckerrübenanbau, weil die Abrechnung aufgrund der MOG-Novelle 1991 beim Ansatz 1/60346 erfolgte (11,8 Mio S).

1/604 Marktordnungspolitische Maßnahmen

Die Ansatzbeträge für den Titel 1/604 waren gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1991 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen mit den Voranschlagsansätzen der Titel 1/602 und 1/603 bis zu einem Betrag von 20 vH gegenseitig deckungsfähig, innerhalb des Titels 1/604 überdies im Ausmaß von 90 vH aufgrund unvorhersehbarer geänderter wirtschaftlicher Entwicklung.

**1/60416 Brotgetreide, Maßnahmen aus zweckgebundenen
Im- und Exportausgleichen** (1 572,4 vH) + 15 724 000,-- S

Mehrausgaben für Lagerkostenzuschüsse vor allem wegen weltmarktbedingter Verlängerung der Lagerzeit von Brotgetreide für Exportzwecke.

**1/60436 Futtergetreide, Förderungen (zweckgebundene
Gebarung)** (4 895,5 vH) + 16 400 000,-- S

Mehrausgaben für die Gewährung von Frachtkostenzuschüssen gemäß § 38 MOG wegen vermehrt erforderlicher Transporte von Futtergetreide aus den Produktionsgebieten in die Bedarfsgebiete und wegen erhöhter Einlagerung von Exportfuttergetreide in Zwischenlagern.

**1/60446 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen für Getreide,
Förderungen** (3,6 vH) - 115 090 912,19 S

Minderausgaben für Maßnahmen bei den pflanzlichen Produktionsalternativen (Sojabohne, Raps, Körnererbse, gestreifsamige Sonnenblume und Rispenhirse), weil die Förderungen von den Landwirten nur zum Teil in Anspruch genommen wurden (183,9 Mio S), bei Futtergetreideexporten, weil sonstiger Weizen und Roggen wegen witterungsbedingt schlechterer Qualität weniger Käufer im Ausland fand (18,0 Mio S), bei der indirekten Exportvermahlung von Vulgareweizen aufgrund der geringeren Absatzmöglichkeit (10,0 Mio S), bei der Verbilligungsaktion für alle tierhaltende Landwirte mangels Zuspruchs (8,8 Mio S), bei verbilligter Abgabe von Futtergetreide und Leguminosen an Bergbauern infolge geringerer Inanspruchnahme (7,0 Mio S), bei der Förderung von Grünbracheflächen (Landwirtschaftskammer), weil die Grünbracheaktion in einem höheren Ausmaß über den Getreidewirtschaftsfonds abgewickelt wurde (7,0 Mio S), sowie beim Durumweizen für Mischfutterwerke, weil diese die Übernahme des qualitätsmäßig für die Teigwarenerzeugung nicht geeigneten Durumweizens der Ernte 1991 größtenteils ablehnten (6,4 Mio S).

Mehrausgaben für Maßnahmen bei den pflanzlichen Produktionsalternativen (Sonnenblumen, Ackerbohne) wegen Überschreitung der Anbaufläche (53,0 Mio S), beim sonstigen Weizen an Mischfutterbetriebe und Leguminosen vor allem zur einzig möglichen Verwertung des qualitätsgeschädigten Weizens und Roggens der Ernte 1991 (22,2 Mio S), bei der Förderung der Grünbracheflächen (Getreidewirtschaftsfonds), weil diese Aktion in größerem Ausmaß als vorgesehen über diesen Rechtsträger abgewickelt wurde (21,8 Mio S), bei den neuen pflanzlichen Produktionsalternativen (Flachs, Mohn, Kümmel, Lein und Gräser) (10,2 Mio S) sowie bei der Überhangsvergütung für Brotgetreide (10,0 Mio S) und für Futtergetreide (7,0 Mio S) als Folge einer Neugewährung der Vergütung aus der geteilten Finanzierung gemäß § 53 Abs 2 MOG 1985.

1/60456 Tiere und tierische Produkte, Förderungen (22,6 vH) + 304 770 070,19 S

Mehrausgaben bei Verwertungszuschüssen für Exporte von Schlachtrindern und Rindfleisch, weil die Produktionsüberschüsse auf dem Rindersektor die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den gesteigerten Export erforderte (334,8 Mio S), sowie bei der Stilllegung von Schweinebeständen, weil für diese neue Förderungsaktion im Voranschlag zuwenig Mittel vorgesehen waren (7,8 Mio S).

Minderausgaben bei den Verwertungszuschüssen für Exporte von Schweinen und Schweinefleisch wegen Nichtzustandekommens von vorgesehenen Exportverträgen für Schweinefleisch (30,0 Mio S) sowie bei den Grundzuschüssen für Exporte von weiblichen Zucht-, Nutz- und männlichen Einstellrindern, weil vermehrt zweckgebundene Mittel des Ansatzes 1/60466 zur Finanzierung herangezogen wurden (4,9 Mio S).

**1/60466 Tiere und tierische Produkte, Förderungen
(zweckgebundene Gebarung) (6,9 vH) - 16 936 232,62 S**

Minderausgaben bei den Grundzuschüssen für Exporte von weiblichen Nutz- und Schlachtrindern im Rahmen des Accordino wegen des stark verringerten Exportaufkommens (55,9 Mio S), bei Förderungen des Schafabsatzes, weil die Exportförderung im Laufe des Jahres auf die Länder übertragen wurde (2,4 Mio S), bei den Nutzferkelexporten wegen Verringerung des Bestandes an Mutterschweinen, wodurch Ferkelexporte unterblieben (2,1 Mio S).

Mehrausgaben bei den Grundzuschüssen für Exporte von weiblichen Zucht-, Nutz- und männlichen Einstellrindern wegen des stark gestiegenen Exportaufkommens (35,0 Mio S) sowie bei den Lagerkostenzuschüssen für Fleisch infolge zusätzlicher Einlagerung von Rindfleisch und längerer Lagerdauer beim Rind- und Schweinefleisch (8,0 Mio S).

1/6047 Milch und Milchprodukte

1/60476 Förderungen (5,9 vH) - 128 351 547,99 S

Minderausgaben beim Bundesanteil für Exportstützungen (Erstattungen) gemäß § 70 MOG infolge Ausgabenrückstellung zugunsten des Ansatzes 1/60456 (106,2 Mio S), bei der Kälbermastprämienaktion aufgrund geringerer Inlandskälberaufbringung und zeitbedingter Verschiebung von Auszahlungen ins folgende Finanzjahr (18,9 Mio S) sowie bei der Magermilchaktion für Schweinemäster, weil eine geringere Menge als vorgesehen abgesetzt wurde (9,2 Mio S).

Mehrausgaben wegen unvorhergesehener Erhöhung des Ausmaßes der Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie (6,9 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1991 im Gesamtbetrag von 118,0 Mio S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

**1/60486 Milch und Milchprodukte, Förderungen
(zweckgebundene Gebarung) (34,8 vH) + 68 698 548,74 S**

Mehrausgaben bei den Erstattungen (Exportstützungen) aus Einnahmen gemäß § 11 MOG (31,1 Mio S), bei der Magermilchaktion für Schweinemäster (11,5 Mio S), bei Magermilch- und Buttermilchpulver an Mischfutterbetriebe (5,8 Mio S) und bei der Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie (3,8 Mio S), weil sich der Anteil des Bundes an den Kosten der Überschußverwertung infolge der Anlieferungs- und Absatzsituation erhöhte, sowie bei der Kälbermastprämienaktion (Abhofpauschale), weil beim Ansatz 1/60496 keine Mittel zur Verfügung standen (16,4 Mio S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1991 im Gesamtbetrag von 25,4 Mio S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

**1/60496 Milch und Milchprodukte, Maßnahmen aus
zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 85 MOG (100,0 vH) - 300 000 000,-- S**

Die Einsparung der veranschlagten Mittel ergab sich, weil keine korrespondierenden Einnahmen anfielen; dies infolge von Rücküberweisungen der Absatzförderungsbeiträge an den Milchwirtschaftsfonds für Zahlungen der Lieferverzichts-

prämien und weil sich der Anteil der Lieferanten an den Kosten der Überschußverwertung gemäß § 70 MOG mit 1. Juli 1991 auf Null verringerte.

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten

1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60500 Personalausgaben (6,1 vH) – 18 814 812,03 S

Minderausgaben vor allem bei den Beamten (11,4 Mio S), den Vertragsbediensteten A/I (6,8 Mio S) und B/L (4,9 Mio S) wegen zu hoher Veranschlagung und Nichtbesetzung von Planstellen.

Mehrausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen hauptsächlich für Lehrer wegen zusätzlicher Überstundenleistungen (8,3 Mio S).

1/60508 Aufwendungen (6,9 vH) + 3 985 603,87 S

Mehrausgaben vor allem bei den Brennstoffen und Energiebezügen wegen witterungsbedingter längerer Heizperioden und höherer Ölpreise (4,6 Mio S).

1/6051 Pflanzenbauliche Bundesanstalten

1/60510 Personalausgaben (5,6 vH) – 14 756 451,43 S

Minderausgaben vor allem bei den Beamten wegen unterbliebener Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und zu hoher Veranschlagung (11,6 Mio S) sowie bei anderen Ausgabenzwecken (8,0 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Vertragsbediensteten A/I infolge zu niedriger Veranschlagung und unterbliebener Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (3,8 Mio S).

1/60513 Anlagen (13,3 vH) – 4 050 200,10 S

Minderausgaben vor allem bei der Erstausrüstung Hirschstetten mit Maschinen und maschinellen Anlagen (6,0 Mio S) und sonstiger Betriebsausstattung (4,0 Mio S), weil Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Mehrausgaben vor allem für Maschinen und maschinelle Anlagen infolge Neuanschaffungen von Anbau- und Erntemaschinen für die Durchführung der Versuchsprogramme (3,1 Mio S) sowie für die Laborausstattung wegen des Bedarfes zusätzlicher Weinanalysegeräte (2,8 Mio S).

1/6053 Forstliche Bundesversuchsanstalt

1/60530 Personalausgaben (13,7 vH) – 14 057 176,44 S

Minderausgaben vor allem bei den Beamten und Vertragsbediensteten wegen vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und zu hoher Veranschlagung (10,7 Mio S).

1/6055 Bundesanstalten für Milchwirtschaft

1/60550 Personalausgaben (8,2 vH) – 3 757 094,55 S

Minderausgaben vor allem bei den Beamten (4,1 Mio S) und bei den vollbeschäftigten Vertragsbediensteten (2,5 Mio S) wegen Nichtbesetzung von Planstellen und zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben vor allem für die Bezüge teilzeitbeschäftigter Lehrer, weil hierfür im Voranschlag keine Mittel vorgesehen waren (3,5 Mio S).

1/60553 Anlagen (46,6 vH) - 4 556 650,61 S

Minderausgaben vor allem bei der Laborausstattung und der Betriebsausstattung wegen Lieferverzögerungen und der Zurückstellung von Anschaffungen im Zuge der Umstrukturierung der Bundesanstalten für Milchwirtschaft.

1/60557 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,7 vH) - 4 368 620,83 S

Minderausgaben vor allem bei den Allgemeinen Absatzförderungsbeiträgen als Folge der Senkung der Beitragssätze und wegen geringerer Milchanlieferung (5,6 Mio S). Hingegen geringfügige Mehrausgaben bei verschiedenen anderen Ausgabenzwecken.

1/60558 Aufwendungen (3,8 vH) - 9 082 170,66 S

Minderausgaben vor allem beim Milchankauf infolge rückläufiger Milchanlieferung (2,2 Mio S), ferner bei verschiedenen Ausgabenzwecken infolge zu hoher Veranschlagung (6,8 Mio S).

1/607 Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens

1/6071 Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen

1/60717 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (5,9 vH) + 20 000 000,-- S

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an Länder für Personalkosten der Lehrer infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung

1/6080 Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst

1/60800 Personalausgaben (3,5 vH) - 4 260 400,31 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Beamten infolge zu hoher Veranschlagung (4,3 Mio S).

1/6081 Öffentliches Wassergut

1/60813 Anlagen (97,1 vH) - 10 006 000,-- S

Minderausgaben beim zweckgebundenen Erwerb von Grund und Boden, weil die diesbezüglichen Kaufvertragsverhandlungen über den Grundabtausch von Seeufergrundstücken noch nicht abgeschlossen werden konnten (10,0 Mio S).

1/6082 Wildbach- und Lawinenverbauung

1/60826 Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen (40,5 vH) - 5 446 000,-- S

Minderausgaben bei der Verbauung von Wildbächen und Lawinen, weil verschiedene Baumaßnahmen witterungsbedingt nicht in Angriff genommen werden konnten.

1/6083 Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60836 Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung) (3,2 vH) - 26 822 273,-- S

Minderausgaben vor allem bei verschiedenen Lawinenverbauungen, weil anstelle der technischen Verbauungen verstärkt kostengünstigere Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt wurden (35,2 Mio S), bei verschiedenen Wildbachver-

bauungen, weil mehrere Bauvorhaben witterungsbedingt vorübergehend eingestellt werden mußten (11,3 Mio S), bei der Verbauung für den Bretterwandbach wegen verzögerten Baufortschritts (7,7 Mio S) sowie bei der Verbauung der Bachertal-Lawine, weil ebenfalls kostengünstigere Aufforstungsmaßnahmen durchgeführt wurden (3,9 Mio S).

Mehrausgaben hauptsächlich für dringende Sanierungsmaßnahmen an geschädigten Wäldern mit Schutzwirkung, vor allem in den Bundesländern Oberösterreich und Tirol (30,3 Mio S), sowie wegen des schnelleren Baufortschrittes bei der Verbauung des Ruetzbaches (2,4 Mio S).

1/60838 Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinerverbauungen (zweckgebundene Gebarung) (26,0 vH) - 6 599 101,93 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen wegen Verzögerungen bei der Ausschreibung von Projektierungsarbeiten (3,2 Mio S) sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen infolge witterungsbedingt geringerer Herstellung von Flugaufnahmen (2,2 Mio S).

1/6084 Bundesflüsse

1/60848 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (44,3 vH) - 24 550 960,53 S

Minderausgaben vor allem bei den Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbauförderungsgesetz, weil die beitragsabhängige Bauleistung schwer abschätzbar ist (22,6 Mio S).

1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60858 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) (25,9 vH) - 73 936 000,-- S

Minderausgaben bei den Sonstigen Bauvorhaben (25,9 Mio S) sowie bei der Leitharegulierung (8,9 Mio S), beim Vorhaben Lech-Musau (8,0 Mio S), beim Hochwasserschutz Innsbruck (7,0 Mio S), bei der Pinkaregulierung, beim Vorhaben Gaas-Deutsch Schützen (7,0 Mio S), bei der Traunregulierung Bad Ischl (5,0 Mio S), beim Salzach Hochwasserdamm Ettenau (4,0 Mio S) und bei den Unteren Traun-Hochwasser-Dämmen (4,0 Mio S), weil entweder die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten oder wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligungen noch nicht vorlagen; ferner bei den "Wasserwirtschaftlichen Planungen, Entgelte an Unternehmungen", weil die Vergabe von Planungsarbeiten an Unternehmungen in den Zuständigkeitsbereich der Länder übertragen wurde (8,5 Mio S).

Mehrausgaben vor allem für den Bau des Rheintalinnenkanals, weil der rasche Baufortschritt zusätzliche Bauleistungen ermöglichte (4,0 Mio S).

1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)

1/60876 Bundeszuschüsse für Bau-, Projektkosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) ... (2,7 vH) + 9 000 000,-- S

Mehrausgaben bei den Sonstigen Vorhaben anlässlich der Hochwasserschäden im Sommer 1991 (72,4 Mio S).

Minderausgaben bei der Regulierung der Lafnitz, Rückhaltebecken Reinbergwiesen (15,0 Mio S) und der Pram (4,0 Mio S), weil wegen Umplanungen mit dem Bau nicht begonnen werden konnte, bei der Ploevenbachregulierung in Fulpmes wegen hochwasserbedingter Bauunterbrechung (6,6 Mio S), beim Schwemmbach, Rückhaltebecken Teichstätt, weil infolge technischer Schwierigkeiten bei der Ausführung mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden konnte (6,0 Mio S), bei den Wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder, weil infolge Änderung der Vergabeart nur ein Teil der Arbeiten durch das BMLF vergeben

wurde (5,2 Mio S), bei den Wienfluß-Rückhalteanlagen (5,0 Mio S), bei Baumaßnahmen an der Sill in Innsbruck (3,0 Mio S) und der Kasbachregulierung in Jenbach (3,0 Mio S), weil infolge nicht fertiggestellter Projektierungsarbeiten verspätet mit dem Bau begonnen wurde, beim Liesingbach, Rückhaltebecken, weil aufgrund des guten Baufortschrittes in den vergangenen Jahren nur mehr Abschlußarbeiten anfielen (4,3 Mio S), bei der Alterbachregulierung Salzburg, weil infolge der schwierigen Bauführung das geplante Bauziel nicht erreicht wurde (3,6 Mio S), und bei der Aschach, Rückhaltebecken Koaserin, weil wegen zusätzlicher Auflagen im Behördenverfahren ergänzende Planungen erforderlich wurden und daher mit dem Bau nicht begonnen werden konnte (3,0 Mio S), ferner bei mehreren kleineren Vorhaben wegen Verzögerungen bei der Bauausführung (4,7 Mio S).

1/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/6090 Grenzbeschauendienst

1/60908 Aufwendungen (112,8 vH) + 19 570 121,79 S

Mehrausgaben bei den phytosanitären Kontrollen von Pflanzen infolge des starken Anstieges der Wiederausfuhr von Südfrüchten und der Nachverrechnung von Gebühren aus dem Jahre 1990 (11,9 Mio S), ferner bei den phytosanitären Kontrollen von Holz wegen der starken Zunahme der Ein- und Durchfuhren von Nadelholz in Rinde (7,9 Mio S).

1/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

1/60950 Personalausgaben (9,2 vH) - 5 530 046,53 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten von Vertragsbediensteten und den Bezügen von Beamten wegen vorübergehender Nichtbesetzung von Planstellen und zu hoher Veranschlagung (5,1 Mio S).

1/6099 Bauhöfe

1/60990 Personalausgaben (16,5 vH) - 10 032 463,35 S

Minderausgaben bei den Entgelten und Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete insbesondere wegen unterbliebener Nachbesetzung frei gewordener Planstellen und Unterbrechung der Arbeit in den Wintermonaten (9,5 Mio S).

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehrausgaben von 104 Mio S erfolgten vorwiegend für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Zentralleitung (32 Mio S), für die Förderung des Bergbaues und der Grundstoffindustrie (26 Mio S) sowie für Zuschüsse gemäß Stärkeförderungs-gesetz (22 Mio S) und gemäß § 53 Abs 2 und § 53m Abs 2 MOG (14 Mio S).

Die Minderausgaben betragen 33 Mio S.

1/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1/6300 Zentralleitung

1/63000 Personalausgaben (1,3 vH) + 5 505 394,80 S

Mehrausgaben für Beamtenbezüge (6,6 Mio S) wegen unvorhergesehener Pragmatisierungen und zu niedriger Veranschlagung sowie für Jubiläumsszuwendungen (1,9 Mio S) im Zuge vorzeitiger Pensionierungen.

Minderausgaben für Vertragsbedienstete vor allem infolge der vorerwähnten Pragmatisierungen (3,2 Mio S).

1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (34,2 vH) + 32 090 143,43 S

Mehrausgaben vor allem infolge starker Erhöhung der Beitragszahlungen an die EFTA (21,3 Mio S) und an das Europäische Patentamt (8,3 Mio S).

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/6313 Bergbau und Grundstoffe – Förderung

1/63136 Förderungen (14,3 vH) + 26 242 000,-- S

Mehrausgaben für die Salzach-Kohlenbergbau GesmbH zur Erschließung neuer Lagerstätten und für die Abdeckung des Förderausfalles infolge Sandeinbruches (64,9 Mio S), sowie für sonstige Unternehmungen in Form von Beihilfen zur Verstärkung der Investitionstätigkeit (28,2 Mio S).

Minderausgaben an Beihilfen für Unternehmungen der verstaatlichten Industrie infolge geringeren Mittelbedarfes zur Sicherung des Betriebsstandes (67,5 Mio S).

1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

1/63156 Förderungen (2,0 vH) – 19 720 256,67 S

Minderausgaben bei den Zinszuschüssen an die Papierindustrie (24,7 Mio S), bei den Zuschüssen an die Wirtschaft (4,1 Mio S) und an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (2,5 Mio S) zugunsten anderer vordringlicherer Maßnahmen sowie bei der BÜRGES-Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen (13,5 Mio S) aufgrund des Bedarfsrückganges sowie bei den Zuschüssen an Institutionen (8,4 Mio S), weil sich Osthilfeprojekte verzögerten.

Mehrausgaben betrafen Zuschüsse an Betriebe, die vermehrt an der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion zur Durchführung produktivitätssteigernder und exportfördernder Investitionen teilnahmen (20,7 Mio S) sowie Zahlungen an die Weinmarketinggesellschaft für eine erst nach Voranschlagserstellung zugesagte weitere Förderungsrate (6,2 Mio S) und an die Bundeswirtschaftskammer für Osthilfeprojekte (10,1 Mio S).

1/6316 Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

1/63166 Transportkostenausgleichsmaßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen (41,4 vH) – 8 286 964,78 S

Minderausgaben für den Frachtkostenausgleich bei Gasöl inländischer Herkunft infolge geringeren Gesamtverbrauches und geringeren Bedarfes innerhalb der verschiedenen Frachtausgleichszonen.

1/6317 Stärkeförderung

1/63174 Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz (8,4 vH) + 21 771 350,-- S

Mehrausgaben entstanden im Bereich der Stärkeförderung infolge Produktionsausweitung der Papierindustrie.

1/63176 Zuschüsse gemäß § 53 Abs 2 und § 53m Abs 2 MOG (15,8 vH) + 14 050 384,-- S

Mehrausgaben bei den indirekten Verwertungsmaßnahmen für Maisstärke nach § 53 Abs 2 MOG (20,1 Mio S) wegen erhöhten Zuschußbedarfes der inländischen Stärkeindustrie und der landwirtschaftlichen Brennereien.

Minderausgaben bei der Sonderförderung Kartoffelstärke (6,1 Mio S) wegen geringeren als gemeldeten Bedarfes. Siehe auch Ansatz 2/63170.

1/64 Bauten und Technik

Minderausgaben von 1 587 Mio S betrafen hauptsächlich die Rückübertragung der Mauteinnahmen an die Straßengesellschaften (601 Mio S), Bauvorhaben (322 Mio S) und Instandsetzung (19 Mio S) an Bundesstraßen B, Aufwendungen für Bundesstraßen B und S als "gemeinsame Ausgaben" (219 Mio S), vorbeugende Baumaßnahmen (122 Mio S) und Wasserbauvorhaben (87 Mio S) aus Mitteln des Katastrophenfonds, sonstige Liegenschaftsankäufe der Bundesgebäudeverwaltung (44 Mio S), Bauten für die Landesverteidigung (28 Mio S), das Personal (14 Mio S) und Aufwendungen (11 Mio S) der Wasserstraßendirektion sowie Bauvorhaben für Schulen der Unterrichtsverwaltung (13 Mio S).

Mehrausgaben von 1 096 Mio S betrafen vor allem Zahlungen an die ASFINAG (514 Mio S), die Instandsetzung von sonstigen Bundesgebäuden (138 Mio S) sowie von landwirtschaftlichen Schulen und Anstalten (11 Mio S), Bauvorhaben (121 Mio S) und Instandsetzung (85 Mio S) an Bundesstraßen A, die Beseitigung von Hochwasserschäden (108 Mio S), Aufwendungen (40 Mio S) und gesetzliche Verpflichtungen (17 Mio S) im Bereich der Liegenschaftsverwaltung der Bundesgebäudeverwaltung sowie Bauvorhaben an Bundesstraßen S (15 Mio S).

1/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)**1/6414 Wohnbauforschung**

1/64146 Förderungen + 7 575 404,44 S

Mehrausgaben zur Abdeckung bereits eingegangener Verpflichtungen (7,5 Mio S). Hiefür wurde bei Voranschlagserstellung nur ein Erinnerungsbetrag vorgesehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen über die Weiterführung der Wohnbauforschung noch nicht abgeschlossen waren.

1/64166 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (26,3 vH) – 86 559 520,15 S

Minderausgaben, weil aufgrund außerordentlich schlechter Witterungsverhältnisse im Jahre 1991 ein Teil der für vorbeugende Maßnahmen von Hochwasserschäden vorgesehenen Katastrophenfondsmittel für die sofortige Schadensbeseitigung verwendet wurde; vgl Ansätze 2/64160, 2/64260 und 1/64268.

1/642 Bundesstraßenverwaltung**1/6420 Bundesstraßen B**

1/64203 Anlagen (16,6 vH) – 321 802 807,25 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung von Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (219,1 Mio S), wegen verzögerten Baubeginns bei den Bauvorhaben B 3 Donaustraße Abzweigung Tulln (84,5 Mio S), B 312 Umfahrung Unken (61,2 Mio S), B 314 Umfahrung Nassereith (60,0 Mio S), B 319 Umfahrung Traun (31,0 Mio S) und B 38 Rohrbach II (18,1 Mio S) sowie wegen geringerer Restzahlungen bei den fertiggestellten Bauvorhaben B 21 Wöllersdorf - Waldegger Hals (10,5 Mio S), B 100 Umfahrung Sachsenburg (14,3 Mio S), B 311 Trattenbach (6,5 Mio S), B 37 Gneixendorf - Lengenfeld (5,6 Mio S) und B 70 Umfahrung Voitsberg (4,0 Mio S).

Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb wegen zahlreicher neu geplanter Bauvorhaben (135,4 Mio S) sowie für das nicht veranschlagte Bauvorhaben B 3 Wagramerstraße - Brünnerstraße (57,9 Mio S).

1/64208 Aufwendungen (2,2 vH) - 19 401 953,13 S

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mio S (61,9 Mio S) sowie für Überweisungen an Gemeinden (9,1 Mio S).

Mehrausgaben für die Überweisungen an Länder (23,3 Mio S), für die Anschaffung von Verbrauchsgütern infolge vermehrter Eigenregieleistungen (7,1 Mio S), für Lärmschutzfenster (16,8 Mio S), sowie für Miet- und Pachtzinse (3,5 Mio S).

1/6421 Bundesstraßen S

1/64213 Anlagen (62,5 vH) + 15 631 050,17 S

Mehrausgaben wegen Fertigstellung der endgültigen Fahrbahndecke auf der S 4 Mattersburger Schnellstraße.

1/64218 Aufwendungen (38,1 vH) + 9 136 582,85 S

Mehrausgaben wegen nicht vorhersehbarer Instandsetzungsarbeiten insbesondere auf der S 33 Kremser Schnellstraße (17,1 Mio S).

Minderausgaben für Überweisungen an Länder (5,0 Mio S) und Beiträge an Baufonds (3,5 Mio S).

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64228 Aufwendungen (8,1 vH) - 218 764 721,36 S

Minderausgaben bei den Überweisungen an die Länder und Gemeinden gemäß FAG wegen geringerer Gesamtausgaben (160,7 Mio S), weiters bei der Instandhaltung von Straßenbauten (76,0 Mio S) sowie bei sonstigen Verbrauchsgütern (14,2 Mio S).

Mehrausgaben für vermehrte Leistungen von Gewerbetreibenden im Bereich des Winterdienstes (9,2 Mio S), für Miet- und Pachtzinse (11,9 Mio S), für Treib- und Brennstoffe (10,0 Mio S) sowie für Vergütungen an die ÖBB (3,3 Mio S).

1/6423 Bundesstraße A

1/64233 Anlagen (11,6 vH) + 120 777 645,70 S

Mehrausgaben vor allem bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mio S (94,2 Mio S), weiters wegen vorzeitiger Fertigstellung des Bauvorhabens A 23 Knoten Landstraße - Knoten Prater (54,0 Mio S), wegen rascheren Baufortschritts bei den Bauvorhaben A 9 Vogau/Strass - Staatsgrenze (17,6 Mio S), A 3 Ebreichsdorf (12,1 Mio S) und A 2 Griffen - Völkermarkt (9,0 Mio S) sowie wegen Einbaus eines lärmindernden Belages beim Bauvorhaben A 12 Wörgl - Wiesing (18,7 Mio S).

Minderausgaben wegen verzögerten Baubeginns beim Bauvorhaben A 2 Zubringer Gailtal (68,1 Mio S) sowie wegen Fertigstellung der Bauvorhaben A 2 Umfahrung Völkermarkt (13,1 Mio S) und A 12 Imst - Zams (3,7 Mio S).

1/64238 Aufwendungen (17,7 vH) + 84 966 566,21 S

Mehrausgaben für die Generalsanierung der A 1 in den Abschnitten Böhemkirchen und Thalgau (121,0 Mio S).

Minderausgaben bei der Instandhaltung von Straßenbauten, die wegen geänderter Zuordnung als Instandsetzungsbauvorhaben weitergeführt werden (38,6 Mio S).

1/6425	Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)		
1/64253	Anlagen	(45,3 vH)	– 121 837 806,74 S
	Minderausgaben wegen geringerer Bautätigkeit.		
1/64258	Aufwendungen	(32,6 vH)	– 8 792 777,34 S
	Minderausgaben wegen geringerer Bautätigkeit.		
1/6426	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)		
1/64268	Aufwendungen	(76,3 vH)	+ 107 972 098,69 S
	Mehrausgaben für die Beseitigung von Hochwasserschäden im Zusammenhang mit außerordentlichen Katastrophenereignissen im Jahre 1991.		
1/6427	Straßenforschung		
1/64276	Förderungen	(59,8 vH)	– 9 252 991,16 S
	Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben sowie wegen Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung.		
1/64278	Aufwendungen	(30,3 vH)	– 8 266 000,-- S
	Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Auftragsabwicklung für Leistungen von Einzelpersonen und Gewerbetreibenden (5,9 Mio S) sowie wegen geringeren Anfalls von Vergütungen an das BMWF (2,4 Mio S).		
1/6429	Straßengesellschaften		
1/64297	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (zweckgebundene Gebarung)	(21,1 vH)	– 600 506 725,-- S
	Minderausgaben wegen Einsparungen bei der betrieblichen Erhaltung der Straßensondergesellschaften durch Weisungen des BMwA sowie wegen geringerer Rückübertragung von Mauteinnahmen an die Arlberg Straßentunnel AG (38,4 Mio S), an die Pyhrn Autobahn AG (38,5 Mio S), an die Tauern Autobahn AG (18,0 Mio S) und an die Brenner Autobahn AG (56,6 Mio S) sowie wegen geringerer Übertragung der Mauteinnahmen an die ASFINAG (449,0 Mio S); vgl Ansatz 2/64290.		
1/64298	Aufwendungen	(16,2 vH)	+ 513 991 000,-- S
	Mehrausgaben vor allem für Zahlungen an die ASFINAG zur gesetzlichen Zinsabdeckung (400,0 Mio S), weiters für die Lärmschutzgalerien Schönberg (42,2 Mio S), für die B 302 Wiener Nordrand - Straße (46,3 Mio S) sowie für die Übertragung von Planungen an der S 6 Semmering - Schnellstraße und B 301 Wiener Südrand - Straße (26,5 Mio S).		
1/644	Wasserbauverwaltung		
1/6440	Wasserstraßendirektion		
1/64400	Personalausgaben	(6,9 vH)	– 13 632 567,43 S
	Minderausgaben wegen verschiedener Personaleinsparungen.		

1/64403 Anlagen (58,0 vH) – 4 048 850,02 S

Minderausgaben wegen Zurückstellung eines Schiffbauauftrages sowie wegen eines unterbliebenen Kraftfahrzeugankaufes.

1/64408 Aufwendungen (18,0 vH) – 11 485 643,70 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Instandhaltungsmaßnahmen (6,5 Mio S) sowie Einsparungen bei den Rohstoffen und Verbrauchsgütern (3,0 Mio S) und bei Inlandsreisen (1,5 Mio S).

1/645 Bundesgebäudeverwaltung

1/6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung

1/64508 Aufwendungen (4,8 vH) – 4 764 049,02 S

Minderausgaben für Miet- und Pachtzinse (19,6 Mio S) und sonstige Leistungsentgelte (2,4 Mio S).

Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (5,2 Mio S), Handelswaren (3,1 Mio S), Inlandsreisen (1,6 Mio S) und Transportleistungen (2,9 Mio S); weiters Mehrausgaben für freiwillige Sozialleistungen (1,6 Mio S), Energiebezüge (1,4 Mio S) und sonstige Leistungen von Firmen (2,1 Mio S).

1/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung

1/6460 Betriebskosten und Hauserfordernisse

1/64600 Personalausgaben (7,7 vH) – 4 194 097,38 S

Minderausgaben wegen Einsparung von Planstellen für Hausbesorger in Amtsgebäuden (4,2 Mio S).

1/64607 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (7,0 vH) + 16 709 655,84 S

Mehrausgaben betrafen Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (33,0 Mio S).

Minderausgaben für Interessentenbeiträge (10,7 Mio S) und öffentliche Abgaben (5,6 Mio S).

1/64608 Aufwendungen (21,7 vH) + 39 973 682,98 S

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden und Sonderanlagen (19,6 Mio S), Energiebezüge (9,0 Mio S), Versicherungsleistungen (2,8 Mio S), sonstige Leistungen von Firmen (2,3 Mio S) und einmalige Entschädigungen (5,4 Mio S).

1/64613 Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (7,1 vH) – 7 030 252,64 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (3,8 Mio S), unbebaute Grundstücke (27,7 Mio S) und Gebäude (25,0 Mio S) im Bereich der Schulen.

Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (15,1 Mio S), unbebaute Grundstücke (9,4 Mio S) und Gebäude (25,0 Mio S) im Bereich der Universitäten.

1/64633 Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung ... (62,9 vH) + 8 674 554,85 S

Mehrausgaben für unbebaute Grundstücke (9,5 Mio S) und Gebäude (1,1 Mio S).

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (1,9 Mio S).

1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe (30,0 vH) – 44 164 720,80 S

Minderausgaben für bebaute Grundstücke (26,9 Mio S) und Gebäude (60,9 Mio S).

Mehrausgaben für unbebaute Grundstücke (43,6 Mio S).

1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)

**1/64708 Überweisungen an die Länder gemäß § 1
Abs 2 Z 2 FAG** (3,0 vH) – 3 877 462,93 S

Minderausgaben infolge geringerer Überweisungen für Schulen der Unterrichtsverwaltung (24,9 Mio S).

Mehrausgaben infolge erhöhter Überweisungen für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (14,8 Mio S) und für sonstige Amtsgebäude der BGV I (6,2 Mio S).

1/6471 Schulen der Unterrichtsverwaltung

1/64713 Anlagen (1,6 vH) – 13 023 580,94 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten wegen Umschichtung der verfügbaren Mitteln bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) (153,3 Mio S) und Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) (161,8 Mio S); ferner geringere Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe (HBLA) in Wien 13, Bergheidengasse (22,5 Mio S) und Höhere Technische Bundeslehranstalt (HTBLA) in Graz, Körösisstraße (18,7 Mio S); schließlich Minderausgaben für sonstige Vorhaben (16,4 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Bundesrealgymnasien (BRG) in Wien 3, Hagenmüllergasse (10,2 Mio S) und Salzburg, Zaunergasse (37,0 Mio S), dem Bundesgymnasium (BG) in Hallein, Schützengasse (52,6 Mio S), der AHS in Graz, Klusemannstraße (64,0 Mio S) und dem Werkstättengebäude der HTBLA in Mödling (16,3 Mio S); ferner infolge vorgezogenen Beginnes der Arbeiten für den Ausbau des BG und BRG in Wien 13, Wenzgasse (59,2 Mio S); weiters infolge vorzeitiger Zahlungen an den Bauträger für das Bauvorhaben HTBLA und BHS für Körperbehinderte in Wien 3, Ungargasse (42,4 Mio S); schließlich Mehrausgaben für sonstige Vorhaben (57,9 Mio S).

1/64718 Aufwendungen (1,1 vH) + 3 349 357,91 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mitteln bei den AHS (46,8 Mio S) sowie infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsarbeiten im BG Wien 9, Wasagasse (7,6 Mio S), im BRG Linz, Stefan Fadingerstraße (2,1 Mio S) und in der HTBLA Mödling (6,3 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den BHS (60,4 Mio S).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (1,2 vH) – 9 637 537,87 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mitteln bei Universitätsbauvorhaben (182,9 Mio S); weiters infolge geringerer Zahlungen an den Bauträger für das Vorhaben Neubau der Veterinärmedizinischen Universität Wien 21, Donaufelderstraße (124,5 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Fortschrittes der Arbeiten bei dem Botanischen Institut der Universität Wien 3, Rennweg (11,3 Mio S), dem Lückenverbau der Technischen Universität (TU) Graz, Technikerstraße (23,1 Mio S), dem Rohstoffzentrum der Montanistischen Universität Leoben (12,9 Mio S), den Kapitelhäusern der Altstadtuniversität Salzburg (13,5 Mio S), der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck (24,5 Mio S) und der Generalinstandsetzung der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck (21,0 Mio S); weiters infolge vorgezogenen Beginnes der Arbeiten für den Erweiterungsbau des Universitäts-sportzentrums Wien 15, Auf der Schmelz (13,6 Mio S); schließlich infolge beschleunigter Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Universität Salzburg/Freisaal (74,4 Mio S), TU-Graz, Steyrergasse (38,3 Mio S) und 3. Institutsgebäude der Universität Graz, Heinrichstraße (36,8 Mio S).

1/64728 Aufwendungen (3,2 vH) - 6 479 807,47 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Universitätsbauvorhaben (32,1 Mio S).

Mehrausgaben infolge zügigeren Fortschrittes der Arbeiten bei der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an der TU-Wien 6, Getreidemarkt, (3,2 Mio S), bei den Heizungsinstallationsarbeiten in der Neuen Chemie Wien 9, Währingerstraße (6,5 Mio S), bei der Instandsetzung frei gewordener Räume für die TU-Wien 4, Karlsplatz (7,2 Mio S), bei der Fassadeninstandsetzung der Akademie der Bildenden Künste Wien 1, Schillerplatz (3,0 Mio S) und bei Instandsetzungsarbeiten in der Universität Klagenfurt (4,4 Mio S).

1/6473 Bauten für die Landesverteidigung

1/64738 Aufwendungen (2,6 vH) - 27 821 602,66 S

Minderausgaben infolge langsameren Baufortschrittes und verzögerter Abrechnung der Garagen- und Werkstättegebäude am Truppenübungsplatz Allentsteig (18,0 Mio S), der Luftraumüberwachungsanlage am Fliegerhorst Zeltweg (115,2 Mio S) sowie wegen geringerer Instandhaltung von militärischen Bauten (100,0 Mio S); schließlich infolge geringerer Zahlungen an den Bauträger für die Vorhaben Standschützenkaserne Innsbruck-Kranebitten (19,2 Mio S) und Landwehrkaserne Bludesch (113,0 Mio S).

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei militärischen Bauvorhaben (169,2 Mio S); weiters infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Arbeiten in der Stifts-Kaserne Wien 7 (21,2 Mio S), in den Kasernen Zwölfaxing (12,7 Mio S), Saalfelden (11,5 Mio S), Imst/Tirol (14,3 Mio S), Bregenz (23,2 Mio S) und am Fliegerhorst Nittner in Graz-Thalerhof (27,8 Mio S); weiters infolge Beginnes der Bauarbeiten in der Kaserne in Hall/Tirol (17,5 Mio S); ferner wegen beschleunigter Zahlungen an den Bauträger für das Vorhaben Kaserne Amstetten (17,0 Mio S); schließlich Mehrausgaben für die Instandhaltung von Wohnbauten (19,6 Mio S).

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64748 Aufwendungen (28,3 vH) + 10 511 512,11 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei der Instandsetzung von Schulen und Anstalten (3,6 Mio S); ferner infolge zügigeren Baufortschrittes in der forstlichen Bundesversuchsanstalt (BVA) Mariabrunn in Wien 14 (5,1 Mio S) und der Bundesanstalt (BA) für Landtechnik in Wieselburg (2,1 Mio S).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (0,4 vH) - 8 790 883,92 S

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Kulturbauten (24,9 Mio S), Wohnungsbauten

(5,9 Mio S), Justizanstalten (67,8 Mio S), Verwaltungsgebäuden (572,3 Mio S) und Bundesanstalten (29,3 Mio S); weiters infolge langsameren Baufortschrittes und verzögerter Abrechnung bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt (BVFA) Arsenal in Wien 3 (48,8 Mio S); ferner infolge geringerer Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Bundesamtsgebäude (BAG), Wien 3, Radetzkystraße (77,3 Mio S), Wien 3, Dampfschiffstraße (73,3 Mio S), Bundes-Polizeidirektion Salzburg, Alpenstraße (26,0 Mio S) und Generalinstandsetzung des Kunsthistorischen Museums in Wien 1, Burgring 5 (15,0 Mio S).

Mehrausgaben infolge vorgezogenen Beginnes der Instandsetzungsarbeiten der Roßauer-Kaserne in Wien 9 für Zwecke des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) (26,4 Mio S); ferner infolge zügigeren Fortschrittes der Bauarbeiten in der Neuen Hofburg in Wien 1 (20,9 Mio S), den Vorhaben Bundesamtsgebäude (BAG) Wien 1, Hohenstaufengasse (16,9 Mio S), Finanzamt für Gebühren- und Verkehrssteuern, Wien 3, Vordere Zollamtsstraße (15,1 Mio S), Bezirkspolizeikommissariat Wien 5, Viktor-Christgasse (14,3 Mio S), Rennwegkaserne Wien 3 (32,9 Mio S), Justizschule Schwechat (17,2 Mio S), Strafanstalt Stein/Donau (10,7 Mio S), Autobahnzollamt Spielfeld (78,0 Mio S), Bundespolizeidirektion Leoben (23,8 Mio S), Bezirksgericht Villach (14,3 Mio S), Gendarmeriekaserne Krumpendorf (16,7 Mio S) und BAG Reutte/Tirol (29,3 Mio S); weiters infolge beschleunigter Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Zoll- und Zollwache-schule Wien 3, Erdbergerstraße (313,0 Mio S), Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien 8 (55,1 Mio S), BAG Wien 1, Ballhausplatz (27,4 Mio S), BAG Wien 22, Wagramerstraße (16,4 Mio S) und BAG Wien 9, Liechtenwerderplatz (143,5 Mio S).

1/64758 Aufwendungen (18,7 vH) + 137 540 272,46 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Bundesanstalten (11,7 Mio S), Justizanstalten (26,3 Mio S) und Verwaltungsgebäuden (53,7 Mio S); ferner infolge zügigeren Fortschrittes der Arbeiten beim Umbau des Kongreßzentrums in Wien 1, Hofburg (14,3 Mio S), bei der Fassadeninstandsetzung der Hofburg (13,3 Mio S) und an Wohngebäuden im Schloß Belvedere (3,4 Mio S); weiters bei der Generalinstandsetzung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Augarten in Wien 2 (4,2 Mio S) sowie des Bezirksgerichtes in Ferlach (4,8 Mio S); schließlich Mehrausgaben bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (7,5 Mio S) und der Instandhaltung von Wohngebäuden (61,9 Mio S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mio S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei Kulturbauten (11,1 Mio S); ferner infolge langsameren Baufortschrittes bei der Generalinstandsetzung der Jesuitenkirche in Wien 1 (10,6 Mio S), der Gendarmerie-Zentralschule in Mödling (4,0 Mio S) und bei der Herstellung einer Kälteversorgungsanlage im Bundesrechenzentrum (BRZ) in Wien 3, Hintere Zollamtsstraße (29,0 Mio S); schließlich Minderausgaben bei der Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden (10,1 Mio S) und Kulturbauten (11,8 Mio S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalausgaben (1,4 vH) - 7 716 181,95 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/64918 Aufwendungen (6,2 vH) - 4 820 068,45 S

Minderausgaben infolge geringeren Bedarfes an sonstigen Roh- und Hilfsstoffen (4,9 Mio S).

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Minderausgaben von 630 Mio S gab es vorwiegend für den Kostenersatz gemäß § 11 des Hochleistungsstreckengesetzes (463 Mio S), für die Technologie-Anwendungsförderung (56 Mio S), für die Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen (30 Mio S) sowie für Aufwendungen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (14 Mio S).

Mehrausgaben von 330 Mio S betrafen hauptsächlich die Förderung der öffentlichen Wirtschaft und des allgemeinen Verkehrs (280 Mio S) sowie Abgeltungen an Privatbahnen (16 Mio S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

1/65000 Personalausgaben (5,3 vH) – 8 318 200,13 S

Minderausgaben infolge unterbliebener Nachbesetzungen freigewordener Planstellen (11,7 Mio S).

Mehrausgaben für Belohnungen anlässlich außergewöhnlicher Dienstleistungen (4,6 Mio S).

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65118 Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr (32,4 vH) – 8 669 056,40 S

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Risikoanalyse "Brennerbasistunnel" (9,7 Mio S).

1/65127 Abgeltungen an Privatbahnen (6,2 vH) + 16 000 000,-- S

Mehrausgaben insbesondere aufgrund einer Steigerung der Anzahl der Fahrgäste im Berufsverkehr.

1/65188 Kostenersatz gemäß § 11 Hochleistungsstreckengesetz (40,7 vH) – 462 700 000,-- S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei Großbauvorhaben.

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65204 Bundesbeitrag für U-Bahnteil (Schienenverbund) (0,6 vH) + 9 703 808,39 S

Mehrausgaben wegen der Zinsenerhöhung bei einer Zwischenfinanzierung.

1/65246 Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr (446,3 vH) + 279 709 834,25 S

Mehrausgaben infolge der Richtigstellung gemäß § 9 RHG zwecks Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmen von im Ausland als Vergeltungsmaßnahmen erhobenen Abgaben (300,5 Mio S).

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Beihilfengewährung an Transportunternehmen im grenzüberschreitenden Straßenverkehr (20,8 Mio S).

Die erwähnte Richtigstellung durch den RH führte zu einer Überschreitung von 279,7 Mio S, der beim Ansatz 2/52654 entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

1/6525 Regional und strukturpolitische Maßnahmen

1/65255 Förderungen (D) (102,7 vH) – 4 619 643,-- S

Minderausgaben, weil keine Darlehen zur Arbeitsplatzförderung gewährt wurden (4,5 Mio S).

1/65256 Förderungen (19,6 vH) – 29 871 205,13 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von regionalen Innovationsprämien.

1/65258 Aufwendungen (38,2 vH) – 3 832 042,80 S

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Abrechnung von Werkverträgen, Studien und Untersuchungen im Rahmen der Regionalförderung.

1/65266 Förderungen an Privatbahnen (0,9 vH) – 3 400 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Verlustabdeckung bei der Graz-Köflacher Eisenbahn und bei den Wiener Lokalbahnen (29,9 Mio S).

Mehrausgaben für Investitionsförderungsbeiträge an Privatbahnen (26,5 Mio S).

1/6527 Technologie-Anwendungsförderung

1/65275 Förderungen (D) (11,4 vH) + 3 983 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme geförderter Darlehen.

1/65276 Förderungen (23,1 vH) – 55 613 689,40 S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei der Abwicklung mehrerer geförderter Projekte.

1/65278 Aufwendungen (34,9 vH) – 5 365 674,30 S

Minderausgaben, weil der mit der ESA zum Förderungsschwerpunkt "Weltraumtechnik" vorgesehene Consulting-Vertrag noch nicht abgeschlossen wurde.

1/653 Zivilluftfahrteinrichtungen

1/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)

1/65308 Aufwendungen (2,5 vH) – 5 375 071,42 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (26,1 Mio S).

Mehrausgaben betrafen die Durchführung von Programmierarbeiten für die Flugsicherung (8,1 Mio S), Werkleistungen (5,8 Mio S) insbesondere infolge höherer Aufwendungen für die Ausbildung der Flugverkehrsleiter, Reparaturarbeiten an Flugsicherungsanlagen (3,1 Mio S) sowie geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile (2,7 Mio S).

1/654 Bundesamt für Schifffahrt

1/65408 Aufwendungen (21,8 vH) – 6 574 854,78 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Anfalls an Schleusenbetriebskosten (8,4 Mio S).

1/656 Verkehrsverbände

1/65608 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (3,5 vH) + 11 838 000,-- S

Mehrausgaben aufgrund der nachträglichen Abrechnung von Durchtarifierungsverlusten für Tarifgemeinschaftsbuslinien der Jahre 1988 bis 1990.

1/657	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)		
1/65707	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(24,6 vH)	+ 7 510 903,33 S
	Mehrausgaben wegen Abfuhr von 60 vH der gemäß § 131 a Abs 5 KFG 1967 erzielten Mehreinnahmen aus der Vergabe von Wunschkennzeichen.		
1/65708	Aufwendungen	(99,1 vH)	- 21 169 400,45 S
	Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Vergabe von Leistungen.		
1/71	Bundestheater		
1/710	Personalausgaben		
1/71000	Aktivitätsaufwand	(2,7 vH)	+ 37 999 489,88 S
	Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/R (5,7 Mio S) und B/R (5,5 Mio S) mit Kollektivverträgen sowie für Vertragsbedienstete B/R mit Bühnendienstverträgen (3,0 Mio S) infolge Aufnahme zusätzlichen Personals zur Erfüllung verstärkter behördlicher Sicherheitsauflagen und Übernahme von Tagesaushelfern in ein provisorisches Dienstverhältnis. Weitere Mehrausgaben betrafen Mehrleistungen aufgrund probenaufwendiger Neuinszenierungen (25,2 Mio S) sowie Dienstgeberbeiträge (14,3 Mio S).		
	Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/R mit Bühnendienstverträgen (6,9 Mio S), für sonstige Nebengebühren (6,5 Mio S) sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (2,4 Mio S).		
1/71010	Pensionsaufwand	(4,4 vH)	+ 25 816 918,20 S
	Mehrausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen für das technische (10,8 Mio S) und für das künstlerische Personal (9,3 Mio S) sowie bei den sonstigen Versorgungsbezügen für das künstlerische Personal (2,5 Mio S) aufgrund zahlreicherer Fälle von Ruhestandsversetzungen.		
1/711	Sachausgaben		
1/71133	Anlagen	(8,1 vH)	- 8 379 838,-- S
	Minderausgaben, weil die geplante Instandsetzung von Sonderanlagen nicht zur Gänze durchgeführt werden konnte (13,0 Mio S).		
	Mehrausgaben für Sonderanlagen im Bühnenbetrieb (4,3 Mio S) und für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Investitionsprogrammes (3,1 Mio S).		
1/71188	Aufwendungen	(5,2 vH)	+ 15 264 799,17 S
	Mehrausgaben vorwiegend für die Anschaffung von Materialien für die Dekorationswerkstätten (4,2 Mio S), für die Fremdbearbeitung von Dekorationen (1,5 Mio S), für die Instandhaltung von Sonderanlagen der Bühne (2,1 Mio S) sowie sonstiger Sonderanlagen (2,3 Mio S). Weitere Mehrausgaben für Tantiemen (7,5 Mio S), für Reinigung und Bewachung (7,7 Mio S) sowie für die Anmietung von Proberäumen (3,7 Mio S).		
	Minderausgaben für Auslandsdienstreisen (3,2 Mio S), für Energiebezüge (3,0 Mio S) und für Entgelte an Unternehmungen wegen der Absage des Opernballs (6,1 Mio S). Überdies Minderausgaben, weil zusätzlich vorgesehene Maßnahmen für den automationsunterstützten Kartenverkauf unterblieben (6,2 Mio S) sowie wegen geringerer Entgelte für Gäste, Externisten, Statisten und Substitute (4,2 Mio S).		

1/75 Branntwein (Monopol)**1/753 Sachausgaben**

1/75368 Aufwendungen (2,5 vH) - 9 989 919,98 S

Mehrausgaben wegen erhöhter Rohspiritusanlieferungen durch gewerbliche Brennereien (6,8 Mio S).

Minderausgaben beim Reinigungslohn infolge guter Qualität des Importspiritus (14,6 Mio S) sowie bei Betriebsfrachten wegen Umstellung des Frachtvergütungssystems (1,2 Mio S).

1/77 Österreichische Bundesforste**1/772 Personalausgaben**

1/77200 Aktivitätsaufwand (2,2 vH) - 24 641 648,37 S

Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten A (30,1 Mio S) infolge Nichtbesetzung von 44 Planstellen.

Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten B (5,4 Mio S) infolge allgemeiner Entgelterhöhung.

1/773 Sachausgaben

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (28,8 vH) + 14 368 175,91 S

Mehrausgaben vorwiegend für den Erwerb von unbebautem Grund und Boden (13,7 Mio S) sowie von Bauwerken (2,3 Mio S).

1/77313 Sonstige Anlagen (8,9 vH) - 11 424 134,99 S

Minderausgaben beim Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen, vor allem infolge Verzögerungen bei der Modernisierung des Sägewerkes Gußwerk (11,1 Mio S), bei der Herstellung von verschiedenen Gebäuden (8,4 Mio S), beim Erwerb von sonstigen Kraftfahrzeugen (6,3 Mio S) und bei Beitragsleistungen für Straßenbauten (2,1 Mio S).

Mehrausgaben für den Ankauf von ADV-Geräten (12,1 Mio S) und für die Herstellung von Gebäuden im Sägewerk Gußwerk (3,4 Mio S).

1/77347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (14,9 vH) - 12 552 090,36 S

Minderausgaben vor allem für Grundsteuer sowie sonstige Abgaben und Beiträge (12,0 Mio S) infolge herabgesetzter Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen.

1/77368 Aufwendungen (11,0 vH) - 41 580 954,19 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von Ersatzteilen (2,8 Mio S), beim Energieverbrauch (8,0 Mio S), bei den sonstigen Transporten durch Dritte (12,5 Mio S) und bei Werkleistungen (11,4 Mio S) infolge des verringerten Holzeinschlages sowie infolge Ansatzbindung (9,4 Mio S).

Mehrausgaben für Servitutsablösungen (3,8 Mio S) und für Schulungszwecke anlässlich des Einsatzes neuer ADV-Geräte (3,0 Mio S).

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehrausgaben von 696 Mio S betrafen das aktive Personal (74 Mio S) und Pensionisten (132 Mio S), Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (241 Mio S) und nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (129 Mio S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (80 Mio S) sowie sonstige Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (40 Mio S).

Minderausgaben von 112 Mio S entstanden vorwiegend bei allgemeinen Aufwendungen (111 Mio S).

1/782 Personalausgaben

1/78200 Aktivitätsaufwand (0,4 vH) + 74 153 866,20 S

Mehrausgaben entstanden im wesentlichen für Mehrleistungsvergütungen (90,0 Mio S) infolge Umstellung auf das neue elektronische Fernsprechwählsystem, infolge vermehrter Herstellung von Telefonanschlüssen sowie infolge eines erhöhten Anfalles von Postsendungen, weiters für Belohnungen (73,5 Mio S), für Jubiläumszuwendungen (10,3 Mio S) und die Abgeltung von Nebentätigkeiten (2,3 Mio S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete (32,3 Mio S) und für Urlaubersatzkräfte (64,9 Mio S) infolge geringerer Verwendung sowie für jugendliche Bedienstete (5,4 Mio S).

1/78210 Pensionsaufwand (1,7 vH) + 132 140 119,64 S

Mehrausgaben für Ruhebezüge (164,3 Mio S) und Dienstgeberbeiträge (5,9 Mio S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Versorgungsbezüge (29,0 Mio S), für Todesfallbeiträge (6,1 Mio S) und Geldaushilfen (2,1 Mio S).

1/783 Sachausgaben

1/78313 Sonstige Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (40,4 vH) + 40 000 000,-- S

Mehrausgaben für den Erwerb von Omnibussen (41,8 Mio S) sowie für die automatische Briefverteilanlage beim Postamt 1103 Wien (3,0 Mio S).

Minderausgaben infolge geringerer Anschaffung von Maschinen (4,8 Mio S).

1/78333 Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (zweckgebundene Gebarung) (562,1 vH) + 128 748 869,42 S

Mehrausgaben bedingt durch Mehreinnahmen beim Ansatz 2/78312 für den Neubau (100,1 Mio S), für den Umbau (21,5 Mio S) sowie für den Erwerb (6,5 Mio S) von Gebäuden.

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (13,3 vH) + 79 999 957,53 S

Mehrausgaben bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Fernmeldedienstes an ausländische Verwaltungen (148,7 Mio S).

Minderausgaben bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Postdienstes an ausländische Verwaltungen (42,4 Mio S) sowie aufgrund der Übernahme der Zahlungen der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz durch das BKA (13,5 Mio S). Weitere Minderausgaben betrafen öffentliche Abgaben (6,0 Mio S) und Zahlungen an Eignungsausbildungsteilnehmer (6,0 Mio S).

1/78358 Aufwendungen (1,9 vH) - 110 839 337,58 S

Minderausgaben für Zwecke der ADV (75,2 Mio S) insbesondere infolge erzielter Einsparungen bei Lizenzen für Programme und Anmietungen von Anlagen, für geringwertige Gebrauchsgüter, Ersatzteile und Verbrauchsgüter (39,5 Mio S), für die an Auftragnehmer vergebenen Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden (22,5 Mio S), an motorisierten Fahrzeugen und Anhängern (6,1 Mio S) sowie an Einrichtungsgegenständen (2,5 Mio S), für den Erwerb von teilnehmereigenen Nebenstellenanlagen (20,4 Mio S) infolge rückläufiger Auftragseingänge, für Druckwerke (18,4 Mio S) insbesondere infolge von Einsparungen bei den Planungsunterlagen des Fernmeldedienstes sowie infolge von Verzögerungen bei der Rechnungslegung bzw Auslieferung von Briefmarken und Musiktelegrammen, für Provisionen aus Werbeaufträgen (14,7 Mio S) infolge Senkung der Provisionssätze, bei den Vergütungen an die ÖBB (14,6 Mio S), für die Anmietung von Kraftfahrzeugen (8,7 Mio S), für den Erwerb von Stoffen für Dienstkleider (7,7 Mio S) infolge vermehrten Ankaufs von Fertigware, weiters infolge nicht fällig gewordener Kostenbeiträge für die Errichtung der Autobusbahnhöfe Bregenz, Saalfelden und Zell am See (7,4 Mio S), für die Benutzung von Nachrichten-Satellitensystemen (6,8 Mio S), für Mitgliedsbeiträge an die CEPT (4,5 Mio S), für die Haftpflichtversicherung posteigener Kraftfahrzeuge (2,2 Mio S) und infolge Lieferverzögerung einer Informationsbroschüre über Funkdienste (2,2 Mio S).

Mehrausgaben für vermehrt erforderliche und teurere Energiebezüge (50,5 Mio S), für den erhöhten Anfall von Aufwandsentschädigungen (27,4 Mio S), für die an Auftragnehmer vergebenen Instandhaltungsarbeiten an Bahnpostwagen (14,9 Mio S), an Fernmeldeanlagen (11,1 Mio S), an Werkzeugen und Geräten (4,5 Mio S) sowie an den fördertechnischen Einrichtungen bei der Brieffachanlage des Postamtes 1103 Wien (3,4 Mio S), für Treibstoffe (13,1 Mio S) infolge Zunahme der Fahrleistungen sowie für die Anmietung neuer Räume für das Postamt 2514 Traiskirchen (7,5 Mio S). Weiters Mehrausgaben infolge Einführung einer Dienstreisekaskoversicherung für dienstnehmereigene Kraftfahrzeuge (4,1 Mio S) sowie infolge von Wechselkursverlusten (3,8 Mio S) und gestiegener Bankspesen (3,6 Mio S).

1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (2,6 vH) + 240 580 204,85 S

Mehrausgaben für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus FMIG-Zwischenfinanzierungen (106,4 Mio S) und für Zinszahlungen (54,1 Mio S), weiters für den Erwerb, die Errichtung sowie den Ausbau von Fernmeldeanlagen (56,3 Mio S) und Betriebsgebäuden (36,1 Mio S), für die zusätzliche Nutzung von ADV-Programmen (21,8 Mio S) und für den Erwerb von Anteilen an Hochseekabelanlagen (16,7 Mio S).

Minderausgaben wegen geringeren Erwerbs von Grundstücken (29,3 Mio S) und infolge Lieferverzögerungen von ADV-Anlagen (21,6 Mio S).

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Mehrausgaben von 1 856 Mio S betrafen allgemeine Aufwendungen (1 274 Mio S), den Aktivitätsaufwand (384 Mio S), den Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (40 Mio S), die Beseitigung von Schäden aus Mitteln des Katastrophenfonds (84 Mio S) und Zwecke des Hochleistungsverkehrs (74 Mio S).

Minderausgaben von 1 414 Mio S entstanden bei allgemeinen Anlagen (1 340 Mio S), beim Gesamt-Pensionsaufwand (58 Mio S) sowie bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (16 Mio S).

1/791 Personalausgaben – Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand..... (1,8 vH) + 384 028 269,42 S

Der Personalstand lag im Jahresdurchschnitt um 249 Mitarbeiter über dem Stellenplan und um 193 höher als im Vorjahr. Die Steigerung erklärt sich im wesentlichen aus einer durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens im Personenverkehr (NAT 91) und Güterverkehr bedingten höheren Zahl an Lohnbediensteten (+ 1 495), der vor allem ein Unterstand bei den Beamten (– 1 113) und Jugendlichen (– 117) gegenüberstand. Insgesamt fehlte für den überplanmäßigen Personalmehrbedarf die gesetzliche Deckung.

Mehrausgaben vorwiegend bei Bezügen infolge höherer Durchschnittsbezüge und des höheren Personalstandes (175,5 Mio S), bei den Mehrleistungsvergütungen insbesondere wegen eines höheren Durchschnittsstundensatzes und größerer Überstundenzahl (144,1 Mio S), bei den Dienstgeberbeiträgen (77,4 Mio S) und bei den sonstigen Nebengebühren (3,7 Mio S).

Minderausgaben bei den Belohnungen und Geldaushilfen (11,5 Mio S) sowie bei den Jubiläumsszuwendungen (4,0 Mio S).

1/792 Personalausgaben – Pensionsaufwand

1/79210 Gesamt-Pensionsaufwand (0,3 vH) – 57 767 587,39 S

Minderausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen aufgrund geringerer Strukturverschiebungen bei den Pensionsempfängern (40,5 Mio S), bei den sonstigen Todesfall- und ähnlichen Beiträgen (6,8 Mio S), bei den Geldaushilfen (6,2 Mio S) und bei den Dienstgeberbeiträgen (4,3 Mio S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (0,3 vH) + 38 930 000,-- S

Geringerer Zuschuß gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes insbesondere wegen des geringeren Gesamt-Pensionsaufwandes.

1/793 Sachausgaben**1/7931 Allgemeine Sachausgaben**

1/79313 Anlagen (25,7 vH) – 1 340 110 731,19 S

Minderausgaben bei Personenwagen (341,2 Mio S), beim Oberbau (296,2 Mio S), bei sonstigen Sonderanlagen (257,5 Mio S), bei Güterwagen (198,1 Mio S), beim Unterbau und bei Brücken (154,1 Mio S), weiters bei sonstigen Kraftfahrzeugen (98,1 Mio S), Maschinen und maschinellen Anlagen (64,2 Mio S), ADV-Anlagen (41,1 Mio S), Betriebsgebäuden (31,2 Mio S), unbauten Grundstücken (26,6 Mio S), Sonderfahrzeugen (23,3 Mio S) sowie bei Geräten und Werkzeugen (7,3 Mio S) vor allem um den höheren Mittelbedarf bei den Betriebsaufwendungen unter Berücksichtigung der Bemühungen um Einschränkung des Bundeszuschusses auszugleichen.

Mehrausgaben für Triebfahrzeuge und Triebwagen (78,9 Mio S), Energieerzeugungs- und -leitungsanlagen zur Verbesserung der Traktionsstromversorgung (66,5 Mio S), sonstige Betriebsausstattungen (29,1 Mio S), ADV-Hilfsmaschinen (14,6 Mio S) sowie Wasserfahrzeuge (9,5 Mio S).

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Fortsetzung des Modernisierungs- bzw Rationalisierungsprogrammes der ÖBB wurden verstärkt EUROFIMA- und Ratenkauffinanzierungen eingesetzt.

1/79317 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (1,5 vH) – 15 594 221,07 S

Minderausgaben bei den EUROFIMA-Rückzahlungen wegen niedrigerer Fremdwährungskurse (29,9 Mio S).

Mehrausgaben für die Abstattung höherer Zahlungsverpflichtungen nach dem Haftpflichtgesetz (9,0 Mio S) und höherer Gebührenvorschreibungen von Gemeinden (4,0 Mio S).

1/79318 Aufwendungen (20,4 vH) + 1 274 048 368,10 S

Mehrausgaben beim Traktionsstrom infolge Strompreiserhöhungen und eines höheren Fremdstrombezuges (354,2 Mio S), bei Entgelten für Fahrkartenausgabe und sonstigen Leistungen insbesondere für leistungsbedingte höhere Provisionszahlungen an fremde Bahnen sowie für Überweisungen an den Betreiber der fahrenden Restaurationsdienste der ÖBB (218,7 Mio S), bei Wagenmieten wegen Anfalls zusätzlicher mietpflichtiger Wagenstunden im Zuge der Umleitung internationaler Verkehrsströme im Zusammenhang mit den Ereignissen in Jugoslawien (174,0 Mio S), bei Treibstoffen hauptsächlich als Folge höherer Einstandspreise bei der Beschaffung von Mineralölprodukten (115,3 Mio S) und bei der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen (108,8 Mio S); ferner bei sonstigen Energiebezügen infolge Strompreiserhöhungen (67,5 Mio S), bei Entgelten für die Flächenverteilung im Stückgutverkehr durch private Fuhrunternehmer aufgrund der neuerlichen Aufkommenszuwächse im Bereich des Bahnexpres-Stückgutes (59,5 Mio S), beim Gemeinschaftsdienst vor allem wegen vermehrter Führung von Zügen im West-Ost-Verkehr über die kürzere Strecke der Rosenheimer Kurve (56,0 Mio S) und beim Oberbau zur Beseitigung von höheren Gleisschäden (40,2 Mio S). Weitere Mehrausgaben betrafen Schadensvergütungen an Kunden aufgrund einer höheren Anzahl von Schadensereignissen (39,4 Mio S), Nebengebühren insbesondere Fahrgelder und sonstige Leistungen (35,7 Mio S), Druckwerke infolge verstärkter Kundeninformation (22,0 Mio S), Maschinen und maschinelle Anlagen wegen höherer Reparaturanfälligkeit bei Drehscheiben, Unterflurdrehmaschinen und Containerumsetzanlagen (17,3 Mio S), die Verbesserung von Schutzkleidern (11,3 Mio S), die zusätzliche Anmietung privater Omnibusse zur Bewältigung des höheren Beförderungsaufkommens (11,3 Mio S) und die Schadensbehebung sonstiger baulicher Anlagen nach einigen schweren Unfallereignissen (11,3 Mio S). Ferner ergaben sich Mehrausgaben infolge höherer Marktpreise für Brennstoffe (9,7 Mio S), vermehrter Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (9,3 Mio S), vermehrter Inanspruchnahme fremder Beratungsleistungen (7,4 Mio S), höherer Verschreibungen der PTV (4,8 Mio S), höheren Bedarfs an Schreib- und Büromitteln (3,8 Mio S) sowie für Schulungszwecke (3,3 Mio S).

Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei Hausbrandbrennstoffen zufolge eines geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten (81,8 Mio S), bei Konzepten, Analysen und Gutachten für Zwecke der ADV wegen Projektverzögerungen (16,8 Mio S), bei der Werbung (12,5 Mio S) und bei der Instandhaltung von Wohngebäuden (11,5 Mio S).

1/79333 Hochleistungsverkehr (9,2 vH) + 74 245 214,82 S

Mehrausgaben bei Energieleitungs- und -erzeugungsanlagen sowie sonstigen Sonderanlagen aufgrund verstärkter Arbeiten auf der Brenner- und Tauernstrecke bzw im Zusammenhang mit der Einführung des NAT 91 (84,8 Mio S), bei Güterwagen, Personenwagen, Sonderfahrzeugen und Triebfahrzeugen für den Arbeitseinsatz auf Großbaustellen und wegen Aufholens von Lieferverzögerungen (56,6 Mio S), ferner bei Betriebsgebäuden, Geräten und Werkzeugen sowie Maschinen und maschinellen Anlagen wegen des größeren Baufortschrittes bei neuen Bahnexpres-Knoten (16,7 Mio S) und bei ADV-Anlagen im Zusammenhang mit einem beschleunigten Ausbau von Informationssystemen (7,9 Mio S).

Minderausgaben beim Oberbau zufolge Bauverzögerungen bei den Projekten Arlberg und Ostbahn (65,5 Mio S) und bei unbebauten Grundstücken (24,9 Mio S).

1/79398 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) (34,7 vH) + 84 476 660,30 S

Mehrausgaben für bauliche Anlagen und für den Oberbau zur Beseitigung von Schäden nach Hochwasser, Erdbeben und Vermurungen (95,9 Mio S).

Minderausgaben bei der Verwirklichung vorbeugender Maßnahmen zufolge verzögerter Vorlage von Rechnungen durch die Bauunternehmungen (11,4 Mio S).

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentraleitung

2/10004 Erfolgswirksame Einnahmen (84,5 vH) + 11 229 057,28 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Gewinnabfuhr der österreichischen Staatsdruckerei (10,0 Mio S).

2/10034 Bundesgesetzblatt (19,9 vH) + 3 145 135,17 S

Mehreinnahmen bei Abonnementgebühren infolge Nachzahlungen (5,5 Mio S).

2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)

2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (8,0 vH) - 44 386 000,- S

Mindereinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge geringerer Inanspruchnahme der Mittel (44,4 Mio S).

2/11 Inneres

2/110 Bundesministerium für Inneres

2/11009 Bezugsvorschußsätze (27,1 vH) - 13 672 562,- S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

2/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

2/11104 Erfolgswirksame Einnahmen (9,5 vH) + 3 213 731,73 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus höheren Zahlungen von Kraftfahrerorganisationen und Sozialversicherungsträgern sowie aus Kostenersätzen für vermehrte Rettungsflüge.

2/115 Besondere Einrichtungen

2/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

2/11504 Erfolgswirksame Einnahmen (399,8 vH) + 28 372 732,15 S

Mehreinnahmen aus Kostenersätzen im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen (14,0 Mio S) sowie infolge Erhöhung der von Flüchtlingen und Asylwer-

bern eingehobenen Beiträge für Verpflegung (8,4 Mio S) und Unterbringung (6,9 Mio S).

2/12 Unterricht

2/120 Bundesministerium für Unterricht und Kunst

2/12009 Bezugsvorschußsätze (16,8 vH) - 9 246 741,20 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Vorschüssen.

2/124 Nachgeordnete Dienststellen

2/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugendberziehung

2/12424 Erfolgswirksame Einnahmen (11,8 vH) - 5 903 677,91 S

Mindereinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,0 Mio S) infolge Teilnehmerrückgangs bei der Wien-Aktion aufgrund des Pflichtschullehrerstreiks.

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

2/1260 Schulaufsichtsbehörden

2/12604 Erfolgswirksame Einnahmen (7,3 vH) + 9 403 139,28 S

Mehreinnahmen vor allem infolge Abstattung rückständiger Ersatzzahlungen des Landes Wien (8,9 Mio S).

2/127 Allgemeinbildende Schulen

2/1270 Allgemeinbildende höhere Schulen

2/12704 Erfolgswirksame Einnahmen (23,5 vH) - 4 615 314,96 S

Mindereinnahmen betrafen vor allem schwer abschätzbare Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (3,5 Mio S).

2/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

2/12714 Erfolgswirksame Einnahmen (13,4 vH) + 4 189 677,64 S

Mehreinnahmen vorwiegend bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (3,5 Mio S) insbesondere infolge Erhöhung der Internatsgebühren sowie Anstiegs der Schülerzahlen.

2/128 Berufsbildende Schulen

2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

2/12804 Erfolgswirksame Einnahmen (20,8 vH) + 12 834 766,76 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (11,7 Mio S) infolge vermehrter Aufträge an die Versuchsanstalten.

2/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

2/12824 Erfolgswirksame Einnahmen (221,0 vH) + 3 071 551,40 S

Mehreinnahmen betrafen insbesondere gestiegene Kostenersätze von privaten Einrichtungen für die Überlassung von Bundesbediensteten (2,5 Mio S).

2/13 Kunst**2/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****2/1304 Filmwesen**

2/13049 Darlehensrückzahlungen (100,0 vH) - 4 688 000,-- S

Mindereinnahmen beim Internationalen Filmtitelregister (4,7 Mio S), weil Darlehen vereinbarungsgemäß erst ab 1997 zurückgezahlt werden.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mindereingänge von 203 Mio S entstanden insbesondere bei erfolgswirksamen Einnahmen der Kunsthochschulen (152 Mio S) und bei zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen der hochschulischen Einrichtungen (39 Mio S).

Mehreingänge von 140 Mio S betrafen vorwiegend erfolgswirksame (88 Mio S) und zweckgebundene erfolgswirksame (23 Mio S) Einnahmen der Universitäten

2/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2/14009 Bezugsvorschußsätze (22,5 vH) - 5 909 882,70 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen (5,0 Mio S).

2/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/1410 Hochschulische Einrichtungen**

2/14100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (14,1 vH) - 38 960 000,-- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Förderung von ITF-Projekten und geringeren Zahlungen für ESA-Programme (39,0 Mio S).

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten**

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (28,9 vH) + 88 228 329,51 S

Mehreinnahmen infolge höherer Eingänge anteiliger Vorsteuern bei der VAMED (91,9 Mio S) und infolge höherer Erlöse aus der Vermietung von Parkgaragen (2,7 Mio S).

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme von persönlicher Gutachtertätigkeit (3,8 Mio S), infolge zu hoher Veranschlagung verschiedener Erträge (3,1 Mio S) sowie infolge geringerer Erlöse aus der Tierhaltung im Zusammenhang mit einer Viruserkrankung der Rinder im Lehr- und Forschungsgut Merkenstein (2,7 Mio S).

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (4,5 vH) + 23 168 666,59 S

Mehreinnahmen aus dem vermehrten Anfall von Personalkostenersätzen gemäß § 4 (7) UOG (42,0 Mio S), aus Taxen infolge gesteigerter Teilnehmerzahl an Hochschulkursen und -lehrgängen (5,6 Mio S) sowie aus Vergütungen des BMWF aufgrund zu niedriger Veranschlagung (2,3 Mio S).

Mindereinnahmen bei Gebühren und Kostenersätzen (14,2 Mio S), verschiedenen Erträgen (3,7 Mio S), Studienbeiträgen von Ausländern (3,6 Mio S) sowie Vergütungen des BMGSK (2,4 Mio S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/1424 Wissenschaftliche Anstalten

2/14244 Erfolgswirksame Einnahmen (70,6 vH) – 3 269 924,30 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung der Gebühren (3,2 Mio S).

2/143 Kunsthochschulen

2/1430 Kunsthochschulen

2/14304 Erfolgswirksame Einnahmen (82,8 vH) – 151 808 493,39 S

Mindereinnahmen, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Steiermark (75,5 Mio S), das Land Salzburg (41,0 Mio S) und die Stadt Salzburg (41,0 Mio S) weigerten, den vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen zu decken. Weitere Mindereinnahmen betrafen den Anteil der Stadt Linz am Gebarungsabgang (5,7 Mio S), weil eine Teilzahlung für 1991 erst im folgenden Finanzjahr geleistet werden wird.

Mehreinnahmen beim Anteil des Landes Oberösterreich am Gebarungsabgang (11,0 Mio S), weil ein Anteil für das Vorjahr 1990 erst in diesem Finanzjahr beglichen wurde.

2/144 Museen

2/1440 Museen

2/14404 Erfolgswirksame Einnahmen (14,8 vH) + 7 402 633,44 S

Mehreinnahmen aus Eintrittsgebühren (12,8 Mio S) infolge Einschränkung der freien Eintritte für Bundesmuseen.

Mindereinnahmen infolge geringerer Erlöse aus dem Katalogverkauf (2,4 Mio S).

2/1441 Museen (zweckgebundene Gebarung)

2/14410 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (229,1 vH) + 11 400 238,14 S

Mehreinnahmen aus Eintrittsgebühren (8,8 Mio S) wegen Einschränkung der freien Eintritte, aus dem Verkauf von Katalogen (2,7 Mio S) sowie aus der entgeltlichen Bereitstellung von Räumlichkeiten der Bundesmuseen (2,6 Mio S).

Mindereinnahmen, weil Personalkostenersätze nur in sehr geringem Ausmaß anfielen (4,4 Mio S).

2/15 Soziales

Mehreinnahmen von 1 533 Mio S betrafen hauptsächlich Arbeitslosenversicherungsbeiträge (1 011 Mio S), die Abgangsdeckung der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung (443 Mio S) und die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (68 Mio S).

Mindereinnahmen von 111 Mio S betrafen vor allem die geringer erforderliche Überweisung vom Familienlastenausgleich (106 Mio S).

2/155	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)		
2/1551	Landesarbeitsämter – Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG		
2/15510	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(38,8 vH)	+ 3 878 695,69 S
	Mehreinnahmen vor allem bei Zinsen aus Darlehen infolge vorzeitiger Tilgung (2,4 Mio S) und bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (1,6 Mio S).		
2/15513	Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen	(9,2 vH)	+ 5 521 521,19 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich infolge vorzeitiger Tilgung zweier Darlehen durch Umwandlung in Zuschüsse.		
2/15550	Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen)	(4,3 vH)	- 105 731 051,-- S
	Mindereinnahmen infolge des geringeren Aufwandes für Karenzurlaubsgeld und Karenzurlaubsgeld/Teilzeit.		
2/15570	Abgangsdeckung (zweckgebundene Einnahmen)	(22,8 vH)	+ 442 563 720,49 S
	Mehreinnahmen infolge höheren Abganges der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung.		
2/15580	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen)	(4,0 vH)	+ 1 010 814 855,26 S
	Mehreinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge günstigerer Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage (1 007,8 Mio S) sowie bei Rückersätzen aus Arbeitslosenversicherungsabkommen aufgrund höherer Anzahl von Grenzgängern (3,0 Mio S).		
2/156	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)		
2/15600	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen)	(19,5 vH)	+ 68 181 141,29 S
	Mehreinnahmen an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen infolge günstigerer Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage (49,1 Mio S) sowie beim Beitrag der Arbeitslosenversicherung (19,1 Mio S).		
2/16	Sozialversicherung		
	<i>Mehreinnahmen von 628 Mio S betrafen insbesondere den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (611 Mio S).</i>		
	<i>Die Mindereinnahmen betragen 2 Mio S.</i>		
2/160	Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)		
2/16004	Erfolgswirksame Einnahmen	(73,4 vH)	+ 611 320 866,43 S
	Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1990 geleisteten Vorschüssen.		
2/161	Bundesministerium; Ausgleichszulagen		
2/16104	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 14 513 437,41 S
	Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1990 geleisteten Vorschüssen.		

2/17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Mehreingänge von 1 554 Mio S betrafen vorwiegend erfolgswirksame Einnahmen der Gesundheitsvorsorge (1 528 Mio S) und der bakteriologisch-serologischen und sonstigen Untersuchungsanstalten (19 Mio S).

Mindereingänge von 105 Mio S entstanden überwiegend bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen für den Mutter-Kind-Paß (91 Mio S).

2/172 Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge**2/1724 Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)**

2/17240 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (18,2 vH) - 91 040 813,- S

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltungen von Untersuchungen aufgrund des Mutter-Kind-Passes wegen noch nicht erfolgter Prüfungen der Abrechnungen der Jahre 1987 bis 1990.

2/17294 Erfolgswirksame Einnahmen (751,6 vH) + 1 528 422 621,86 S

Mehreinnahmen insbesondere aus dem Anteil direkter Steuern für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (967,8 Mio S) sowie aus den Umsatzsteueranteilen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (564,6 Mio S) infolge Verlängerung der Laufzeit des Fonds.

2/179 Dienststellen**2/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten**

2/17924 Erfolgswirksame Einnahmen (15,7 vH) + 18 907 680,84 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zunahme von gebührenpflichtigen Untersuchungen.

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst

2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen (16,2 vH) - 6 323 081,40 S

Mindereinnahmen an Gebühren gemäß Ein- und Durchführverordnung infolge Rückgangs der grenztierärztlichen Abfertigungen, insbesondere der Durchführsendungen von lebenden Tieren aus den Oststaaten nach Italien sowie infolge Nichtzustandekommens einer vorgesehenen Gebührenerhöhung.

2/1797 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

2/17974 Erfolgswirksame Einnahmen (5,1 vH) + 3 848 054,65 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Tarifierhöhungen bei den Fluggebühren und guter Auslastung der Flugkurse in der Bundessportschule Spitzerberg.

2/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehreinnahmen von 962 Mio S entstanden vorwiegend bei Dienstgeberbeiträgen (911 Mio S) und rückgezahlten Unterhaltsvorschüssen (50 Mio S).

Mindereingänge von 151 Mio S betrafen vor allem den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfe (119 Mio S) sowie erfolgswirksame Einnahmen des BMUJF (27 Mio S).

2/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

2/18004 Erfolgswirksame Einnahmen (99,8 vH) – 27 182 870,40 S

Mindereinnahmen, weil Ersätze des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erst im Jänner 1992 geleistet wurden.

2/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/18300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (2,9 vH) + 910 971 431,04 S

Mehreinnahmen infolge höherer Beitragsgrundlagen.

2/18320 Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (4,9 vH) – 4 422 346,83 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/18382 Unterhaltsvorschüsse (16,8 vH) + 50 291 980,44 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/18390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (6,3 vH) – 118 744 199,18 S

Mindereinnahmen infolge eines geringeren Abganges aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welcher gemäß § 40 Abs 5 FLAG 1967 vom Reservefonds für Familienbeihilfen dem Bund zu ersetzen ist.

2/20 Äußeres**2/200 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten****2/2000 Zentraleitung**

2/20004 Erfolgswirksame Einnahmen (87,0 vH) + 22 241 262,30 S

Mehreinnahmen aus der Begleichung von Kostenersätzen für die KSZE-Nachfolgekonferenz (9,0 Mio S), aus der Rückzahlung eines Guthabens bei den Vereinten Nationen (5,9 Mio S), aus Miet- und Pachtzinsen (4,4 Mio S) sowie aus Zinsenerträgen (4,0 Mio S).

2/201 Vertretungsbehörden

2/20104 Erfolgswirksame Einnahmen (35,7 vH) + 16 043 606,30 S

Mehreinnahmen vor allem aus stark gestiegenen Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (9,0 Mio S), bei Rückersätzen aus dem laufenden Jahr und der Vorjahre (5,4 Mio S) sowie aus höheren Zinsenerträgen (2,1 Mio S).

2/30 Justiz

Mehreingänge von 373 Mio S entstanden hauptsächlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (372 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 1 Mio S.

2/302 Justizbehörden in den Ländern

2/30204 Erfolgswirksame Einnahmen (10,3 vH) + 371 722 611,64 S

Mehreinnahmen vor allem aus Gerichtsgebühren infolge höherer Streitwerte bzw der Einführung einer Pauschalgebühr für Ediktkosten nach dem Firmenbuchgesetz (314,2 Mio S), an Strafgeldern infolge häufigerer Verhängung von Geldstrafen (52,8 Mio S), aus dem Kostenersatz für Privatkopien (6,1 Mio S), aus dem Verkauf von beschlagnahmten Waffen und aus verfallenen Haftentschädigungen (3,5 Mio S) sowie aus höheren Kostenersätzen für die Ausbildung von Richteramtsanwärtern bei Rechtsanwälten (2,4 Mio S).

Mindereinnahmen vorwiegend bei den Vollzugs- und Wegegebühren infolge starken Anstiegens von unerledigten Vollzugaufträgen bzw vermehrten Lohnpfändungen (6,3 Mio S).

2/40 Militärische Angelegenheiten**2/400 Bundesministerium für Landesverteidigung**

2/40004 Erfolgswirksame Einnahmen (7,0 vH) + 4 230 409,41 S

Mehreinnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete zufolge höherer Betriebs- und Heizkosten.

2/40009 Bezugsvorschußsätze (41,2 vH) - 18 118 897,50 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (18,1 vH) - 51 565 779,10 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Rückerstattung der Kosten für die UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (42,0 Mio S), wegen Rückganges der Verluste und Beschädigungen von Ausrüstungsgegenständen (4,5 Mio S) sowie wegen geringerer Eingänge nach Schadensereignissen bei Verkehrsunfällen, geringerer Verpflegungsgeldersätze und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten (zusammen 4,9 Mio S).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen) (16,4 vH) - 21 052 741,05 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Umsätze.

2/50 Finanzverwaltung

Mehreingänge von 145 Mio S ergaben sich vor allem aus sonstigen bestandswirksamen Einnahmen aus der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (52 Mio S) sowie aus erfolgswirksamen Einnahmen des Hauptpunzierungs- und Probieramtes (21 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 55 Mio S.

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen (9,1 vH) + 7 400 466,12 S

Mehreinnahmen gemäß Art 12 des Vertrages, RGBl Nr 41/1891, (5,2 Mio S) infolge eines höheren Aufkommens an Zöllen und Verbrauchsteuern im Zollauschlußgebiet Mittelberg sowie bei den Beiträgen zur Bundesaufsicht über die

Vertragsversicherung (4,9 Mio S) infolge höherer Kostenersätze der Versicherungsunternehmen.

2/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

2/50234 Laufende Einnahmen aus Zuschüssen (42,3 vH) - 10 985 859,71 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Zinsen aus Kofinanzierungen mit der Weltbank.

2/50296 Einnahmen aus Zuschüssen + 3 002 974,26 S

Mehreinnahmen aus Zinsen im Zusammenhang mit Zuschüssen für Betriebsanierungen über die Finanzierungsgarantie GesmbH.

2/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag

2/5030 Schäden im Inland

2/50305 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (100,0 vH) - 25 000 000,-- S

Mindereinnahmen infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch anhängigen Verfahren.

2/5031 Schäden im Ausland

2/50314 Erfolgswirksame Einnahmen (48,0 vH) + 14 919 978,86 S

Mehreingänge bei Einnahmen nach Artikel 3 Abs 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der CSSR (nunmehr CSFR) gemäß BGBl Nr 451/1975 (15,0 Mio S), weil die Höhe der Heimfälligkeiten an den Bund schwer abschätzbar ist.

2/5035 Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte

2/50352 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen + 14 877 000,-- S

Mehreinnahmen aus der unerwarteten Veräußerung der Fliegerschule Gmunden.

2/50358 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (161,8 vH) + 51 875 367,12 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden (43,7 Mio S) und von verschiedenen unbebauten Grundstücken (13,0 Mio S).

Mindereinnahmen infolge des unterbliebenen Verkaufes eines bebauten Grundstückes in Tirol (4,9 Mio S).

2/504 Finanzlandesdirektionen

2/5040 Dienststellen

2/50404 Erfolgswirksame Einnahmen (8,1 vH) + 12 754 119,38 S

Mehreinnahmen aus Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (6,5 Mio S) sowie aus sonstigen hoheitlichen Leistungen (2,9 Mio S) im Zuge der ab April 1991 bei diesem Ansatz verrechneten Überwachungsgebührenersätze der Casinos Austria AG.

2/50434 Gebarung gemäß § 6 KHVG (119,1 vH) + 9 528 196,99 S

Mehreinnahmen aus der Grenzversicherung ausländischer Kraftfahrzeuge und Anhänger, die ohne eine gültige internationale Versicherungskarte in das Bundesgebiet eingebracht wurden.

2/507	Sonstige nachgeordnete Dienststellen		
2/5071	Finanzprokuratur		
2/50714	Erfolgswirksame Einnahmen	(43,4 vH)	+ 4 911 513,56 S
	Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen des Insolvenz-Ausfallgeldfonds (4,0 Mio S).		
2/5072	Hauptpunzierungs- und Probieramt		
2/50724	Erfolgswirksame Einnahmen	(78,2 vH)	+ 20 622 972,30 S
	Mehreinnahmen infolge Ansteigens der Anzahl der zur Feingehaltsprüfung vorgelegten Edelmetallgegenstände.		
2/508	Unternehmungen mit Bundesbediensteten		
2/5080	Österreichisches Postsparkassenamt		
2/50804	Ersätze der Österreichischen Postsparkasse	(2,3 vH)	- 13 793 266,49 S
	Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.		

51 Kassenverwaltung

Mindereinnahmen von 20 642 Mio S betrafen die Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (20 384 Mio S) sowie veranschlagte Entnahmen aus der besonderen Rücklage (226 Mio S) und zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (32 Mio S).

Mehreinnahmen von 5 766 Mio S ergaben sich hauptsächlich wegen höherer nicht veranschlagter Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (3 517 Mio S) und aus der besonderen Rücklage (425 Mio S), weiters wegen vermehrter Entnahmen aus dem Bundesbesitz (1 386 Mio S) sowie höherer Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (418 Mio S).

2/510	Effekten- und Geldverkehr des Bundes		
2/51017	Entnahmen aus dem Bundesbesitz	(9 237,6 vH)	+ 1 385 730 072,25 S
	Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Anleihen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Marktpflege (siehe hierzu TZ 7.2.3.1) (1 275,1 Mio S), aus dem Verkauf von Wertpapieren in fremder Währung (107,1 Mio S) und aus günstigeren Tilgungen durch Verlosungen (3,6 Mio S).		
2/51044	Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	(27,8 vH)	+ 418 426 884,21 S
	Mehreinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen entsprechend der inländischen Marktlage (401,0 Mio S), an Zinsen von Anleihen in fremder Währung (9,6 Mio S) und in inländischer Währung (7,7 Mio S).		
2/511	Innovations- und Technologiefonds		
2/51100	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(2,6 vH)	+ 14 863 698,92 S
	Mehreinnahmen vor allem bei Kursgewinnen im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Wertpapieren (11,6 Mio S).		

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen von Haushaltsrücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab und werden, sofern sie nicht veranschlagt sind, zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben oder zweckgebundenen Mindereinnahmen herangezogen. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

Hinsichtlich der veranschlagten Auflösung bestimmter Rücklagenbestände des Vorjahres und der veranschlagten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, die beide nach Ansicht des RH mit den Bestimmungen des BHG nicht im Einklang stehen, wird auf die Ausführungen unter TZ 3.8.2 verwiesen.

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 3 517 453 790,39 S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51248 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (veranschlagt) - 31 900 000,-- S

Mindereinnahmen, weil die für den Innovations- und Technologiefonds (29,8 Mio S) und den Katastrophenfonds (2,1 Mio S) veranschlagten Rücklagenentnahmen nicht bzw nicht zur Gänze benötigt wurden.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) + 425 186 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51268 Entnahme aus besonderer Rücklage (veranschlagt) - 225 837 000,-- S

Mindereinnahmen, weil die veranschlagten Rücklagenentnahmen für die Entwicklungshilfe (201,7 Mio S) und für die Technologie-Anwenderförderung (2,8 Mio S) nicht zur Gänze sowie für den Strahlenschutz (21,3 Mio S) nicht gebraucht wurden.

2/51297 Auflösung von Rücklagen + 4 829 165,-- S

Mehreinnahmen, weil vor allem der im Vorjahr aufgrund von Richtigstellungen gemäß § 9 RHG entstandene Rücklagenmehrbestand erst in diesem Finanzjahr buchmäßig vermindert werden konnte.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen**8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (58,2 vH) - 20 384 202 456,50 S

Mindereinnahmen infolge der geringeren Aufnahme kurzfristiger Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung entsprechend der günstigen Kassenlage des Bundes (siehe auch Ansatz 7/51919).

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 11 416 Mio S und Mindereinnahmen von 2 208 Mio S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen von 1 219 Mio S (günstiger) und der Mehrüberweisungen von 2 307 Mio S (ungünstiger), die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 309 927 Mio S um 8 120 Mio S (2,7 vH) über der Voranschlagsannahme von 301 807 Mio S.

Die Mehreinnahmen von 11 416 Mio S entfielen hauptsächlich auf Lohnsteuer (2 363 Mio S), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (1 802 Mio S), Mineralölsteuer (1 100 Mio S), veranlagte Einkommensteuer (968 Mio S), Körperschaftsteuer (948 Mio S), Vermögensteuer (783 Mio S), Grunderwerbsteuer (473 Mio S), Tabaksteuer (433 Mio S), Kapitalertragsteuer (427 Mio S), Gewerbesteuer (269 Mio S), Bundesgewerbesteuer (224 Mio S), übrige Einfuhrabgaben (181 Mio S), Konzessionsabgabe (181 Mio S), Zölle (160 Mio S), Erbschaftsteueräquivalent (116 Mio S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (134 Mio S), Kraftfahrzeugsteuer (120 Mio S), Wohnbauförderungsbeitrag (113 Mio S), Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (72 Mio S), Versicherungssteuer (63 Mio S), Spielbankabgabe (49 Mio S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (31 Mio S), Abgabe von alkoholischen Getränken (27 Mio S), Schaumweinsteuer (25 Mio S) und Abgabe auf Stärkeerzeugnisse (23 Mio S).

Die Mindereinnahmen von 2 208 Mio S entfielen hauptsächlich auf Umsatzsteuer (1 345 Mio S), Kapitalverkehrsteuern (425 Mio S), Absatzförderungsbeitrag auf Milch (209 Mio S), in Stempelmarken entrichtete Gebühren (91 Mio S), Sonderabgabe von Erdöl (69 Mio S) und Altlastenbeitrag (27 Mio S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (2,8 vH) + 968 291 179,40 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 109 des Einkommensteuergesetzes 1988 wurden von der Einkommensteuer Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (50 638 132 S) und Erstattungsbeträge für Bausparen (537 345 813 S) abgesetzt. Außerdem wurden von der Einkommensteuer 128 958 226 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982 in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 896 441 S verrechnet. Weitere Einnahmen fielen durch Rückzahlungen von Heiratsbeihilfen (343 S) sowie von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982 (71 315 732 S) an. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 644 729 655 S vermindert ausgewiesen.

2/52014 Lohnsteuer (2,0 vH) + 2 363 275 708,77 S

Verhältnismäßig geringfügige Mehreinnahmen.

Gemäß § 109 des Einkommensteuergesetzes 1988 wurden von der Lohnsteuer Abgeltungsbeträge für Mietzinsbeihilfen (151 914 387 S) und Erstattungsbeträge für Bausparen (1 612 037 427 S) abgesetzt. Außerdem wurden von der Lohnsteuer 386 874 679 S an Erstattungsbeträgen nach dem Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 163/1982, in der geltenden Fassung, abgesetzt. Aufgrund vorzeitig aufgelöster Verträge für Wertpapiersparen wurden Einnahmen in der Höhe von 2 689 324 S verrechnet. Weitere Einnahmen fielen durch Rückzahlungen von Heiratsbeihilfen (1 029 S) an. Insgesamt sind die Einnahmen bei diesem Ansatz somit um 2 148 136 140 S vermindert ausgewiesen.

2/52024 Kapitalertragsteuer (17,8 vH) + 427 484 758,21 S

Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (23,1 vH) + 1 801 847 896,60 S

Mehreinnahmen vor allem aufgrund des unerwartet hohen Zinsniveaus sowie infolge Überschätzung der Altersstruktur von kapitalertragsteuerfreien Wertpapieren.

2/52034 Körperschaftsteuer (6,6 vH) + 948 358 696,58 S

Mehreinnahmen aufgrund eines rascheren Veranlagungsfortganges.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 39 772 234 S enthalten.

2/52044 Gewerbesteuer (3,1 vH) + 268 767 398,36 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 14 755 138 S enthalten.

2/52054 Bundesgewerbesteuer (3,5 vH) + 223 655 914,07 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

In den ausgewiesenen Einnahmen sind Rückzahlungen von Investitionsprämien nach dem Investitionsprämienengesetz, BGBl Nr 110/1982, in der Höhe von 11 302 531 S enthalten.

2/52064 Vermögensteuer (10,9 vH) + 783 441 474,75 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52065 Erbschaftssteueräquivalent (6,1 vH) + 116 148 851,11 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52066 Erbschafts- und Schenkungssteuer (12,2 vH) + 133 927 075,49 S

Mehreinnahmen, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer abschätzbar sind.

2/52084 Bodenwertabgabe (6,7 vH) + 4 349 402,01 S

Mehreinnahmen, weil das Flächenausmaß der für die Steuerbemessung maßgeblichen unbebauten Grundstücke schwer abschätzbar ist.

2/522 Umsatzsteuern

2/52204 Umsatzsteuer (0,8 vH) - 1 345 105 271,35 S

Verhältnismäßig geringfügige Mindereinnahmen.

Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, BGBl Nr 257, über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder wurden von der eingehobenen Umsatzsteuer 320 851 456 S abgesetzt, so daß die Einnahmen um diesen Betrag vermindert ausgewiesen sind.

2/523 Einfuhrabgaben

2/52364 Übrige Einfuhrabgaben (20,8 vH) + 181 090 961,78 S

Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Eingänge von Ausgleichsabgabe nach dem Ausgleichsabgabengesetz, weil die Entwicklung des beweglichen Teilbetrages, der sich aus dem Unterschied von Schwellenpreis und Frei-Grenze-Preis ergibt, schwer abschätzbar ist.

2/524 Verbrauchsteuern

2/52404 Tabaksteuer (3,8 vH) + 433 338 452,22 S

Mehreinnahmen aufgrund verminderter Eigenimporte durch Reisende aus dem osteuropäischen Raum.

2/52420 Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (69,5 vH) - 208 594 365,35 S

Mindereinnahmen beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag wegen geringerer Anlieferungen und verstärkter Inanspruchnahme der freiwilligen Lieferverzichtsaktion (339,6 Mio S).

Mehreinnahmen beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag wegen der Nichtveranschlagung der Abgaben, die bei Überlieferung der Einzelrichtmengen durch die Milchlieferanten anfällt (131,0 Mio S).

2/52421 Abhofpauschale auf Milch (zweckgebundene Einnahmen) (39,0 vH) - 3 509 456,54 S

Mindereinnahmen aufgrund der Mitte 1991 erfolgten Auflassung dieser Abgabe durch die 1. MOG-Novelle 1991, BGBl Nr 380/1991.

2/52444 Mineralölsteuer – MinStG 1981 (5,6 vH) + 1 099 817 739,52 S

Mehreinnahmen infolge der guten Konjunktur und der Erhöhung des Kfz-Bestandes sowie vermehrter Umsätze an Abnehmer aus Deutschland, wo der Preis des Kraftstoffes im letzten Vierteljahr höher war als in Österreich.

Von der Mineralölsteuer wurden Vergütungen gemäß §§ 10 und 14 des Mineralölsteuergesetzes (MinStG) 1981 an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (960 891 807 S) und an die Österreichischen Bundesbahnen (164 096 254 S) abgesetzt; außerdem wurden den ausländischen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen gemäß § 7 Z 8 MinStG 1981 46 424 S vergütet, so daß die Einnahmen insgesamt um 1 125 034 485 S vermindert ausgewiesen sind.

2/52454 Branntweinaufschlag (6,8 vH) + 6 813 929,16 S

Mehreinnahmen, weil das Aufkommen von der Obsternte abhängt und somit schwer abschätzbar ist.

2/52464 Monopolausgleich (Branntwein) (16,3 vH) + 19 618 943,54 S

Mehreinnahmen infolge gestiegener Importe.

2/52484 Schaumweinsteuer (7,7 vH) + 25 312 395,18 S

Mehreinnahmen aufgrund höherer Umsätze von Schaumweinprodukten.

2/52494 Abgabe auf Stärkeerzeugnisse (13,0 vH) + 23 433 109,50 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/526 Verkehrsteuern

2/52604 Kapitalverkehrsteuern (18,5 vH) - 424 538 707,53 S

Mindereinnahmen aufgrund des Rückganges des Börsengeschäftes.

2/52614 Sonderabgabe von Erdöl (9,9 vH) - 69 138 421,- S

Mindereinnahmen wegen anhaltend niedriger Importpreise für Erdöl.

2/52634 Grunderwerbsteuer (13,1 vH) + 473 351 230,77 S

Mehreinnahmen infolge der erhöhten Preise am Grundstücksmarkt und gestiegener Anzahl an steuerpflichtigen Rechtsvorgängen.

2/52654 Straßenverkehrsbeitrag (9,5 vH) + 275 674 288,05 S

Mehreinnahmen infolge einer gemäß § 9 Abs 1 RHG vorgenommenen Bruttoverrechnung der Rückersätze an österreichische Unternehmer von im Ausland als Retorsionsmaßnahmen erhobenen Abgaben (300 533 317,75 S); auf die Erläuterungen beim Ansatz 1/65246 wird verwiesen.

2/52661 Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (3,3 vH) + 72 086 615,76 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/52674 Spielbankabgabe (5,2 vH) + 49 437 968,44 S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Spielbeteiligung.

2/52675 Konzessionsabgabe (10,3 vH) + 180 706 236,-- S

Mehreinnahmen vor allem infolge Erhöhung der Wetteinsätze.

2/52690 Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (13,6 vH) - 27 281 315,34 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/528 Ab Überweisungen

2/52805 Steueranteil für die Fonds (91,6 vH) - 1 262 659 385,-- S

Mehrüberweisungen, weil die gemäß BGBl Nr 69/1991 für Jänner bis März getroffene Regelung der Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auf das gesamte Jahr ausgedehnt wurde (BGBl Nr 235/91).

2/52814 Gewerbesteuer an die Gemeinden (13,6 vH) + 1 186 612 095,60 S

Minderüberweisungen aufgrund der Änderung der Fälligkeit der vierteljährigen Vorauszahlung für Gewerbesteuer gemäß BGBl Nr 281/1990.

2/52850 Altlastenbeitrag an UWF (13,6 vH) + 24 553 183,82 S

Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen an Altlastenbeiträgen.

2/52881 Für öffentlichen Verkehr (3,3 vH) - 54 064 966,69 S

Mehrüberweisungen infolge der Mehreinnahmen an Kraftfahrzeugsteuer.

2/53 Finanzausgleich

Mehreinnahmen von 195 Mio S ergaben sich vorwiegend aus der Dotierung des Katastrophenfonds (179 Mio S).

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen, Beiträge und Ersätze

2/53284 Überweisung gemäß BGBl Nr 301/1989
 (§ 3 und § 5 Abs 4) (30,9 vH) + 14 289 477,29 S

Mehreinnahmen aus dem höheren Jahresüberschuß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (38,7 Mio S) standen Mindereinnahmen aus dem geringeren Jahresüberschuß des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds gegenüber (24,4 Mio S).

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (4,8 vH) + 178 969 174,74 S

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (120,8 Mio S) sowie aus höheren Anteilen vom Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer (58,2 Mio S).

2/54 Bundesvermögen

Mehreingänge von 4 478 Mio S entstanden vorwiegend im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (3 890 Mio S) und im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen aus erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (163 Mio S). Die Mehreingänge betrafen weiters Rückzahlungen aus der Übergabe von Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen von Flughafenbetriebsgesellschaften (217 Mio S), zweckgebundene Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (79 Mio S), Rückzahlungen von Bundesdarlehen (50 Mio S) sowie Erträge aus der Monopolverwaltung (30 Mio S).

Mindereingänge von 4 368 Mio S entstanden hauptsächlich aus geringeren Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes (3 525 Mio S), weiters im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (615 Mio S), im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (118 Mio S), ferner bei erfolgswirksamen Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (65 Mio S) sowie aus Erträgen von sonstigen Unternehmungen (23 Mio S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54034 Verstaatlichte Banken (2,3 vH) - 10 455 000,- S

Mindereinnahmen wegen Verringerung der Dividendenabfuhr der Österreichischen Länderbank AG von 15 auf 14 vH.

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54070 Zweckgebundene Einnahmen (10,5 vH) + 78 777 260,30 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr infolge höherer Abstattung von Forderungen auf Refinanzierung von Bundesschatzscheineinlösungen, vgl. Ansatzz 7/59199.

2/54074 Erfolgswirksame Einnahmen (1,2 vH) - 64 687 082,02 S

Mindereinnahmen bei der Gewinnabfuhr zufolge der Mehreinnahmen beim Ansatzz 2/54070.

2/54084	Mit Monopolverwaltungen betraute Unternehmungen	(8,2 vH)	+ 30 000 000,-- S
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Dividendenausschüttung der Österreichischen Salinen AG.		
2/54094	Sonstige Unternehmungen	(11,6 vH)	- 22 589 032,50 S
	Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Dividendenausschüttung der Austrian Airlines – Österreichische Luftverkehrs-AG (28,0 Mio S).		
	Mehreinnahmen hauptsächlich zufolge höherer Dividendenausschüttung der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH (5,0 Mio S).		
2/541	Kapitalbeteiligung (Erlöse)		
2/5418	Veräußerungserlöse		
2/54187	Bestandswirksame Einnahmen	(87,3 vH)	- 3 524 532 000,-- S
	Mindereinnahmen insbesondere wegen geringerer Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Creditanstalt-Bankverein und hierbei geringerer erzielter Erlöse (1 249,5 Mio S). Weiters Mindereinnahmen wegen unterbliebener Veräußerungen von Beteiligungsanteilen an der Vorarlberger Illwerke AG (1 025,0 Mio S), an der Österreichischen Länderbank AG (1 000,0 Mio S) und an der Casinos Austria AG (253,0 Mio S).		
	Mehreinnahmen aus einem höheren Erlös bei der Veräußerung der Beteiligungsanteile an der Wien-Film GesmbH (3,0 Mio S).		
2/542	Bundesarlehen		
2/5425	Sonstige Unternehmungen		
2/54254	Zinsen	(6,1 vH)	+ 3 541 829,52 S
	Mehreinnahmen aus höheren Zinsenerträgen zufolge Änderung der Bedingungen bei Wohnbaudarlehen (2,1 Mio S) sowie aus der nichtveranschlagten Abstattung von Zinsen seitens der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (1,4 Mio S).		
2/54259	Darlehensrückzahlungen	(103,3 vH)	+ 50 345 225,92 S
	Mehreinnahmen überwiegend wegen nichtveranschlagter buchmäßiger Umwandlung einer Darlehensrückzahlung der Felbertauernstraße AG in eine Kapitaleinzahlung bei dieser Gesellschaft (29,7 Mio S, vgl Ansatz 1/54093) sowie wegen vermehrter Endabrechnungen von Wohnbaudarlehen (19,2 Mio S).		
2/543	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile		
2/5430	Flughafenbetriebsgesellschaften		
2/54307	Rückzahlungen		+ 216 566 482,97 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich wegen nichtveranschlagter buchmäßiger Umwandlung von Rückzahlungen aus der Übergabe von Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft mbH in ein Darlehen an bzw in eine Rücklage bei dieser Gesellschaft im Hinblick auf künftige Kapitalerhöhungen (211,9 Mio S) sowie infolge einer nichtveranschlagten Rückzahlung der Flughafen Linz Betriebsgesellschaft mbH anlässlich der Übernahme von Anlagen aus dem Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen dieser Gesellschaft (4,7 Mio S).		

2/545	Einziehungen zum Bundesschatz		
2/54514	Sonstige Einziehungen	(28,7 vH)	+ 20 752 225,80 S
	Mehreinnahmen insbesondere infolge vermehrten Anfalls von erblosen Nachlässen (19,4 Mio S).		
2/546	Unbewegliches Bundesvermögen		
2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)	(94,8 vH)	- 6 639 643,-- S
	Mindereinnahmen vor allem bei den Veräußerungen unbebauter militärischer Liegenschaften wegen geringerer Nachfrage.		
2/54607	Veräußerungen	(2,9 vH)	- 3 444 050,84 S
	Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Veräußerungen von bebauten Liegenschaften (26,0 Mio S) und Gebäuden (6,9 Mio S) an sonstige Interessenten sowie bei den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften (9,0 Mio S) und Gebäuden (5,0 Mio S) im Tauschwege aufgrund geringerer Nachfrage.		
	Mehreinnahmen bei den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften an sonstige Interessenten (24,8 Mio S) und an Gemeinden (21,1 Mio S).		
2/54624	Belastungen	(54,7 vH)	- 3 281 644,61 S
	Mindereinnahmen infolge geringerer Servitutseinräumungen.		
2/547	Haftungsübernahmen des Bundes		
2/5470	Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)		
2/54700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(20,6 vH)	- 614 720 948,57 S
	Mindereinnahmen wegen unterbliebener Rückvergütung von Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (570,0 Mio S). Weitere Mindereinnahmen betrafen Zinsen (97,6 Mio S) infolge des geringeren Guthabens auf dem bei der OeKB-AG gemäß § 7 AFG eingerichteten Konto sowie Haftungsentgelte aus Garantien (76,2 Mio S) und aus Wechselbürgschaften (3,4 Mio S) wegen verminderter Anzahl von Genehmigungen zu Exportförderungen.		
	Mehreingänge aus sonstigen Einnahmen (132,6 Mio S) aufgrund höheren Zinsenanfalles.		
2/54702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen	(59,8 vH)	+ 3 890 270 271,44 S
	Mehreinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (4 006,7 Mio S) bedingt durch Forderungsankäufe der OeKB-AG.		
	Mindereinnahmen bei Rückersätzen von Wechselbürgschaften (116,4 Mio S).		
2/5471	Sonstige Finanzhaftungen		
2/54710	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)	(15,7 vH)	- 117 511 377,45 S
	Mindereinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) wegen der ungünstigen Entwicklung des Austauschverhältnisses des Schillings zu einer Reihe von ausländischen Währungen.		
2/54714	Erfolgswirksame Einnahmen	(2 149,9 vH)	+ 162 959 132,38 S
	Mehreinnahmen (163,9 Mio S) aufgrund der Novelle zum AFFG, BGBl Nr 343/1991, mit der die Entgeltfreiheit für Kreditoperationen der OeKB-AG, zu		

denen der Bund die Haftung übernimmt, aufgehoben und ein Entgelt von 0,2 vH jährlich vom Haftungsbetrag festgesetzt wurde.

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/54834 Verschiedene Abfuhrn (181,1 vH) + 9 053 369,82 S

Mehreinnahmen aus der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz infolge höherer Zinsen- und Provisionserträge.

2/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/54844 Zinsen aus Zahlungsverpflichtungen (219,4 vH) + 9 873 461,06 S

Mehreinnahmen vor allem aus einer Zinsengutschrift anlässlich eines im Zusammenhang mit einem ÖIAG-Kredit abgeschlossenen Währungstauschvertrages (9,0 Mio S).

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 285 Mio S betrafen vor allem Pensionsbeiträge (280 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 13 Mio S.

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (2,5 vH) + 4,485 537,40 S

Mehreinnahmen infolge des höheren Pensionsaufwandes der Österreichischen Postsparkasse.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (6,6 vH) + 280 186 800,20 S

Mehreinnahmen infolge höherer Aktivbezüge sowie im Zusammenhang mit Vorrückungen und Beförderungen der aktiven Bundesbeamten.

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (3,9 vH) - 12 556 828,84 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (17,7 Mio S) standen Mehreinnahmen aus Überweisungen von Ländern (4,7 Mio S) gegenüber.

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Mehreinnahmen von 87 730 Mio S wurden insbesondere bei allen nach Schuldarten gegliederten Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 78 014 Mio S) verzeichnet, weil die Veranschlagung dieser Erlöse – von Erinnerungsbeträgen abgesehen – beim unten angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Die Mehreinnahmen aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Kapital von Anleihen in fremder Währung (4 836 Mio S), weiters Kapital (4 132 Mio S) sowie Zinsen und Aufgeld (361 Mio S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung. Die Mehreinnahmen aus sonstigen Währungstauschverträgen betrafen Zinsen und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (162 Mio S). Überdies entstanden Mehreingänge bei sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen (216 Mio S).

Mindereinnahmen von 85 240 Mio S entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 "Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" (85 010 Mio S), weil die tatsächlichen Erlöse aus Schuldaufnahmen bei den ein-

zelen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet wurden. Die Mindereinnahmen aus Währungstauschverträgen-Direktzahlung betreffen Zinsen und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (229 Mio S).

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

8/59009 Erlöse – Anleihen (655,9 vH) + 45 916 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

5901 Bundesobligationen

8/59019 Erlöse – Bundesobligationen (204,2 vH) + 1 020 949 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

5908 Bundesschatzscheine

8/59089 Erlöse – Bundesschatzscheine (91,7 vH) + 2 749 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen

8/59109 Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen (58,5 vH) + 3 851 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

5911 Darlehen von Kreditunternehmungen

8/59119 Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmungen + 7 359 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

5919 Notenbankschuld

8/59199 Erlöse – Notenbankschuld (671,4 vH) + 734 890 304,70 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991 und § 1 des 3. Schatzscheingesetzes 1948, BGBl Nr 159.

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5930 Anleihen

8/59309 Erlöse – Anleihen + 11 912 566 825,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991. Hinsichtlich eines Teilbetrages von 4 865,9 Mio S, vgl Ansatz 7/59509.

Anlässlich eines Devisentermingeschäftes im Zusammenhang mit der Begebung einer Schweizer Franken-Anleihe wurden um 2,9 Mio S weniger als möglich erlöst (vgl TZ 7.2.3.2).

5931 Schuldverschreibungen

8/59319 Erlöse – Schuldverschreibungen + 4 144 783 885,48 S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5944 Kredite und Darlehen

8/59449 Erlöse – Kredite und Darlehen + 321 521 418,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1991.

595 Einnahmen aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)

5950 Anleihen in fremder Währung

2/59506 Zinsen und Aufgeld (3,7 vH) – 228 602 386,21 S

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurswert- bzw Zinssatzänderung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (313,5 Mio S).

Mehreinnahmen bei einer nach Voranschlagserstellung begebenen Euro-Dollar-Anleihe mit Währungstauschvertrag (84,9 Mio S), vgl Ansatz 1/59508.

8/59509 Kapital (193,4 vH) + 4 835 922 667,79 S

Mehreinnahmen vor allem wegen Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (4 725,9 Mio S), sowie infolge zeitweilig günstiger Kurse beim Währungstausch von Canadischen Dollar (110,0 Mio S), vgl Ansatz 7/59309.

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

2/59516 Zinsen und Aufgeld (146,8 vH) + 361 175 285,04 S

Mehreinnahmen bei einer nach Voranschlagserstellung begebenen US-Dollar-Schuldverschreibung mit Währungstauschvertrag (376,7 Mio S), vgl Ansatz 1/59318.

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurswert- bzw Zinssatzänderung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen (15,5 Mio S).

8/59519 Kapital + 4 131 806 089,55 S

Mehreinnahmen wegen Begebung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (4 133,3 Mio S).

596 Einnahmen aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

2/59606 Zinsen und Aufgeld (24,2 vH) + 162 474 087,51 S

Mehreinnahmen infolge nach Voranschlagserstellung abgeschlossener Währungstauschverträge für Anleihebegebungen aus den Vorjahren (216,5 Mio S).

Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei zwei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Währungstauschverträgen (46,8 Mio S). Weitere Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurse beim Währungstausch von US-Dollar (5,7 Mio S) und Deutscher Mark (1,5 Mio S).

5961 Schuldverschreibungen in fremder Währung

2/59616 Zinsen und Aufgeld (8,1 vH) + 4 994 156,59 S

Mehreinnahmen infolge eines Währungstauschvertrages für eine nach Voranschlagserstellung begebene Pfund-Sterling-Schuldverschreibung (5,1 Mio S).

598 Pauschalvorsorge

8/59849 Schuld aufnehmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG - 85 010 199 000,-- S

Den Mindereinnahmen von 85 010,2 Mio S stehen auf die sachlich in Betracht kommenden Ansätze 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59199, 8/59309, 8/59319, 8/59449, 8/59509 und 8/59519 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 77 862,3 Mio S gegenüber. Darin enthalten ist auch die Ausnützung einer in Art VII BFG 1991 ausgesprochenen Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden in Höhe von 2 800 Mio S. Im Ausmaß von 9 947,9 Mio S wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermächtigung nicht Gebrauch gemacht. Bereits im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 1988 hat der RH seine haushaltsrechtlichen Bedenken gegen diese Art der Veranschlagung ausgeführt, welche den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit widerspricht (BRA 1988, Band 1, Seite 147).

599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Erfolgswirksame Einnahmen (61,7 vH) + 216 016 806,01 S

Mehreinnahmen vor allem aus Emissionsgewinnen bei Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bankendarlehen (101,3 Mio S), bei Anleihen in fremder Währung (69,7 Mio S) sowie im Zusammenhang mit Währungstauschverträgen (44,3 Mio S).

Der im Zusammenhang mit Zahlungsnachforderungen gegen den Bund im Vorjahr vom BMF überwiesene Betrag in Höhe von rd 0,6 Mio S (BRA 1990, Band 1, Seite 92, Ansatz 7/59449) wurde im Finanzjahr 1991 rückerstattet und zugunsten dieses Ansatzes verrechnet.

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereingänge von 173 Mio S betrafen hauptsächlich Mittel des Katastrophenfonds (66 Mio S) und erfolgswirksame Einnahmen (23 Mio S) für Vorhaben an Bundesflüssen, zweckgebundene Einnahmen für marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (35 Mio S) sowie Mittel des Katastrophenfonds zur Vollziehung des Hydrographiegesetzes (21 Mio S).

Mehreingänge von 121 Mio S entstanden vor allem aus dem Grenzbeschauendienst (22 Mio S), aus erfolgswirksamen Einnahmen der Zentralleitung (11 Mio S), der pflanzlichen Bundesanstalten (13 Mio S), und der forstwirtschaftlichen Bundeslehr- und Versuchsförste (10 Mio S) sowie aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen im Rahmen des Grünen Planes (16 Mio S).

2/600	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft		
2/6000	Zentraleitung		
2/60004	Erfolgswirksame Einnahmen	(68,8 vH)	+ 11 320 057,40 S
	Mehreinnahmen vor allem bei den Gebühren gemäß § 30 (1) des Düngemittelgesetzes infolge zu geringer Veranschlagung (9,0 Mio S).		
2/6005	Vollziehung des Hydrographiegesetzes		
2/60050	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(43,1 vH)	- 20 802 000,- S
	Mindereinnahmen bei den Überweisungen für die Erhebung der Wassergüte, weil die rechtliche Grundlage hierfür (Wassergüteeerhebungsverordnung) erst am 1. Juli 1991 in Kraft getreten ist (20,8 Mio S).		
2/6007	Qualitätskontrolle		
2/60074	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 1 633 388,35 S
	Nicht eingehaltene Ansatzbindung (0,9 Mio S) aufgrund verspätet eingelangter Abrechnungen. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung beim Ansatz 1/60078 (0,9 Mio S).		
2/603	Bundesministerium (Grüner Plan)		
2/60300	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(37,8 vH)	+ 16 057 260,01 S
	Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Abfuhr an Bodenschutzabgaben gemäß § 53 (2) MOG durch den Getreidewirtschaftsfonds (16,1 Mio S).		
2/604	Marktordnungspolitische Maßnahmen		
2/60405	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 4 459 807,26 S
	Mehreinnahmen bei Zinsen aus dem Geldverkehr, weil ab dem Jahr 1991 die anfallenden Zinsen der Sonderkonten des BMLF beim Getreidewirtschaftsfonds abgeführt wurden (4,5 Mio S).		
2/60430	Futtergetreide, zweckgebundene Im- und Exportausgleiche	(2 289,5 vH)	+ 7 669 834,95 S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich für Futter- und Industriegetreide gemäß § 38 MOG, weil die Erzeugung von speziellen Futtermitteln, deren Rohstoffe im Inland nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren, nur durch vermehrte Importe gesichert werden konnte.		
2/60460	Tiere und tierische Produkte, zweckgebundene Einnahmen	(14,1 vH)	- 34 822 383,16 S
	Mindereinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 579/1987 wegen geringerer Importe von Truthühnern infolge vermehrter Eigenproduktion, von Konsumentern infolge Verbrauchsrückganges sowie von Hühnern infolge geänderter Zolltarife (40,0 Mio S).		
	Mehreinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 621/1983 wegen verstärkter Importe von Saugkälbern, US-Rindfleisch und Innereien (5,2 Mio S).		

2/6047	Milch und Milchprodukte		
2/60474	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 3 161 908,16 S
	Mehreinnahmen bei Zinsen aus dem Geldverkehr, weil ab dem Jahr 1991 die anfallenden Zinsen auf den Milchexporttreuhandkonten abgeführt wurden (2,7 Mio S).		
2/60480	Milch und Milchprodukte, zweckgebundene Einnahmen	(3,7 vH)	+ 6 916 282,30 S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich für Milch gemäß § 20 MOG wegen des um rd 1 000 t gestiegenen Käseimports (10,2 Mio S).		
	Mindereinnahmen bei den sonstigen zweckgebundenen Einnahmen wegen des Absatzrückganges jener Produkte, für die Beträge gemäß § 11 MOG abzuführen sind (3,2 Mio S).		
2/605	Lehr- und Versuchsanstalten		
2/6050	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten		
2/60504	Erfolgswirksame Einnahmen	(8,1 vH)	- 5 021 195,97 S
	Mindereinnahmen bei den Schülerheimbeiträgen wegen geringerer Anzahl von Schülern und verringerter Inanspruchnahme der Anstaltsverpflegung durch externe Schüler. Ferner geringere Erlöse aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.		
2/6051	Pflanzenbauliche Bundesanstalten		
2/60514	Erfolgswirksame Einnahmen	(39,0 vH)	+ 13 082 729,21 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich an Untersuchungsgebühren wegen Zunahme der Untersuchungstätigkeit bei der Bodenzustandsinventur und wegen vermehrter Saatgutuntersuchungen (11,6 Mio S).		
2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
2/6081	Öffentliches Wassergut		
2/60812	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen	(100,0 vH)	- 10 000 000,-- S
	Mindereinnahmen, weil die Kaufvertragsverhandlungen über den Grundabtausch von Seeufergrundstücken noch nicht abgeschlossen werden konnten (10,0 Mio S).		
2/6084	Bundesflüsse		
2/60844	Bundesflüsse (erfolgswirksame Einnahmen)	(50,1 vH)	- 22 563 960,53 S
	Mindereinnahmen bei den Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz, weil die bauabhängigen Beiträge der Interessenten schwer abschätzbar sind.		
2/60890	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(4,2 vH)	- 65 976 000,-- S
	Mindereinnahmen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds, weil infolge rechtlicher Schwierigkeiten ein Teil der Vorhaben noch nicht oder nur in geringerem Umfang durchgeführt werden konnte (65,9 Mio S).		

2/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

2/60904 Grenzbeschauendienst (66,4 vH) + 21 686 536,37 S

Mehreinnahmen an Gebühren aus den phytosanitären Kontrollen von Pflanzen infolge des Anstieges der Ein- und Ausfuhren, wegen Nachverrechnung von Gebühren des Jahres 1990 sowie infolge Anhebung der Gebühren (10,8 Mio S), weiters an Gebühren aus den phytosanitären Kontrollen von Holz aufgrund der starken Steigerung der Ein- und Durchfuhrkontingente von Holz in Rinde (10,6 Mio S).

2/6093 Bundesgärten

2/60934 Erfolgswirksame Einnahmen (51,3 vH) + 8 723 214,32 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Eintrittsgeldern zufolge des sehr guten Besuches des neu eröffneten Palmenhauses sowie der Schmetterlingshäuser in Wien und Innsbruck (8,4 Mio S).

2/6095 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften

2/60954 Erfolgswirksame Einnahmen (5,2 vH) - 4 008 740,34 S

Mindereinnahmen hauptsächlich beim Erlös für Bodenprodukte infolge witterungsbedingter geringerer Ernteerträge (7,1 Mio S).

Geringfügige Mehreinnahmen bei verschiedenen anderen Einnahmenarten (3,2 Mio S).

2/6096 Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste

2/60964 Erfolgswirksame Einnahmen (70,9 vH) + 10 488 142,33 S

Mehreinnahmen hauptsächlich aus dem Verkauf des angefallenen Windwurfholzes (10,4 Mio S).

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehreingänge von 130 Mio S betrafen insbesondere erfolgswirksame Einnahmen der Bergbehörden (73 Mio S) und der Zentraleitung (14 Mio S), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen der Stärkeförderung (20 Mio S) sowie Erträge aus Kapitalbeteiligungen (12 Mio S).

Die Mindereinnahmen betragen 11 Mio S.

2/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**2/6300 Zentraleitung**

2/63004 Erfolgswirksame Einnahmen (16,2 vH) + 14 060 215,46 S

Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (7,6 Mio S), aus höheren Einzahlungen des Europäischen Patentamtes (8,8 Mio S) sowie aus Pöнал-, Stundungs- und Verzugszinsen (2,8 Mio S).

Mindereinnahmen bei den Rückersätzen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds aufgrund starker Herabsetzung des Personaleinsatzes (6,3 Mio S).

2/6301 Kapitalbeteiligungen

2/63014 Erträge (1 167,0 vH) + 11 681 343,40 S

Mehreinnahmen aus unvorhergesehenen Gewinnausschüttungen der Österreichischen Verkehrsbüro GmbH (9,6 Mio S) bzw der Intercontinental Hotel-Betriebsgesellschaft mbH (2,0 Mio S) für das Geschäftsjahr 1989 bzw 1990.

2/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**2/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen**

2/63159 Darlehensrückzahlungen (24,4 vH) + 4 889 889,38 S

Mehreinnahmen betrafen die schwer abschätzbare Rückzahlung von in den Vorjahren gewährten Investitionsdarlehen aus der gemeinsamen Kreditaktion mit Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft (4,1 Mio S).

2/6317 Stärkeförderung

2/63170 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (35,0 vH) + 20 350 534,-- S

Mehreinnahmen aus erhöhten Überweisungen gemäß § 53 Abs 2 und § 53m Abs 2 MOG. Siehe auch Ansatz 1/63176.

2/6319 Sonstige Förderungsmaßnahmen

2/63199 Bezugsvorschußsätze (32,1 vH) - 4 176 692,90 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/632 Einrichtungen des Patentwesens**2/6320 Österreichisches Patentamt**

2/63205 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (58,5 vH) + 3 511 727,28 S

Mehreinnahmen infolge unvorhergesehener Steigerung bei den Einnahmen nach dem Musterschutzgesetz (2,0 Mio S) sowie vermehrter Anmeldungen für die internationale Markenregistrierung (1,5 Mio S).

2/633 Bergbehörden

2/63305 Sonstige erfolgswirksame Einnahmen (28,0 vH) + 72 838 742,89 S

Mehreinnahmen infolge schwer abschätzbarer Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse (72,8 Mio S).

2/64 Bauten und Technik

Mindereingänge von 866 Mio S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer Mauteinnahmen bei den Straßengesellschaften (601 Mio S) sowie wegen geringeren Bedarfes an Mitteln des Katastrophenfonds für vorbeugende Maßnahmen an Bundesstraßen (163 Mio S) und für den Wasserbau (86 Mio S).

Mehreingänge von 569 Mio S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundesstraßenverwaltung (306 Mio S) und bei der Bundesgebäuderverwaltung (Bereich Hochbau) (59 Mio S), den höheren Bedarf an Mitteln des Katastrophenfonds für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Bundesstraßen (150 Mio S) sowie erfolgswirksame Einnahmen der Bundesgebäudeverwaltung (Bereich Liegenschaftsverwaltung) (35 Mio S).

2/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)

**2/64160 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds
(zweckgebundene Einnahmen) (26,2 vH) – 86 125 000,-- S**

Mindereinnahmen, weil ein Teil der zugewiesenen Mittel für die sofortige Beseitigung von Hochwasserschäden verwendet wurde; vgl Ansätze 1/64166 und 2/64260.

2/642 Bundesstraßenverwaltung

2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (40,2 vH) + 305 754 489,11 S

Mehreinnahmen aus Geldstrafen (191,3 Mio S), aus der durch die Absage der EXPO bedingten Ablösezahlung der Stadt Wien für die nicht verwirklichte Überbauung der A 22 Donauuferautobahn (81,1 Mio S), aus den gestiegenen Umsätzen an den Tankstellen und Raststationen (24,7 Mio S) sowie aus Beiträgen des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz zum Bauvorhaben A 7, ASt Neue Heimat (17,5 Mio S).

Mindereinnahmen vor allem aus Beiträgen von Gemeinden zu Straßenbauten (9,0 Mio S) sowie aus Ersatzleistungen für Schäden an Kraftfahrzeugen (3,8 Mio S).

2/64202 Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen) (5,5 vH) + 4 104 752,22 S

Mehreinnahmen aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften und Gebäude.

**2/64250 Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen
(zweckgebundene Einnahmen) (55,2 vH) – 163 326 000,-- S**

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem geringeren Mittelbedarf bei den Ansätzen 1/64253 und 1/64258.

**2/64260 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden
(zweckgebundene Einnahmen) (106,1 vH) + 150 000 000,-- S**

Mehreinnahmen wegen höheren Mittelbedarfes zur Beseitigung erheblicher Hochwasserschäden; vgl Ansatz 1/64268.

2/6429 Straßengesellschaften

2/64290 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (21,1 vH) – 600 506 725,-- S

Mindereinnahmen infolge starken Verkehrsrückganges an den Transitstrecken im Zusammenhang mit den Ereignissen in Jugoslawien.

2/644 Wasserbauverwaltung**2/6440 Wasserstraßendirektion**

2/64400 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (7,4 vH) – 3 460 000,-- S

Mindereinnahmen wegen geringerer Überweisung von Mitteln des Katastrophenfonds.

2/645	Bundesgebäudeverwaltung		
2/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung		
2/64504	Erfolgswirksame Einnahmen	(9,4 vH)	- 7 345 386,86 S
	Mindereinnahmen vorwiegend bei Eintrittsgebühren für Besichtigungen (2,6 Mio S) und Erlösen für Werbematerial (3,8 Mio S).		
2/6452	Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg		
2/64524	Erfolgswirksame Einnahmen	(60,4 vH)	+ 3 623 518,96 S
	Mehreinnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (3,6 Mio S).		
2/646	Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung		
2/64604	Erfolgswirksame Einnahmen	(11,1 vH)	+ 34 508 107,44 S
	Mehreinnahmen aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (32,0 Mio S), aus Vergütungen des BMWA (4,1 Mio S) und der PTV (10,5 Mio S).		
	Mindereinnahmen aus Miet- und Pachtzinsen (9,9 Mio S).		
2/647	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)		
2/64700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(195,7 vH)	+ 58 696 703,59 S
	Mehreinnahmen beim Beitrag des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (21,5 Mio S), bei Beiträgen der Länder (16,0 Mio S) und der Gemeinden zu Bauvorhaben des Bundes (15,1 Mio S) sowie aus sonstigen verschiedenen Einnahmen (5,1 Mio S).		
2/649	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen		
2/64904	Erfolgswirksame Einnahmen	(3,4 vH)	+ 5 310 624,95 S
	Mehreinnahmen vorwiegend aus Eich- und Prüfungsgebühren (3,8 Mio S).		
2/65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr		
2/652	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)		
2/6527	Technologie-Anwendungsförderung		
2/65270	Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgebundene Einnahmen)	(2,0 vH)	- 5 425 000,-- S
	Mindereinnahmen wegen geringerer Mittelanforderung aus dem Innovations- und Technologiefonds; siehe Ansatz 1/65276.		
2/653	Zivilluftfahrteinrichtungen		
2/6530	Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)		
2/65304	Erfolgswirksame Einnahmen	(0,9 vH)	+ 6 791 232,05 S
	Mehreinnahmen insbesondere aufgrund höherer Kostenrückerstattungen durch Flugplatzhalter.		

2/656	Verkehrsverbände		
2/65604	Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)	(6,7 vH)	- 11 310 000,-- S
	Mindereinnahmen, weil die Beitragsleistung eines Vertragspartners erst im Jahr 1992 einging.		
2/65634	Verkehrsverbund Linz (LVV)	(22,8 vH)	- 3 985 317,-- S
	Mindereinnahmen, weil Beitragsleistungen der Vertragspartner erst im Jahr 1992 eingingen.		
2/657	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)		
2/65700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(27,5 vH)	+ 15 147 033,79 S
	Mehreinnahmen infolge der hohen Nachfrage nach Wunschkennzeichen (12,7 Mio S) und aus der Veranlagung von Fondsmitteln (2,4 Mio S).		
2/71	Bundestheater		
2/712	Allgemeine Betriebseinnahmen		
2/71204	Erfolgswirksame Einnahmen	(12,7 vH)	+ 4 682 436,22 S
	Mehreinnahmen aus Führungen in den Theatern (2,1 Mio S) sowie aus Vermietung und Verpachtung (2,1 Mio S) standen Mindereinnahmen aus sonstigen Erträgen (2,9 Mio S) gegenüber.		
2/713	Übrige Einnahmen		
2/71304	Tageseinnahmen	(13,7 vH)	+ 53 345 716,25 S
	Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (43,6 Mio S), aus dem Abonnementverkauf (4,7 Mio S), aus sonstigen Tageseinnahmen (2,6 Mio S) sowie aus geschlossenen Vorstellungen (2,4 Mio S) wegen allgemein verbesserter Auslastung der Bundestheater.		
2/71305	Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	(41,5 vH)	- 4 149 140,02 S
	Mindereinnahmen wegen geringerer auswärtiger Gastspiele (4,1 Mio S).		
2/75	Branntwein (Monopol)		
2/753	Übrige Einnahmen		
2/75304	Branntweinverkaufserlöse	(2,7 vH)	+ 23 551 123,65 S
	Mehreinnahmen aus Vorziehkäufen seitens der Kunden wegen der erwarteten Preiserhöhung zum 1. Jänner 1992 (23,6 Mio S).		
2/77	Österreichische Bundesforste		
	<i>Mindereinnahmen von 154 Mio S entstanden hauptsächlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen (149 Mio S).</i>		
	<i>Die Mehreinnahmen betragen 86 Mio S.</i>		

2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen (7,6 vH) – 149 227 276,78 S

Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Rohholz (168,5 Mio S) infolge marktbedingter Herabsetzung des Einschlages im Zusammenhang mit dem Angebot von ausländischem Schadholz, weiters aus Servitutsgegenleistungen (2,6 Mio S).

Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Schnittholz und Nebenprodukten (2,2 Mio S), aus Beiträgen Dritter für die Straßenerhaltung und -benützung (2,6 Mio S), aus der Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden, Gebäuden und Fischereirechten (12,3 Mio S) und von Jagden (2,9 Mio S) sowie aus sonstigen Einnahmen (2,6 Mio S).

2/773 Übrige Einnahmen

2/77300 Vergütungen (zweckgebundene Einnahmen) (32,7 vH) – 3 431 467,69 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung.

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (215,9 vH) + 85 284 168,61 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen Körperschaften, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, für Verbesserungen der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehreingänge von 1 261 Mio S entstanden hauptsächlich bei zweckgebundenen (274 Mio S) und sonstigen (582 Mio S) Fernsprechgebühren, bei Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (132 Mio S), bei zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen (127 Mio S), bei Funkgebühren (47 Mio S), beim Omnibusdienst (35 Mio S), bei Pensionsbeiträgen (23 Mio S) sowie bei der Vergütung der Österreichischen Postsparkasse (20 Mio S).

Mindereinnahmen von 373 Mio S ergaben sich vor allem bei den Postgebühren (258 Mio S) sowie im allgemeinen Betriebsbereich (100 Mio S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/78204 Erfolgswirksame Einnahmen (11,4 vH) – 100 323 521,62 S

Mindereinnahmen aus Kostenersätzen (92,2 Mio S) insbesondere infolge zu hoher Veranschlagung und weil die von der Österreichischen Postsparkasse ersetzten Kosten der Bewachung von Geldtransporten in Höhe von 20,0 Mio S beim Ansatz 2/78704 verrechnet wurden, weiters aus Werbeeinnahmen (46,3 Mio S) infolge der Übertragung der Herstellung der amtlichen Telefonbücher an ein Privatunternehmen, aus Vergütungen des BMWA (3,0 Mio S), aus Vergütungen für die Einhebung des Fernsehentgeltes (2,4 Mio S) und aus Kostenbeiträgen für Schulungsveranstaltungen (2,3 Mio S).

Mehreinnahmen aus Ersätzen für Sachschäden beim Fernmeldedienst (15,3 Mio S), aus dem Verkauf von Brieflosen und der Annahme von Lotto-/Toto-Wettscheinen (12,1 Mio S), aus rückeretzten Ausgaben für Nachrichten-Satellitensysteme (4,9 Mio S), aus der vermehrten Veräußerung von Altmaterial (3,7 Mio S), aus Vergütungen für Dienst- und Naturalwohnungen (2,4 Mio S), aus Wechselkursgewinnen (2,4 Mio S), aus der Vermietung (2,3 Mio S) und an Erstattungsbeträgen gemäß dem Entgeltfortzahlungsgesetz (2,1 Mio S).

2/78218	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	(718,6 vH)	+ 17 834 626,54 S
	Mehreinnahmen aus dem Verkauf ausgeschiedener Kraftfahrzeuge (7,8 Mio S), Schnurlostelefone (5,6 Mio S) und ADV-Anlagen (4,2 Mio S).		
2/783	Übrige Einnahmen		
2/78312	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen	(555,7 vH)	+ 127 270 447,72 S
	Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaft 1010 Wien, Fleischmarkt 19.		
2/784	Gebühren		
2/78404	Gebühren/Post	(2,1 vH)	- 257 502 707,69 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
2/78414	Gebühren/Telegraph	(10,0 vH)	- 9 484 934,86 S
	Mindereinnahmen infolge Verkehrsrückganges.		
2/78424	Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenüber- tragungsdienste	(0,5 vH)	- 5 502 929,35 S
	Mindereinnahmen an Fernschreib- (68,2 Mio S) und Teletexgebühren (9,6 Mio S) infolge gesunkenen Teilnehmerstandes.		
	Mehreinnahmen aus den Datenübertragungsdiensten (73,6 Mio S).		
2/7843	Gebühren/Fernsprecher		
2/78430	Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher	(3,0 vH)	+ 273 882 575,41 S
	Mehreinnahmen infolge Zuwachses an Teilnehmern und erhöhten Verkehrsauf- kommens.		
2/78434	Gebühren/Fernsprecher	(3,0 vH)	+ 582 000 472,74 S
	Mehreinnahmen infolge Zuwachses an Teilnehmern und erhöhten Verkehrsauf- kommens.		
2/78444	Gebühren/Funk	(5,2 vH)	+ 46 575 391,28 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.		
2/78454	Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen	(5,6 vH)	+ 132 498 185,19 S
	Mehreinnahmen insbesondere infolge Zuwachses an Teilnehmern im Autotele- fonnetz D.		
2/78504	Omnibusdienst	(2,6 vH)	+ 34 522 763,30 S
	Mehreinnahmen infolge höherer Beförderungsleistung sowie der Tarifierhöhung mit 1. Juli 1991 (45,3 Mio S).		
	Mindereinnahmen an Fahrpreisersätzen (12,2 Mio S) infolge einer erst im Jahr 1992 erfolgten Rückerstattung.		
2/78604	Pensionsbeiträge	(1,5 vH)	+ 23 167 209,21 S
	Mehreinnahmen infolge allgemeiner Bezugserhöhung (14,4 Mio S) sowie infolge höherer Überweisungen von Pensionsträgern (8,5 Mio S).		

2/78704 Vergütung der Österreichischen Postsparkasse (3,4 vH) + 20 000 000 S

Mehreinnahmen aus der teilweisen Abgeltung der Kosten für die Bewachung von Geldtransporten.

2/79 Österreichische Bundesbahnen

Mindereingänge von 651 Mio S entstanden hauptsächlich bei Güterverkehrseinnahmen (299 Mio S), bei zweckgebundenen bestandswirksamen (251 Mio S) und erfolgswirksamen (22 Mio S) Einnahmen im allgemeinen Betriebsbereich sowie bei Pensionsbeiträgen (77 Mio S).

Mehreingänge von 540 Mio S betrafen vor allem Personenverkehrseinnahmen (338 Mio S), Mittel des Katastrophenfonds (120 Mio S) sowie erfolgswirksame Einnahmen im allgemeinen Betriebsbereich (77 Mio S).

2/792 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/79210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (0,9 vH) – 22 132 787,10 S

Mindereinnahmen bei Überweisungen von Interessentenbeiträgen zu Projekten des Hochleistungsverkehrs (97,9 Mio S) sowie beim Verkauf von Hausbrandbrennstoffen vor allem wegen geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten (81,8 Mio S).

Mehreinnahmen aus höheren Kostenbeiträgen von Interessenten zu allgemeinen Investitionsvorhaben der ÖBB (102,0 Mio S) und aus Überweisungen von Kraftfahrzeugsteuer-Anteilen des Bundes für den öffentlichen Verkehr (53,9 Mio S).

2/79212 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (78,5 vH) – 251 077 823,50 S

Mindereinnahmen, weil vorgesehene Grundstücksverkäufe in größerem Umfang noch nicht verwirklicht werden konnten.

2/79224 Erfolgswirksame Einnahmen (4,1 vH) + 77 128 637,30 S

Mehreinnahmen aus der Erbringung von Nebenleistungen (32,2 Mio S), aus den vertragsgemäßen Leistungen im Gemeinschaftsdienst unter anderem durch Nachzahlungen für Abrechnungen aus Vorperioden (27,3 Mio S), aus Mieten und Pachten wegen Indexsteigerung sowie günstigerer neuer Verträge (21,1 Mio S); ferner aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (19,6 Mio S) sowie aus Vergütungen der Minerölsteuer infolge höherer Treibstoffpreise und eines laufleistungsabhängigen höheren Treibstoffverbrauches der Diesellokomotiven (19,1 Mio S).

Mindereinnahmen bei Vergütungen und Überweisungen von Bundesdienststellen und Bundesbetrieben (17,9 Mio S), bei Kostenersätzen von Kunden zufolge eines geringeren Leistungsumfanges (14,1 Mio S), bei der Veräußerung von Materialien infolge geringeren Anfalles (9,5 Mio S) und bei Leistungserlösen für die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken-AG (4,6 Mio S).

2/79238 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (189,0 vH) + 3 780 903,-- S

Mehreinnahmen infolge höheren Umfanges an Veräußerungsgeschäften bzw. günstigerer Verkaufserlöse.

2/793	Übrige Einnahmen		
2/7930	Verkehrseinnahmen		
2/79304	Personenverkehrseinnahmen	(5,6 vH)	+ 338 418 727,86 S

Mehreinnahmen aus höheren bzw nachträglichen Überweisungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (226,6 Mio S) sowie aus höherem Beförderungsaufkommen im Schienen- und Omnibusverkehr insbesondere als Folge des NAT 91 (111,8 Mio S).

Die Ansatzbindung im Gesamtausmaß von 346,8 Mio S wurde in der Höhe von 8,4 Mio S nicht eingehalten. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligung beim Ansatz 1/79318.

2/79305	Güterverkehrseinnahmen	(2,7 vH)	- 298 554 224,60 S
----------------	-------------------------------------	----------	--------------------

Mindereinnahmen wegen Nichtbegleichung offener Forderungen der ÖBB gegenüber den Jugoslawischen, Rumänischen und Ungarischen Staatsbahnen für erbrachte Beförderungsleistungen.

2/79604	Pensionsbeiträge	(4,4 vH)	- 77 314 896,08 S
----------------	-------------------------------	----------	-------------------

Mindereinnahmen aus geringeren Überweisungen von Pensionsträgern (54,3 Mio S) sowie aus geringeren Pensionsbeiträgen infolge niedrigerer Anzahl beitragspflichtiger Beamter (23,0 Mio S).

2/79700	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(49,3 vH)	+ 119 999 000,-- S
----------------	--	-----------	--------------------

Zusätzliche Mittelbereitstellungen durch den Katastrophenfonds zur Beseitigung der schweren Hochwasser-, Vermurungs- und Erdrutschschäden an Bahnanlagen nach den bundesweiten Hochwasserereignissen vom August 1991.

5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 21 RLV).

5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5) verwiesen.

Das Grundkapital (Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital vorhanden und somit nicht nachweisbar ist. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1991 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1990. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1991 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1992 zu Lasten des Finanzjahres 1992 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1991 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1991 geleisteten Zahlungen enthalten.

5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich Veranschlagung und Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 1991 wird auf die Ausführungen unter TZ 3.8 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1982 bis 1991 zeigen die Übersichten 11 und 12. Die in der Übersicht 12 als "Sonstige Rücklagen" ausgewiesenen Beträge stammen aus Kostenbeiträgen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1991	Entnahmen 1991	Auflösungen 1991	Zuführungen 1991	Schließlicher Stand 1991
	Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	6.722.743.192,07	- 3.968.484.790,39	- 1.568.165,00	+ 2.553.028.062,05	5.305.718.298,73
Allgemeine Rücklage	2.757.712.000,00	-	- 2.757.712.000,00	+ 1.724.577.000,00	1.724.577.000,00
Besondere Rücklage	10.721.621.000,00	- 485.669.000,00	- 1.506.605.000,00	+ 3.022.368.000,00	11.751.715.000,00
Ausgleichsrücklage	13.571.164.189,26	- 9.500.000.000,00	-	+ 3.375.926.962,42	7.447.091.151,68
Summe	33.773.240.381,33	- 13.954.153.790,39	- 4.265.885.165,00	+ 10.675.900.024,47	26.229.101.450,41

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen 1) ..	5.158	6.431	6.266	11.233	10.018	16.160	26.410	32.547	33.773	26.229
Sonstige Rücklagen	3.592	4.137	4.323	4.512	4.594	12.067	12.868	14.568	16.901	19.638
Summe	8.750	10.568	10.589	15.745	14.612	28.227	39.278	47.115	50.674	45.867

1) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF unter sinngemäßer Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965 festzulegen.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden in Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung der voranschlagswirksamen Verrechnung sowie der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF, ÖPTV und der ÖBB an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Übersicht 13 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1982 bis 1991.

Übersicht 13 Entwicklung des Vermögenszuganges/-abganges (Reingewinn/Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Glücksspielmonopol	217,4	250,8	308,4	399,5	315,0	373,4	328,4	335,7	70,4	-
Branntweinmonopol	594,6	569,6	541,8	512,0	469,0	504,0	612,5	496,0	481,5	556,2
Bundesforste	-	47,1	-	-	98,0	10,9	152,8	432,7	271,4	-
Post- und Telegraphen- verwaltung	2.198,7	2.298,9	3.546,4	3.129,8	2.988,0	4.142,5	6.065,0	5.485,6	5.725,6	4.178,3
Bundesbahnen	-	-	-	-	-	-	771,1	806,7	440,9	117,0
Reinverluste:										
Bundestheater	1.249,4	1.337,4	1.426,3	1.505,4	1.593,0	1.603,2	1.628,0	1.615,1	1.680,6	1.853,9
Bundesforste	129,3	-	52,0	50,8	-	-	-	-	-	2,9
Bundesbahnen	5.532,7	5.930,2	5.717,9	4.704,8	5.589,0	5.074,6	-	-	-	-

Die Bemühungen, auch die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nach der bundeseinheitlichen Gliederung zu erstellen, wurden fortgesetzt. Die derzeit noch gegebenen Abweichungen in der Bilanzdarstellung beschränken sich jedoch darauf, daß die Summe der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge zwar gleich sind, bei der Gewinn- und Verlustrechnung aber von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält bereits das Ergebnis der Trennungsrechnung.

Im Jahr 1991 erzielten die ÖBB einen Reingewinn von 117,0 Mio S. Dies ist auf die Abgeltung von Einnahmenausfällen oder Aufwendungen der ÖBB aufgrund des Bundesbahngesetzes zurückzuführen, wenn sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nichtgerechtfertigte Tarifiermäßigungen im Schienenverkehr einzuräumen oder beizubehalten (§ 18 lit b) oder auf Strecken oder Streckenteilen einen betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Schienenverkehr ganz oder teilweise weiterzuführen haben (§ 18 lit c). Im Jahr 1991 wurde den ÖBB durch Verordnungen gemäß § 2 Abs 4 des Bundesbahngesetzes die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen von insgesamt rd 15 166,9 Mio S (1990: 13 924,1 Mio S) aufgetragen, wobei auf die einzelnen Verordnungen folgende Abgeltungen entfielen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Tarifverordnung 1991, BGBl Nr 797/1990 | 4 961,3 Mio S |
| b) Nebenbahnverordnung, BGBl Nr 274/1987 idF BGBl Nr 64/1989 | 2 021,6 Mio S |
| c) Nahverkehrsverordnung, BGBl Nr 699/1986 idF BGBl Nr 544/1988
und 631/1989 | 3 449,2 Mio S |
| d) Schienenverkehrswegverordnung BGBl Nr 273/1987 | 4 734,8 Mio S |
| insgesamt daher | 15 166,9 Mio S |

5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1991 (Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVAVeränderungen
gegenüber dem Vorjahr**I. Anlagevermögen****1. Unbebaute Grundstücke** - 58 675 208,82 S

Abgänge im Bereich BMLF (227 Mio S) insbesondere infolge Richtigstellung der Bewertung der Liegenschaften des öffentlichen Wassergutes für die Länder Niederösterreich und Wien .

Zugänge betrafen im Bereich BMWA (82 Mio S) sonstige unbebaute Grundstücke.

2. Bebaute Grundstücke + 127 878 608,01 S

Zugänge im Bereich PTV (73 Mio S) betrafen hauptsächlich die Fertigstellung von Neubauten für verschiedene Dienststellen sowie den Erwerb von Liegenschaftsanteilen.

3. Grundstückseinrichtungen + 5 966 756 491,05 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWA (3 080 Mio S) hauptsächlich die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 9 Pyhrn Autobahn, B 311 Pinzgauer Ersatzstraße, B 221 Wiener Gürtelstraße und der S 6 Semmering Schnellstraße, im Bereich ÖBB (2 950 Mio S) vor allem Herstellungen für den Ausbau der Strecke St. Pölten - Attnang Puchheim, der Strecke Wien Süd - Nickelsdorf, der Schoberpaßstrecke sowie Herstellungen für Wege, Straßen, Straßenbrücken, Durchlässe im Zusammenhang mit verschiedenen Großbauvorhaben sowie die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen.

4. Gebäude + 3 752 212 991,62 S

Zugänge erfolgten im Bereich BMWA (2 454 Mio S) insbesondere infolge Fertigstellung von Bauvorhaben für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, für sonstige Schulen, für die allgemeine Verwaltung, für Justizanstalten sowie für militärische Zwecke. Die Zugänge im Bereich PTV (841 Mio S) betrafen verschiedene Bauvorhaben, vor allem für die Postämter 1103, 1180 und 1230 in Wien, das Fernmeldebauzentrum und die Postautostelle Hollabrunn und Mistelbach, die Wählämter Wien-Simmering, Wien-Treustraße, Wien-Hietzing und Linz-Süd. Die Zugänge im Bereich ÖBB (436 Mio S) betrafen vor allem die Errichtung hochbaulicher Anlagen in den Hauptwerkstätten Linz und Knittelfeld, in der Lehrwerkstätte St. Pölten sowie im Zusammenhang mit dem Nahverkehr Feldkirch - Bludenz und dem Ausbau der Schoberstrecke, weiters den Ankauf des Ausbildungszentrums Bad Vöslau und die Erneuerung verschiedener Bahnhofsgebäude.

5. Sonderanlagen + 7 383 851 803,77 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (5 610 Mio S) vorwiegend die verstärkte Errichtung und den Ausbau von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik, im Bereich ÖBB (1 859 Mio S) hauptsächlich Herstellungen von Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen sowie von Sicherungs- und Fernmeldeanlagen für die Strecke St. Pölten - Attnang Puchheim, für die Schoberpaß- und die Brennerstrecke, im Bereich Bundestheaterverband (62 Mio S) Erneuerungen und sonstige Baumaßnahmen in Durchführung des Investitionsprogrammes.

Abgänge entstanden im Bereich BMF (214 Mio S) hauptsächlich aus der Auflösung des Treuhandvermögens bei der Salzburger Flughafen-Betriebs-GesmbH.

6. Maschinen und maschinelle Anlagen + 675 982 282,11 S

Zugänge betrafen im Bereich BMW (285 Mio S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Anlagen, von Geräten für elektromagnetische Energieumwandlung und für Meßzwecke bei Universitäten, die Anschaffung von ADV-Anlagen bei Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten sowie die Anschaffung verschiedener maschineller Anlagen bei Kunsthochschulen, im Bereich ÖBB (92 Mio S) vor allem die Anschaffung von Personenaufzügen, Stahlkiesstrahlanlagen, Schiebetüren und Blattfedernprüfmaschinen sowie die Errichtung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, weiters Anschaffungen zur Ausstattung der Lehrwerkstätte St. Pölten, im Bereich BMF (71 Mio S) vorwiegend die Neuanschaffung von ADV-Geräten, im Bereich BMU (67 Mio S) vor allem die Anschaffung von ADV-Geräten, Werkstätten- und Laboranlagen sowie Ersatzanschaffungen von veralteten maschinellen Anlagen.

8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel + 2 790 395 055,84 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (2 525 Mio S) vor allem die Anschaffung von Triebfahrzeugen, Personen- und Güterwagen sowie von Kraftfahrzeugen für den Kraftwagenbetrieb, im Bereich PTV (133 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Mopeds, im Bereich BMI (77 Mio S) hauptsächlich die Anschaffung von sonstigen Kraft- und Luftfahrzeugen.

9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung + 726 628 451,47 S

Zugänge betrafen im Bereich BMW (463 Mio S) vorwiegend die Anschaffung von Ersteinrichtungen und Laborausstattungen bei den Universitäten, die Ausstattung sowie Sondersammlungen bei den Bibliotheken, weiters Einrichtungserfordernisse und die Anschaffung von Musikinstrumenten bei den Kunsthochschulen sowie die Einrichtung von Alarmanlagen und verschiedene Einkäufe bei den Museen, im Bereich PTV (105 Mio S) den Ankauf von Einrichtungsgegenständen, Betriebsmitteln, Baracken und Geräten, im Bereich BMI (87 Mio S) insbesondere die vermehrte Anschaffung von Fernmeldeeinrichtungen sowie von Bekleidung und Ausrüstung der Bundesgendarmerie, im Bereich BMG (65 Mio S) hauptsächlich die Übernahme von Beständen der Bundessporteinrichtungen aus dem Wirkungsbereich des BMU gemäß BGBl Nr 45/1991.

Abgänge im Bereich BMU (96 Mio S) vor allem wegen Richtigstellung von Vermögensbeständen beim Stadtschulrat für Wien im Zuge einer Gebarungsüberprüfung sowie wegen Übertragung von Beständen der Bundessporteinrichtungen in den Wirkungsbereich des BMG gemäß BGBl Nr 45/1991.

10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen + 3 739 036 811,91 S

Zugänge betrafen im Bereich PTV (3 787 Mio S) den Beginn und die Weiterführung von Hochbauvorhaben sowie die Errichtung von Fernmeldeanlagen der Übertragungs-, Vermittlungs- sowie der Text- und Datentechnik, im Bereich BMWA (1 364 Mio S) vorwiegend den Beginn und die Weiterführung von Bauvorhaben bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kasernen, im Bereich BMG (174 Mio S) vor allem die Übernahme von Beständen der Bundessporteinrichtungen aus dem Wirkungsbereich des BMU gemäß BGBl Nr 45/1991, im Bereich BMA (84 Mio S) Neu- und Umbauten sowie Instandsetzungen von Amts- und Wohngebäuden im Ausland.

Abgänge betrafen im Bereich ÖBB (1 539 Mio S) vorwiegend Fertigstellungen für den Ausbau der Strecken St. Pölten - Attnang Puchheim, Wien Süd - Nickelsdorf und der Schoberpaßstrecke, für den Nahverkehr Feldkirch - Bludenz, für den Zentralverschiebebahnhof Villach Süd sowie für den Terminal Wörgl, im Bereich BMU (149 Mio S) die Übertragung von Beständen der Bundessporteinrichtungen in den Wirkungsbereich des BMG gemäß BGBl Nr 45/1991.

11.	In Bau befindliche bewegliche Anlagen	- 201 217 854,67 S
	Abgänge vorwiegend im Bereich ÖBB (214 Mio S) wegen Rückganges der in Fertigung befindlichen Triebfahrzeuge, Personen- und Güterwagen.	
12.	Teile für Anlagen	+ 89 704 779,27 S
	Zugänge erfolgten im Bereich PTV (78 Mio S) vor allem wegen Zwischenlagerung abgebauter und zur Wiederverwendung bestimmter Einrichtungen von Fernmeldeanlagen der Vermittlungstechnik.	
14.	Aktivierungsfähige Rechte	+ 279 942 389,02 S
	Zugänge vorwiegend im Bereich PTV (159 Mio S) betrafen den Erwerb von Software der Fernmelde- und Datentechnik, den Erwerb von unwiderruflichen Benützungsberechtigungen bei verschiedenen neuen Seekabelanlagen sowie die Erhöhung des Investitionsanteiles bei INTELSAT und EUTELSAT.	
15.	Beteiligungen	+ 2 687 754 790,61 S
	Zugänge entstanden vor allem im Bereich BMF (2 743 Mio S), Abgänge im Bereich BMWA (53 Mio S). Einzelheiten über die Veränderungen sind dem Band 2, Tabelle B.3.2, zu entnehmen.	
17.	Anzahlungen für Anlagen	- 82 442 535,99 S
	Abgänge im Bereich ÖBB (221 Mio S) überwiegend wegen Abrechnung geleisteter Anzahlungen für die Lieferung von Triebfahrzeugen.	
	Zugänge im Bereich BMF (143 Mio S) betrafen eine Anzahlung auf künftige Kapitalerhöhung an die Salzburger Flughafen-Betriebs-GesmbH.	
II.	Umlaufvermögen	
3.	Erzeugnisse	- 91 326 407,06 S
	Abgänge im Bereich Bundesforste (62 Mio S) entstanden vorwiegend bei den Vorräten an Rohholz und Schnittholz.	
4.	Bargeld und Wertzeichen	- 367 931 022,52 S
	Abnahme im Bereich PTV (367 Mio S) infolge verminderter Bargeldbestände bei den Postämtern zum Jahresende, insbesondere im Direktionsbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie im Direktionsbereich Oberösterreich und Salzburg.	
5.	Guthaben bei der ÖPSK	- 4 210 627 276,39 S
	Die Abnahme im Bereich BMF (4 122 Mio S) ergab sich hauptsächlich aus der Kassengebarung des Bundes im Dezember 1991. Die Abnahme im Bereich ÖBB (118 Mio S) stand im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung zum Jahresende.	
	Die Zunahme im Bereich BMV (30 Mio S) betraf das Guthaben des Verkehrssicherheitsfonds.	
6.	Guthaben bei der OeNB	+ 319 279 022,60 S
	Die Zunahme im Bereich BMF (321 Mio S) entstand vorwiegend aus Erlösen veranlagter Geldmittel.	

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen + 7 657 256 998,34 S

Die Zunahme im Bereich BMF (8 007 Mio S) setzt sich sowohl aus höheren Veranlagungen bei verschiedenen Kreditunternehmungen (+ 9 700 Mio S), aus der Risikodotation für Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank einschließlich Zinsen (+ 156 Mio S), aus Kursgewinnen im Rahmen des AFG (+ 135 Mio S) als auch aus dem Rückgang der Rückstellungen gemäß § 7 AFG wegen Nichtzustandekommens verschiedener zwischenstaatlicher Umschuldungsverträge (- 1 719 Mio S), aus der Verminderung der Mittel des Katastrophenfonds durch höhere erforderliche Inanspruchnahme (- 149 Mio S) und aus dem geringeren Stützungserfordernis im Exportfinanzierungsverfahren (- 121 Mio S) zusammen.

Die Abnahme im Bereich ÖBB (315 Mio S) stand im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung zum Jahresende.

8. Schwebende Geldgebarungen - 665 132 186,91 S

Abnahme im Bereich PTV (702 Mio S) infolge Verminderung der Verläge, Abfahren und Giroerläge.

Die Zunahme im Bereich BMA (56 Mio S) betraf Überweisungen von Dienstvorschüssen im Dezember 1991 vorwiegend an Vertretungsbehörden in New York, London und Paris.

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens + 555 952 227,88 S

Zugänge im Bereich BMF (556 Mio S) entstanden insbesondere aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen der Marktpflege.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 681 512 290,78 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (929 Mio S) vorwiegend Forderungen aus der Abgeltung gemäß § 18b des Bundesbahngesetzes, im Bereich Branntweinmonopol (52 Mio S) Forderungen aus dem vermehrten Absatz von Extraprimasprit für Trinkbranntweinzwecke.

Abgänge im Bereich PTV (184 Mio S) betrafen vor allem Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus der Abrechnung mit fremden Bahnverwaltungen sowie Gebührenforderungen aus dem Inlandverkehr. Die Abgänge im Bereich Bundesforste (151 Mio S) entstanden vor allem wegen marktbedingt gesunkener Umsätze aus Roh- und Schnittholzverkäufen.

12. Forderungen aus Darlehen + 713 283 760,70 S

Zugänge entstanden im Bereich BKA (1 410 Mio S) vor allem wegen Übernahme von Forderungen der Entwicklungshilfe aus dem Wirkungsbereich des BMA gemäß BGBl Nr 45/1991 und im Bereich BMF (807 Mio S) vorwiegend wegen Übernahme von Forderungen an die EntwicklungsgesmbH Aichfeld-Murboden aus dem Wirkungsbereich des BKA sowie wegen verschiedener Darlehensgewährungen an Unternehmungen mit Bundesbeteiligung und an sonstige wirtschaftliche Unternehmungen.

Abgänge im Bereich BMA (1 533 Mio S) betrafen hauptsächlich die Übertragung von Forderungen der Entwicklungshilfe in den Wirkungsbereich des BKA gemäß BGBl Nr 45/1991.

13. Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen + 1 748 646 345,03 S

Zugänge im Bereich BMF (1 749 Mio S) ergaben sich hauptsächlich wegen des Rückgangs der Rückflüsse von Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG.

14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 230 691 525,18 S

Zugänge im Bereich BMUJF (227 Mio S) ergaben sich entsprechend den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen - 95 482 015,84 S

Abgänge im Bereich ÖBB (110 Mio S) ergaben sich überwiegend aus der Umsatzsteuerabrechnung.

16. Ersatzforderungen..... + 158 422 593,24 S

Zugänge vor allem im Bereich BMF (64 Mio S) aus der Gemeindegewerbesteuer und im Bereich BMAS (50 Mio S) aus der Arbeitsmarktverwaltung.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen + 131 997 408,28 S

Zugänge vor allem im Bereich BMLV (137 Mio S) wegen vermehrter Leistung von gegebenen Anzahlungen.

18. Forderungen aus Währungstauschverträgen + 13 149 500 605,54 S

Zugänge im Bereich BMF (13 150 Mio S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

19. Sonstige Forderungen + 1 820 050 620,18 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (1 647 Mio S) hauptsächlich aus Forderungen gegen den Nullkuponfonds, aus vermehrten Steuerrückständen bei den Finanz- und Zollämtern sowie aus der Dotierung des Katastrophenfonds, im Bereich BMW (160 Mio S) aus Forderungen gegen das Land Steiermark, die Stadt und das Land Salzburg über ihren Anteil am Gebarungsabgang 1990 der Kunsthochschulen, im Bereich BMU (132 Mio S) aus einer Forderung gegenüber dem Bundesland Wien über den teilweisen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für den Stadtschulrat Wien, im Bereich BMUJF (83 Mio S) aus Forderungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen an Dienstgeberbeiträgen, im Bereich ÖBB (70 Mio S) vor allem aus Forderungen für Leistungen an Dritte.

Abgänge entstanden im Bereich BMWA (136 Mio S) hauptsächlich wegen Abstattung offener Forderungen aus der Veräußerung des Österreichischen Verkehrsbüros, im Bereich PTV (104 Mio S) wegen Verminderung verschiedener Forderungen, insbesondere der Überweisungsbeträge nach dem ASVG, im Bereich BMA (57 Mio S) wegen Übertragung von Forderungen der Entwicklungshilfe in den Wirkungsbereich des BKA gemäß BGBl Nr 45/1991.

20. Haushaltsrücklagen - 7 544 138 930,92 S

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung + 18 103 563 471,45 S

Vorwiegend mehr im Bereich BMF (14 573 Mio S) vor allem zur Verrechnung der Bezüge und Pensionen für Jänner 1992 sowie aufgrund von Schuldannahmen für Konversionszwecke mit Tilgung im Folgejahr, weiters im Bereich BMUJF (1 783 Mio S) zur Deckung des Gebarungsabganges 1991 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMAS (1 263 Mio S) zur Deckung des Gebarungsabganges 1991 der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMU (255 Mio S) zur Verrechnung des Ersatzes für die Bezüge der Landeslehrer und

der Bezüge von Bundesbediensteten für Jänner 1992 sowie im Bereich ÖBB (121 Mio S) zur Verrechnung der Bezüge und Pensionen für Jänner 1992.

IV. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital verminderte sich wegen Auflösung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio S auf 32 493 Mio S und verteilt sich auf die Bundesbetriebe wie folgt: Bundesbahnen 27 000 Mio S, Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mio S, Bundesforste 2 492 Mio S, Bundestheaterverband 250 Mio S und Branntweinmonopol 51 Mio S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 552 000 Mio S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 112 289 Mio S. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. Rücklagen

1. **Haushaltsrücklagen** - 7 544 138 930,92 S

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen verminderte sich der Stand entsprechend den im Finanzjahr 1991 erfolgten Zuführungen und Entnahmen bzw. Auflösungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 und der Übersicht 11 dieses Berichtes zu entnehmen.

2. **Sonstige Rücklagen** + 2 736 449 158,79 S

Zugänge im Bereich ÖBB (2 736 Mio S) entstanden vor allem aus der Zuführung der Anteile aus der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr sowie aus der Passivierung der von der ASFINAG finanzierten Anlagenzugänge.

III. Schulden

1. **Schulden aus Lieferungen und Leistungen** + 18 047 810 549,03 S

Zugänge entstanden im Bereich PTV (13 221 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Schulden aus FMIG-Zwischenfinanzierungen sowie aus Lieferungen und Leistungen im Fernmeldedienst, im Bereich BMWA (2 749 Mio S) vor allem wegen Ansteigens der nichtfälligen Lieferschulden, im Bereich ÖBB (2 509 Mio S) infolge Zunahme der Darlehensschulden an die EUROFIMA, der Verbindlichkeiten aus offenen Auftragnehmerrechnungen und aus Fremdfinanzierungen.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMF (621 Mio S) infolge Abstattung von höheren Kostenersätzen an die ASFINAG und Auslaufens von Verpflichtungen bei der ADV-Anlagenbeschaffung.

2. **Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen** + 15 078 292 832,70 S

Zugänge betrafen im Bereich BMF (14 834 Mio S) insbesondere Schuldaufnahmen für Konversionszwecke mit Tilgung im Folgejahr, Finanzverwahrisse, Gewerbesteuerzuschläge an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie vom BMA überwiesene Risikodotationen für Kofinanzierungsprojekte mit der Weltbank, im Bereich ÖBB (82 Mio S) hauptsächlich Einbehaltungen von Lohnsteuer und Beträge aus dem Inkasso von abzuführenden Zöllen.

3.	Ersatzschulden	- 108 132 487,27 S
	Abgänge vor allem im Bereich ÖBB (120 Mio S) wegen geringerer Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen.	
4.	Schulden aus empfangenen Anzahlungen	+ 150 590 402,12 S
	Zugänge ergaben sich im Bereich ÖBB (150 Mio S) vorwiegend wegen Erhöhung der nichtabgerechneten Kostenbeiträge von Dritten für bauliche Vorhaben.	
5.	Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 10 899 470 211,89 S
	Zugänge entstanden im Bereich BMF (10 899 Mio S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.	
6.	Sonstige Schulden	+ 56 185 889 519,69 S
	Zugänge entstanden im Bereich BMF (56 180 Mio S) insbesondere infolge buchmäßigen Überganges von früheren Verpflichtungen in Schulden an die ÖIAG, weiters wegen höherer erforderlicher Überweisungen von Anteilen aus öffentlichen Abgaben, höherer Zahlungsverpflichtungen an internationale Finanzinstitutionen und höherer Schulden aus Guthaben von Abgabepflichtigen, im Bereich BMLF (685 Mio S) aus voranschlagsbedingten Zahlungsverzögerungen bei Verwertungszuschüssen für Schlachtrinder, Rindfleisch und Milch im Export sowie aus der Erfassung von Verbindlichkeiten gegenüber der Austro-Milchexportabwicklungsgesellschaft mbH für Exporterstattungen, im Bereich ÖBB (94 Mio S) vor allem wegen höherer Verbindlichkeiten aus der Bezugsabrechnung und wegen Umbuchung von Rückstellungen, im Bereich BMAS (66 Mio S) hauptsächlich infolge Erhöhung der nichtfälligen Schulden an Krankenversicherungsbeiträgen.	
	Abgänge ergaben sich im Bereich PTV (793 Mio S) vor allem infolge Verminderung des offenen Saldos gegenüber der ÖPSK sowie Verminderung der Schulden aus dem Postanweisungsverkehr im Inland.	
7.	Finanzschulden	+ 78 379 133 264,32 S
	Zugänge im Bereich BMF (78 379 Mio S) betrafen die Finanzierung des Bundeshaushalts in Ausübung der im Art II BFG 1991 enthaltenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art VIII BFG 1991.	
IV.	Rückstellungen	+ 191 361 812,-- S
	Zugänge entstanden im Bereich ÖBB (194 Mio S) wegen höherer Rückstellungen für Aufwendungen im Gemeinschaftsdienst mit fremden Bahnen sowie für Refaktienansprüche.	
V.	Passive Rechnungsabgrenzung	- 1 552 987 249,18 S
	Niedrigere Zahlungen ergaben sich im Bereich BMAS (1 252 Mio S) vorwiegend aus der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMUJF (1 106 Mio S) aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie in den Bereichen BMwA (684 Mio S), BMLV (490 Mio S), BMLF (261 Mio S) und BMA (85 Mio S).	
	Höhere Zahlungen entstanden im Bereich BMG (1 217 Mio S) insbesondere für Zwecke des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, im Bereich BKA (417 Mio S) vorwiegend für die Entwicklungshilfe sowie in den Bereichen BMW (304 Mio S), BMF (219 Mio S), ÖBB (148 Mio S) und BMV (80 Mio S).	

6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs 2 Z 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt. Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodiengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 1.5 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

6.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 1991 (Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mio S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** + 7 997 499 217,70 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich ÖBB (1 577 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und höherer Überstundenleistungen, in den Bereichen BMU (1 412 Mio S), BMW (814 Mio S), BMAS (145 Mio S) und BMLF (88 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Erweiterung des Stellen-

planes, im Bereich BMI (958 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung, vermehrten Personalstandes und gestiegener Mehrleistungen bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, im Bereich BMLV (617 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und gestiegener Mehrleistungen im Rahmen des Grenzeinsatzes, in den Bereichen PTV (1 145 Mio S), BMF (468 Mio S), BMJ (272 Mio S), BMwA (120 Mio S), Bundestheaterverband (65 Mio S) und BKA (57 Mio S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung, im Bereich BMG (120 Mio S) vor allem wegen vermehrten Personalstandes durch Übernahme der Angelegenheiten des Sports und Konsumentenschutzes gemäß BGBl Nr 45/1991, im Bereich BMV (69 Mio S) insbesondere infolge Bezugserhöhung der Kollektivvertragsbediensteten des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.

2. Pensionsaufwand + 3 773 536 120,57 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BMF (1 886 Mio S), Bundestheaterverband (55 Mio S) sowie Nationalrat und Bundesrat (22 Mio S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und Ansteigens der Anzahl der Pensionsbezieher, in den Bereichen ÖBB (1 105 Mio S) und PTV (696 Mio S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und struktureller Änderung im Stand der Pensionsbezieher.

3. Gesetzlicher Sozialaufwand + 902 319 507,05 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen ÖBB (267 Mio S), BMU (154 Mio S) PTV (133 Mio S), BMU (95 Mio S), BMW (96 Mio S) und BMF (90 Mio S) aus der Erhöhung des Aktivitäts- und Pensionsaufwandes.

II. Öffentliche Abgaben + 135 720 310,23 S

Höhere Aufwendungen betrafen im Bereich PTV (78 Mio S) vorwiegend die Abstattung von Nachforderungen des Finanzamtes für Körperschaften, im Bereich ÖBB (69 Mio S) die Vorsorge für lohnabhängige Abgaben aus Vorperioden.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen

1. Anlagevermögen - 336 425 848,15 S

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen BMwA (1 182 Mio S) und BMF (240 Mio S) bei den Abschreibungen verschiedener Anlagegüter.

Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen PTV (625 Mio S) und ÖBB (97 Mio S) aus der Abschreibung für Abnutzung in Verbindung mit höherer Investitionstätigkeit, in den Bereichen BMW (192 Mio S) und BMI (86 Mio S) aus der Abschreibung vermehrt angeschaffter Anlagegüter.

2. Umlaufvermögen - 641 839 655,80 S

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMJ (487 Mio S) aus der Abschreibung von Forderungen an Gerichtsgebühren und Geldstrafen, im Bereich BMF (109 Mio S) hauptsächlich aus der Abschreibung von Forderungen bei der Einfuhrumsatzsteuer, im Bereich PTV (66 Mio S) aus Kassenabgängen und aus Wertberichtigungen zu Forderungen.

IV. Übrige Aufwendungen

1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile - 105 820 458,84 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich PTV (129 Mio S) wegen geringeren Bedarfs von Fernmeldeanlagen der Vermittlungs- und Liantentechnik.

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter - 117 622 518,49 S

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMLV (512 Mio S) insbesondere wegen Verschiebung der Anschaffung von Munition auf die Folgejahre.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich ÖBB (204 Mio S) insbesondere für die Anschaffung von Vorratsmaterial zur Anlagenerhaltung sowie für den Mehrbedarf an Treibstoffen und Druckwerken, im Bereich BMW (93 Mio S) für die Anschaffung von Druckwerken, Chemikalien, Handelswaren, Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen und Büromaterial vor allem bei den Universitäten, Bibliotheken, Kunsthochschulen und Museen, im Bereich BMG (58 Mio S) vorwiegend für die Anschaffung von Handelswaren für die Gesundheitsvorsorge und Epizootie sowie von Verbrauchsgütern und Lebensmitteln für Bundessporthome, im Bereich BMU (50 Mio S) vor allem für die Anschaffung von Druckwerken, Lebensmitteln, Brennstoffen und Büromaterial der Schulen.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse + 91 779 156,22 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BMLV (37 Mio S) und ÖBB (22 Mio S).

5. Aufwandsentschädigungen + 86 384 349,40 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich vor allem in den Bereichen BMA (26 Mio S), BMLV (16 Mio S) und PTV (11 Mio S).

8. Energiebezüge + 464 742 147,30 S

Höhere Aufwendungen vor allem im Bereich ÖBB (249 Mio S) wegen Preiserhöhung und Mehrbedarfs an Traktionsstrom infolge gesteigerter Betriebsleistungen sowie im Bereich PTV (57 Mio S) ebenfalls wegen Preiserhöhung und zusätzlichen Energiebedarfs für Neubauten, Maschinen und Klimaanlage.

9. Instandhaltung durch Dritte - 276 543 751,53 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMwA (206 Mio S) vor allem wegen geringerer erforderlicher Instandhaltung von baulichen Anlagen durch Dritte sowie im Bereich BMLV (161 Mio S) wegen geringerer erforderlicher Instandhaltung von Geräten und sonstigen Anlagen durch Dritte.

10. Transporte durch Dritte + 143 435 874,34 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich PTV (75 Mio S) für die Postbeförderung durch die ÖBB und wegen Erhöhung der hierfür vorgesehenen Vergütungssätze.

11. Zinsenaufwand + 10 416 593 354,94 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (9 068 Mio S) infolge Erhöhung der Finanzschulden und Ansteigens der Zinssätze, im Bereich PTV (1 114 Mio S) infolge Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung gemäß FMIG 1991, im Bereich ÖBB (234 Mio S) infolge Zunahme der verzinslichen Verbindlichkeiten.

12. Erlösberichtigungen + 118 738 388,21 S

Höhere Aufwendungen im Bereich PTV (113 Mio S) betrafen vor allem die Weitergabe von Gebühren aus dem gestiegenen Fernsprechverkehr durch Ausbau des Leitungsnetzes und Ausweitung des internationalen Selbstwählfernverkehrs.

13. Sonstige Aufwendungen - 4 596 710 978,99 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (8 073 Mio S) hauptsächlich wegen Gebührenrichtigstellung von Forderungen, wegen geringerer Verpflichtungen an die ASFINAG sowie wegen Auflösung der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung, im Bereich BMI (110 Mio S) wegen geringerer Mittelbereitstellung für die Flüchtlingsbetreuung, im Bereich PTV (90 Mio S) wegen geringerer Miete von ADV-Software, geringerer Lizenzgebühren für das Nachrichten-Satellitensystem und wegen geringerer Geldverkehrsspesen, im Bereich BMAS (67 Mio S) wegen buchmäßiger Richtigstellungen im Vorjahr.

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMA (1 700 Mio S) aus der buchmäßigen Übertragung von Forderungen der Entwicklungshilfe in den Wirkungsbereich des BKA gemäß BGBl Nr 45/1991, im Bereich BMwA (436 Mio S) vorwiegend für Werkleistungen Dritter, im Bereich BMLV (362 Mio S) für Entschädigungen von Präsenzdienstleistungen, für Auslandseinsätze, für Miet- und Pachtzinse im Rahmen des Grenzeinsatzes sowie für Werkleistungen, im Bereich BMW (334 Mio S) vor allem für Miet- und Pachtzinse sowie für Leistungen Dritter, im Bereich BMV (293 Mio S) für Überweisungen an die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG, im Bereich ÖBB (277 Mio S) hauptsächlich für die fahrenden Restaurationsdienste, für Mieten von Güter- und Reisezugwagen sowie für Benützungsentgelte fremder Bahnhöfe und Strecken, im Bereich BMJ (114 Mio S) für Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz, für Bezüge der Rechtspraktikanten, für Presseinschaltungen wegen Inkrafttretens des Firmenbuchgesetzes BGBl Nr 10/1991, für die medizinische Betreuung von Insassen sowie für Entschädigungen an Bewährungshilfevereinigungen, im Bereich BMU (106 Mio S), für Miet- und Pachtzinse, für Werkleistungen Dritter sowie für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Personen, im Bereich BMG (80 Mio S) für Mitgliedsbeiträge in Angelegenheiten des Sports und Konsumentenschutzes sowie für Werkleistungen Dritter.

14. Vergütungen und Überweisungen + 2 363 882 147,21 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMUJF (1 143 Mio S) hauptsächlich für die Überweisung von Mitteln im Rahmen des Familienlastenausgleichs für Karenzurlaubsgeld an das BMAS, für Schülerfreifahrten an die ÖBB und PTV sowie für den Mutter-Kind-Paß an das BMG, im Bereich BMF (812 Mio S) vor allem für Überweisungen für Schäden im Vermögen des Bundes, für Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie für die Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds an das BKA, im Bereich BMV (331 Mio S) für Abgeltungen zur Weiterführung von Schienenverkehren und für Tarifiermäßigungen an die ÖBB, im Bereich BKA (73 Mio S) hauptsächlich für die Überweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds an das BMW und BMV.

V. Bestandsminderungen + 429 244 696,18 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLF (268 Mio S) infolge Richtigstellung der Bewertung der Liegenschaften des öffentlichen Wassergutes für die Länder Niederösterreich und Wien sowie infolge Richtigstellung der Buchwerte von Inventarbeständen, im Bereich BMU (192 Mio S) vorwiegend wegen Richtigstellung von Vermögensbeständen beim Stadtschulrat für Wien im Zuge einer Gebarungsüberprüfung, im Bereich PTV (128 Mio S) für Fernmeldeanlagen der Vermittlungs-, Text- und Datentechnik.

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMwA (213 Mio S) betrafen das Anlagevermögen.

VI. Transfers + 76 108 555 282,91 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (58 265 Mio S) für die Abstattung von Schulden an die ÖIAG, für Zuschüsse an osteuropäische Länder, für Zuschüsse gemäß AFG, für Zuschüsse an die CA-BV, Bank Austria und DDSG, für die Abgeltung an Donaukraftwerke sowie für Abgeltungen gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes, im Bereich BMAS (9 635 Mio S) hauptsächlich für Zahlungen an Träger öffentlichen Rechts und an Unternehmungen im Aufgabenbereich Soziales, Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie für Förderungen und Zuwendungen im Rahmen der Leistungen nach dem AIVG und für Förderungen nach dem AMFG, im Bereich BMLF (2 173 Mio S) für die Durchführung marktordnungspolitischer Maßnahmen vor allem für Schlachtrinder und Rindfleisch, für Bergbauernzuschüsse sowie für sonstige Förderungszwecke, im Bereich BMG (2 026 Mio S) vor allem für Zahlungen an Träger des öffentlichen Rechts wegen Übernahme der Angelegenheiten des Sports und Konsumentenschutzes gemäß BGBl Nr 45/1991 sowie für die Förderung von Sportverbänden und Konsumentenschutzvereinen, im Bereich BMU (1 953 Mio S) für laufende Zahlungen gemäß FAG, für Kultuszwecke, für Schülerbeihilfen, für die Studienförderung sowie für die Förderung der Musik und darstellenden Kunst, der Literatur und des Filmwesens, im Bereich BMW (1 619 Mio S) für den klinischen Aufwand, für die gewerbliche und wissenschaftliche Forschung, für die Studienförderung sowie für Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation, im Bereich BKA (949 Mio S) vor allem wegen Übernahme der Entwicklungshilfe aus dem Wirkungsbereich des BMA gemäß BGBl Nr 45/1991, für die Presse- und Parteienförderung sowie für die Großzahlung des Statistischen Zentralamtes, im Bereich BMI (55 Mio S) für die Förderung des Zivilschutzes und für den erhöhten Beitrag zum Fonds zur Integration von Flüchtlingen.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMV (193 Mio S) wegen Rückganges und Verzögerungen von Förderungen der regionalen Technologie sowie im Bereich BMA (396 Mio S) wegen Übertragung der Entwicklungshilfe in den Wirkungsbereich des BKA gemäß BGBl Nr 45/1991.

ERTRÄGE**I. Haupterträge****1. Erlöse aus Lieferungen – 245 690 392,38 S**

Den niedrigeren Erträgen vor allem im Bereich Bundesforste (257 Mio S) aus der marktbedingten geringeren Veräußerung von Roh- und Schnittholz sowie im Bereich BMLF (44 Mio S) aus der Veräußerung von verschiedenen Erzeugnissen standen höhere Erträge im Bereich Branntweinmonopol (104 Mio S) aus Spiritusverkäufen gegenüber.

2. Erlöse aus Leistungen + 5 502 901 605,64 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (2 859 Mio S) hauptsächlich infolge Ansteigens des Fernsprechverkehrsaufkommens, hoher Zunahme der Teilnehmer am Autotelefonnetz C und am neunten Mobiltelefonnetz D, Zunahme der beförderten Postsendungen sowie verstärkter Inanspruchnahme der Datendienste, im Bereich ÖBB (2 645 Mio S) vor allem infolge Leistungssteigerung im Personen-, Gepäck- und Güterverkehr sowie aus den Abgeltungen gemeinwirtschaftlicher Leistungsaufträge des Bundes.

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 1 008 498 241,01 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMJ (306 Mio S) hauptsächlich aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen, im Bereich ÖBB (247 Mio S) insbesondere aus den Anteilen an der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr und aus Kostenbeiträgen des Katastrophenfonds, im Bereich BMF (247 Mio S)

bei den Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG, im Bereich BMG (71 Mio S) hauptsächlich aus Ersätzen der Bundessportheime, für die Überlassung von Bediensteten und für sonstige Verwaltungsleistungen, im Bereich BMwA (60 Mio S) insbesondere aus Flächen-, Feld- und Förderzins der Bergbehörden.

4. Vergütungen und Überweisungen + 1 700 781 217,24 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMAS (552 Mio S) hauptsächlich aus der Überweisung vom Familienlastenausgleichsfonds für die Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMG (423 Mio S) aus der Überweisung vom Familienlastenausgleichsfonds für den Mutter-Kind-Paß, im Bereich BMUJF (400 Mio S) aus der Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, im Bereich BMLF (172 Mio S) aus der Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für die Wildbach- und Lawinerverbauung, im Bereiche BMV (129 Mio S) infolge höherer Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds, im Bereich BKA (73 Mio S) aus der Zwischenüberweisung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMW (58 Mio S) vor allem wegen niedrigerer Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds.

5. Direkte Abgaben + 21 618 387 319,99 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (20 078 Mio S) hauptsächlich aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und der Kapitalertragsteuer auf Zinsen, im Bereich BMAS (1 394 Mio S) vorwiegend aus Arbeitslosenversicherungs- und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Sozialversicherungsträger, im Bereich BMG (968 Mio S) aus dem Anteil für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMUJF (749 Mio S) insbesondere aus der Abgeltung von Anteilen der Einkommensteuer zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMV (72 Mio S) vor allem beim Verkehrssicherheitsfonds infolge geringerer Nachfrage nach Wunschkennzeichen.

6. Indirekte Abgaben + 5 998 083 074,96 S

Höhere Erträge im Bereich BMF (6 232 Mio S) entstanden hauptsächlich aus dem Aufkommen der Umsatz- und Verkehrssteuern.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMUJF (221 Mio S) aus Umsatzsteueranteilen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, im Bereich BMLF (68 Mio S) wegen Rückganges der Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten.

IV. Übrige Erträge

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - 123 750 420,25 S

Die niedrigeren Erträge im Bereich PTV (132 Mio S) und BMF (74 Mio S) sowie die höheren Erträge im Bereich BMwA (91 Mio S) entstanden im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Veräußerung verschiedener Anlagen.

2. Zinsenerträge + 1 390 746 427,07 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (1 347 Mio S) hauptsächlich aus Währungstauschverträgen.

3. Erträge aus Beteiligungen + 977 417 484,17 S

Die höheren Erträge im Bereich BMF (982 Mio S) ergaben sich aus verschiedenen Dividendenabfuhrungen.

4. Sozialbeiträge + 557 645 044,68 S

Höhere Erträge entstanden in den Bereichen BMF (381 Mio S), PTV (90 Mio S) und ÖBB (82 Mio S) im Zusammenhang mit der allgemeinen Bezugs- und Pensionserhöhung.

5. Aufwandsberichtigungen - 290 519 324,50 S

Die niedrigeren Erträge im Bereich BMAS (308 Mio S) betrafen Rückersätze von Zahlungen an die Sozialversicherungsträger.

6. Sonstige Erträge - 2 614 689 311,72 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (3 075 Mio S) hauptsächlich infolge Gebührenrichtigstellung von Schulden, im Bereich PTV (515 Mio S) hauptsächlich aus außerordentlichen Erträgen sowie aus Ersätzen für Kassenfehlbeträge und Schadensfälle, im Bereich BMW (154 Mio S) infolge buchmäßiger Richtigstellung einer Darlehensforderung im Vorjahr, im Bereich BMwA (145 Mio S), weil die Veräußerung von Beteiligungen im wesentlichen im Vorjahr abgeschlossen wurde, im Bereich BMAS (86 Mio S) wegen einer buchmäßigen Richtigstellung im Vorjahr, im Bereich ÖBB (61 Mio S) wegen geringerer Veräußerung von Liegenschaften.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BKA (1 181 Mio S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übernahme der Entwicklungshilfe aus dem Wirkungsbereich des BMA gemäß BGBl Nr 45/1991, im Bereich BMA (82 Mio S) aus Miet- und Pachtzinsen sowie aus der buchmäßigen Änderung von Schulden, im Bereich BMV (75 Mio S) aus erhöhten Beiträgen der Länder zur Finanzierung der Durchtarifierungsverluste bei den Verkehrsverbänden.

V. Aktivierte Eigenleistungen - 52 973 877,24 S

Niedrigere Aktivierungen im Bereich ÖBB (146 Mio S) wegen geringerer Eigenherstellung von Anlagen.

Höhere Aktivierungen im Bereich PTV (99 Mio S) betrafen insbesondere die Zunahme des Personalaufwandes bei der Eigenherstellung von Anlagen.

VI. Bestandsmehrungen - 212 932 779,90 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMwA (158 Mio S) infolge geringerer erforderlicher Berichtigungen des Anlagevermögens und im Bereich Bundesforste (64 Mio S) im Zusammenhang mit dem Rückgang der Roh- und Schnittholzvorräte.

VII. Transfers + 4 687 705 445,60 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMAS (2 373 Mio S) hauptsächlich zur Deckung des Gebarungsabganges 1991 der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMUJF (1 783 Mio S) zur Deckung des Gebarungsabganges 1991 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich ÖBB (936 Mio S) vor allem wegen des gestiegenen Zuschusses zum Pensionsaufwand, im Bereich BMU (175 Mio S) aus dem teilweisen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für die Länder, im Bereich BMwA (100 Mio S) aus Geldstrafen und sonstigen Transfers, im Bereich BMW (70 Mio S) aus höherer Abstattung von anteiligen Vorsteuern durch die VAMED.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (617 Mio S) vorwiegend wegen Rückganges von begünstigten Darlehensrückzahlungen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 und wegen geringerer Erstattungen aus der Kursrisikogarantie gemäß AFG und AFG, im Bereich BMJ (58 Mio S) im Zusammenhang mit geringeren Forderungen an Strafgebern.

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 108 687 Mio S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 57 104 Mio S.

7. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zum Stand der Bundesschulden

7.1 Ausgleichshaushalt

Gemäß § 16 Abs 1 BHG idGF sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten sowie die Einnahmen und Ausgaben infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen vom Allgemeinen Haushalt getrennt im Ausgleichshaushalt darzustellen. Die Finanzschuldengebahrung einschließlich der Gebahrung zu Währungstauschverträgen wird in Band 2, Tabellen C.1 bis C.7, veröffentlicht.

Der Ausgleichshaushalt wies 1991 Einnahmen von 121 735 Mio S (ohne Währungstauschgeschäfte: 110 125 Mio S) sowie Ausgaben von 59 032 Mio S (ohne Währungstauschgeschäfte: 47 371 Mio S), aus (Band 2, Tabellen C.2 und C.4).

7.2 Finanzschulden

7.2.1 Gesetzliche Ermächtigungen

Gemäß Art 42 Abs 5 B-VG erteilte der Nationalrat dem Bundesminister für Finanzen mit Art II in Verbindung mit den Art III, VII und VIII BFG 1991 Ermächtigungen zum Eingehen und zur Umwandlung von Finanzschulden einschließlich des Abschlusses von Währungstauschgeschäften des Bundes und ermächtigte ihn ferner gemäß § 65 Abs 2 BHG zum Eingehen von Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung.

7.2.2 Einhaltung des Ermächtigungsrahmens

Der nach Art II BFG 1991 zu Jahresbeginn errechnete Ermächtigungsrahmen für die Abgangsdeckung in der Höhe von 102 506 Mio S setzt sich aus dem mit 63 296 Mio S veranschlagten Abgang des Allgemeinen Haushalts und aus den veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden in der Höhe von 39 014 Mio S und von Kapital aus Währungstauschverträgen in der Höhe von 2 838 Mio S abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen im Ausmaß von 2 642 Mio S zusammen. Der Ermächtigungsrahmen wurde durch Ausnützung der Ermächtigungen des Art VII Z 6 und 9 BFG 1991 um insgesamt 2 800 Mio S erhöht, so daß dem Bundesminister für Finanzen ein Rahmen von 105 306 Mio S zur Verfügung stand.

Die Summe der für die Abgangsdeckung 1991 eingegangenen Finanzschulden in Höhe von 95 509 Mio S (Erlöse aus Schuldaufnahmen von 107 119 Mio S abzüglich Einnahmen aus Währungstauschverträgen in Höhe von 11 610 Mio S) hielt sich daher innerhalb des Ermächtigungsrahmens.

Der genannte Betrag an Schuldaufnahmeerlösen enthält auch die für Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen aufgenommenen Kredite im Ausmaß von 844 Mio S, um die der Höchstbetrag gemäß Art II BFG 1991 zu vermindern ist.

Die im Art III BFG 1991 vorgesehene Freigabe von Ausgaben im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages kam im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung nicht zum Tragen.

7.2.3 Begebung von Anleihen

7.2.3.1 Bundesanleihen – Tenderverfahren und Market-Making

Im Jahr 1991 wurden insgesamt zehn Bundesanleihen mit einem Gesamtnominale von 63 532 Mio S begeben (52 917 Mio S zur Budgetabgangsdeckung und 10 615 Mio S zu Konversionszwecken; Band 2, Tabelle C.4 und Tabelle C.5.1).

Das BMF und der österreichische Bankenapparat schlossen eine Rahmenvereinbarung über die Emissionen von Bundesanleihen ab, die seit der Begebung der zweiten Bundesanleihe 1991 zur Anwendung kommt. Demnach erfolgt die Begebung der Anleihen im Renditetenderverfahren: Aufgrund der Bedarfsangaben (Nominale und Nettorendite) der Banken wird nach Reihung dieser Gebote eine Durchschnittsrendite für das Emissionsvolumen gebildet. Von dieser ausgehend und unter Berücksichtigung eines laufzeitabhängigen Aufschlages wird der Durchschnittskurs zur Begebung der Anleihe dargestellt. Die Banken als eigentliche Market-Maker sind während der Laufzeit der Bundesanleihe zur täglichen Bekanntmachung der Kurse über das Reuters Monitor Service verpflichtet (= Quotierung).

Das letztendlich von den Banken gezeichnete Anleihenominale erfährt eine "Erhöhung" von 200 Mio S (je Bundesanleihe), die sich das BMF zum Zwecke des Market-Making behält. Im Ergebnis zeichnet das BMF von ihm selbst aufgelegte Anleihen, um als Emittent den Markt mitzubestimmen (Einflußnahme auf die Gestaltung der An- und Verkaufspreise am Anleihemarkt). Bei Begebung der Bundesanleihe kauft das BMF den Erhöhungsbetrag an und verrechnet den Aufwand beim Ansatz 1/51003; die nachfolgenden Ver- und Ankäufe werden beim Ansatz 2/51017 sowie beim vorgenannten Ansatz 1/51003 verrechnet. Im Finanzjahr 1991 betrug diese Erhöhungen zu den neun gemäß der Rahmenvereinbarung gezeichneten Bundesanleihen in Summe 1 800 Mio S. Von diesem Betrag gelangten bis zu 1 190 Mio S durch Verkäufe auf den Markt, so daß im Berichtsjahr 1991 mindestens 610 Mio S im Bundesbesitz verblieben. Dieses Nominale umfaßt auch Teilschuldverschreibungen der Erhöhung zu einer Bundesanleihe, die überhaupt nicht zum Ver- bzw Wiederankauf kamen; erst im Jahr 1992 begann der Bund für diese Anleihe Market-Making zu betreiben.

7.2.3.2 Anleihen in Fremdwährung mit Devisentermingeschäft

Mit der Begebung einer Schweizer Franken-Anleihe schloß der Bundesminister für Finanzen ein Devisentermingeschäft ab, das der Absicherung gegen Kursverluste dienen sollte (Festsetzung des Schweizer Franken-Kurses in Deutsche Mark und Umrechnung der Deutschen Mark in Schilling). Die daraus erlöste Einnahme betrug umgerechnet zu den im vorhinein vereinbarten Fremdwährungskurswerten des Devisentermingeschäftes 2 393 Mio S. Wäre der Schweizer Franken-Erlös, wie dies Art VIII Abs 4 des BFG 1991 vorsieht, mit dem entsprechenden aktuellen Devisenmittelkurs umgerechnet worden, so hätte der Erlöseingang auf 2 396 Mio S gelautet. Das Devisentermingeschäft ergab daher einen Verlust von knapp 3 Mio S.

Nach Ansicht des RH läßt sich der Abschluß eines Devisentermingeschäftes bei Begebung von Fremdwährungsschulden mit den gesetzlichen Bestimmungen des BFG nur schwer vereinbaren; außerdem haftet dem Eingehen einer Finanzschuld in Fremdwährung immer das Risiko des Kursverlustes an. Ein Devisentermingeschäft enthält diesbezüglich ein zusätzliches Risiko.

7.2.4 Umwandlung von Finanzschulden

Die Bestimmungen des Art VIII Abs 3 Z 2 und Z 3 BFG 1991 ermächtigten zur Umwandlung der Finanzschulden des Bundes entweder durch Hinausschieben der Fälligkeit (Prolongation), durch Abänderung bestehender Schuldverhältnisse mit oder ohne Wechsel in der Person des Gläubigers (Konversion) oder durch Umtausch von Anleihewertpapieren (Arrosion). Arrosionen wurden, wie schon in den Vorjahren, nicht getätigt.

Der für Prolongationen und Konversionen eingeräumte Ermächtigungsrahmen von je 172 322 Mio S wurde eingehalten. Im Finanzjahr 1991 wurden Finanzschulden von 73 200 Mio S prolongiert, das sind 42,5 vH, und solche von 51 796 Mio S konvertiert, das sind 30,1 vH des jeweils eingeräumten Ermächtigungsrahmens. Im Vergleich dazu erfolgte im Finanzjahr 1990 die Ausnützung der betraglichen Ermächtigungsrahmen bei Prolongationen zu 41,6 vH und bei Konversionen zu 31,4 vH. Weitere Prolongationen gemäß BGBl Nr 224/1972 betrafen Bundesschatzscheine in der Höhe von 3 200 Mio S (TZ 7.5).

7.2.5 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Art VIII Abs 3 Z 1 BFG 1991 enthält die Ermächtigung zum Eingehen kurzfristiger Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung (§ 65 Abs 2 BHG) bis jeweils höchstens 15 000 Mio S. Weder diese Obergrenze noch der im Ansatz 8/51919 mit 35 000 Mio S veranschlagte Betrag wurde durch die tatsächlichen Kassenstärkungsmaßnahmen im Ausmaß von insgesamt 14 616 Mio S überschritten. Die gesamten Verbindlichkeiten aus dieser Gebarung, auch jene aus den Schweizer Franken-Geldmarkt-Buchforderungen, wurden innerhalb des Finanzjahres getilgt (Ansatz 7/51919), so daß hieraus am Jahresende 1991 keine Finanzschulden entstanden.

Seit dem zweiten Quartal 1991 nimmt das BMF zur vorübergehenden Kassenstärkung auch "Geldmarkt-Buchforderungen" in Schweizer Franken auf. Diese Kassenstärker sind durch im Einzelfall betragsmäßig geringe Nennwerte gekennzeichnet. So wurden im Finanzjahr 1991 Schweizer Franken-Geldmarkt-Buchforderungen mit einem Gegenwert von insgesamt 320 Mio S zum Zwecke der Kassenhaltung begeben. Für weitere Schweizer Franken-Geldmarkt-Buchforderungen mit 322 Mio S Gesamtnennwert erfolgte die Begebung wegen ihrer Laufzeit über das Jahresende 1991 hinweg nicht als Kassenstärker, sondern gemäß Art VIII Abs 1 BFG 1991 zur Budgetabgangsdeckung. Die Einzelbegebungen beliefen sich auf höchstens 1,6 Mio Schweizer Franken (13 Mio S), lagen zumeist aber in der Größenordnung von durchschnittlich 0,5 Mio Schweizer Franken (4 Mio S). Inwieweit der vermeintliche Vorteil aus verhältnismäßig geringfügigen Begebungen durch den damit verbundenen vermehrten Verwaltungsaufwand aufgehoben wird, müßte einer gesonderten Beurteilung im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung vorbehalten bleiben.

7.3 Überblick über die Gebarung des Ausgleichshaushalts

Die Einnahmen aus dem Eingehen von Finanzschulden betragen 1991 insgesamt 95 509 Mio S, die Ausgaben für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden 32 755 Mio S. Weiters war im Ausgleichshaushalt im Rahmen der Währungstauschverträge ein Ausgabenüberhang von 51 Mio S zu verzeichnen. Der sich daraus ergebende Überschuß von 62 703 Mio S stand zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt zur Verfügung (Band 2, Tabellen C.2 und C.4).

Die Einnahmen setzten sich aus 79 130 Mio S (82,9 vH) von in inländischer Währung und aus 16 379 Mio S (17,1 vH) von in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden zusammen. Nach Schuldarten unterschieden wurden 76 245 Mio S (79,8 vH) in Wertpapieren verbrieft und 19 264 Mio S (20,2 vH) als Buchschuld begeben (Band 2, Tabellen C.2 und C.4).

Die Ausgaben wurden zur Tilgung von 29 406 Mio S (89,8 vH) in inländischer Währung und von 3 349 Mio S (10,2 vH) in Fremdwährung aufgenommenen Finanzschulden herangezogen. Nach Schuldarten betrachtet wurden 24 465 Mio S (74,7 vH) titrierte Finanzschulden und 8 290 Mio S (25,3 vH) Buchschulden getilgt (Band 2, Tabellen C.2 und C.4).

7.4 Konversionen

Gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idGF sind die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Konversion nicht zu veranschlagen. Solche Gebarungsfälle werden daher nur voranschlagsunwirksam verrechnet und finden ihren Niederschlag in der Bestandsrechnung.

Im Finanzjahr 1991 wurden 66 212 Mio S konvertiert. Für die noch im selben Jahr durchgeführte Abstattung der Altschulden durch Konvertierung wurden Ausgaben von 51 796 Mio S verrechnet.

Wie auch im Vorjahr geregelt, reicht die Konversionsermächtigung im BFG 1991 über das Finanzjahr 1991 hinaus und gestattet auch Schuldaufnahmen, deren Verwendung zur Rückzahlung von zu konvertierenden Altschulden im Folgejahr liegt. Aus der Gebarung im Finanzjahr 1991 ergab sich ein Tilgungsüberhang von 14 416 Mio S (Band 2, Tabelle C.5.1, Punkt 1.3).

Da von den im Finanzjahr 1991 vollzogenen Konversionen nur Finanzschulden in Schillingwährung betroffen waren, fielen keine Kursunterschiede an. Der Kursunterschied, der sich aus der Verwendung einer Finanzschuld in Fremdwährung zur Tilgung einer Altschuld im Folgejahr ergibt, wird sich demnach erst auf die Konversionenverrechnung 1992 auswirken. Die ausschließlich während des Finanzjahres 1991 abgewickelten Fälle von Konvertierungen ergaben jeweils 51 796 Mio S an Einnahmen und Ausgaben (TZ 7.6 und TZ 7.9.2).

7.5 Prolongationen

Die gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG idGF ausschließlich in der Bestandsrechnung als Zu- und Abgänge in gleicher Höhe voranschlagsunwirksam zu verrechnenden Einnahmen aus der Aufnahme und Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden im Rahmen einer Prolongation betragen 76 400 Mio S (Band 2, Tabelle C.5.2). Dazu trug bei, daß die Fälligkeit von Bundesschatzscheinen mit einem Gesamtnominale von 18 300 Mio S vierteljährlich hinausgeschoben wurde, sich also das Prolongationsausmaß auf 73 200 Mio S belief (Band 2, Tabelle C.5.2, Punkt 1.1).

Im Jahr 1973 wurden Bundesschatzscheine zur Zwischenfinanzierung der kurzfristigen Ausfälle an Umsatzsteuer aufgrund der Vorratsentlastung begeben. Diese Bundesschatzscheine stützen sich auf Art XI Z 3 und 5 des Bundesgesetzes vom 15. Juni 1972, BGBl Nr 224, idF des Art VII des Bundesgesetzes vom 31. März 1976, BGBl Nr 143. Ihr Nominale wird alljährlich durch Tilgung um 200 Mio S verringert. Das im Finanzjahr 1991 verbleibende Restnominale von 800 Mio S wurde vierteljährlich prolongiert, so daß 3 200 Mio S ausgewiesen werden (Band 2, Tabelle C.5.2, Punkt 1.2).

7.6 Kursdifferenzen

Wie schon in TZ 7.4 angeführt, waren von den im Berichtsjahr vollständig durchgeführten Konversionen nur Finanzschulden in Schillingwährung betroffen. Bei den Währungstauschgeschäften fielen keine Konversionen an. Insgesamt ergaben sich daher bei dieser Art von Kreditoperation keine Kursunterschiede.

Aus der Bewertung der nichtfälligen Finanzschulden ergaben sich Kursunterschiede, deren Verrechnung sich als Wertberichtigung nur bestandswirksam auswirkte. Einer Erhöhung der nichtfälligen Finanzschulden durch Kurswertänderung von 2 611 Mio S, vorwiegend bedingt durch die höheren Devisenmittelkurse für Yen, US-Dollar und Deutsche Mark zum Jahresende im Vergleich zum Jahresbeginn, stand eine Wertminderung von 1 402 Mio S gegenüber, die vor allem auf den niedrigeren Kurswerten für die übrigen begebenen Fremdwährungen beruhte. Daraus ergab sich eine bewertungsmäßige Bestandserhöhung von 1 209 Mio S. Die Auswirkung der Kursdifferenzen im einzelnen ist Band 2, Tabellen C.7.1 zu entnehmen.

7.7 Stand und Entwicklung der Finanzschulden des Bundes

7.7.1 Zuwachs im Berichtsjahr

Zu Beginn des Finanzjahres 1991 betragen die Finanzschulden entsprechend dem Endbestand des Vorjahres insgesamt 853 573 Mio S. Davon waren 24 Mio S an verbrieften Verbindlichkeiten fällig ("fällige Finanzschulden"), konnten aber mangels rechtzeitiger Vorlage der Anleihewertpapiere seitens der Gläubiger noch nicht zurückgezahlt werden.

Der Zuwachs der Finanzschulden setzte sich aus der Neuaufnahme von Finanzschulden im Gesamtausmaß von 95 509 Mio S (62 703 Mio S zur Bedeckung des Abgangs aus dem Allgemeinen Haushalt, 32 755 Mio S zur Bedeckung der Rückzahlung von Finanzschulden und 51 Mio S Ausgabenüberhang aus der Währungstauschgebarung), aus dem in das Jahr 1992 reichenden Konversionsüberhang von 14 416 Mio S sowie aus den nettomäßigen Kurswertänderungen von 1 209 Mio S zusammen. Insgesamt erhöhte sich somit der Finanzschuldenstand um 111 134 Mio S.

Durch die erfolgte Tilgung von Finanzschulden ergab sich eine Verminderung um 32 755 Mio S.

Der Jahresendbestand 1991 an künftig rückzuzahlenden Finanzschulden betrug daher 931 952 Mio S. Darin sind 16 Mio S an fälligen Finanzschulden enthalten.

7.7.2 Schilling- und Fremdwährungsschulden

Im Jahre 1991 erhöhten sich die Schillingschulden von 724 821 Mio S auf 787 851 Mio S und die Schulden in Fremdwährungen von 128 752 Mio S auf 144 101 Mio S. Die Bewertung erfolgte jeweils zum Devisenmittelkurs.

Der Anteil der Schillingschulden hat sich im Finanzjahr 1991 nur geringfügig von 84,9 vH auf 84,5 vH des Gesamtstandes verringert und der Anteil der in Fremdwährungen aufgenommenen Schulden von 15,1 vH auf 15,5 vH erhöht.

Ende 1991 waren von den Finanzschulden in inländischer Währung 11 Mio S und von den Auslandschulden 5 Mio S bereits fällig.

7.7.3 Finanzschulquote

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt in der vorläufigen Höhe von 1 916,8 Milliarden S erreichte die Finanzschuld eine Quote von 48,62 vH (1990: 47,16 vH).

7.8 Zinsendienst

7.8.1 Zahlungen zu den Zinsenverpflichtungen

Im Finanzjahr 1991 wurden Finanzschulden in der Höhe von 32 755 Mio S getilgt; für den Zinsendienst einschließlich Aufgeld wurden hingegen 67 497 Mio S ausgegeben (das im Berichtsjahr zu zahlende Aufgeld betrug rd 1 000 S). Somit überstieg der Zinsendienst die Tilgungen um mehr als das Doppelte (106,1 vH).

Bezogen auf die Zahlungen für Zinsen einschließlich Aufgeld im Vorjahr (1990: 59 637 Mio S, davon 30 Mio S für Aufgeld) erhöhten sich die diesbezüglichen Zahlungen im Jahr 1991 um 13,2 vH.

Die Finanzschuldaufnahme betrug ohne Aufnahmen aus Währungstauschgeschäften, aber abzüglich der für Tilgungszwecke begebenen Finanzschulden 62 703 Mio S (TZ 7.3). Für den oben angeführten Zinsendienst zu den Finanzschulden sowie für verschiedene Kosten wurden Nettoausgaben von insgesamt 69 100 Mio S fällig. Die Nettoausgaben berechnen sich aus den Ausgaben für den Zinsendienst und aus dem sonstigen Aufwand (TZ 7.10) abzüglich von Einnahmen – zum Beispiel aus Emissionsgewinnen. Zinsen und Forderungen zu den Schulden aus Währungstauschverträgen sind darin nicht enthalten. Bei Gegenüberstellung dieser beiden Werte ergibt sich im Finanzjahr 1991 erstmals eine Saldoumkehr für die Nettoergiebigkeit aus der Finanzschuldaufnahme zur Abgangsdeckung: Aus allgemeinen Budgetmitteln mußten 6 397 Mio S über die Erlöse aus Finanzschuldnahmen hinaus für die Finanzschuldbedienung beigesteuert werden.

7.8.2 Entwicklung der Zinsenverpflichtungen und Finanzschulden

Die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungen zur Zinsenzahlung in künftigen Jahren betragen 557 579 Mio S, das sind 59,8 vH des Standes der nichtfälligen Finanzschulden zum Jahresende 1991 von 931 936 Mio S. Die künftige Verpflichtung zur Leistung von Aufgeld beträgt 30 109 Mio S. Zusammengerechnet ergaben sich daher Verpflichtungen von 587 688 Mio S oder 63,1 vH des Standes an nichtfälligen Finanzschulden. Zinsen sowie Aufgeld werden in der voranschlagswirksamen Verrechnung im Allgemeinen Haushalt verrechnet (Band 2, Tabelle C.3.1.1).

Übersicht 14 verdeutlicht die unterschiedliche Dynamik der zum jeweiligen Jahresende offenen nichtfälligen Finanzschulden und den zugehörigen Zinsenverpflichtungen. Verglichen mit den Ausgangswerten lagen die nichtfälligen Finanzschulden um 173 vH, die Zinsenverpflichtungen hingegen um 276 vH höher als im Jahre 1982.

Übersicht 14

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsenverpflichtungen

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling (Index 1982 = 100)									
nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	341.581 (100)	416.192 (122)	469.788 (138)	525.615 (154)	616.870 (181)	700.070 (205)	749.214 (219)	796.137 (233)	853.549 (250)	931.936 (273)
Zinsenverpflichtungen für nichtfällige Finanzschulden	156.106 (100)	196.528 (126)	242.363 (155)	322.743 (207)	410.690 (263)	451.951 (290)	481.660 (309)	519.999 (333)	564.870 (362)	587.688 (376)

7.9 Währungstauschverträge (Swaps)

7.9.1 Überblick über die Gebarung im Berichtsjahr

Der anfängliche Schuldenbestand aus Währungstauschverträgen belief sich auf 76 415 Mio S (Band 2, Tabelle C.7.2.1).

Diesen Schulden aus Währungstauschgeschäften standen Forderungen in der Höhe von 68 357 Mio S zu Beginn 1991 entgegen (Band 2, Tabelle C.7.3.1).

Während des Finanzjahres 1991 fielen im Zusammenhang mit den Swaps Ausgaben zur Schuldenzahlung in der Höhe von 11 662 Mio S an, denen Einnahmen aus Forderungen von 11 610 Mio S entgegenstanden. Der Ausgabenüberhang beläuft sich daher auf 51 Mio S (Band 2, Tabellen C.2 und C.4). Für den Zinsendienst zu den Währungstauschverträgen wurden 6 453 Mio S gezahlt und 7 501 Mio S aus Zinsforderungen eingenommen, was zu Mehreinnahmen von 1 048 Mio S führte (Band 2, Tabelle C.1).

Am Ende des Finanzjahres 1991 standen nichtfälligen Schulden aus Swaps im Ausmaß von 87 315 Mio S um 5 809 Mio S geringere nichtfällige Forderungen von 81 506 Mio S gegenüber. Für den künftigen Zinsdienst bleiben die Verpflichtungen mit 37 470 Mio S um 14 322 Mio S unter den Forderungen aus künftigen Zinsen in der Höhe von 51 792 Mio S (Band 2, Tabellen C.3.2 und C.3.3 sowie C.6.2 und C.6.3).

7.9.2 Konversionen und Prolongationen

Im Verrechnungsjahr 1991 verwendete der Bundesminister für Finanzen weder bei Konversionen noch bei Prolongationen Kapital aus Währungstauschverträgen. Daher werden in Band 2, Tabellen C.5.1, Punkt 2 und C.5.2, Punkt 2 keine Beträge ausgewiesen.

7.9.3 Bewertung

Die geschilderte Entwicklung des Schulden- und Forderungsstandes zu den Währungstauschverträgen schlug sich auch in Kurswertänderungen größeren Ausmaßes nieder. So zeigte sich aufgrund der Kursbewertungen insbesondere wegen des Yen-Kursanstieges eine Erhöhung des Swap-Schuldenstandes von 1 124 Mio S und eine Verminderung von 1 835 Mio S, die in erster Linie auf das Absinken des Kurses für Schweizer Franken zwischen den Bewertungsstichtagen zurückzuführen ist. Netto verminderte sich daher der Schuldenstand aufgrund der Kursbewertung um 711 Mio S. Umgekehrt verhielt es sich bei der Bewertung des Standes der Forderungen aus Währungstauschverträgen: Vor allem wegen der Yen- und canadische Dollar-Kursentwicklung war eine Erhöhung der Forderungen um 1 089 Mio S zu verzeichnen, denen 239 Mio S als Verminderung durch den Rückgang verschiedener Kurswerte – unter anderem für ECU und Pfund Sterling – gegenüber standen. Daher trat bei den Forderungen aus Währungstauschgeschäften eine Nettoerhöhung von 850 Mio S ein (Band 2, Tabelle C.7.2 und C.7.3).

7.9.4 Entwicklung im Berichtsjahr

Der Bestand an Swap-Schulden erhöhte sich im Finanzjahr 1991 auf 87 315 Mio S und entwickelte sich wie folgt (Band 2, Tabelle C.7.2):

	Anfangsbestand	76 415 Mio S
zuzüglich:	Schuldenzugänge	+ 8 859 Mio S
	Erhöhung der Wertberichtigungen	+ 5 439 Mio S
		<hr/>
		90 713 Mio S
abzüglich:	Schuldentilgungen	– 2 687 Mio S
	Kursgewinne (TZ 7.9.3)	– 711 Mio S
		<hr/>
	Endbestand	87 315 Mio S

Diesen Schulden standen Forderungen in Höhe von 81 506 Mio S gegenüber, die im Berichtsjahr folgende Entwicklung nahmen (Band 2, Tabelle C.7.3):

	Anfangsbestand	68 357 Mio S
zuzüglich:	Forderungszugänge	+ 8 974 Mio S
	Wertberichtigungen	+ 6 076 Mio S
	Kursgewinne (TZ 7.9.3)	+ 850 Mio S
		<hr/>
		84 257 Mio S
abzüglich:	Forderungsabgänge	- 2 751 Mio S
		<hr/>
	Endbestand	81 506 Mio S

Als Folge der Bruttodarstellung der Verrechnung von Währungstauschverträgen ergibt sich eine "Nettoschuldenposition" von insgesamt 937 761 Mio S, die sich folgendermaßen herleitet:

	Finanzschuldenstand	931 952 Mio S
zuzüglich:	Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 87 315 Mio S
		<hr/>
		1 019 267 Mio S
abzüglich:	Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 81 506 Mio S
		<hr/>
	Schuldenstand "netto"	937 761 Mio S

7.9.5 Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Seit dem Jahr 1982 geht der Bundesminister für Finanzen Währungstauschverträge ein. Übersicht 15 zeigt eine Zeitreihe der Schulden- und Forderungsstände aus den eingegangenen Währungstauschgeschäften mit Stichtag zum Ende der Jahre 1982 bis 1991. Die Beträge enthalten nicht die "reinen" Zinsswaps, bei denen mit dem Vertragspartner nur die Zinsenverpflichtungen zu einer Schuld, nicht aber auch die Kapitalien getauscht wurden.

Der Übersicht ist zu entnehmen, daß ab dem Jahr 1985 vermehrt Währungstauschverträge abgeschlossen wurden. In den ersten drei Jahren erfolgte der Tausch überwiegend von US-Dollar in Schweizer Franken. In den weiteren Jahren wuchs die Anzahl an Fremdwährungen, die teilweise einer instabilen Kursentwicklung unterlagen (siehe dazu Band 2, Tabellen C.7.2 und C.7.3) und gegen US-Dollar, Deutsche Mark, Schweizer Franken, Hollandgulden und Yen (Band 2, Tabellen C.7.2.2 und C.7.2.3) getauscht wurden.

Ab 1985 weisen die Schulden aus den Swaps gegenüber den Forderungen höhere Stände aus: Mit Jahresende 1991 beträgt der Unterschied 5 809 Mio S (1990: 8 058 Mio S). Aufgrund des in der BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619/1989, verankerten Auftrags zur Bruttodarstellung der Währungstauschverträge in der Haushaltsverrechnung des Bundes werden nunmehr auch die Zinsenverpflichtungen zu und die Zinsberechtigungen aus Swaps im BRA nachgewiesen. So ergibt sich laut Jahresabschluss 1991 die Verpflichtung zur künftigen Zinsenleistung von 37 470 Mio S (Band 2, Tabelle C.3.2.1), der die Berechtigung zu Zinseneinnahmen in der Höhe von 51 792 Mio S gegenüberzustellen ist (Band 2, Tabelle C.3.3.1). Der Unterschied von 14 322 Mio S zugunsten des Bundes ergibt unter Berücksichtigung des erwähnten, auf Schulden und Forderungen bezogenen Differenzbetrages von 5 809 Mio S einen saldomäßigen Vorteil aus den Swaps von 8 513 Mio S. Eine abschließende Aussage über den Vor- bzw. Nachteil eines Währungstauschgeschäftes kann wegen der Auswirkungen der stets wechselnden Fremdwährungskurse erst mit der Erfüllung am Ende der Vertragslaufzeit getroffen werden.

Übersicht 15

Entwicklung der Schulden und Forderungen des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling (Index 1982 = 100)									
Schulden aus Währungstauschverträgen	2.840 (100)	5.887 (207)	10.017 (353)	21.322 (751)	26.988 (950)	38.354 (1350)	51.549 (1815)	65.229 (2297)	76.415 (2691)	87.315 (3074)
Forderungen aus Währungstauschverträgen	2.970 (100)	6.344 (214)	12.049 (406)	20.655 (695)	22.748 (766)	31.281 (1053)	48.790 (1643)	61.198 (2061)	68.357 (2302)	81.506 (2744)

7.10 Sonstiger Aufwand für Finanzschulden und Swaps

Beim sonstigen Aufwand für Finanzschulden und Schulden aus Währungstauschverträgen fielen insbesondere Provisionen und Entgelte im Ausmaß von 1 221 Mio S an, womit die Leistungen der Banken abgegolten wurden. Weiters waren Spesen in der Höhe von 310 Mio S zur Absicherung der Stock Index Growth Notes, die sich nach dem New Yorker Markt richten, und Emissionsverluste von insgesamt 141 Mio S zu zahlen. Zusammen mit weiteren Spesen und Kosten in der Höhe von 4 Mio S betragen die sonstigen Aufwendungen daher insgesamt 1 676 Mio S.

Diesen Ausgaben sind Einnahmen in der Höhe von 566 Mio S gegenüberzustellen, die sich aus 394 Mio S an Einnahmen infolge von Währungstauschgeschäften, 171 Mio S an Emissionsgewinnen und aus sonstigen Einnahmen im Ausmaß von 1 Mio S zusammensetzten.

Aus dieser Gegenüberstellung resultieren saldomäßig Nettokosten in der Höhe von 1 110 Mio S.

7.11 Stand und Entwicklung der Bundesschulden

Gemäß § 9 Abs 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 16 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden sind vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen der ASFINAG im Straßenbau im Betrag von 69 653 Mio S erwähnenswert (Ansatz 1/64298). Für Aufwendungen zu Fernmeldeanlagen (Tilgungsdienst) wurden Verwaltungsschulden von 58 341 Mio S ausgewiesen (Ansatz 1/78373), für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes 50 597 Mio S (Ansatz 1/54847) und im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen 26 846 Mio S (Ansatz 1/54052).

Übersicht 16

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling (Index 1982 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige	27 (100)	31 (115)	35 (130)	31 (115)	41 (152)	30 (111)	27 (100)	34 (126)	24 (89)	16 (59)
Nichtfällige	341.581 (100)	416.192 (122)	469.788 (138)	525.615 (154)	616.870 (181)	700.070 (205)	749.214 (219)	796.137 (233)	853.549 (250)	931.936 (273)
Summe 1.1	341.608 (100)	416.223 (122)	469.823 (138)	525.646 (154)	616.911 (181)	700.100 (205)	749.241 (219)	796.171 (233)	853.573 (250)	931.952 (273)
1.2 Sonstige voranschlags- wirksame Schulden:										
Fällige	4.947 (100)	6.338 (128)	6.105 (123)	3.856 (78)	4.189 (85)	6.594 (133)	5.416 (109)	3.389 (69)	4.199 (85)	5.645 (114)
Nichtfällige	83.768 (100)	96.036 (115)	103.711 (124)	114.192 (136)	129.089 (154)	127.830 (153)	150.978 (180)	229.246 (274)	261.764 (312)	345.079 (412)
Summe 1.2	88.715 (100)	102.374 (115)	109.816 (124)	118.048 (133)	133.278 (150)	134.424 (152)	156.394 (176)	232.635 (262)	265.963 (300)	350.724 (395)
Summe 1	430.323 (100)	518.597 (121)	579.639 (135)	643.694 (150)	750.189 (174)	834.524 (194)	905.635 (210)	1.028.806 (239)	1.119.536 (260)	1.282.676 (298)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden...	13.137 (100)	14.321 (109)	14.901 (113)	12.310 (94)	14.607 (111)	13.312 (101)	17.607 (134)	19.875 (151)	18.773 (143)	34.266 (261)
Gesamtsumme	443.460 (100)	532.918 (120)	594.540 (134)	656.004 (148)	764.796 (172)	847.836 (191)	923.242 (208)	1.048.681 (236)	1.138.309 (257)	1.316.942 (297)

8. Bericht zu den Bundeshaftungen

Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hierbei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten aus einem Garantievertrag zukommt, gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden (Band 2, Tabellen C.8), sowie die unmittelbar auf § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458, beruhende Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 17

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
	Millionen Schilling (Index 1982 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	458.717 (100)	509.338 (111)	568.176 (124)	577.600 (126)	592.615 (129)	613.364 (134)	646.532 (141)	687.092 (150)	726.033 (158)	738.946 (161)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	87.436 (100)	95.837 (110)	104.462 (119)	113.849 (130)	110.905 (127)	113.970 (130)	134.859 (154)	138.713 (159)	147.900 (169)	161.966 (185)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Soweit sich die Haftungsübernahmen auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden sie mit den zum 31. Dezember 1991 gültigen Devisenmittelkursen in österreichische Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 1991 hielt der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen bei 738 946 Mio S (1990: 726 033 Mio S). Der Zuwachs beträgt daher gegenüber dem Vorjahr 12 913 Mio S (1,8 vH). Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 61 266 Mio S und durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, im Ausmaß von 49 456 Mio S. Schließlich wirkten sich die Kurswertänderungen, die insbesondere auf das Ansteigen des US-Dollar-, des Deutsche Mark- und des Yen-Kurswertes sowie auf das Absinken des Schweizer Franken-Kurswertes zurückzuführen waren, bei jenen Fremdwährungsbeträgen, für welche die Haftung übernommen worden ist, auf den Gesamtstand um 1 103 Mio S erhöhend aus (Band 2, Tabelle C.8.1).

Von den mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenützten Krediten entfielen am 31. Dezember 1991 514 769 Mio S auf solche in inländischer Währung (Nettoabnahme 1990: 0,2 vH) und 224 177 Mio S auf solche in fremder Währung (Nettozunahme 1991: 6,7 vH). Erhebliche Nettozugänge ohne Berücksichtigung von Kurswertänderungen waren bei der Exportförderung (13 269 Mio S), bei der ASFINAG (12 449 Mio S) sowie bei der Haftungsübernahme für Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds (1 349 Mio S) zu verzeichnen. Hingegen waren Nettoabgänge, ebenfalls ohne Einbeziehung von Kurswertänderungen, bei Haftungen zugunsten der ÖIAG (7 319 Mio S), zugunsten der E-Wirtschaft (2 470 Mio S) und bei der Finanzierungsgarantie GesmbH (1 844 Mio S) zu vermerken. Einzelheiten dazu sind Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 zu entnehmen.

Die Haftungen des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 beliefen sich am 31. Dezember 1991 auf 161 966 Mio S und haben sich gegenüber dem Stand Ende 1990 um 14 066 Mio S (9,5 vH) erhöht. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurde dieser Teil bei der Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 nicht miteinbezogen.

Aus Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 16 052 Mio S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 13 583 Mio S gegenüberstanden.

Somit ergab sich aus diesem Anlaß ein Abgang von 2 469 Mio S (siehe TZ 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547).

9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975 (§§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3), sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1991 (RHZI 4000-01/91) wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1992 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlußrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) für die Jahre 1978 bis 1990 konnten nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt Tätigkeitsbericht 1987, Verwaltungsbereich des BKA, Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 13).

9.2.2 Die Abschlußarbeiten für die Auflösung des "Solidaritätsfonds für Kinder der Dritten Welt" sind noch nicht abgeschlossen. Die Abschlußrechnungen für das Jahr 1990 und 1991 werden noch geprüft und können daher frühestens im BRA 1992 veröffentlicht werden.

9.2.3 Die Abschlußrechnungen für die Jahre 1988 bis 1990 des "Unterstützungsinstitutes der Bundes-Sicherheitswache in Wien" wurden nicht übermittelt und konnten daher nicht in den BRA 1991 aufgenommen werden.

9.2.4 Der Jahresabschluß der "Stiftung Theresianische Akademie" wurde nicht zeitgerecht übermittelt.

9.2.5 Die Abschlußrechnung 1991 des "Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds" wurde dem RH wegen Verzögerungen bei der nach einer umfassenden ADV-Systemänderung notwendig gewordenen Überprüfung und Neuzuordnung von Daten nicht termingerecht übermittelt. Eine Veröffentlichung im BRA 1991 muß daher unterbleiben.

9.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung

Der RH vertritt die Auffassung, daß den Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung, nachdem der § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten ist, die Rechtsgrundlage fehlt (siehe diesbezüglich TB 1985 Abs 6.14 bis 6.27).

Im übrigen entsprechen die Rechenwerke der Fonds nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, weshalb auch aus diesem Grund eine Veröffentlichung unterbleiben mußte.

9.4 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 18 "Umwelt, Jugend, Familie" für das Jahr 1991 wurden im Jahre 1991 insgesamt 43 903 612 869,47 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 14 634 537 623,16 S. Das Eigenkapital 1991 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug 4 334 077 939,75 S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 10 300 459 683,41 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

9.5 Nullkuponfonds

Das BMF hat als Verwalter des Nullkuponfonds die Abschlußrechnungen für 1991 nicht mehr in Form einer Bilanz nach den Grundsätzen des Aktienrechtes, sondern nach den für Investmentfonds geltenden Vorschriften (Investmentfondsgesetz 1963 idgF) erstellt. Demgemäß wurden die vom Fonds angeschafften Wertpapiere mit ihrem Tageswert zum 31. Dezember 1991 ausgewiesen, wodurch die Gliederung in Anlage- und Umlaufvermögen sowie ihre Bewertung entsprechend den Bestimmungen des § 133 des Aktiengesetzes 1965 entfiel. Dementsprechend kamen auch Wertberichtigungen zum Anlagevermögen nicht mehr zur Ausweisung.

Nach Auffassung des RH ist diese Vorgangsweise mit der geltenden Rechtslage insofern nicht vereinbar, als mangels Bestimmungen über die Rechnungslegung im Nullkuponfondsgesetz 1985 bei Rechtsträgern, die von Organen des Bundes verwaltet werden, die für die Rechnungslegung im BHG festgelegten Grundsätze zwingend anzuwenden sind (§ 56 Abs 5, § 57 Abs 5 sowie § 97 Abs 2 BHG). Diese sehen für die Bewertung des Bundesvermögens sowie für die Erstellung der Abschlußrechnungen die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 vor. Ein diesbezüglicher Schriftwechsel ist im Gange. Einer Veröffentlichung der Abschlußrechnungen stehen diese Meinungsverschiedenheiten jedoch nicht entgegen.

10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum BRA 1991 nachstehende Äußerung ab:

10.1 Zu Band 1, TZ 3.8.2 und TZ 3.8.3

Das BMF verweist vorerst auf seine Stellungnahme zum BRA 1990, Band 1, TZ 8.1.

Ergänzend nimmt es Bezug auf die zwischen Vertretern des RH und Vertretern des BMF im Gegenstand abgehaltenen Besprechungen und stellt hiezu zusammenfassend fest:

Der RH vermeint, daß die Veranschlagung der Ausgleichsrücklage eine "Rücklagenauflösung" darstelle, für welche im § 16 Abs 1 Z 1 bis 4 BHG haushaltsrechtlich nicht vorgesorgt sei.

Das BMF steht auf dem Standpunkt, ausgehend von der Begriffsbestimmung des BHG in Zusammenhalt mit den strengen Unterscheidungskriterien des RH, aufgezeigt im BRA 1990 unter TZ 9.1, daß es sich bei der gegenständlichen Maßnahme um eine "Rücklagenentnahme" handelt. Der RH definiert eine Rücklagenentnahme als "Rücklagenbestandsverminderung mit Zweckbestimmung", § 53 Abs 3 BHG definiert als "Entnahme aus der Ausgleichsrücklage" einen Vorgang, der einen Ausgabenüberschuß im Gesamthaushalt ausgleicht. Dies ist im gegenständlichen Fall auch geschehen, so daß nicht – auch im Sinne der Unterscheidungskriterien des RH – von einer "Rücklagenauflösung" gesprochen werden kann.

Hiebei ist unbestritten, daß eine Rücklagenentnahme aus der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG durch den Bundesminister für Finanzen keinen Einfluß auf die Neuverschuldung des Bundes hat, während die vom Bundesfinanzgesetzgeber genehmigte Entnahme durch Veranschlagung diesen sehr wohl berührt.

Aus Sicht des BMF besteht demnach kein zwingender Bedarf nach gesetzlichen Maßnahmen im Gegenstand. Aus Gründen der Rechtsklarheit erschiene eine gesetzliche Änderung wünschenswert; das BMF hat den RH über diesbezügliche Vorschläge bereits in Kenntnis gesetzt.

10.2 Zu Band 1, TZ 3.8.4

Zweifelsohne ist im § 16 BHG die Rücklagenauflösung nicht als Tatbestand der Veranschlagung aufgezählt. Allerdings ist der in § 16 Abs 1 Z 1 bis 4 aufgezählte Katalog der Veranschlagungsfälle kein erschöpfender, da § 16 Abs 1, letzter Satz, ausdrücklich feststellt, daß die in Z 1 bis 4 aufgezählten Tatbestände "auch" als Einnahmen oder Ausgaben im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen sind. Dem Gesetzgeber erschien offensichtlich eine bereits bei Gesetzwerdung des BHG in diesem Punkte übliche Gesetzgebungspraxis – siehe zB BGBl Nr 1/1985, Seite 87 – nicht regelungsbedürftig. Aus Gründen der Rechtssicherheit erscheint eine gesetzliche Maßnahme zweckmäßig; ein diesbezüglicher Vorschlag wurde dem RH bereits zugemittelt.

Nicht folgen kann das BMF den weiteren Ausführungen des RH:

Die Veranschlagung der Auflösung der Allgemeinen Rücklagen ist keine Maßnahme, die der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 7 BHG im Budgetvollzug setzt.

Im Sinne der budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung und im Einklang mit den Zielen der Haushaltsführung gemäß § 2 BHG wurden durch eine Zahlung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen aus vergangenen Finanzjahren durch Beschluß des Bundesfinanzgesetzgebers – nicht im Sinne der ursprünglichen Zweckbestimmung – zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes bestimmt; diese Maßnahme ist dem Gesetzgeber nicht verwehrt.

Die haushaltsleitenden Organe waren demnach verpflichtet, durch Prioritätensetzung die Ausgaben so zu steuern, daß der Ausfall der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden konnte. Wenn dieser Ausgleich nicht möglich schien, wurden entsprechende haushaltsrechtliche Vorsorgen, zB die Überschreitungsermächtigungen gemäß Art VII Z 3 des Bundesfinanzgesetzes 1991, geschaffen.

Ein Nachweis dem RH gegenüber dem Vollzug, daß die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen war, war demnach nicht erforderlich. Der Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1991 in diesem Punkt steht voll im Einklang mit dem Bundesfinanzgesetz; die Kritik des RH ist demnach unbegründet.

10.3 Zu Band 1, TZ 4.2, Erläuterungen zum Titel 1/518

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Titel 1/518 betreffend Pauschalvorsorge wird auf die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen zum Rechnungsabschluß 1985, Band 1, TZ 7.3 verwiesen.

10.4 Zu Band 1, TZ 4.2 und 4.3, Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen 1/65246 und 2/52654

Die Verrechnung der Retorsionszahlungen ist nunmehr mit Erlaß des Bundesministers für Finanzen vom 15. Mai 1992, Z 03 0410/3-IV/3/92, neu geregelt worden.

10.5 Zu Band 1, TZ 4.3, Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Betreffend eines Abgehens von der bisherigen Darstellung der Veranschlagung und Verrechnung der Einnahmen aus Schuldaufnahmen werden im Lichte der Neuordnung der Finanzschuldenverwaltung des Bundes die Besprechungen mit dem RH weitergeführt.

10.6 Zu Band 1, TZ 5.6 und zu Band 2, Tabelle B 6.2.5 Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung

Das BMF verweist auf seine Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1989, Band 1, TZ 8.4 und zum Rechnungsabschluß 1990, Band 1, TZ 8.5.

11. Gegenbemerkungen des RH

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10. angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

11.1 Zu Band 1, TZ 3.8, Haushaltsrücklagen

Hinsichtlich der veranschlagten Verminderung der Ausgleichsrücklage vermag der RH dem vom Bundesminister für Finanzen in seiner Äußerung zu den TZ 3.8.2 und 3.8.3 zum Ausdruck gebrachten Sinn des Begriffes der Zweckbestimmung im gegebenen Zusammenhang deshalb nicht zu folgen, weil letztlich bei der Veranschlagung jeder einzelne Voranschlagsansatz zur Ausgeglichenheit des Gesamthaushaltes beiträgt.

Bezüglich der Allgemeinen Rücklagen erachtet der RH die vom BMF zu TZ 3.8.4 vorgenommene Interpretation des § 16 Abs 1 BHG als nicht zutreffend: Die in Z 1 bis 4 angeführten Verrechnungsvorgänge sind deshalb gesondert ausgewiesen, weil sie — obwohl es sich dabei um keine tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes handelt — dennoch (also "auch") in den Bundesvoranschlag aufzunehmen sind. So etwa heben sich die in den Z 1 und 2 leg cit erwähnten Vergütungen bzw Überweisungen bundesweit gesehen betraglich gegenseitig auf. Im übrigen stellt der RH klar, daß sich seine Kritik nicht auf den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1991 bezog; seine Bedenken galten nur der Zulässigkeit derartiger Veranschlagungen im Hinblick auf das Bundeshaushaltsrecht.

Unabhängig davon stimmen jedenfalls der Bundesminister für Finanzen und der RH darin überein, daß § 16 BHG die Veranschlagung einer Rücklagenauflösung nicht vorsieht, weshalb aus Gründen der Rechtsklarheit eine gesetzgeberische Maßnahme für zweckmäßig erachtet wird. Weiters besteht Übereinstimmung, daß die vorgenommenen Veranschlagungen von Rücklagenverminderungen finanzpolitisch gerechtfertigt waren, weil dadurch einer höheren Neuverschuldung des Bundes entgegengewirkt wurde.

11.2 Zu Band 1, TZ 4.2, Erläuterungen zum Titel 1/518

Zur Pauschalvorsorge verweist der RH auf seine Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1985, TZ 8.2, wonach die Veranschlagung einer Pauschalvorsorge nicht mit den in den §§ 16 bis 23 des Bundeshaushaltsgesetzes enthaltenen Veranschlagungsgrundsätzen der Budgetklarheit und -wahrheit sowie der qualitativen Budgetspezialität in Einklang steht. Nach Ansicht des RH hätte auch die Lösung dieses Problems entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung.

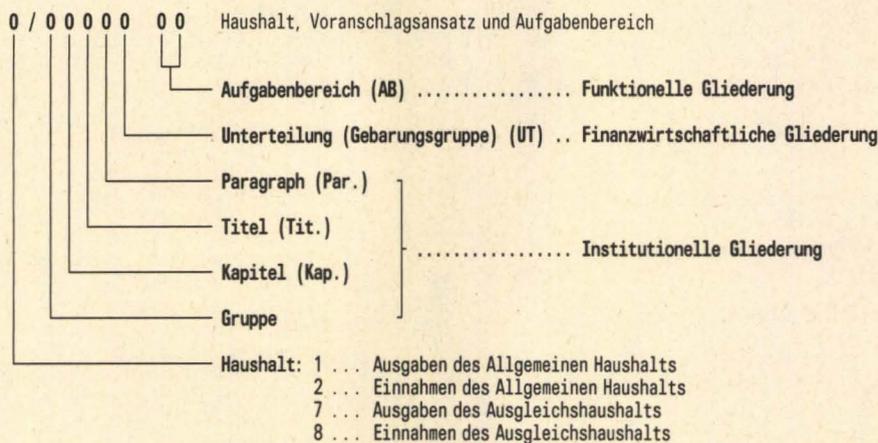
**11.3 Zu Band 1, TZ 5.6 und zu Band 2, Tabelle B.6.2.5
Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der RH hält an seiner bisher vertretenen Auffassung zur Darstellungsform der Gewinn- und Verlustrechnung der Österreichischen Bundesbahnen unter Bezugnahme auf die geltenden Bestimmungen des Bundesbahngesetzes sowie seiner Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1990, TZ 9.5 fest. Demnach folgt der Ausweis der Abschlußrechnungen der Österreichischen Bundesbahnen der Gliederung der Anlagen zum Bundesfinanzgesetz sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der vom Wirtschaftsprüfer der Österreichischen Bundesbahnen gewählten Form. Zur Frage der Betriebsführung und der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen läßt der derzeit noch in Beratung befindliche Entwurf des neuen Bundesbahngesetzes eine Bereinigung der Auffassungsunterschiede erwarten.

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS 1991

Hinweise zur Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsguppen:

Ausgaben

- Personalausgaben:
- 0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben
- Sachausgaben:
- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen - Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen - Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0-1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2-3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4-6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7-9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (Kl)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich	Co	Compagnon
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	Corp	Corporation
Abs.	Absatz	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
AFFG	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz		
AG	Aktiengesellschaft	D	Darlehen
AHF	Außenhandelsförderung	DDR	Deutsche Demokratische Republik
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	DDSG	Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	dgl	dergleichen
allg.	allgemein	DM	Deutsche Mark
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	DVA	Datenverarbeitungsanlage
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz		
Art	Artikel	E	Elektrizität, Energie
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ECU	Europäische Währungseinheit
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
AUA	Austrian Airlines - Österreichische Luftverkehrs-AG	EE	Entwicklung und Erneuerung
AUD	Australische Dollar	EFTA	European Free Trade Association
Ausf. VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
		EG	Europäische Gemeinschaft
BA	Bundesanstalt	EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
BAO	Bundesabgabenordnung	EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt	ERP	European Recovery Program
BB	Bundesbetriebe (Kapitel 71-79)	ESA	European Space Agency
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	EStG	Einkommensteuergesetz
BBG	Bundesbahngesetz	EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BBU	Bleiberger Bergwerks-Union	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
Bds. Inst.	Bundesinstitut		
BEA	Bundeserziehungsanstalt	Fa	Firma
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	FAG	Finanzausgleichsgesetz
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung	FAO	Food and Agriculture Organization
BFG	Bundesfinanzgesetz	FB	Familienbeihilfen
BFS	Bundesfachschule	ffr	französische Francs
BGBL	Bundesgesetzblatt	FinStrG	Finanzstrafgesetz
BGV	Bundesgebäudeverwaltung	FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
BHG	Bundeshaushaltsgesetz	FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
BHS	Berufsbildende höhere Schule	FLD	Finanzlandesdirektion
BHV	Bundeshaushaltsverordnung	FM	Finnische Mark
BKA	Bundeskanzleramt	FMIG	Fernmeldeinvestitionsgesetz
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz	FOG	Forschungsorganisationsgesetz
B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz	ForstG	Forstgesetz
BLA	Bundeslehranstalt	FRE	Fondsrechnungseinheiten
BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt	F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
BM	Bundesministerium		
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Gbp	Britische Pfund
BMF	Bundesministerium für Finanzen	gem.	gemäß
BMG	Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	gemeinn.	gemeinnützige
BMI	Bundesministerium für Inneres	Gen. m. b. H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
BMJ	Bundesministerium für Justiz	Ger. Bez.	Gerichtsbezirk
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Ges. m. b. H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung	GG	Gehaltsgesetz
BMV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	GOG	Geschäftsordnungsgesetz
BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst	GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz
BMW	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	GNF	Getreidewirtschaftsfonds
B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz	GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen AG
BRA	Bundesrechnungsabschluß	GZB	Genossenschaftliche Zentralbank AG
BRAG	Bundesrechenamtsgesetz		
BRD	Bundesrepublik Deutschland	H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
BRG	Bundesrealgymnasium	HAK	Handelsakademie
BStG	Bundesstraßengesetz	Hbf	Hauptbahnhof
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz	HBLA	Höhere Bundeslehranstalt
BThV	Bundestheaterverwaltung	HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt
BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.	HdG	Heeresdisziplinargesetz
BVA	Bundesvoranschlag	HeimAG	Heimarbeitsgesetz
BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt	hfl	holländische Gulden
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	HH	Hoheitsverwaltung (Kapitel 01-65)
bzw	beziehungsweise	HKG	Handelskammergesetz
CA-BV	Creditanstalt-Bankverein	HLA	Höhere Lehranstalt
CDD	kanadische Dollar	HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt
CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications	HTL	Höhere Technische Lehranstalt
CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire	HVG	Heeresversorgungsgesetz
		HWS	Hochwasserschäden

i. Liqu. . . .	in Liquidation	rd	rund
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	RE	Rechnungseinheiten
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	reg. Gen.	registrierte Genossenschaft
idF	in der Fassung	RGBL	Reichsgesetzblatt
idgF	in der geltenden Fassung	RGV	Reisegebührenvorschrift
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	RH	Rechnungshof
IF	Investitionsförderung	RHG	Rechnungshofgesetz
inkl.	inklusive	RLV	Rechnungslegungsverordnung
inländ.	inländisch	RM	Reichsmark
InvEG	Invalideinstellungsgesetz	S	Schilling
IPU	Interparlamentarische Union		Soll (vor Beträgen in Tabellen)
ITF	Innovations- und Technologiefonds	SA	Societe Anonyme
iVm	in Verbindung mit	SAC	Surplus Agriculture Commodities
iwS	im weiteren Sinne	SAL	Strategic Arms Limitation
JAL	Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte, Lehrlinge	sB	sonstige Bedienstete
JGG	Jugendgerichtsgesetz	sfr	Schweizer Franken
Kap.	Kapitel	SfzG	Sonderfinanzierungsgesetz
Kat. F.	Katastrophenfonds	sKr	schwedische Kronen
KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag	StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz
KFG	Kraftfahrzeuggesetz	STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG
KFZ	Kraftfahrzeug	StG	Strafgesetz
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz	StPO	Strafprozeßordnung
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	StVG	Strafvollzugsgesetz
Kto	Konto	StVO	Straßenverkehrsordnung
KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz	SUG	Sonderunterstützungsgesetz
KWD	Kuwait-Dinar	SVA	Sozialversicherungsanstalt
Kz	Kennziffer	SZR	Sonderziehungsrechte
LA	Lehranstalt	TB	Tätigkeitsbericht
LAÄ	Landesarbeitsämter	TGM	Technologisches Gewerbe-Museum
LB	Landesbedienstete	TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät
leg. cit.	legis citatae	Tr	Tranche
LFG	Luftfahrtgesetz	TU	Technische Universität
LIA	Landesinvalidenämter	TZ	Textzahl
lit	litera	uä	und ähnliches
LKW	Lastkraftwagen	UAE	UAE-Dirham
LSR	Landesschulrat	udgl	und dergleichen
Ltd	Limited	Ugl	Untergliederung
LuftF	Luftfahrt	UIT	Union Internationale des Telecommunications
LuftVG	Luftverkehrsgesetz	UN	United Nations
LWK	Landwirtschaftskammer	UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
m. b. H.	mit beschränkter Haftung	UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures	UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
MG	Mietengesetz	UNO	United Nations Organization
Mio	Millionen	UOG	Universitäts-Organisationsgesetz
MOG	Marktordnungsgesetz	US	United States
Mrd	Milliarden	USA	United States of America
NÖ	Niederösterreich	USD	US-Dollar
Nr.	Nummer	usw	und so weiter
NSchG	Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
ÖAF	Österreichische Automobilfabrik	VAP	Voranschlagspost
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
ÖBF	Österreichische Bundesforste	VB	Vertragsbediensteter
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
ÖeNB	Österreichische Nationalbank	VfGH	Verfassungsgerichtshof
ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.	vgl	vergleiche
ÖFG	Opferfürsorgegesetz	vH	von Hundert
ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
ÖIAG	Österreichische Industrieverwaltungs-AG	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft mbH	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
ÖKA	Öberösterreichische Kraftwerke AG	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
ÖKB	Österreichische Kontrollbank AG	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
ÖLB	Österreichische Länderbank AG	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
ÖÖ	Oberösterreich	vT	von Tausend
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries	VWG	Viehwirtschaftsgesetz
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
ÖPTV	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
ORE	Office de recherches et d'essais de l'UITC	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
ORF	Österreichischer Rundfunk	W	Währung
Par.	Paragraph	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
PG	Pensionsgesetz	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
Pkt.	Punkt	WschG	Währungsschutzgesetz
Ptas	spanische Peseten	WW-Fonds	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung	Z	Zentralsparkasse und Kommerzbank
PVA	Pensionsversicherungsanstalt	zB	zum Beispiel
		ZDG	Zivildienstgesetz
		ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
		ZL	Zahl
		zw	zweckgebunden